



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

B A S E L

2014

Einundzwanzigstes Treffen des Ministerrats

4. und 5. Dezember 2014

Erklärungen des Ministerrats

Beschlüsse des Ministerrats

Erklärungen von Delegationen

Berichte an den Ministerrat

Basel 2014

5. December 2014

GERMAN
Original: ENGLISH

Hinweis: Alle Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument gelten in gleicher Weise für männliche wie weibliche Amtsträger.

MC21GW89

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I. ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS

Erklärung über weitere Schritte im Helsinki+40-Prozess.....	3
Ministererklärung zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format	6
Erklärung zur Jugend	7
Erklärung zur Überführung des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle nach Anhang 1-B Artikel IV des Allgemeinen Rahmenabkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina in die Eigenverantwortung der Parteien	8
Erklärung über die Rolle der OSZE bei der Bekämpfung des Phänomens von ausländischen terroristischen Kämpfern im Zusammenhang mit der Umsetzung der Resolutionen 2170 (2014) und 2178 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen	9
Erklärung über die Rolle der OSZE bei der Bekämpfung von Entführungen und Geiselnahmen durch terroristische Gruppen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Resolution 2133 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen	12
Gedenkerklärung des Ministerrats zum siebzigsten Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs.....	15
Erklärung über verstärkte Bemühungen zur Bekämpfung des Antisemitismus	19
Erklärung über die Zusammenarbeit mit den Partnern im Mittelmeerraum.....	22
Ministererklärung über die Zusammenarbeit mit den Partnern in Asien.....	25
Gedenkerklärung zum zwanzigjährigen Bestehen des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit.....	27

II. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS

Beschluss Nr. 1/14 über die Bestellung des Direktors des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte	31
Beschluss Nr. 2/14 über die Wiederbestellung des Generalsekretärs der OSZE.....	32
Beschluss Nr. 3/14 über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2016	33
Beschluss Nr. 4/14 über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2017	34
Beschluss Nr. 5/14 über die Verhütung von Korruption	35
Beschluss Nr. 6/14 über die Verbesserung der Katastrophenvorsorge.....	40
Beschluss Nr. 7/14 über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.....	43
Beschluss Nr. 8/14 über einen Zusatz zum OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.....	50

Beschluss Nr. 9/14 über Zeit und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats	51
Beschluss Nr. 10/14 über Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition.....	52
III. ERKLÄRUNGEN VON DELEGATIONEN	
Eröffnungserklärung des Amtierenden Vorsitzenden, des Bundespräsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Vorstehers des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, auf dem Einundzwanzigsten Treffen des Ministerrats	59
Zusammenfassung der Erörterungen des ersten Tages des Ministerrats durch den Amtierenden Vorsitzenden, den Bundespräsidenten der schweizerischen Eidgenossenschaft und Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten.....	63
Einleitende Worte des Amtierenden Vorsitzenden, des Bundespräsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Vorstehers des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten zu Beginn der zweiten Plenarsitzung des Einundzwanzigsten Treffens des Ministerrats.....	68
Schlussenerklärung des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, des Bundespräsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Vorstehers des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, auf dem Einundzwanzigsten Treffen des Ministerrats	70
Erklärung der Delegation Armeniens	74
Erklärung der Delegation des Heiligen Stuhls.....	75
Erklärung der Delegation der Russischen Föderation	76
Erklärung des Vertreters der Europäischen Union	78
Erklärung der Delegation Kroatiens (auch im Namen von Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Lettland, Litauen, Luxemburg, der Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika).....	81
Erklärung der Delegation der Slowakei (auch im Namen von Afghanistan (Kooperationspartner), Albanien, Andorra, Armenien, Bosnien und Herzegowina, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Finnland, Kroatien, der Mongolei, Montenegro, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, der Schweiz, Serbien, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Tunesien (Kooperationspartner) und Zypern).....	82
Erklärung der Delegation der Ukraine	84
Erklärung der Delegation Aserbaidschans.....	86
IV. BERICHT AN DEN MINISTERRAT	
Bericht des Generalsekretärs an das Einundzwanzigste Treffen des Ministerrats	89

Schreiben der Vorsitze 2014 des Forums für Sicherheitskooperation an den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE über den Beitrag des FSK zum Helsinki+40-Prozess	91
Schreiben des Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation an den Bundespräsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, den Amtierenden Vorsitzenden des Einundzwanzigsten Treffens des Ministerrats	96
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an das Einundzwanzigste Treffen des Ministerrats über die Bemühungen im Bereich der Rüstungskontrollabkommen und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen.....	98
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an das Einundzwanzigste Treffen des Ministerrats über die Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit	106
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an das Einundzwanzigste Treffen des Ministerrats über die laufende Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen	118
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an das Einundzwanzigste Treffen des Ministerrats über die laufende Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition.....	142
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an das Einundzwanzigste Treffen des Ministerrats über die Bemühungen zur Unterstützung der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in der OSZE-Region	155
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an das Einundzwanzigste Treffen des Ministerrats über die Bemühungen zur Unterstützung der Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in der OSZE-Region	173
Bericht des Vorsitzenden der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien an das Einundzwanzigste Treffen des Ministerrats ...	183
Bericht des Vorsitzenden der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum an das Einundzwanzigste Treffen des Ministerrats	186
Bericht an den Ministerrat über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE im Jahr 2014.....	189

I. ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS

ERKLÄRUNG
ÜBER WEITERE SCHRITTE IM HELSINKI+40-PROZESS
(MC.DOC/1/14 vom 5. Dezember 2014)

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa,

erinnern an den Beschluss über den Helsinki+40-Prozess, der beim Ministerratstreffen in Dublin 2012 eingeleitet wurde, und an die Erklärung über die Förderung des Helsinki+40-Prozesses des Ministerrats in Kiew 2013 im Hinblick auf den vierzigsten Jahrestag der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki im Jahr 2015;

werden weiterhin die OSZE als Plattform nützen, um uns mit der Sicherheit in Europa zu befassen;

fordern das designierte Vorsitzland Serbien auf, mit Unterstützung der Troika den Helsinki+40-Prozess auf transparente Weise und unter Einbeziehung aller fortzusetzen.

Anlage 1 zu MC.DOC/1/14

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

Die Vereinigten Staaten geben die folgende interpretative Erklärung gemäß A IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ab.

„Die soeben verabschiedete Erklärung ist wesentlich kürzer als der Beschluss und die Erklärung zu Helsinki+40, die ihr 2012 in Dublin und 2013 in Kiew vorausgegangen sind. In diesen Texten bekräftigten wir unser uneingeschränktes Festhalten an allen OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und bekennen uns erneut zu unserer Verantwortung als Teilnehmerstaaten, unsere Verpflichtungen vollständig und nach Treu und Glauben umzusetzen. Leider konnten wir in unserer diesjährigen Erklärung aus einem einfachen Grund nicht dieselben Aussagen treffen: weil nämlich die Russische Föderation andauernd und auf ungeheure Weise ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen verletzt und fortgesetzt durch ihre Aggression in der Ukraine gegen die Grundprinzipien und die Verpflichtungen dieser Organisation verstößt. Russlands andauernde Verletzungen seiner OSZE-Verpflichtungen haben es diesem Ministerrat sehr schwer gemacht, sich auf viele substanzielle Dokumente zu einigen beziehungsweise die Verpflichtungen in allen Sicherheitsdimensionen glaubhaft auszuweiten und zu vertiefen. Noch schlimmer: Russlands Verhalten hat das Vertrauen unter den Teilnehmerstaaten beschädigt, schwerwiegende Folgen für das Leben von Menschen gebracht, ja sogar Tausende Todesopfer gefordert, und unterminiert darüber hinaus die Sicherheit und

Stabilität im OSZE-Raum. Auch wenn diese Erklärung zum Helsinki+40-Prozess dürftig ausfällt, geben uns doch frühere Ministerratsdokumente zu Helsinki+40 einerseits einen Rahmen vor, von dem ausgehend wir im Helsinki+40-Prozess vorankommen können, und andererseits ein Schlüsselinstrument für die Bewältigung der Krise durch die Aggression Russlands in der Ukraine: nämlich die Konzentration auf die Umsetzung unserer Verpflichtungen nach Treu und Glauben.“

Danke.

Anlage 2 zu MC.DOC/1/14

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

Danke, Herr Vorsitzender.

Die Ukraine gibt die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ab.

„Die Ukraine hat sich dem Konsens zu dieser Erklärung angeschlossen, um die Fortschritte im Helsinki+40-Prozess im Lauf des Jahres 2015 zu unterstützen – einem Jahr, in dem der 40. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki begangen wird.

Für die Ukraine war die Einleitung und Fortführung des Helsinki+40-Prozesses eine der Prioritäten ihres OSZE-Vorsitzes im Jahr 2013 und sie hat erhebliche Anstrengungen in die Umsetzung dieser Zusage investiert.

Daher bedauern wir zutiefst, dass sich die groben Verstöße gegen die OSZE-Kernprinzipien, insbesondere gegen diejenigen, die in der Schlussakte von Helsinki verankert sind, 2014 negativ auf den Prozess ausgewirkt haben, was die Verwirklichung der ehrgeizigen, im Beschluss von Dublin 2012 und der Erklärung von Kiew 2013 formulierten Ziele anbelangt, und insbesondere das Vorantreiben der Arbeit zur Verwirklichung einer Sicherheitsgemeinschaft und das Erreichen praktischer Ergebnisse, in denen die intensiven Bemühungen um eine vollständige Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen zum Ausdruck kommen.

Das Fehlen von Fortschritten auf diesem Weg ist auf die Aggression Russlands gegen die Ukraine zurückzuführen, die zur rechtswidrigen Besetzung und Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol sowie zur Eskalation im ukrainischen Donbass führte. Durch ihre fortgesetzte Aggression hat die Russische Föderation eindeutig gegen die Schlussakte von Helsinki und ihren Dekalog von Leitprinzipien verstoßen, der die Grundlage für den Helsinki+40-Prozess bildet.

Wir stellen fest, dass die Aggression Russlands zu einem weiteren Vertrauensverlust in der OSZE geführt hat, der unseren Dialog im Rahmen des Helsinki+40-Prozesses im Jahr 2015 ganz besonders beeinträchtigt.

Wir sind der Ansicht, dass sich der Dialog 2015 unter anderem auf die Ermittlung von Maßnahmen konzentrieren sollte, um einer Aggression gegen einen OSZE-Teilnehmerstaat vorzubeugen, die Achtung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen wiederherzustellen und ihre Umsetzung zu fördern.“

Die Delegation der Ukraine ersucht darum, diese interpretative Erklärung der soeben verabschiedeten Erklärung beizufügen und in das Journal des Ministerrats aufzunehmen.

MINISTERERKLÄRUNG ZU DEN VERHANDLUNGEN ÜBER DEN PROZESS ZUR BEILEGUNG DER TRANSNISTRIEN-FRAGE IM „5+2“-FORMAT

(MC.DOC/2/14 vom 5. Dezember 2014)

Die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa –

unter Hinweis auf die auf dem Treffen des Ministerrats in Kiew am 6. Dezember 2013 verabschiedete Ministererklärung zur Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format –

erklären erneut ihre feste Entschlossenheit, zu einer umfassenden friedlichen Beilegung des Transnistrien-Konflikts auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau mit einem Sonderstatus für Transnistrien zu gelangen, der die Menschenrechte sowie die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte seiner Bevölkerung uneingeschränkt garantiert;

begrüßen die laufende Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format und die wichtige Rolle der OSZE in Unterstützung dieses Prozesses;

betonen die Notwendigkeit, in den Verhandlungen zu allen drei Körben der für den Verhandlungsprozess vereinbarten Agenda – sozioökonomische Fragen, allgemeine rechtliche und humanitäre Fragen und Menschenrechte – greifbare Fortschritte zu machen und zu einer umfassenden Lösung, die institutionelle, politische und sicherheitspolitische Fragen einschließt, zu gelangen;

unterstreichen, wie wichtig es ist, dass sich die politischen Vertreter der beiden Konfliktseiten 2015 häufiger treffen und legen den Konfliktseiten nahe, hochrangige Treffen abzuhalten;

ermutigen die Konfliktseiten dazu, die Kontinuität und Wirksamkeit des Prozesses zu verbessern und sich zu diesem Zweck zu Jahresbeginn auf einen Kalender für die offiziellen Verhandlungen im Rahmen des Prozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage für das ganze Jahr zu einigen;

fordern die Konfliktseiten auf, zum Wohle der Menschen vor Ort die bisher vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen umzusetzen und im Rahmen des Verhandlungsprozesses weitere Maßnahmen auszuarbeiten, und rufen die Konfliktseiten erneut dringend dazu auf, von einseitigen Aktionen Abstand zu nehmen, die zu einer Destabilisierung der Lage in der Region führen könnten;

fordern die Mediatoren und Beobachter der OSZE, der Russischen Föderation, der Ukraine, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika auf, ihre koordinierten Bemühungen zu verdoppeln und ihr Potenzial zur Förderung von Fortschritten auf dem Weg zu einer umfassenden Lösung des Transnistrien-Konflikts vollständig auszuschöpfen.

ERKLÄRUNG ZUR JUGEND

(MC.DOC/3/14 vom 5. Dezember 2014)

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, erinnern an die OSZE-Verpflichtungen im Zusammenhang mit Jugendlichen und Kindern, die in der Schlussakte von Helsinki und in anderen maßgeblichen OSZE-Beschlüssen verankert sind, und nehmen Kenntnis von den diesbezüglichen Bemühungen anderer internationaler Organisationen, insbesondere der Vereinten Nationen.

Wir anerkennen, dass Kinder und Jugendliche besondere Aufmerksamkeit erfordern und dass auf ihre Bedürfnisse, Anliegen und Interessen im Rahmen eines umfassenden Ansatzes eingegangen werden sollte.

Wir anerkennen das Potenzial junger Menschen, einen Beitrag zur wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten, und dass sie die Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung von Verpflichtungen in allen drei Dimensionen der OSZE unterstützen können.

Wir nehmen Kenntnis von der Initiative des Schweizer Vorsitzes im Zusammenhang mit der Jugend in der OSZE.

**ERKLÄRUNG
ZUR ÜBERFÜHRUNG DES ÜBEREINKOMMENS ÜBER
SUBREGIONALE RÜSTUNGSKONTROLLE NACH ANHANG 1-B
ARTIKEL IV DES ALLGEMEINEN RAHMENABKOMMENS FÜR
FRIEDEN IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA IN DIE EIGEN-
VERANTWORTUNG DER PARTEIEN**

(MC.DOC/4/14 vom 5. Dezember 2014)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 1 vom 8. Dezember 1995 über die OSZE-Aktion für Frieden, Demokratie und Stabilität in Bosnien und Herzegowina –

anerkennt den bedeutenden Beitrag zu Frieden, Sicherheit und Stabilität im Anwendungsgebiet des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle nach Anhang 1-B Artikel IV des Allgemeinen Rahmenabkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina (das Übereinkommen) seit seinem Inkrafttreten 1996;

ist erfreut über den Geist der Zusammenarbeit und des Vertrauens, den die Parteien bei der Umsetzung des Übereinkommens an den Tag legen;

anerkennt mit Genugtuung, dass die Parteien des Übereinkommens stets den politischen Willen unter Beweis gestellt haben, dem im Rahmen dieses Rüstungskontrollregimes eingeleiteten Prozess in all seinen Aspekten vollinhaltlich zu folgen;

nimmt erfreut davon Kenntnis, dass die Parteien das Übereinkommen in Eigenverantwortung übernehmen;

bekräftigt die Tatsache, dass die OSZE-Gemeinschaft die Parteien bei der weiteren Umsetzung des Übereinkommens nach Treu und Glauben nachdrücklich unterstützen wird.

ERKLÄRUNG
ÜBER DIE ROLLE DER OSZE BEI DER BEKÄMPFUNG
DES PHÄNOMENS VON AUSLÄNDISCHEN TERRORISTISCHEN
KÄMPFERN IM ZUSAMMENHANG MIT DER UMSETZUNG
DER RESOLUTIONEN 2170 (2014) UND 2178 (2014)
DES SICHERHEITSRATS DER VEREINTEN NATIONEN
(MC.DOC/5/14/Corr.1 vom 5. Dezember 2014)

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, –

in Bekräftigung des Beschlusses Nr. 1063 des Ständigen Rates über den konsolidierten Rahmen der OSZE für die Bekämpfung des Terrorismus und anderer, im Bereich der Terrorismusbekämpfung verabschiedeter maßgeblicher OSZE-Dokumente und in Erinnerung an unsere uneingeschränkte Unterstützung für den umfassenden Ansatz der OSZE zur Terrorismusbekämpfung,

unter Hinweis auf unsere Zusage zur Zusammenarbeit, um terroristische Handlungen zu verhüten, zu bekämpfen, zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, und in Bekräftigung unserer festen Entschlossenheit, den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen als ein schweres Verbrechen zu bekämpfen, für das es, was auch immer seine Motive oder Ursachen sein mögen, keine Rechtfertigung gibt, und dass Terrorismus nicht mit irgendeiner Rasse, Volksgruppe, Nationalität oder Religion in Verbindung gebracht werden kann und soll,

mit dem Ausdruck unserer tiefen Besorgnis über die akute und zunehmende Bedrohung, die von ausländischen terroristischen Kämpfern¹ ausgeht, wie sie in UNSCR 2178 beschrieben sind, das heißt von Personen, die in einen Staat reisen, der nicht der Staat ihrer Ansässigkeit oder Staatsangehörigkeit ist, um terroristische Handlungen zu begehen, zu planen, vorzubereiten oder sich daran zu beteiligen oder um Terroristen auszubilden oder sich zu Terroristen ausbilden zu lassen, einschließlich im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten,

besorgt darüber, dass ausländische terroristische Kämpfer die Intensität, Dauer und Hartnäckigkeit von Konflikten erhöhen und von ihnen außerdem eine schwere Bedrohung für ihre Herkunftsstaaten, die Staaten, durch die sie reisen, und die Staaten, in die sie reisen, sowie für die Staaten ausgehen kann, die an Gebiete bewaffneten Konflikts, in denen ausländische terroristische Kämpfer aktiv sind, angrenzen und die erheblichen Sicherheitsbelastungen ausgesetzt sind, feststellend, dass die Bedrohung durch ausländische terroristische Kämpfer alle Regionen und Staaten erfassen kann, auch diejenigen in weiter Entfernung von Konfliktgebieten,

unsere Absicht bekundend, mit Entschlossenheit gegen ausländische terroristische Kämpfer vorzugehen – in uneingeschränkter Umsetzung von UNSCR 2170 und 2178 sowie in Erfüllung unserer OSZE-Verpflichtungen und aller völkerrechtlichen Verpflichtungen,

1 Die Bezeichnung von Personen als „ausländische terroristische Kämpfer“ erfolgt unbeschadet des rechtlichen Status nach geltendem nationalen oder internationalen Recht, insbesondere humanitärem Völkerrecht.

insbesondere internationaler Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts,

erfreut über die Arbeit der Vereinten Nationen und ihrer Organisationen sowie anderer maßgeblicher Akteure im Vorgehen gegen ausländische terroristische Kämpfer, insbesondere die Arbeit der OSZE zur Förderung des Ansatzes einer bürgernahen Polizeiarbeit zur Verhütung von Terrorismus und zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, und in Kenntnisnahme der Entwicklung bewährter Verfahren und Instrumente, wie die Empfehlungen des Globalen Forums Terrorismusbekämpfung, welche die Bekämpfung gewalttätiger Radikalisierung und den Strom ausländischer terroristischer Kämpfer umfassen, –

fordern die Teilnehmerstaaten auf,

1. uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, um – im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen und ihren OSZE-Verpflichtungen betreffend die Umsetzung des völkerrechtlichen Rahmens für den Kampf gegen den Terrorismus – ausländische terroristische Kämpfer, gemäß dem Grundsatz „entweder ausliefern oder strafrechtlich verfolgen“ ausfindig zu machen, ihnen einen sicheren Zufluchtsort zu verweigern und sie vor Gericht zu stellen;
2. die internationale Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu stärken, um wirksame Maßnahmen zur Verhinderung der Finanzierung von Terrorismus und im Hinblick auf ausländische terroristische Kämpfer zu entwickeln und zu verabschieden;
3. Bewegungen von Terroristen oder terroristischen Gruppen zu verhindern, indem sie wirksame Grenzkontrollen durchführen und die Ausstellung von Identitäts- und Reisedokumenten kontrollieren, diesbezügliche Informationen auszutauschen und die Ministerratsbeschlüsse Nr. 7/03, 4/04, 6/06 und 11/09 über die Sicherheit von Reisedokumenten umzusetzen, unter voller Einhaltung unserer völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere des Flüchtlingsrechts und der Menschenrechtsnormen, und um sicherzustellen, dass der Flüchtlingsstatus nicht von denjenigen, die terroristische Handlungen begehen, organisieren oder erleichtern, missbraucht wird;
4. die internationale Zusammenarbeit zu stärken, um gegen die Nutzung des Internets zum Zwecke der Aufstachelung zu gewalttätigem Extremismus und der Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, und zum Zweck der Anwerbung ausländischer terroristischer Kämpfer vorzugehen sowie Informationen über diese Bedrohung im Einklang mit Ministerratsbeschluss Nr. 7/06 über die Bekämpfung der Nutzung des Internets zu terroristischen Zwecken unter voller Achtung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung auszutauschen;
5. öffentlich-private Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, den Medien, der Wirtschaft und Industrie im Bereich der Terrorismusbekämpfung zu fördern, unter anderem im Einklang mit Ministerratsbeschluss Nr. 10/08, um gegen die Aufstachelung, die Anwerbung sowie die Reisen ausländischer terroristischer Kämpfer vorzugehen und um Vorbereitungen für die von ihrer Rückkehr ausgehende Bedrohung und deren Abmilderung zu treffen;

6. einander zu unterstützen und gegenseitig über unsere konkreten Bemühungen zur Bekämpfung der Bedrohung durch ausländische terroristische Kämpfer zu informieren und den Austausch von bewährten Verfahren, Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, fortzusetzen, um die Zusammenarbeit in der Praxis zu verbessern;

7. die Kooperationspartner der OSZE einzuladen, sich mit uns aktiv an unseren Bemühungen zu beteiligen;

fordern die Durchführungsorgane der OSZE auf,

8. ergänzend zu den aktuellen Bemühungen in den Vereinten Nationen betreffend das Phänomen von ausländischen terroristischen Kämpfern Diskussionen zum Thema in der OSZE zu erleichtern, um ein besseres Verständnis dieses Phänomens zu erreichen, Erfahrungen und bewährte Verfahren auszutauschen und die Suche nach einer umfassenden und kohärenten Antwort zu fördern;

9. den ersuchenden Teilnehmerstaaten im Einklang mit Beschluss Nr. 1063 des Ständigen Rates Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten anzubieten und gegebenenfalls regionale und subregionale Veranstaltungen zur Identifizierung möglicher Schwachstellen in den völkerrechtlichen und operativen Kooperationsmechanismen zu organisieren, um die Zusammenarbeit und Koordination auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern;

10. die Bemühungen der OSZE zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, weiterhin zu fördern, unter anderem durch Ansätze bürgernaher Polizeiarbeit zur Verhütung des Terrorismus, insbesondere auf lokaler Ebene, fortzuführen;

11. in enger Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen wie den Vereinten Nationen und anderen maßgeblichen Akteuren einen kohärenten Ansatz und auf Ersuchen maßgeschneiderte Unterstützung auf nationaler Ebene zu ermöglichen, um unter anderem den umfassenden Satz bewährter Verfahren zu berücksichtigen, der im *The Hague-Marrakech Memorandum on Good Practices for a More Effective Response to the FTF Phenomenon* des Globalen Forums Terrorismusbekämpfung enthalten ist, um interessierten Teilnehmerstaaten bei der praktischen Umsetzung des rechtlichen und politischen Rahmens der Vereinten Nationen für die Bekämpfung des Terrorismus zu helfen und die Arbeit der betreffenden, mit Terrorismusbekämpfung befassten UN-Einrichtungen in diesen Bereichen zu ergänzen;

12. die ersuchenden Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen betreffend die Sicherheit von Reisedokumenten und das Grenzmanagement zu unterstützen und die Bereitstellung technischer Hilfe in diesem Bereich durch Interpol und andere einschlägige internationale Organisationen für ersuchende Teilnehmerstaaten zu erleichtern.

ERKLÄRUNG
ÜBER DIE ROLLE DER OSZE BEI DER BEKÄMPFUNG VON
ENTFÜHRUNGEN UND GEISELNAHMEN DURCH
TERRORISTISCHE GRUPPEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER
UMSETZUNG DER RESOLUTION 2133 (2014) DES
SICHERHEITSRATS DER VEREINTEN NATIONEN

(MC.DOC/6/14/Corr.1 vom 5. Dezember 2014)

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, –

unter Hinweis auf die Verabschiedung des Konsolidierten Rahmens der OSZE für die Bekämpfung des Terrorismus (2012), der umfassende Handlungsgrundsätze aufzeigt und die Verhütung und Unterbindung der Finanzierung von Terrorismus als einen der strategischen Schwerpunktbereiche der Rolle der OSZE im Kampf gegen den Terrorismus und für künftige Aktivitäten darlegt, und eingedenk der Erklärung des OSZE-Ministerrats über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (2012),

unter Hinweis auf die Instrumente der Vereinten Nationen für den Kampf gegen Terrorismus und gegen von terroristischen Gruppen begangene Entführungen und Geiselnahmen, wie das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (1999) und das Internationale Übereinkommen gegen Geiselnahme (1979) und die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, insbesondere Resolution 2133 (2014) des Sicherheitsrats,

in Bekräftigung unserer Verpflichtung, dass alle Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und mit allen völkerrechtlichen Verpflichtungen, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, des internationalen Flüchtlingsrechts und des humanitären Völkerrechts stehen müssen,

unter nachdrücklicher Verurteilung der von terroristischen Gruppen begangenen Entführungen und Geiselnahmen, gleichviel zu welchem Zweck, wie zur Beschaffung von Mitteln oder zur Erwirkung von politischen Zugeständnissen, und mit dem Ausdruck der Besorgnis über die Zunahme derartiger Fälle, dabei unterstreichend, dass Lösegeldzahlungen an Terroristen künftige Entführungen und Geiselnahmen, die von terroristischen Gruppen begangen werden, finanzieren, was zu weiteren Opfern und einer Verfestigung des Problems führt,

mit dem Ausdruck unserer Entschlossenheit, von terroristischen Gruppen begangene Entführungen und Geiselnahmen zu verhüten und die sichere Freilassung von Geiseln ohne Zahlung von Lösegeldern oder politische Zugeständnisse zu erwirken,

in der Erkenntnis, dass die Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer von Entführungen und Geiselnahmen durch terroristische Gruppen weiter verstärkt werden müssen und sorgfältig darauf geachtet werden muss, das Leben von Geiseln zu schützen, –

fordern die Teilnehmerstaaten auf,

1. zu verhindern, dass Terroristen unmittelbar oder mittelbar von Lösegeldzahlungen oder politischen Zugeständnissen profitieren, und die sichere Freilassung von Geiseln zu erwirken;
2. die völkerrechtlichen Instrumente gegen Terrorismus, insbesondere die Resolution 2133 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, umzusetzen und dafür zu sorgen, dass entsprechende nationale rechtliche Rahmenbedingungen gelten und mit internationalen Grundsätzen im Einklang stehen;
3. auf andere Staaten zuzugehen, mit dem Ziel, die Umsetzung der Resolution 2133 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu verbessern, um weltweiten Bemühungen größere Wirksamkeit zu verleihen;
4. betroffene Arbeitgeber und Mitarbeiter über die Gefahr zu informieren, in gewissen geographischen Gebieten von terroristischen Gruppen entführt oder als Geisel genommen zu werden, und ihnen nahelegen, in Abstimmung mit den örtlichen Behörden alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Derartiges zu verhindern;
5. öffentlich-private Partnerschaften zu stärken und dabei die Wirtschaft anzuspornen, gemeinsame Konzepte für die Verhütung von Entführungen und Geiselnahmen durch terroristische Gruppen und die Reaktion darauf zu finden, ohne Lösegelder zu zahlen;
6. erforderlichenfalls nationale Programme zu entwickeln, um den Opfern von Entführungen und Geiselnahmen durch terroristische Gruppen, insbesondere Geiseln und deren Familien, zu helfen;
7. Initiativen für den Aufbau von Kapazitäten zu unterstützen und den Austausch zwischen Sachverständigen zu erleichtern, etwa durch den Austausch bewährter Verfahren und die Ausarbeitung gemeinsamer Fallstudien, mit dem Ziel, die Staaten bei der Verhütung künftiger Entführungen und Geiselnahmen durch terroristische Gruppen und der Reaktion darauf zu unterstützen, dafür zu sorgen, dass Terroristen vor Gericht gestellt und zur Verantwortung gezogen werden, sowie gegen die Netzwerke für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorzugehen, etwa durch Aufspüren der Kapitalflüsse, wobei sicherzustellen ist, dass die menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Verpflichtungen eingehalten werden;
8. bei Entführungen und Geiselnahmen durch terroristische Gruppen alle maßgeblichen Akteure zu enger Zusammenarbeit und Kommunikation, intensivem Informationsaustausch und dichter Vernetzung, beispielsweise gegebenenfalls durch nationale Kontaktstellen, zu ermutigen;
9. die OSZE-Kooperationspartner einzuladen, sich mit uns aktiv an diesen Bemühungen zu beteiligen;

fordern die Durchführungsorgane der OSZE auf,

10. im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen zuständige Einrichtungen der Vereinten Nationen bei der Umsetzung der Resolution 2133 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen wo angebracht zu unterstützen;
11. in enger Abstimmung mit Partnerorganisationen wie den Vereinten Nationen und anderen maßgeblichen Akteuren auf Ersuchen eine kohärente Vorgehensweise und eine auf das jeweilige Land abgestimmte Unterstützung zu erleichtern und unter anderem den Satz bewährter Verfahren zu berücksichtigen, der im Memorandum von Algier über bewährte Verfahren zur Verhütung von Entführungen zur Erpressung von Lösegeld durch Terroristen und zur Beseitigung der damit verbundenen Vorteile des Globalen Forums Terrorismusbekämpfung enthalten ist;
12. weiterhin den völkerrechtlichen Rahmen für die Bekämpfung des Terrorismus und insbesondere die für Entführungen und Geiselnahmen durch terroristische Gruppen maßgeblichen Instrumente und Resolutionen zu fördern und im Zusammenhang damit aktiv zur Erörterung dieser Frage beizutragen;
13. Möglichkeiten zur Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen, über empfehlenswerte Verfahren und ergriffene Initiativen sowie von Informationen auf strategischer, operativer und taktischer Ebene zwischen Krisenzentren, Nachrichtendiensten und Beamten der Strafverfolgung und Kriminalpolizei zu prüfen;
14. Kapazitätsaufbau für Fachleute aus der Praxis in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen internationalen und regionalen Organisationen und multilateralen Plattformen zur Terrorismusbekämpfung weiterhin zu fördern und Gelegenheiten für die Vernetzung von Sachverständigen im Hinblick auf die Verhütung, Bewältigung, Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung von Entführungen und Geiselnahmen durch terroristische Gruppen zu unterstützen;
15. den öffentlichen und den privaten Sektor zum Dialog und zur Zusammenarbeit im Zusammenhang mit Entführungen und Geiselnahmen durch terroristische Gruppen zu ermutigen.

**GEDENKERKLÄRUNG DES MINISTERRATS
ZUM SIEBZIGSTEN JAHRESTAG DES
ENDES DES ZWEITEN WELTKRIEGS**

(MC.DOC/7/14 vom 5. Dezember 2014)

Im Jahr 2015 jährt sich zum siebzigsten Mal der Tag, an dem der Zweite Weltkrieg zu Ende ging, der Leid und Zerstörung ohnegleichen mit sich brachte. Dieser Krieg war eine der größten Tragödien, die je die Völker Europas und der Welt heimsuchten, und forderte weit über zehn Millionen Menschenleben. Er brachte Verletzungen der Menschenrechte und Freiheitsrechte, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit sich.

Wir trauern um alle, die ums Leben kamen – als Opfer des Krieges, des Holocaust, durch Besatzung und Unterdrückung. Wir verneigen uns in Ehrfurcht vor der historischen Rolle der alliierten Streitkräfte und ihren Verlusten im Zweiten Weltkrieg, die der Preis für die Bezwingung des Nationalsozialismus waren. Wir ehren die Veteranen und all jene, die für den Sieg der Menschlichkeit kämpften. Der Bedeutung ihres Opfers kann auch die Zeit nichts anhaben; wir werden ihre heroischen Taten niemals vergessen.

Anlage 1 zu MC.DOC/7/14

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegationen von Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, der Russischen Föderation und Tadschikistan:

„Wir begrüßen die Verabschiedung der Gedenkerklärung des Ministerrats zum siebzigsten Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs – der ein wichtiges Ereignis im kommenden Jahr sein wird.“

Unsere ausführliche Stellungnahme zu diesem Jahrestag ist in der gemeinsamen Erklärung der Mitgliedstaaten der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) enthalten, die von Russland als Vorsitzland der OVKS in der OSZE in Umlauf gebracht wird.

Wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zum verabschiedeten Beschluss und um Aufnahme in das Journal des Tages.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Die Ukraine gibt die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ab.

Die Ukraine hat sich dem Konsens zu dieser Erklärung angeschlossen, mit der der vielen Millionen gedacht wird, die ums Leben kamen und die Grausamkeiten des Zweiten Weltkriegs erlitten – der größten Tragödie in der Geschichte der Menschheit. Wir verneigen uns in Ehrfurcht vor all jenen, die für den Sieg der Menschlichkeit, für den Frieden und ihre Heimat kämpften und dabei ihr Leben ließen.

Die Ukraine hatte sich ein inhaltsreicheres Dokument erhofft und bedauert, dass kein Konsens dazu möglich war, umso mehr, als wir heute erneut militärische Aggression, Besatzung, Annexion und Unterdrückung in den besetzten Gebieten erleben. Das alles geschieht im 21. Jahrhundert, verübt von der Russischen Föderation, und verdient eine unmissverständliche Verurteilung.

Die Taten der Russischen Föderation fordern die sicherheitspolitischen Errungenschaften heraus, auf die die Teilnehmerstaaten in den Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg stolz sind. Zum ersten Mal seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde ein Teil des Hoheitsgebiets eines Teilnehmerstaats rechtswidrig besetzt und von einem Nachbarstaat annektiert, der damit einen schweren Verstoß gegen das Völkerrecht und die Grundsätze und Verpflichtungen der OSZE begangen hat. Zum ersten Mal seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs werden Ukrainer, die ihre Heimaterde verteidigen, von den Streitkräften eines anderen Landes getötet. Tausende Tote und Verletzte, Hunderttausende Vertriebene, Zerstörung, Leid und schwere Menschenrechtsverletzungen in der besetzten Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol sind die tragischen Folgen der russischen Aggression gegen die Ukraine.

Wir dürfen nicht zulassen, dass die Herrschaft des Rechts der Herrschaft der Gewalt weicht. Wir müssen die Kernprinzipien der OSZE – Souveränität, Unabhängigkeit, politische Einheit und territoriale Integrität der Teilnehmerstaaten – schützen.

Damit sich derartige Tragödien nicht wiederholen, müssen wir zusammenstehen und mit verstärkten Anstrengungen die Aggression eines OSZE-Teilnehmerstaats gegen einen anderen abwehren. Insbesondere müssen wir mit Nachdruck jeden Versuch abwehren, die international anerkannten Grenzen souveräner Staaten durch Anwendung von Gewalt zu ändern – eine Erkenntnis, die uns die Geschichte des Zweiten Weltkriegs gelehrt hat.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Beifügung dieser Erklärung als Anhang zur soeben verabschiedeten Erklärung und um Aufnahme in das Journal des Ministerratstreffens.“

Anlage 3 zu MC.DOC/7/14

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Italien, in dessen Eigenschaft als EU-Vorsitz, erteilte dem Vertreter der Europäischen Union das Wort, der die folgende Erklärung abgab:

„Herr Vorsitzender,

die EU möchte die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Wir zollen der historischen Rolle der alliierten Streitkräfte und den Opfern, die sie im Zweiten Weltkrieg für die Bezwingung des Nationalsozialismus gebracht haben, unseren aufrichtigen Tribut. Wir sollten darüber jedoch nicht vergessen, dass der Zweite Weltkrieg in Europa auch schmerzliche Gräben hinterlassen hat. Für viele Länder Europas brachte das Ende des Zweiten Weltkriegs nicht Freiheit sondern neue Verbrechen gegen die Menschlichkeit an ihren Völkern.

Eine ehrliche und gründliche Erforschung der Geschichte des Zweiten Weltkriegs trägt zur Versöhnung bei. Angesichts unserer Verantwortung gegenüber allen Opfern – der Vergangenheit wie der Gegenwart – sollten wir es vermeiden, uns für forschungsfremde Zwecke polarisierender und selektiver Ansätze zu bedienen. Diesbezüglich verurteilen wir einseitige Geschichtsinterpretationen ebenso wie Versuche, den Ribbentrop-Molotow-Pakt zu legitimieren.

Wir gedenken der Opfer des Zweiten Weltkriegs und bedauern zugleich, dass Frieden noch immer keine Realität auf dem gesamten Kontinent Europa ist. Die Verstöße gegen die Kernprinzipien der OSZE im Zusammenhang mit der Krise in der und rund um die Ukraine haben unserer gemeinsamen Vision schweren Schaden zugefügt.

2014 hat Russland durch die rechtswidrige Annexion eines Teils eines souveränen Staates das Völkerrecht und die Grundprinzipien der UNO und der OSZE verletzt und dafür neben anderen Vorwänden die Bekämpfung des Neonazismus ins Treffen geführt. Wir sind entschlossen, diese Krise auf diplomatischem Weg und auf der Grundlage des Völkerrechts beizulegen und auf eine Lösung unter uneingeschränkter Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen zu drängen.

Ich ersuche um ordnungsgemäße Registrierung und Beifügung unserer interpretativen Erklärung zu dieser Erklärung und zum Journal des Tages.“

ERKLÄRUNG ÜBER VERSTÄRKTE BEMÜHUNGEN ZUR BEKÄMPFUNG DES ANTISEMITISMUS

(MC.DOC/8/14 vom 5. Dezember 2014)

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, erinnern an die Berliner Antisemitismus-Konferenz der OSZE im Jahr 2004, auf der die OSZE-Teilnehmerstaaten alle Erscheinungsformen des Antisemitismus verurteilt und sich zu gemeinsamen Bemühungen zur Bekämpfung des Antisemitismus im gesamten OSZE-Raum verpflichtet haben.

Wir bringen unsere Besorgnis über die beunruhigende Anzahl antisemitischer Vorfälle zum Ausdruck, die sich im OSZE-Raum auch heute noch ereignen und nach wie vor eine Herausforderung für die Stabilität und Sicherheit darstellen.

Wir weisen Erscheinungsformen des Antisemitismus, der Intoleranz und Diskriminierung von Juden entschieden zurück und verurteilen sie.

Wir erinnern an die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion, wie sie in der Schlussakte von Helsinki 1975 verankert ist.

Wir würdigen die Berliner Erklärung zu Antisemitismus des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE von 2004 und bekräftigen die diesbezüglichen Verpflichtungen der OSZE.

Wir nehmen Kenntnis von den Schlussfolgerungen des Schweizer OSZE-Vorsitzes zum zehnten Jahrestag der Berliner Konferenz über Antisemitismus.

Wir anerkennen den wesentlichen Beitrag der Zivilgesellschaft zur Verhütung von Antisemitismus und zur Reaktion darauf, unter anderem durch ihre aktive Teilnahme an den einschlägigen Veranstaltungen der OSZE sowie Veranstaltungen mit OSZE-Bezug, insbesondere bei der Festveranstaltung zum 10. Jahrestag der Berliner OSZE-Konferenz über Antisemitismus im Jahr 2014.

Wir unterstreichen die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Staaten und der Zivilgesellschaft durch wirksame Partnerschaften, verstärkten Dialog und intensivere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Antisemitismus.

Wir erklären unmissverständlich, dass internationale Entwicklungen Antisemitismus niemals rechtfertigen, auch nicht, wenn sie die Lage im Nahen Osten betreffen.

Wir fordern Führungspersonlichkeiten aus Politik, Religionsgemeinschaften und der Zivilgesellschaft auf, offene Diskussionen aufzunehmen, mit dem Ziel, den Antisemitismus unter vollständiger Achtung der Grundfreiheiten und Menschenrechte zu bekämpfen und zu verhüten.

Wir fordern die Teilnehmerstaaten auf,

- führende Politiker und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens dazu zu ermutigen, bei antisemitischen Vorfällen entschieden und unverzüglich dagegen Stellung zu beziehen;
- Bildungsprogramme zur Bekämpfung des Antisemitismus zu fördern und jungen Menschen Gelegenheit zu geben, eine Menschenrechtserziehung auch zum Thema Antisemitismus zu erhalten;
- Bemühungen zur Umsetzung bestehender OSZE-Verpflichtungen zur Beobachtung von Hassverbrechen einschließlich antisemitisch motivierter Straftaten, und zur Sammlung einschlägiger Daten darüber zu verstärken;
- antisemitisch motivierte Gewalttaten wirkungsvoll, zeitnah und unvoreingenommen zu untersuchen und die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen;
- einen offenen und transparenten Dialog und Partnerschaften zwischen Kulturen, Glaubensbekenntnissen und Religionen zu fördern und zu erleichtern;
- zur Einbeziehung von Religions- und Glaubensgemeinschaften in die öffentliche Diskussion über einschlägige Gesetzesinitiativen anzuregen.

Wir fordern das BDIMR auf,

- den Teilnehmerstaaten nachahmenswerte Methoden zur Bekämpfung des Antisemitismus, etwa auch durch Konsultation der Zivilgesellschaft, anzubieten, um Erscheinungsformen von Antisemitismus in unserer Zeit wirksam feststellen und dagegen vorgehen zu können;
- die Zusammenarbeit zwischen Vertretern des Staates und der Zivilgesellschaft in Antisemitismus-Fragen, darunter auch Hassverbrechen und die Erinnerung an den Holocaust, zu erleichtern;
- den Teilnehmerstaaten in ihren Bemühungen zur Datensammlung über antisemitische Hassverbrechen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Hilfestellung zu leisten;
- den Austausch nachahmenswerter Methoden für Bildungsinitiativen und andere Maßnahmen zur Hebung des Bewusstseins für Antisemitismus und zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Erziehung und des Unterrichts über den Holocaust zwischen den Teilnehmerstaaten zu erleichtern;
- den Dialog zu fördern und die Zivilgesellschaft in ihrer Fähigkeit zu stärken, einander mit größerer Achtung und mehr Verständnis zu begegnen, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Gemeinschaften zu fördern.

Wir heben die Arbeit der drei Persönlichen Beauftragten für Fragen der Toleranz in Unterstützung der gesamten Bemühungen der OSZE zur Bekämpfung von Intoleranz und

Diskriminierung hervor, insbesondere ihre Länderbesuche und anschließenden Empfehlungen sowie ihre Berichterstattung an den Ständigen Rat der OSZE.

Wir legen den Teilnehmerstaaten nahe, Erklärungen des Ministerrats zur Verstärkung der Bemühungen zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung, sei es gegenüber Muslimen, Christen oder Angehörigen anderer Religionen, auszuarbeiten.

ERKLÄRUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN PARTNERN IM MITTELMEERRAUM

(MC.DOC/9/14/Corr.1 vom 5. Dezember 2014)

1. Wir, die Außenminister der OSZE-Teilnehmerstaaten, erkennen an, dass die jüngsten und aktuellen internationalen Entwicklungen überaus deutlich machen, dass die Sicherheit im OSZE-Raum untrennbar mit der Sicherheit in angrenzenden Gebieten, einschließlich mit der des gesamten Mittelmeerraums, verbunden ist, wie es bereits in der Schlussakte von Helsinki erklärt und in der Gedenkerklärung von Astana 2010 bekräftigt wurde. Der vierzigste Jahrestag der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki fällt mit dem vierzigsten Jahrestag der Anerkennung der Mittelmeerdimension und ihrer Bedeutung für die Sicherheit und Stabilität in Europa im Jahr 1975 zusammen.
2. Wir stellen fest, dass die im Mittelmeerraum stattfindenden Veränderungen einen tiefgreifenden und komplexen Prozess widerspiegeln, der ungeheure Folgen für die Sicherheit und die Menschenrechte in der OSZE-Region und darüber hinaus haben kann. Wir stellen ferner fest, dass diese Veränderungen neue Chancen für die Entwicklung und Zusammenarbeit eröffnen und ebenfalls das Spektrum vielfältiger und vielschichtiger Herausforderungen, viele davon grenzüberschreitender Natur, vergrößern.
3. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir, dass wir von der Bedeutung und vom Wert der OSZE-Mittelmeerpartnerschaft ebenso fest überzeugt sind wie von der Notwendigkeit, den bestehenden Dialog weiter zu stärken und anzupassen, um auf gemeinsame Herausforderungen wie Terrorismus, illegalen Handel mit Suchtstoffen, organisiertes Verbrechen, Geldwäsche, Menschenhandel, illegale Migration, Gleichstellung der Geschlechter, Energiesicherheit, Umwelt und Sicherheit und andere Fragen auf eine Art und Weise einzugehen, die dem umfassenden Sicherheitsansatz der OSZE entspricht.
4. Wir fordern ferner eine Verstärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum im Hinblick auf die Gewährleistung des Rechts auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit, die Verhütung von Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung – einschließlich gegen Christen, Moslems, Juden und Angehörige anderer Religionen sowie gegen Nichtgläubige –, die Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs, die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Einzelpersonen oder Religions- oder Glaubensgemeinschaften und die Förderung der Achtung vor und den Schutz von Andachtsstätten und religiösen Orten, religiösen Denkmälern, Friedhöfen und Heiligtümern vor Vandalismus und Zerstörung.
5. Wir begrüßen den 20. Jahrestag der Kontaktgruppe für die Mittelmeerpartner, die als wichtigstes Forum für den regelmäßigen Dialog zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum im Rahmen der Arbeit der Organisation dient und proaktiver genutzt werden sollte. Schon allein die Tatsache, dass dieser Dialog stattfindet, ist wertvoll; er muss eine wesentliche Komponente in unseren Beziehungen mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum sein.
6. Wir bekräftigen die Bereitschaft der OSZE, über ihre Durchführungsorgane sowie über die Aktivitäten ihrer Parlamentarischen Versammlung im Rahmen ihrer jeweiligen

Mandate und verfügbaren Ressourcen, im Einklang mit festgelegten Verfahren und auf Ersuchen die Kooperationspartner im Mittelmeerraum unter Berücksichtigung der von ihnen aufgezeigten Bedürfnisse und Prioritäten – wie in Ministerratsbeschluss Nr. 5/11 über die Kooperationspartner festgelegt – zu unterstützen.

7. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die große Bandbreite der konkreten und ergebnisorientierten Zusammenarbeit, die vom OSZE-Sekretariat und den Mittelmeerpartnern in allen drei Dimensionen der Sicherheit aufgenommen wurde, und fordern, diese fortzusetzen und erforderlichenfalls und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen möglicherweise auszudehnen und zu diversifizieren.

8. Wir verurteilen erneut den Terrorismus in all seinen Arten und Erscheinungsformen und bekräftigen unsere entschiedene Ablehnung, irgendeine Rasse, Volksgruppe, Nationalität oder Religion mit Terrorismus gleichzusetzen. Wir erklären erneut unsere Entschlossenheit, ihn zu bekämpfen, da er eine der schwersten Bedrohungen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt und mit den gemeinsamen Grundwerten und Prinzipien der Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner der OSZE unvereinbar ist. Wir begrüßen den Dialog über die Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und gewalttätigen Extremismus, zur Unterbindung des Zustroms ausländischer terroristischer Kämpfer und zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur strafrechtlichen Verfolgung, Rehabilitation und Wiedereingliederung in vollständiger Umsetzung der Resolutionen 2170 und 2178 des UN-Sicherheitsrats; dies gilt insbesondere für die darin genannten ausländischen terroristischen Kämpfer, um sicherzustellen, dass alle Personen, die an der Finanzierung, Planung, Vorbereitung oder Begehung terroristischer Handlungen oder an deren Unterstützung mitwirken, vor Gericht gestellt werden und dass keine Gelder, finanziellen Vermögenswerte oder wirtschaftlichen Ressourcen mittelbar oder unmittelbar für die Finanzierung terroristischer Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, Bewegungen von Terroristen oder terroristischen Gruppen durch wirksame Grenzkontrollen und die Kontrolle der Ausstellung von Identitäts- und Reisedokumenten zu verhindern. Wir begrüßen die Gelegenheit, das Thema Terrorismusbekämpfung beim Einundzwanzigsten Treffen des OSZE-Ministerrats erörtern zu können.

9. Wir ermutigen die Mittelmeerpartner, von sich aus die bestehenden Möglichkeiten zur weiteren Zusammenarbeit konkreter und intensiver zu nützen und – wo angebracht – die OSZE-Prinzipien, -Normen und -Verpflichtungen sowie ihre einschlägigen Instrumente weiterhin bestmöglich einzusetzen.

10. Der Helsinki+40-Prozess bietet Gelegenheit zur Vertiefung des Dialogs mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum. Wir ermutigen die Kooperationspartner im Mittelmeerraum, in Fragen, die für sie von Bedeutung sind, aktiv zum Helsinki+40-Prozess beizutragen und insbesondere weitere Möglichkeiten zu überlegen, wie die Beziehungen der OSZE zu den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum noch enger gestaltet werden können.

11. Wir nehmen Kenntnis von den Initiativen wissenschaftlicher Einrichtungen, von Nichtregierungsorganisationen und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft, die zusätzliche Kanäle zur Festigung und Ausweitung des bestehenden Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum eröffnen.

12. Wir betonen die Bedeutung der Koordination und Kooperation der OSZE mit anderen maßgeblichen internationalen Organisationen in Übereinstimmung mit der Plattform für kooperative Sicherheit von 1999 und im Geiste der OSZE-Mittelmeerpartnerschaft.

MINISTERERKLÄRUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN PARTNERN IN ASIEN

(MC.DOC/10/14 vom 5. Dezember 2014)

1. Wir, die Außenminister der Teilnehmerstaaten der OSZE, begrüßen die engagierte Mitarbeit der asiatischen Kooperationspartner in der OSZE und stellen fest, dass sich die Partnerschaft im Laufe der Jahre stetig gefestigt und ihre Bedeutung und Effizienz unter Beweis gestellt hat. Wir erneuern unser Bekenntnis zur Vertiefung und Ausweitung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den asiatischen Partnern auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses Nr. 5/11 und rufen die Partner dazu auf, die OSZE-Verpflichtungen auch weiterhin freiwillig umzusetzen.
2. Wir nehmen mit Dank und Anerkennung Kenntnis vom großzügigen Beitrag der asiatischen Partner zu außerbudgetären Projekten der OSZE und einschlägigen OSZE-Aktivitäten, darunter die Unterstützung Japans, Australiens, der Republik Korea und des Königreichs Thailand für die Einrichtung der Sonderbeobachtermission in der Ukraine. Wir ermutigen die asiatischen Partner, auch weiterhin Gebrauch von bestehenden OSZE-Mechanismen, einschließlich des Partnerschaftsfonds, zu machen.
3. Wir bekennen uns unverändert zu einem offenen und freimütigen Informationsaustausch innerhalb der Kontaktgruppe für die OSZE-Kooperationspartner in Asien, die das wichtigste Forum für den regelmäßigen Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten und den asiatischen Kooperationspartnern der OSZE im Rahmen der Arbeit der Organisation darstellt. Wir freuen uns, dass in den Partnerländern regelmäßig OSZE-Konferenzen abgehalten werden, und rufen die Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner dazu auf, diese Veranstaltungen intensiver zur Vertiefung des Dialogs zu nutzen. In diesem Zusammenhang stellen wir ein zunehmendes Interesse unter den asiatischen Kooperationspartnern an mehr Informationen über die Expertise der OSZE fest, etwa in den Bereichen Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, Stärkung der Autonomie der Frauen und ihrer Teilhabe am politischen und wirtschaftlichen Leben sowie Herbeiführung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im Hinblick auf ihren Beitrag zu Friedensprozessen, und wir bekräftigen unsere Bereitschaft, bewährte Praktiken der OSZE auch in Zukunft über die verschiedenen vorhandenen Formate weiterzugeben.
4. Wir bekräftigen unsere langfristige Zusage, das Engagement der OSZE für Afghanistan in allen drei Dimensionen im Sinne des Ersuchens der afghanischen Regierung gemäß den Ministerratsbeschlüssen Nr. 4/07 und 4/11 weiter zu verstärken. Wir begrüßen die bisher erzielten Fortschritte und rufen dazu auf, diese Beschlüsse über 2014 hinaus umzusetzen, unter anderem zu Fragen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und Afghanistan in Grenzangelegenheiten. Wir begrüßen die 2014 in Afghanistan abgehaltenen Wahlen und die Bildung der Regierung der nationalen Einheit. Wir nehmen mit Genugtuung Kenntnis von der Entsendung von Wahlunterstützungsteams zu den afghanischen Wahlen der letzten Jahre durch das BDIMR und ermutigen die afghanische Regierung, die abgegebenen Empfehlungen bestmöglich zu nutzen.
5. Wir verurteilen erneut den Terrorismus in all seinen Arten und Erscheinungsformen und bekräftigen unsere entschiedene Ablehnung, irgendeine Rasse, Volksgruppe, Nationalität oder Religion mit Terrorismus gleichzusetzen. Wir erklären erneut unsere Entschlossenheit,

ihn zu bekämpfen, da er eine der größten Bedrohungen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt und mit den gemeinsamen Grundwerten und Prinzipien der Teilnehmerstaaten und der Kooperationspartner der OSZE unvereinbar ist. Wir begrüßen den Dialog über die Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und gewalttätigen Extremismus, zur Unterbindung des Zustroms ausländischer terroristischer Kämpfer und zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur strafrechtlichen Verfolgung, Rehabilitation und Wiedereingliederung in vollständiger Umsetzung der Resolutionen 2170 und 2178 des UN-Sicherheitsrats; dies gilt insbesondere für die darin genannten ausländischen terroristischen Kämpfer, um sicherzustellen, dass alle Personen, die an der Finanzierung, Planung, Vorbereitung oder Begehung terroristischer Handlungen oder an deren Unterstützung mitwirken, vor Gericht gestellt werden und dass keine Gelder, finanziellen Vermögenswerte oder wirtschaftlichen Ressourcen unmittelbar oder mittelbar für die Finanzierung terroristischer Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, Bewegungen von Terroristen oder terroristischen Gruppen durch wirksame Grenzkontrollen und die Kontrolle der Ausstellung von Identitäts- und Reisedokumenten zu verhindern. Wir begrüßen die Gelegenheit, das Thema Terrorismusbekämpfung beim Einundzwanzigsten Treffen des OSZE-Ministerrats erörtern zu können.

6. Der Helsinki+40-Prozess bietet Gelegenheit zur Vertiefung des Dialogs mit den asiatischen Kooperationspartnern. Wir ermutigen die asiatischen Kooperationspartner, in Fragen, die für sie von Bedeutung sind, aktiv zum Helsinki+40-Prozess beizutragen und insbesondere weitere Möglichkeiten zu überlegen, wie die Beziehungen der OSZE zu den asiatischen Kooperationspartnern noch enger gestaltet werden können.

7. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Initiativen wissenschaftlicher Einrichtungen, von Nichtregierungsorganisationen und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zusätzliche Kanäle zur Festigung und Ausweitung des bestehenden Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den asiatischen Kooperationspartnern eröffnen können.

**GEDENKERKLÄRUNG
ZUM ZWANZIGJÄHRIGEN BESTEHEN DES
OSZE-VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH-MILITÄRISCHEN
ASPEKTEN DER SICHERHEIT**

(MC.DOC/11/14 vom 5. Dezember 2014)

Anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit erinnern wir, die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, an den Verhaltenskodex als ein einzigartiges, normsetzendes Dokument und bekräftigen die unverminderte Gültigkeit der Leitprinzipien und gemeinsamen Werte der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris und des Helsinki-Dokuments 1992, welche die Verantwortung der Staaten untereinander sowie der Regierungen gegenüber ihren Völkern zum Ausdruck bringen, sowie die Gültigkeit anderer OSZE-Verpflichtungen.

II. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS

BESCHLUSS Nr. 1/14
BESTELLUNG DES DIREKTORS DES BÜROS FÜR
DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN UND MENSCHENRECHTE
(MC.DEC/1/14 vom 7. Mai 2014)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des Ministerrats bei seinem zweiten Treffen 1992 in Prag betreffend die Entwicklung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR),

in der Erwägung, dass entsprechend dem Ministerratsbeschlusses Nr. 1/11 die Amtszeit des derzeitigen Direktors des BDIMR, Janez Lenarčič, am 30. Juni 2014 endet,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, Michael Georg Link für den Zeitraum von drei Jahren beginnend mit 1. Juli 2014 zum Direktor des BDIMR zu bestellen.

BESCHLUSS Nr. 2/14
WIEDERBESTELLUNG DES GENERALESEKRETÄRS DER OSZE
(MC.DEC/2/14 vom 14. Mai 2014)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des Dritten Treffens des Ministerrats der KSZE in Stockholm 1992 betreffend die Einrichtung des Amtes eines Generalsekretärs, den Ministerratsbeschluss Nr. 15/04 vom 7. Dezember 2004 über die Rolle des Generalsekretärs der OSZE und den Ministerratsbeschluss Nr. 3/08 vom 22. Oktober 2008 über die Dauer des Dienstverhältnisses des OSZE-Generalsekretärs,

unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 2/11 vom 30. Juni 2011 über die Bestellung von Lamberto Zannier zum Generalsekretär der OSZE für einen Zeitraum von drei Jahren mit Wirkung vom 1. Juli 2011,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, Lamberto Zannier als Generalsekretär der OSZE für eine zweite und letzte Amtszeit von drei Jahren mit Wirkung vom 1. Juli 2014 wiederzubestellen.

BESCHLUSS Nr. 3/14
OSZE-VORSITZ IM JAHR 2016
(MC.DEC/3/14 vom 5. Dezember 2014)

Der Ministerrat

beschließt, dass Deutschland im Jahr 2016 den Vorsitz in der OSZE führen wird.

BESCHLUSS Nr. 4/14
OSZE-VORSITZ IM JAHR 2017
(MC.DEC/4/14 vom 5. Dezember 2014)

Der Ministerrat

beschließt, dass Österreich im Jahr 2017 den Vorsitz in der OSZE führen wird.

BESCHLUSS Nr. 5/14 **VERHÜTUNG VON KORRUPTION**

(MC.DEC/5/14/Corr.1 vom 5. Dezember 2014)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtungen der OSZE zur Bekämpfung der Korruption, insbesondere der einschlägigen Bestimmungen der 1999 auf dem Gipfeltreffen von Istanbul verabschiedeten Europäischen Sicherheitscharta, des 2003 in Maastricht verabschiedeten OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension, des 2004 in Sofia verabschiedeten Beschlusses Nr. 11/04 des Ministerrats über die Bekämpfung der Korruption und der 2012 in Dublin verabschiedeten Erklärung über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,

in der Erkenntnis, dass Korruption auf allen Ebenen eine potenzielle Quelle politischer Spannungen ist, die die Stabilität und Sicherheit von Teilnehmerstaaten zersetzen, die gemeinsamen Werte der OSZE gefährden und verbrecherische Aktivitäten erleichtern,

in der Überzeugung, dass eine wirksamere Korruptionsverhütung eine gute Regierungsführung in allen öffentlichen Sektoren fördert, das Vertrauen in öffentliche Institutionen stärkt, die soziale Verantwortung von Unternehmen im privaten Sektor erhöht, wirtschaftliches Wachstum steigert und zu sozialer Stabilität und Sicherheit beiträgt,

unter erneutem Hinweis darauf, dass Informationsfreiheit und der Zugang zu Informationen die Offenheit und Rechenschaftspflicht in der staatlichen Politik und im öffentlichen Beschaffungswesen fördern und es der Zivilgesellschaft, einschließlich der Medien, ermöglichen, einen Beitrag zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption, Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche sowie von deren Vortaten zu leisten,

unter Hervorhebung der zentralen Rolle, die den Strafverfolgungsorganen und Einrichtungen der Justiz bei der Verhütung und Bekämpfung von Korruption zukommt,

in der Erkenntnis, dass die Befähigung unabhängiger Medien, in Übereinstimmung mit nationalen Rechtsvorschriften und internationalen Verpflichtungen Untersuchungen anzustellen und die Ergebnisse derselben zu veröffentlichen, ohne Strafverfolgung, Verfolgung oder physische Verletzungen befürchten zu müssen, grundlegend für die Verhütung und Bekämpfung von Korruption auf allen Ebenen und in allen Sektoren ist,

in Anerkennung der Tatsache, dass die Erbringung effizienter, zugänglicher, rechenschaftspflichtiger und transparenter öffentlicher Dienstleistungen eine der Hauptkomponenten für die Schaffung eines korruptionsfeindlichen Umfeldes im öffentlichen Dienst ist,

im Wissen um die Bedeutung von Bemühungen zum Aufbau von Kapazitäten im Hinblick auf eine wirkungsvolle Korruptionsverhütung und -bekämpfung,

im Wissen um die Bedeutung einer internationalen Zusammenarbeit zwischen nationalen Korruptionsbekämpfungsstellen für den Austausch vorbildlicher Methoden, die Weiterentwicklung von Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen und den Wissensaustausch zwischen denjenigen Personen, die mit der Praxis der Korruptionsbekämpfung befasst sind,

erfreut darüber, dass beinahe alle Teilnehmerstaaten das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) ratifiziert haben oder ihm beigetreten sind und auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Übereinkommen hinarbeiten,

unter Hervorhebung der Bedeutung der Zusammenarbeit mit anderen zuständigen internationalen Organisation bei der Verhütung und Bekämpfung von Korruption –

legt den Teilnehmerstaaten nahe,

- Rechtsvorschriften und Strategien zur Verhütung von Korruption weiterzuentwickeln und umzusetzen und praktische Maßnahmen und Instrumente zu schaffen und zu fördern, die gegen alle Arten von Korruption auf allen Ebenen gerichtet sind – sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor und auch in Bezug auf andere Akteure;
- Maßnahmen zu ergreifen, um die Transparenz, Rechenschaftspflicht und Rechtsstaatlichkeit in der öffentlichen Verwaltung im Einklang mit den wesentlichen Grundsätzen ihrer Rechtsordnungen zu verstärken, etwa durch die Einführung wirksamer Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs der Öffentlichkeit zu Informationen sowie durch die Förderung funktionierender öffentlicher Dienstleistungen;
- Mechanismen zu beschließen, beizubehalten und zu stärken, die Interessenkonflikten im öffentlichen Sektor vorbeugen, wie zum Beispiel durch die Regelung von Interessenkonflikten mittels durchsetzbarer Verhaltenskodizes und durch die Schaffung und Stärkung von Mechanismen zur Offenlegung von Vermögen für Amtsträger und politisch exponierte Personen, in Übereinstimmung mit den wesentlichen Grundsätzen ihres innerstaatlichen Rechts, und dafür Sorge zu tragen, dass die Einstellung im öffentlichen Sektor zu fairen und auf Wettbewerb beruhenden Bedingungen erfolgt, damit in der öffentlichen Verwaltung größere Transparenz und Integrität herrschen;
- die Einbindung des privaten Sektors, zivilgesellschaftlicher Organisationen, der Medien und der Wissenschaft – unter anderem mit Unterstützung der Durchführungsorgane der OSZE im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat – in die Ausarbeitung nationaler Strategien und Konzepte zur Korruptionsbekämpfung zu fördern und deren nachfolgende Umsetzung zu unterstützen;
- eine Kultur der Integrität, Transparenz und Rechenschaftspflicht in allen Sektoren der Gesellschaft zu fördern, um zur Verhütung von Korruption beizutragen;
- die wichtige Rolle anzuerkennen, die Informanten („Whistleblowers“) bei der Aufdeckung und Verhütung von Korruption und im Dienste des öffentlichen Interesses spielen, und konkrete nationale Bemühungen zu verstärken, um Whistleblowers ausreichend Schutz zu bieten;
- zur Stärkung von Maßnahmen zur Aufklärung über Korruption quer durch alle Sektoren der Gesellschaft durch die Bereitstellung von Aus- und Fortbildungsprogrammen für die Korruptionsverhütung und Integrität unter besonderer Berücksichtigung der Jugend beizutragen und die Rolle anzuerkennen, die eine gut

informierte Zivilgesellschaft und unabhängige, freie und pluralistische Medien diesbezüglich spielen;

- in Übereinstimmung mit den wesentlichen Grundsätzen ihrer Rechtsordnung die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um geeignete Vergabesysteme einzurichten, die auf Transparenz, Wettbewerb und objektiven Entscheidungskriterien beruhen und wirksam bei der Verhütung von Korruption sind, oder deren Wirkung zu stärken;
- Maßnahmen zu unterstützen, um die Integrität der Richterschaft zu stärken und Gelegenheiten zur Korruption unter Richtern und Staatsanwaltschaften auszuschließen;
- die maßgeblichen internationalen Standards für die Korruptionsbekämpfung, wie sie im Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und gegebenenfalls im Antikorruptionsübereinkommen der OECD und des Europarats festgelegt sind, umzusetzen und zu befolgen, und zur intensiveren Einbindung der Zivilgesellschaft in deren Umsetzung beizutragen, wie das in diesen Übereinkommen vorgesehen ist;
- wirksame, angemessene und abschreckende strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Sanktionen zur Bestrafung von Korruption sowohl für natürliche als auch gegebenenfalls juristische Personen zu schaffen und umzusetzen, mit dem Ziel, von Korruption abzuhalten und diese einzudämmen;
- die Wiedererlangung gestohlener Vermögenswerte als Teil nationaler Maßnahmen sowohl im Rahmen der internationalen als auch gegebenenfalls der regionalen Zusammenarbeit zu erleichtern und für Transparenz in Bezug auf die wirtschaftlichen Eigentümer zu sorgen;
- die zur Verfügung stehenden Instrumente, Leitlinien und Projekte der OSZE zur Bekämpfung und Verhütung von Korruption zu nutzen;

legt den zuständigen Durchführungsorganen der OSZE und gegebenenfalls Feldoperationen nahe, in Übereinstimmung mit ihrem Mandat und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel den Austausch vorbildlicher Methoden für die Korruptionsverhütung zwischen den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen zu erleichtern;

beauftragt die Durchführungsorgane der OSZE, insbesondere das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (OCEEA) und, wo angebracht, die Feldoperationen, in Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Partnern, unter anderem mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Weltbank, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), dem Europarat und der Internationalen Antikorruptionsakademie (IACA), die Teilnehmerstaaten im Rahmen der vorhandenen Mittel und auf deren Ersuchen bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen aus dem UNCAC und der Ausarbeitung nationaler Strategien, beim Austausch vorbildlicher Methoden und bei der Bereitstellung von Aktivitäten und Projekten zum Aufbau von Kapazitäten auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung von Korruption zu unterstützen;

beauftragt die Durchführungsorgane der OSZE und insbesondere das OCEEA und – wo angebracht – die Feldoperationen, im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden

Ressourcen und Mandate die für die Bekämpfung und Verhütung von Korruption bereits vorhandenen Instrumente und Leitlinien der OSZE zu fördern;

beauftragt das OCEEA, im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen und Mandate, die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit nationalen, regionalen und internationalen Initiativen zu prüfen, um die Grundsätze der Transparenz, Bürgerbeteiligung und Rechenschaftspflicht zu fördern;

beauftragt den Wirtschafts- und Umweltausschuss, unter Einbeziehung von Beiträgen des Generalsekretärs und der Feldoperationen der OSZE, dem Ständigen Rat bis spätestens 1. Juni 2015 einen Bericht über die verschiedenen Möglichkeiten zur Stärkung der gegenwärtigen Fähigkeit der OSZE zur Korruptionsbekämpfung und -verhütung und zur verstärkten Koordinierung zwischen den Durchführungsorganen der OSZE auf diesem Gebiet vorzulegen, wobei die zur Verfügung stehenden Ressourcen zu berücksichtigen sind;

ermutigt die Kooperationspartner, die Bestimmungen dieses Beschlusses auf freiwilliger Basis umzusetzen.

Anlage zu MC.DEC/5/14/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Aserbaidschan:

„Die Delegation von Aserbaidschan schließt sich dem Konsens zum Beschluss des Ministerrats über die Verhütung von Korruption an, möchte jedoch dazu eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Delegation von Aserbaidschan hat sich von Anfang an aktiv in die Erörterungen über den verabschiedeten Beschluss eingebracht und zu diesem Entwurf mit vielen konstruktiven Vorschlägen beigetragen, die in den endgültigen Text des Beschlusses eingeflossen sind, der soeben verabschiedet wurde.

Wie aus diesem Beschluss hervorgeht, zählt Korruption zu den Faktoren, die kriminellen Aktivitäten Vorschub leisten. Aserbaidschan geht davon aus, dass die in dem verabschiedeten Beschluss angesprochenen kriminellen Aktivitäten dieselben sind, die im 2003 in Maastricht beschlossenen OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension definiert sind und zu denen Terrorismus, gewalttätiger Extremismus, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie Schattenwirtschaft, einschließlich Geldwäsche, unerlaubter Handel jeder Art und illegale Migration zählen.

Im Beschluss des Ministerrats wird die Tatsache begrüßt, dass so gut wie alle Teilnehmerstaaten das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ratifiziert haben und sich darum bemühen, ihre Verpflichtungen aus dem Übereinkommen zu erfüllen.

Aserbaidtschan hofft, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten das Antikorruptionsübereinkommen im Einklang mit ihrer Verpflichtung aus Artikel 4 des Übereinkommens erfüllen werden, der besonders darauf hinweist, dass die Verpflichtungen nach diesem Übereinkommen in einer Weise zu erfüllen sind, die mit den Grundsätzen der souveränen Gleichheit und territorialen Unversehrtheit der Staaten sowie der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten vereinbar ist.

Wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zum verabschiedeten Beschluss und Aufnahme in das Journal der heutigen Sitzung.“

BESCHLUSS Nr. 6/14 **VERBESSERUNG DER KATASTROPHENVORSORGE**

(MC.DEC/6/14 vom 5. Dezember 2014)

Der Ministerrat –

unter nachdrücklichem Hinweis auf die Verpflichtungen und Prinzipien der OSZE in den Bereichen Umwelt, Katastrophen und Sicherheit aus der Schlussakte von Helsinki 1975, dem Helsinki-Dokument 1992, der Gipfelerklärung von Istanbul 1999, der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert sowie aus dem auf dem Ministerratstreffen von Maastricht 2003 verabschiedeten Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension, der auf dem Ministerratstreffen von Madrid 2007 verabschiedeten Madrider Erklärung zu Umwelt und Sicherheit, dem Ministerratsbeschluss Nr. 5/13 über die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks der energiebezogenen Aktivitäten in der OSZE-Region und dem Ministerratsbeschluss Nr. 6/13 über den Schutz der Energienetze vor Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen,

unter Betonung des oft grenzüberschreitenden Charakters von Umweltherausforderungen, auch von Katastrophen,

in der Erkenntnis, dass Umweltschädigungen, einschließlich Katastrophen, ein zusätzlicher konfliktfördernder Faktor sein können und dass Konflikte, mangelhafte Verwaltung, Misswirtschaft und Zerstörung natürlicher Ressourcen sowie Migrationsdruck die Anfälligkeit einer Gesellschaft für Katastrophen erhöhen können,

nachdrücklich feststellend, dass die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten bei der Katastrophenbewältigung außerordentlich wichtig ist, um Spannungen im Rahmen allgemeiner Bemühungen um Konfliktverhütung zu verringern und gegebenenfalls gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und gutnachbarliche Beziehungen zu fördern,

in der Erkenntnis, dass Naturgefahren in Katastrophen münden können, unter anderem auch aufgrund der besonderen Anfälligkeit einer Gesellschaft, und dass die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung von Ökosystemen und natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser und Wald für die Verhütung von Katastrophen unverzichtbar ist,

angesichts der Tatsache, dass der Klimawandel Häufigkeit und Heftigkeit von Katastrophen möglicherweise erhöht und Klimaschutz und Klimaanpassung daher wichtige Maßnahmen zur wirksamen Katastrophenvorsorge sind,

feststellend, dass jeder Teilnehmerstaat in erster Linie selbst für wirksame Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge zu sorgen hat,

Kenntnis nehmend von den Bemühungen regionaler und internationaler Organisationen, etwa des Organisationsverbands der Vereinten Nationen, im Bereich der Katastrophenvorsorge und feststellend, dass die OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen im Rahmen ihres Mandats ebenfalls einen Beitrag dazu leisten kann, indem sie sich in ihrer konkreten Region mit dieser Frage auseinandersetzt und dabei unter Vermeidung von Überschneidungen mit der Tätigkeit anderer Organisationen ihre besonderen Stärken einsetzt, nämlich ihren umfangreichen

Teilnehmerkreis und ihr multidimensionales Konzept der gemeinsamen, umfassenden, kooperativen und unteilbaren Sicherheit,

in Bekräftigung der Bedeutung der Zusammenarbeit mit anderen regionalen und internationalen Organisationen im Umgang mit Umweltproblemen, die, wie etwa Katastrophen, Auswirkungen auf die Sicherheit haben,

feststellend, dass die multilateralen Umweltübereinkünfte der UNECE in den Bemühungen der Teilnehmerstaaten im Bereich der Katastrophenvorsorge Berücksichtigung finden sollten,

unter Hinweis auf die Bedeutung des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005–2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen, und mit dem Aufruf an die Teilnehmerstaaten, sich aktiv auf die dritte UN-Weltkonferenz über die Verringerung des Katastrophenrisikos (WCDRR) vorzubereiten, mit dem Ziel, 2015 in Sendai den Rahmen für die Verringerung des Katastrophenrisikos für die Zeit nach 2015 zu verabschieden,

unter Hinweis auf die Bedeutung der im Gange befindlichen weltweiten Verhandlungen über den Klimawandel im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) – deren Ziel es ist, ein Protokoll, ein anderes Rechtsinstrument oder eine rechtskräftige Vereinbarung zum Übereinkommen zu verabschieden, das/die ab 2020 auf alle Vertragsstaaten anwendbar ist, – und der Diskussionen über die Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015,

Kenntnis nehmend von den diesbezüglichen zusammenfassenden Schlussfolgerungen, Empfehlungen und Ergebnissen des Zweiundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforums der OSZE zum Thema „Reaktion auf umweltpolitische Herausforderungen im Hinblick auf die Förderung der Zusammenarbeit und Sicherheit im OSZE-Raum“ –

1. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, sich im Interesse erhöhter Sicherheit und Widerstandskraft um einen integrierten Ansatz bei der Katastrophenvorsorge zu bemühen, der auch Maßnahmen zur Vorhersage, Verhütung, Folgenminderung, Vorbereitung auf den Katastrophenfall, Reaktion und Folgenbeseitigung auf allen Ebenen einschließt;
2. ermutigt die Teilnehmerstaaten, Katastrophenvorsorgemaßnahmen zu entwickeln und gegebenenfalls mit Plänen zur Anpassung an den Klimawandel und zu dessen Eindämmung auf allen geeigneten Ebenen zu koordinieren und umzusetzen;
3. legt den Teilnehmerstaaten nahe, zur Unterstützung der Katastrophenvorsorge technologische Entwicklungen, Innovation und den Technologie- und Wissenstransfer untereinander und mit allen maßgeblichen Akteuren zu fördern;
4. legt den Teilnehmerstaaten nahe, Good Governance und Transparenz im Bereich der Katastrophenvorsorge zu fördern, örtlich vorhandene Kenntnisse und Informationen in nationale Pläne aufzunehmen, dabei die Fähigkeiten von sowohl Männern als auch Frauen ebenso wie die besondere Verletzlichkeit von Kindern, Frauen, älteren Menschen, Armen und Behinderten zu berücksichtigen und alle maßgeblichen Akteure – gegebenenfalls auch

örtliche Behörden, die Zivilgesellschaft, den Privatsektor, die Medien und wissenschaftliche Kreise – in alle Phasen der Katastrophenvorsorge aktiv einzubeziehen;

5. beauftragt die OSZE-Durchführungsorgane, insbesondere das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (OCEEA), die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen, wo möglich in Zusammenarbeit mit den OSZE-Feldoperationen, jeweils im Rahmen ihrer verfügbaren Ressourcen und Mandate, bei der Stärkung der Instrumente zur Katastrophenvorsorge und Katastrophenbewältigung auf allen Ebenen zu unterstützen und gegebenenfalls die Zusammenarbeit innerhalb der Grenzen und über Grenzen hinweg zu erleichtern, unter anderem durch die bestmögliche Nutzung der OSZE-Partnerschaft mit der ENVSEC-Initiative;

6. beauftragt die OSZE-Durchführungsorgane, insbesondere das OCEEA, den Wissens- und Erfahrungsaustausch jeweils im Rahmen ihrer verfügbaren Ressourcen und Mandate zu verstärken und dabei auf bewährten OSZE-Praktiken der Katastrophenvorsorge aufzubauen, die vor allem in den Bereichen Wasserwirtschaft, Hochwasserrisikomanagement und Brandmanagement erarbeitet wurden;

7. beauftragt das OCEEA, den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen in Zusammenarbeit mit den OSZE-Feldoperationen jeweils im Rahmen ihrer verfügbaren Ressourcen und Mandate gegebenenfalls bei der Verbesserung der Vorbereitung auf den Fall grenzüberschreitender Katastrophenauswirkungen zu helfen, um Vertrauen zwischen den Teilnehmerstaaten der OSZE zu schaffen;

8. beauftragt das OCEEA und die OSZE-Feldoperationen, die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen jeweils im Rahmen ihrer verfügbaren Ressourcen und Mandate dabei zu unterstützen, das Bewusstsein für Katastrophenrisiken auf örtlicher Ebene zu heben und auf Gemeinschaftsebene die gender-, alters- und behindertengerechte Katastrophenvorsorge zu fördern, gegebenenfalls auch über Aarhus-Zentren, zivilgesellschaftliche Organisationen und andere multilaterale Partnerschaften und Initiativen;

9. ermutigt die OSZE-Kooperationspartner, die Bestimmungen dieses Beschlusses auf freiwilliger Basis umzusetzen.

BESCHLUSS Nr. 7/14
VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN
(MC.DEC/7/14 vom 5. Dezember 2014)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der in der Schlussakte von Helsinki 1975 verankerten Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion,

darin erinnernd, dass es Frauen möglich sein muss, ihre Menschenrechte in vollem Umfang und gleichberechtigt auszuüben, damit ein friedlicheres, wohlhabenderes und demokratischeres OSZE-Gebiet entsteht, und dass die OSZE-Teilnehmerstaaten entschlossen sind, die Gleichstellung von Männern und Frauen zum Bestandteil ihrer Politik zu machen, sowohl in ihren Staaten als auch innerhalb der OSZE-Durchführungsorgane, wie es in der Erklärung des OSZE-Gipfeltreffens von Istanbul 1999 heißt,

erneut erklärend, dass die dem einzelnen Menschen innewohnende Würde im Mittelpunkt der umfassenden Sicherheit steht, wie in der Gedenkklärung von Astana 2010 festgestellt,

in Bekräftigung aller diesbezüglichen Verpflichtungen der OSZE, einschließlich jener, die im Ministerratsbeschluss Nr. 14/04 über den OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie im Ministerratsbeschluss Nr. 15/05 über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen enthalten sind,

mit dem Hinweis, dass die OSZE-Verpflichtungen zum Thema Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter auf dem internationalen Menschenrechtsregelwerk beruhen, etwa dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit,

in Anerkennung der Verpflichtungen, die die Teilnehmerstaaten in internationalen und regionalen Foren im Hinblick auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen eingegangen sind,

Kenntnis nehmend von internationalen und regionalen Initiativen zur Bekämpfung von sexueller Gewalt, insbesondere im Zuge von bewaffneten Konflikten,

Kenntnis nehmend von der im Juli 2014 in Wien abgehaltenen hochrangigen Konferenz zur Überprüfung der Gleichstellung der Geschlechter, bei der Fortschritte sowie Schwachstellen bei der Umsetzung der einschlägigen Verpflichtungen der OSZE erörtert wurden,

zutiefst besorgt angesichts der unvermindert anhaltenden Gewalt gegen Frauen, einer der im OSZE-Raum am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen, die sich als körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt äußern kann, und erneut auf die dringende Notwendigkeit verweisend, entschlossenere Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung

von Gewalt gegen Frauen zu ergreifen, die unter anderem durch die fehlende Gleichstellung der Geschlechter sehr begünstigt wird,

in Bekräftigung der Wichtigkeit einer wirksamen Rechenschaftspflicht in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und gegen Kinder, sei es sexuelle Gewalt, Missbrauch oder Ausbeutung, sowie angemessener Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Gewalt, –

fordert die Teilnehmerstaaten auf, bei der Erstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Bildung von Partnerschaften, der Verhütung und strafrechtlichen Verfolgung von Gewalt gegen Frauen und dem Opferschutz folgende Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen zu ergreifen;

fordert die Teilnehmerstaaten auf, allen Frauen den Schutz und die volle Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu garantieren;

verurteilt auf Schärfste jede durch nichts zu rechtfertigende Form von Gewalt gegen Frauen, wie sie in der Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen beschrieben sind;

(A) Rechtlicher Rahmen

1. fordert die Teilnehmerstaaten auf,
 - gegebenenfalls vom BDIMR erstellte Gutachten über rechtliche und politische Rahmenbedingungen für die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, etwa auch von häuslicher Gewalt, anzufordern,
 - verlässliche, vergleichbare, aufgeschlüsselte und umfassende evidenzbasierte Daten und Statistiken über jede Form von Gewalt gegen Frauen, einschließlich sexueller und häuslicher Gewalt, unter Beachtung ihrer Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu verwalten und öffentlich zu machen, darunter auch Informationen über die Anzahl der bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigten Fälle, die Anzahl der Fälle, in denen Ermittlungen eingeleitet bzw. die tatsächlich verfolgt wurden, sowie das verhängte Strafmaß,
 - ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften, soweit noch nicht geschehen, an die einschlägigen internationalen Standards, zu denen sie sich verpflichtet haben, und die OSZE-Verpflichtungen betreffend alle Formen von Gewalt gegen Frauen anzupassen und bei der Ausarbeitung entsprechender Gesetze bewährte Praktiken zu berücksichtigen,
 - gegebenenfalls die Unterzeichnung und Ratifizierung einschlägiger regionaler und internationaler Instrumente, zum Beispiel des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Erwägung zu ziehen;

2. beauftragt die OSZE-Durchführungsorgane,
 - den Austausch nachahmenswerter Verfahren in Bezug auf Rechtsvorschriften zur Bekämpfung jeder Form von Gewalt gegen Frauen im Rahmen ihrer Mandate zu fördern;

(B) Verhütung

3. legt den Teilnehmerstaaten nahe,
 - mit Aufklärungs- und Sensibilisierungsaktivitäten verstärkt an die Öffentlichkeit zu treten und gegen negative Klischeevorstellungen, Einstellungen und Vorurteile, die zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen beitragen, Stellung zu beziehen,
 - durch geeignete Maßnahmen Männer und Jungen verstärkt in die Verhütung und Beseitigung jeder Form von Gewalt gegen Frauen, einschließlich sexueller und häuslicher Gewalt, einzubinden,
 - Maßnahmen zu ergreifen, um das Bewusstsein für den Teufelskreis von Gewalt zu heben, der durch in der Kindheit und Jugend erlebte körperliche, sexuelle und psychische Gewalt entstehen kann,
 - Programme zu entwickeln, um mit den Urhebern von Gewalt gegen Frauen sowohl während des Strafvollzugs als auch nach ihrer Entlassung zu arbeiten und Wiederholungstaten zu vermeiden,
 - medizinische Betreuung, psychologische Beratung und Schulungen bereitzustellen und andere Maßnahmen vorzusehen, um eine sekundäre Viktimisierung oder Traumatisierung, etwa auch während des Gerichtsverfahrens, zu vermeiden;
4. beauftragt die OSZE-Durchführungsorgane, im Rahmen ihrer Mandate
 - die Zusammenarbeit mit maßgeblichen Akteuren internationaler und regionaler Organisationen bei der Sammlung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten und Statistiken über alle Formen von Gewalt gegen Frauen im OSZE-Raum zu verbessern,
 - die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen in ihren Bemühungen zur Förderung umfassender, wirksamer und evidenzbasierter Ansätze zur Bekämpfung jeder Form von Gewalt gegen Frauen, einschließlich sexueller und häuslicher Gewalt, und um ein besseres Eingehen auf die Bedürfnisse aller Opfer zu unterstützen;

(C) Schutz

5. ermutigt die Teilnehmerstaaten,
 - dafür Sorge zu tragen, dass Opfer jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen schnell und ausführlich über die verfügbaren rechtlichen Maßnahmen und Unterstützungsdienste wie Kriseninterventionszentren für Opfer von sexueller Gewalt, Frauenhäuser oder vergleichbare Einrichtungen sowie Gesundheitsdienste informiert werden und dass diese Einrichtungen leicht erreichbar sind,
 - Programme und Aktivitäten zur Stärkung und Unterstützung weiblicher Gewaltopfer zu fördern;
6. beauftragt die OSZE-Durchführungsorgane, im Rahmen ihrer Mandate
 - den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen Hilfestellung beim Ausbau ihrer Kapazitäten für den Schutz der Opfer jeder Form von Gewalt gegen Frauen zu leisten,
 - den Austausch schutzrelevanter Informationen, Erfahrungen und bewährter Praktiken zwischen den Teilnehmerstaaten zu erleichtern,
 - Teilnehmerstaaten, die darum ersuchen, technische Hilfe bei der Organisation von Unterstützungsdiensten wie Telefon-Hotlines, Krisenzentren usw. zu leisten,
 - interessierten Teilnehmerstaaten fachspezifische Ausbildungskurse für Angehörige von Berufsgruppen anzubieten, die mit Opfern oder Tätern jeder Form von Gewalt gegen Frauen, einschließlich sexueller und häuslicher Gewalt, zu tun haben;

(D) Strafrechtliche Verfolgung

7. legt den Teilnehmerstaaten nahe,
 - größere Anstrengungen zu unternehmen, um jede Form von Gewalt gegen Frauen zu untersuchen und zu verfolgen, die Täter zu bestrafen und den Opfern Schutz und geeignete Abhilfemaßnahmen zu bieten,
 - für die Ausarbeitung und wirksame Durchsetzung von Rechtsvorschriften zu sorgen, die Gewalt gegen Frauen unter Strafe stellen und Vorkehrungen zur Verhütung und zum Schutz enthalten, etwa in Form von Kontakt- und Näherungsverboten oder Schutzanordnungen, wo solche Maßnahmen vorgesehen sind, und die Untersuchung, Klageerhebung und angemessene Bestrafung der Täter vorsehen, unter anderem um sicherzustellen, dass die Täter nicht länger ungestraft bleiben;

(E) Partnerschaft

8. legt den Teilnehmerstaaten nahe,
 - umfassende und koordinierte nationale politische Konzepte zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen zu entwickeln, in die alle maßgeblichen Akteure wie Strafverfolgungsbehörden und Justiz, Parlamente, nationale Menschenrechtsinstitutionen, Gesundheitswesen und soziale Dienste sowie Organisationen der Zivilgesellschaft eingebunden sind;
9. beauftragt die OSZE-Durchführungsorgane, im Rahmen ihrer Mandate
 - die Zusammenarbeit mit maßgeblichen Akteuren internationaler und regionaler Organisationen zu verstärken,
 - den Austausch von Informationen, Erfahrungen und vorbildlichen Praktiken zwischen den Teilnehmerstaaten und allen maßgeblichen Akteuren in Bezug auf die Bekämpfung jeder Form von Gewalt gegen Frauen zu erleichtern.

Anlage 1 zu MC.DEC/7/14

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation von Aserbaidschan:

„Die Delegation der Republik Aserbaidschan hat sich dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen angeschlossen, möchte jedoch eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE anfügen.

Die Delegation der Republik Aserbaidschan hat sich aktiv an den Erörterungen zu diesem Beschluss beteiligt, in dem Bestreben, ein umfassendes und aussagekräftiges Dokument zu erarbeiten, das den Bedürfnissen und Anliegen aller Opfer gerecht wird, auch jener gefährdeten Gruppen, die im Ministerratsbeschluss Nr. 15/05 über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen aufgeführt sind.

Aserbaidschan bedauert, dass eine einzige Delegation – die Delegation Armeniens – sich beharrlich geweigert hat, der Nennung der gefährdeten Gruppen im verabschiedeten Beschluss zuzustimmen, einzig aus dem Grund, weil zu diesen Gruppen unter anderem auch Flüchtlinge und Binnenvertriebene zählen. Es ist dies ein weiteres Beispiel für die fortgesetzte Missachtung Armeniens für die Rechte der aserbaidischen Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, die infolge der militärischen Aggression gegen die Republik Aserbaidschan eklatant verletzt wurden, begleitet von massiver ethnischer Säuberung und der

Vertreibung von Aserbaidsschanern aus ihren angestammten Siedlungsgebieten in Armenien und in den besetzten Gebieten der Republik Aserbaidsschan.

Aserbaidsschan sieht in diesem Beschluss ein weiteres Instrument zur Berücksichtigung der Bedürfnisse der aserbaidsschanischen Flüchtlinge und Binnenvertriebenen und wird sich auch weiterhin nach Kräften bemühen, unter anderem durch diesen Beschluss, Abhilfe für die Verletzung ihrer aus dem Völkerrecht abgeleiteten und in entsprechenden Dokumenten internationaler Organisationen verankerten Rechte zu schaffen.

Wir ersuchen darum, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss als Anhang beizufügen und in das Journal der heutigen Sitzung aufzunehmen.“

Anlage 2 zu MC.DEC/7/14

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Italien, in dessen Eigenschaft als EU-Vorsitz, erteilte dem Vertreter der Europäischen Union das Wort, der die folgende Erklärung abgab:

„Herr Vorsitzender,

die EU möchte folgende interpretative Erklärung abgeben:

Die EU befürwortet die Verabschiedung dieses Beschlusses. Allerdings möchten wir unseren Standpunkt zu folgenden drei Punkten präzisieren:

Die EU bekennt sich nachdrücklich zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an den vom Ministerrat in Laibach verabschiedeten Beschluss Nr. 15/05 und fordern dessen vollständige Umsetzung.

Ferner möchten wir betonen, dass das BDIMR auf Grundlage des Helsinki-Dokuments 1992 den allgemeinen Auftrag hat, die OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen in der menschlichen Dimension zu unterstützen. Bei der Erfüllung dieses Auftrags kann das BDIMR als eigenständige Institution auch ohne entsprechendes Ersuchen der Teilnehmerstaaten Richtlinien und Handbücher erstellen, Workshops organisieren und auf andere Weise tätig werden.

Abschließend möchten wir betonen, dass die Menschenrechte laut dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten von deren Überprüfungs-konferenzen auch reproduktive Rechte einschließen.

Herr Vorsitzender,

wir ersuchen darum, diese interpretative Erklärung ordnungsgemäß zu registrieren und diesem Beschluss sowie dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.“

BESCHLUSS Nr. 8/14
ZUSATZ ZUM OSZE-AKTIONSPLAN 2004 ZUR FÖRDERUNG DER
GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

(MC.DEC/8/14 vom 5. Dezember 2014)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung aller einschlägigen Verpflichtungen der OSZE und insbesondere des OSZE-Aktionsplans 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (MC.DEC/14/04/Corr.1),

in Anerkennung der Fortschritte, die seit der Verabschiedung des OSZE-Aktionsplans 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei dessen Umsetzung erreicht wurden,

in der Erkenntnis, dass in diesem laufenden Prozess weitere Verbesserungen notwendig sind, wie auf der im Juli 2014 in Wien abgehaltenen hochrangigen Überprüfungs-konferenz zur Geschlechtergleichstellung hinsichtlich der Fortschritte sowie Schwachstellen bei der Umsetzung der einschlägigen Verpflichtungen der OSZE festgestellt wurde, –

beauftragt die Teilnehmerstaaten,

einen Zusatz zum Ministerratsbeschluss Nr. 14/04 über den Aktionsplan zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern auszuarbeiten und dem Ständigen Rat zur Verabschiedung 2015 vorzulegen.

BESCHLUSS Nr. 9/14
ZEIT UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS
DES OSZE-MINISTERRATS

(MC.DEC/9/14 vom 5. Dezember 2014)

Der Ministerrat

beschließt, das Zweiundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE am 3. und 4. Dezember 2015 in Belgrad abzuhalten.

BESCHLUSS Nr. 10/14
KLEINWAFEN UND LEICHTE WAFFEN UND
LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION

(MC.DEC/10/14/Corr.1 vom 5. Dezember 2014)

Der Ministerrat –

in Anerkennung der Bedeutung der Maßnahmen der OSZE zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) unter allen Aspekten und als Beitrag zur Reduzierung und Verhütung der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von SALW,

bereit, das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen zu ergänzen und damit seine Umsetzung zu verstärken, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit, der Transparenz und von verantwortungsbewusstem Handeln der Teilnehmerstaaten bei der Ausfuhr und Einfuhr von SALW,

Kenntnis nehmend vom bevorstehenden Inkrafttreten des Vertrags über den Waffenhandel,

feststellend, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Auseinandersetzung mit den durch illegale SALW und deren destabilisierende Anhäufung entstandenen Bedrohungen zum Schwerpunktthema gemacht hat, und unter Hinweis auf die Bedeutung regionaler Organisationen für diese Bemühungen, wie unter anderem in UNSCR 2117 (2013) dargestellt,

Kenntnis nehmend von den Ergebnisdokumenten der Fünften Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, die vom 16. bis 20. Juni 2014 in New York stattfand,

unter Hinweis auf den FSK-Beschluss Nr. 8/08 und Kenntnis nehmend von den in der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Gange befindlichen Aktivitäten zu verwandten Fragen,

Kenntnis nehmend von den Resolutionen 2106 (2013) und 2122 (2013) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, sofern sie das Mandat des FSK betreffen,

in Anerkennung der von der OSZE geleisteten wichtigen Arbeit in Bezug auf die Festlegung anerkannter Normen und bewährter Verfahren für die Verwaltung und Sicherung von SALW und eines möglichen Beitrags, den die freiwillige Anwendung anderer internationaler Normen in dieser Hinsicht leisten könnte,

in Anerkennung der ungebrochenen Bedeutung der Maßnahmen der OSZE zur Auseinandersetzung mit den Sicherheitsrisiken und dem Schutz von Lagerbeständen an überschüssigen bzw. zur Zerstörung anstehenden SALW, konventioneller Munition (SCA), Sprengstoffen und Zündmitteln in einigen Staaten des OSZE-Raums,

ferner in Bekräftigung des freiwilligen Charakters der Hilfestellung, die OSZE-Teilnehmerstaaten anderen Teilnehmerstaaten, die darum ersuchen, bei der Reduzierung von SALW, der Zerstörung überschüssiger Lagerbestände konventioneller Munition nach deren Registrierung und der Verbesserung der Verwaltung von Lagerbeständen und der Sicherheitsvorkehrungen für diese leisten,

ferner in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur vollständigen Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DOC/1/00/Rev.1, 20. Juni 2012), des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (FSC.DOC/1/03/Rev.1, 23. März 2011) und damit zusammenhängender FSK-Beschlüsse, einschließlich des OSZE-Aktionsplans für Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DEC/2/10, 26. Mai 2010),

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 8/13 des Ministerrats von Kiew 2013,

erfreut Kenntnis nehmend von Aktivitäten mit FSK-Bezug zu Kleinwaffen und leichten Waffen, die 2014 gemeinsam mit den Kooperationspartnern der OSZE im Zusammenhang mit dem FSK sowie mit der Mittelmeerkonferenz der OSZE unternommen wurden, –

1. nimmt unter den vom Forum für Sicherheitskooperation seit dem Ministerrat 2013 unternommenen Aktivitäten erfreut Kenntnis von
 - der aktiven Rolle der OSZE auf der Fünften Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, die vom 16. bis 20. Juni 2014 in New York stattfand,
 - dem OSZE-Treffen zur Beurteilung der Umsetzung in Bezug auf Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition,
 - den Fortschrittsberichten über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen und über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition, die dem Einundzwanzigsten Treffen des Ministerrats vorgelegt wurden,
 - der laufenden Arbeit des FSK zur Verbesserung der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen, dem OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition und den damit zusammenhängenden FSK-Beschlüssen, einschließlich des SALW-Aktionsplans der OSZE,
 - der Vereinbarung freiwilliger Leitlinien für die Zusammenstellung nationaler Meldungen betreffend SALW-Ausfuhren in andere Teilnehmerstaaten und SALW-Einfuhren aus diesen im abgelaufenen Kalenderjahr, um den Wert und den Nutzen der bereitgestellten Informationen zu erhöhen,
 - den themenspezifischen Erörterungen im Rahmen des Sicherheitsdialogs über aktuelle Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Kleinwaffen und leichten Waffen und Lagerbeständen konventioneller Munition,
 - dem Fortschritt bei SALW- und SCA-Projekten der OSZE und deren Ergebnissen –

2. beauftragt das Forum für Sicherheitskooperation, 2015 gemäß seinem Mandat
 - weiterhin verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um bestehende Maßnahmen und Verpflichtungen, wie sie im SALW-Dokument der OSZE, dem SCA-Dokument der OSZE und in damit zusammenhängenden FSK-Beschlüssen enthalten sind, vollständig umzusetzen;
 - sich noch intensiver um die weitere Umsetzung des OSZE-Aktionsplans über Kleinwaffen und leichte Waffen unter allen Aspekten zu bemühen;
 - Kenntnis zu nehmen von der Übersicht des KVZ über den Stand der Projekte betreffend SALW und Lagerbestände konventioneller Munition, und Fragen zu erörtern, die sich aus SALW- und SCA-Projekten ergeben, unter anderem Fragen betreffend das Personal und die Ressourcen der an diesen Projekten beteiligten Teilnehmerstaaten, mit dem Ziel, die Verfahren zur Unterstützung der OSZE-Teilnehmerstaaten im Rahmen von SALW- und SCA-Mechanismen zu erleichtern;
 - für Kohärenz und Komplementarität mit dem diesbezüglichen Aktionsrahmen der Vereinten Nationen zu sorgen und zu diesem Zweck unter anderem die Ergebnisdokumente der Fünften Zweijährlichen Tagung der Staaten zum SALW-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen zu berücksichtigen;
 - die rasche und vollständige Vorlage von Informationen im Zuge des OSZE-Informationsaustauschs über SALW zu unterstützen und dazu das vom KVZ entwickelte Berichtsformular für den einmaligen Informationsaustausch zum OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen zu nutzen, einschließlich der Mustervorlagen für nationale Endabnehmerzertifikate bzw. anderer sachdienlicher Dokumente und der Vorschriften über SALW-Vermittlungsgeschäfte, und im Zuge des jährlichen Informationsaustauschs über Kontaktstellen für SALW und SCA;
 - die Entwicklung eines freiwilligen Online-Instruments für die Übermittlung von SALW-bezogenen Informationen im Rahmen des jeweiligen OSZE-Informationsaustauschs;
 - weiterhin Möglichkeiten zu prüfen, wie das SALW-Dokument der OSZE von 2012, das OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition von 2011 und die OSZE-Praxishandbücher für Kleinwaffen und leichte Waffen sowie die KSZE-Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen von 1993 überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden können;
 - auf freiwilliger Basis, sofern es für das Mandat des FSK von Bedeutung ist, Meinungen und Informationen sowie bewährte Verfahren über die möglichen Auswirkungen illegaler SALW auf Frauen und Kinder sowie über die Schaffung gleicher Chancen für Frauen im Hinblick auf ihre Teilhabe am politischen, Planungs- und Umsetzungsprozess zur Bekämpfung illegaler SALW auszutauschen;
 - Möglichkeiten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit den OSZE-Kooperationspartnern in Bezug auf SALW und Lagerbestände konventioneller Munition verstärkt werden kann;

- dem Zweiundzwanzigsten Treffen des Ministerrats im Jahr 2015 über seinen Vorsitz Fortschrittsberichte über die Arbeit in maßgeblichen Bereichen im Einklang mit seinem Mandat vorzulegen;
3. fordert die Teilnehmerstaaten auf,
- die SALW- und SCA-Hilfsprojekte des FSK auch weiterhin durch außerbudgetäre Beiträge zu unterstützen, indem sie entweder zu konkreten Projekten beitragen oder Ressourcen und technisches Know-how für das umfassende SALW- und SCA-Programm der OSZE zu Verfügung stellen;
 - ihre Diskussion über aktuelle Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit SALW und SCA im Rahmen des Sicherheitsdialogs fortzusetzen;
 - allgemeine Diskussionen über den Waffenhandelsvertrag im Rahmen des Sicherheitsdialogs fortzusetzen.

III. ERKLÄRUNGEN VON DELEGATIONEN

**ERÖFFNUNGSERKLÄRUNG DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN,
DES BUNDESPRÄSIDENTEN DER SCHWEIZERISCHEN EID-
GENOSSENSCHAFT UND VORSTEHERS DES EIDGENÖSSISCHEN
DEPARTEMENTS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN, AUF
DEM EINUNDZWANZIGSTEN TREFFEN DES MINISTERRATS**

(MC.GAL/7/14 vom 4. Dezember 2014)

„Wir Schweizer werden auch nach dem Ende unseres Vorsitzes Brücken bauen, um die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu stärken.“

Liebe Minister,
Freunde und Kollegen,
sehr verehrte Damen und Herren,

die Welt ist ein globales Dorf. Es liegt also nahe, eine Stadt an den Beginn unserer Beratungen zu stellen – Donezk. Zweieinhalb Jahre ist es her, da war Donezk Austragungsort von fünf Spielen der EURO 2012 der UEFA. Fußballfans aus ganz Europa strömten in die Donbass Arena, um dort Cristiano Ronaldo, Xabi Alonso und Wayne Rooney spielen zu sehen.

Heute wird Donezk von illegal bewaffneten Gruppen kontrolliert. Die Donbass Arena wurde durch Bomben beschädigt. Der internationale Flughafen Donbass liegt in Schutt und Asche. Bisher forderte der Krieg in der Region mehr als 4 000 Menschenleben. Beobachter der OSZE fahren in dem Gebiet auf Patrouille.

Für die OSZE war das kein Jahr wie jedes andere.

Die Sicherheit in Europa hat sich deutlich verschlechtert. Die Krise in der Ukraine brachte Elend über die ukrainische Bevölkerung und riss tiefe Gräben in die Zukunft des Landes. Sie hat vieles in Frage gestellt, was wir in Bezug auf die europäische Ordnung nach dem Kalten Krieg als gegeben angenommen haben. Mehrfach wurde gegen die Prinzipien von Helsinki verstoßen, am augenfälligsten durch die Annektierung der Krim.

Die Krise in der Ukraine hat die europäische Sicherheit insgesamt in eine Krise gestürzt, die sich seit Jahren abzeichnete. Das Vertrauen zwischen Russland und dem Westen wurde ausgehöhlt. Zuletzt kam es zu einer gefährlichen Zunahme der militärischen Aktivität und Kriegsrhetorik. Die wirtschaftliche Polarisierung nimmt zu, ebenso wie geopolitische Spannungen. Stehen wir nach wie vor zu unserem erklärten Ziel, eine Sicherheitsgemeinschaft von Vancouver bis Wladiwostok schaffen zu wollen?

In diesem Jahr der Krisen hat die OSZE ihren Wert als eine inklusive Organisation, die die euroatlantische und die eurasische Region miteinander verbindet, unter Beweis gestellt. Die OSZE spielt heute eine zentrale Rolle in den internationalen Bemühungen zur Verhinderung einer weiteren Eskalation der Krise in der Ukraine.

Sie, die 57 Teilnehmerstaaten, sind übereingekommen, zwei neue Feldmissionen einzurichten – die Sonderbeobachtermission und die Grenzbeobachtungsmision. Der Vorsitz förderte den Dialog durch diplomatische Bemühungen des Amtierenden Vorsitzenden,

Debatten im Ständigen Rat, die Teilnahme an der Trilateralen Kontaktgruppe und Unterstützung der nationalen Runden Tische in der Zeit ihres (allzu kurzen) Bestehens im Mai. Und auch die OSZE-Institutionen waren in der Ukraine sehr präsent. Das internationale Bewusstsein für die Rolle und das Potenzial der OSZE als Plattform für Diskussion und Handeln hat 2014 zugenommen.

Und doch sieht die Lage heute trotz der von der OSZE ausgehenden positiven Dynamik alles andere als gut aus.

Was die Krise in der Ukraine betrifft, so werden die Minsker Vereinbarungen bei weitem nicht so vollständig und gleichmäßig umgesetzt, wie wir uns das gewünscht haben. Die Waffenruhe ist nach wie vor brüchig. Ein politischer Prozess muss erst in Gang kommen.

Was die OSZE betrifft, ist die in letzter Zeit in Gang gekommene Dynamik noch nicht abgesichert. Damit sie nicht nachlässt, braucht es den politischen Willen, trotz aller Differenzen die Zusammenarbeit fortzusetzen und gemeinsame Lösungen zu finden.

Die Tatsache, dass so viele Minister zu diesem Ministerratstreffen gekommen sind, werte ich als Absichtserklärung, von der OSZE als Plattform Gebrauch zu machen, um die kooperative Sicherheit zum Nutzen aller voranzubringen.

Es ist uns allen bewusst, dass die europäische Sicherheit an einem kritischen Punkt angelangt ist. Was ich Ihnen heute mitgeben möchte, lautet: Passen wir gut auf die OSZE auf. Gehen wir sorgsam mit ihr um, denn eine durchschlagskräftige OSZE stärkt die Sicherheit aller unserer Nationen und Menschen.

Es ist wichtig, dass wir offen über die Dinge sprechen, die uns Sorgen bereiten oder in denen wir unterschiedlicher Auffassung sind. Da die OSZE niemanden ausschließt, ist sie das geeignete Format für eine solche Debatte. Die sollten wir allerdings auf eine Weise führen, die Raum für gemeinsame Beschlüsse und gemeinsame Aktivitäten vor Ort lässt. Als konsensbasierte Organisation ist die OSZE vom guten Willen aller abhängig, konstruktiv und lösungsorientiert zu handeln. Die OSZE ist eine Brücke – und eine Brücke kann man von beiden Seiten zugleich betreten.

Fünfundzwanzig Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer haben wir als führende Politiker die Pflicht, nie wieder eine Spaltung in Europa zuzulassen. Die OSZE kann zur Verhütung oder Lösung von Konflikten beitragen – vorausgesetzt, die Teilnehmerstaaten haben den gemeinsamen politischen Willen, sie zu diesem Zweck einzusetzen.

In diesem Sinne sehe ich drei Prioritäten für die kurz- und mittelfristige Agenda der OSZE: Erstens müssen wir durch konkrete Zusammenarbeit den Bemühungen zur Lösung der Krise in der Ukraine einen neuen Anstoß geben und dafür sorgen, dass die OSZE ihr Engagement mit relevanten Beiträgen fortsetzt.

Die umfassende und wirksame Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk ist auch in Zukunft der beste Weg zur Lösung der Ukraine-Krise und wir müssen die Kontaktgruppe in ihren Bemühungen, diese zu erleichtern, mit aller Kraft unterstützen. Wir müssen auch die Sonderbeobachtermission mit den notwendigen Ressourcen ausstatten und dafür sorgen, dass alle Parteien die Sicherheit und die Bewegungsfreiheit unserer Beobachter achten.

Wie ich gestern Abend beim informellen Abendessen der Minister angekündigt habe, wird die Schweiz die Sonderbeobachtermission mit weiteren zwei Millionen Schweizer Franken (1,7 Millionen Euro) unterstützen. Wir sind auch bereit, jeden politischen Dialog in der Ukraine maßgeblich zu unterstützen. Schon jetzt unterstützen wir eine Reihe zivilgesellschaftlicher Projekte in der Ukraine, sowohl über die OSZE als auch bilateral.

Abgesehen von der Ukraine-Krise müssen sich die Teilnehmerstaaten auch weiterhin um gemeinsame Lösungen für die vielen gemeinsamen sicherheitspolitischen Herausforderungen bemühen, mit denen sie konfrontiert sind. Die OSZE ist aufgerufen, sich aller Sicherheitsfragen anzunehmen, die sich negativ auf das Leben der Menschen in unserer Region der Welt auswirken. Es darf nicht sein, dass Divergenzen betreffend die Ukraine effektive multilaterale Lösungen für diese Fragen verhindern. Ich lade Sie ein, die Ministerratsbeschlüsse und -erklärungen zu unterstützen, über die derzeit noch verhandelt wird.

Unsere zweite Priorität lautet, dass wir die OSZE mit größerer Kontinuität und mehr Kapazitäten ausstatten müssen. Das Modell der aufeinanderfolgenden Vorsitze hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Serbien war außerordentlich erfolgreich. Deutschland und Österreich werden morgen vom Ministerrat aller Voraussicht nach als Nachfolger Serbiens im Vorsitz bestätigt. Das sind ausgezeichnete Nachrichten für die OSZE und die europäische Sicherheit.

Was die Kapazitäten anbelangt, bietet der Helsinki+40-Prozess die Chance, die OSZE an die Bedürfnisse unserer Zeit anzupassen. Die Krise in der Ukraine sollte unsere Bemühungen, der OSZE ein noch wirksameres Instrumentarium und mehr Ressourcen für die Krisenverhütung und -beilegung zur Verfügung zu stellen, beflügeln und nicht bremsen.

Die Ressourceneffizienz der OSZE ist beachtlich. Mit einem Budget von rund 140 Millionen Euro verstärkt sie die Sicherheit von über einer Milliarde Menschen in 57 Staaten auf drei Kontinenten. Die Schweiz wird sich auch in Zukunft über die Zeit ihres Vorsitzes hinaus für eine starke OSZE einsetzen. Einen Schwerpunkt wird die Stärkung der Mediationsfähigkeit der OSZE bilden, wofür die Schweiz ihr Know-how und Ressourcen anbietet.

Als dritte Priorität sollte sich die OSZE mit der allgemeinen Krise befassen, in der sich die europäische Sicherheit befindet. Wir werden heute beim Mittagessen Gelegenheit haben, diese Frage zu erörtern.

Der Schweizer Vorsitz wird in enger Zusammenarbeit mit den beiden nachfolgenden Vorsitzenden einen Weisenrat ins Leben rufen. Dieses Gremium soll Vorschläge ausarbeiten, wie das Vertrauen wiederaufgebaut, die Achtung der Prinzipien von Helsinki wiederhergestellt, die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen verbessert und ganz allgemein die europäische Sicherheit als gemeinsames Vorhaben wieder gefestigt werden kann. Es geht dabei nicht um eine Revolution der europäischen Sicherheit, sondern darum, jedem Einzelnen wieder mehr Sicherheit zu geben.

Wir meinen, dass sich die OSZE auch eingehender mit der Verflechtung zwischen Handelsfragen und der europäischen Sicherheit befassen sollte. Die Vertrauensbildung und Erleichterung von Handelsverbindungen zwischen verschiedenen Wirtschaftszonen – auch zwischen Ländern in Konfliktzonen – ist zu einem wichtigen Aspekt der Stabilität in Europa geworden. Die OSZE ist mit ihrer zweiten Dimension dazu prädestiniert, wertvolle Beiträge

zu beiden zu leisten. Derzeit suchen wir nach Wegen, wie wir in dieser Richtung vorankommen können – und ich lade Sie alle ein, sich an unseren Beratungen zu beteiligen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich habe Ihnen vor einem Jahr in Kiew die zehn Prioritäten des Schweizer Vorsitzes vorgestellt. Trotz der Krise in der Ukraine haben wir uns nach Kräften bemüht, in diesen zehn Schwerpunktbereichen voranzukommen.

Im Zuge von drei Reisen hat sich der Vorsitz bemüht, die Sicherheit und Zusammenarbeit auf dem Westbalkan, im Südkaukasus und in Zentralasien zu fördern, und sondiert, welche Rolle die OSZE dabei jeweils spielen kann. Wir haben OSZE-Konferenzen zu den Themen Terrorismus, Menschenrechtsverteidiger, Folterprävention und Minderung des Katastrophenrisikos veranstaltet. Unsere enge und fruchtbare Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft fand ihren Niederschlag in fünf Konferenzen und einer Reihe von Treffen im In- und Ausland. Und wir haben eine Modell-OSZE veranstaltet, bei der 57 junge Menschen aus den Teilnehmerstaaten es geschafft haben, einen Modell-OSZE-Jugendaktionsplan auszuhandeln.

Auch wenn der Schweizer Vorsitz nun zu Ende geht, möchte ich darauf verzichten, an dieser Stelle aufzuzählen, was wir geleistet haben. Gewiss konnten wir einige Erfolge verbuchen, doch bleiben Fragen, in denen kein Fortschritt möglich war. Das Allerwichtigste jedoch ist, dass wir über den jeweiligen Vorsitz hinaus unverändert dazu stehen, die OSZE voranzubringen. Machen wir uns gemeinsam daran, die OSZE als Anker der kooperativen Sicherheit zu stärken und sie im Bewusstsein unserer Verantwortung dazu zu nutzen, über unsere Differenzen zu diskutieren, das Vertrauen wiederherzustellen und gemeinsame Lösungen für die vielen Herausforderungen zu suchen, vor denen wir stehen. Wir Schweizer werden nicht aufhören, im Dienste dieser Sache Brücken zu bauen.

**ZUSAMMENFASSUNG DER ERÖRTERUNGEN
DES ERSTEN TAGES DES MINISTERRATS DURCH DEN
AMTIERENDEN VORSITZENDEN, DEN BUNDESPRÄSIDENTEN
DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT UND
VORSTEHER DES EIDGENÖSSISCHEN DEPARTEMENTS
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

(MC.GAL/8/14 vom 4. Dezember 2014)

Das Treffen der Außenminister der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa findet vor dem Hintergrund einer der schwersten Krisen im euroatlantischen und eurasischen Raum seit dem Ende des Kalten Kriegs statt.

Gestern kamen die Minister zu einer informellen Erörterung über das Thema „Der weitere Weg im Umgang mit der Krise in der und um die Ukraine und die Rolle der OSZE“ zusammen. Heute hielten sie ihre erste Plenarsitzung zum Thema „Die europäische Sicherheitskrise und der weitere Weg“. Mittags fand auch ein Arbeitssessen statt, das demselben Thema gewidmet war.

Gestatten Sie mir, in meiner Eigenschaft als Amtierender Vorsitzender der OSZE unsere Beratungen wie folgt zusammenzufassen.

Ganz allgemein wurde die Sorge geäußert, die Krise in der und um die Ukraine wirke sich negativ auf die Sicherheit und Stabilität innerhalb und außerhalb des OSZE-Raums aus.

Die Minister bedauerten zutiefst den tragischen Verlust an Menschenleben und das menschliche Leid und äußerten größte Besorgnis angesichts der menschlichen Dimension der Krise, die schon 4 000 Tote und rund 10 000 Verwundete gefordert und Hunderttausende auf der Flucht vor den militärischen Aktionen oder unerträglichen Lebensbedingungen aus ihren Häusern vertrieben hat.

Der Abschuss des Fluges MH17 und der tragische Tod der Menschen, die dabei ums Leben kamen, haben uns alle erschüttert. Es kann nicht oft genug betont werden, wie wichtig eine gründliche und unparteiische Untersuchung und ein entschlossenes Vorgehen ist, um die für dieses Verbrechen Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Ich begrüße die Bereitschaft der Ukraine, internationale Sachverständige beizuziehen, und appelliere an alle betroffenen Parteien, dafür zu sorgen, dass die eingeleitete internationale Untersuchung unter niederländischer Führung ohne Einschränkungen und Einmischung stattfinden kann.

Ich halte fest, dass es uns nicht gelungen ist, bei den Verhandlungen über den Entwurf einer Erklärung des Ministerrats über die Rolle der OSZE in der Krise in der und um die Ukraine unter den 57 Teilnehmerstaaten Konsens zu allen Punkten zu erzielen. In den Verhandlungen und bei dem sonstigen Meinungs austausch im Zuge des Ministerrats traten unterschiedliche Einschätzungen in Bezug auf die Ursachen der Krise zutage. Viele Teilnehmerstaaten vertraten die Auffassung, dass

- die Krise durch den Druck entstanden ist, den ein Teilnehmerstaat auf einen anderen ausgeübt hat,

- das sogenannte Referendum in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol am 16. März 2014 ohne Genehmigung der Ukraine stattfand und daher nicht im Einklang mit der ukrainischen Verfassung stand,
- die in der Folge unter anderem von der Russischen Föderation unternommenen Schritte im Zusammenhang mit dem Status der Krim einen Verstoß gegen grundlegende OSZE-Verpflichtungen darstellen, mit dem Völkerrecht unvereinbar sind und im Widerspruch zur Schlussakte von Helsinki stehen und dass
- eingedenk der Verantwortung der Teilnehmerstaaten, die Erklärung von Helsinki über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten, einzuhalten, die territoriale Integrität, die politische Unabhängigkeit und die Einheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen zu achten sind.

Darüber hinaus haben unsere Beratungen gezeigt, dass sich die Teilnehmerstaaten unter Hinweis auf die Gründungsprinzipien der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa unverändert zu ihrer Verpflichtung bekennen, alle in der Schlussakte von Helsinki 1975 niedergelegten Prinzipien einzuhalten.

Mit tiefer Besorgnis wurde festgestellt, dass die Infragestellung und Verletzung der Grundprinzipien der Schlussakte von Helsinki die Grundfesten der internationalen Ordnung und Sicherheit in unserem Raum erschüttert und die zwischenstaatlichen Beziehungen beeinträchtigt haben, und dass sie dem Geist der gegenseitigen Achtung und Zusammenarbeit widersprechen, wie er in der Charta von Paris für ein neues Europa 1990 definiert wurde und in allen anderen OSZE-Dokumenten, die wir verabschiedet haben, zum Ausdruck kommt.

Die Verletzung von OSZE-Prinzipien gefährdet die Vision einer freien, demokratischen, gemeinsamen und unteilbaren euro-atlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft von Vancouver bis Wladiwostok, deren Grundlagen vereinbarte Prinzipien, gemeinsame Verpflichtungen und gemeinsame Ziele sind.

Die Teilnehmerstaaten sind zwar unterschiedlicher Meinung über die eigentlichen Ursachen der gegenwärtigen Krise, haben jedoch mit tiefer Sorge festgestellt, dass diese Krise durch die allmähliche Aushöhlung des Vertrauens zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten verschärft wurde. Mitverantwortlich für diesen Vertrauensverlust sind auch Teilnehmerstaaten, die OSZE-Verpflichtungen nicht umsetzen. Große Übereinstimmung herrschte im Hinblick auf die Notwendigkeit, einen umfassenden und kooperativen Sicherheitsansatz auf Grundlage der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen zu verfolgen.

Die Teilnehmerstaaten eint die Überzeugung, dass diese Krise nicht militärisch gelöst werden kann, und sie sagen ihre rückhaltlose kollektive Unterstützung für deren Beilegung auf friedlichem Wege sowie für alle Bemühungen um eine diplomatische Lösung dieser Krise durch einen politischen Dialog zwischen allen Beteiligten zu.

Das Engagement der OSZE in der Ukraine-Krise hat die Bedeutung der Organisation als inklusives Dialogforum und als ein Gremium unter Beweis gestellt, das über das internationale Ansehen und Gewicht verfügt, um kollektiv auf Krisensituationen zu reagieren. Den Teilnehmerstaaten ist bewusst, dass mehr getan werden muss, um die OSZE wieder in ihrer Fähigkeit zu stärken, ihre Kernprinzipien wirksam zu schützen und sich mit

bestehenden und neuen Sicherheitsbesorgnissen auseinanderzusetzen. Sie bekennen sich unverändert dazu, bei der gemeinsamen Suche nach einer friedlichen und dauerhaften politischen Lösung für die aktuelle Krise und nach Möglichkeiten zur Bewältigung der allgemeinen europäischen Sicherheitskrise bestmöglichen Gebrauch von der OSZE als einzigartiger Plattform für Vertrauensbildung, Zusammenarbeit und Krisenreaktion zu machen.

Die wichtigen Beiträge der OSZE zum Abbau der Spannungen und zur Förderung des Friedens in der Ukraine sowie ihre rasche Reaktion auf die Krise durch den wirksamen Einsatz ihrer Werkzeuge und Mechanismen wurden weithin gewürdigt. Alle Teilnehmerstaaten begrüßen die Entsendung der Sonderbeobachtermission in die Ukraine, die ein wichtiges Instrument für die Beobachtung und Unterstützung der Umsetzung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und die Förderung der Umsetzung des Minsker Protokolls und des Minsker Memorandums ist. Sie zollen den Beobachtern Anerkennung für ihre wichtige Arbeit, unterstreichen die Notwendigkeit, ihnen in der gesamten Ukraine sicheren Zugang zu gewähren, und betonen, dass ihr Schutz und ihre Sicherheit weiterhin gewährleistet sein müssen.

In meiner Eigenschaft als Amtierender Vorsitzender danke ich allen Teilnehmerstaaten und Kooperationspartnern, die die Sonderbeobachtermission durch die Bereitstellung von Ressourcen unterstützt haben und auch weiterhin für ausreichende finanzielle Beiträge und qualifizierte Beobachter sorgen wollen, damit die Sonderbeobachtermission ihrem Mandat in der gesamten Ukraine nachkommen kann.

In ebendiesem Sinne wurde auch die Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze als wichtige vertrauensbildende Maßnahme begrüßt. Eine Ausweitung des Mandats der Beobachtermission fand breite Unterstützung.

Die Teilnehmerstaaten sprechen der Trilateralen Kontaktgruppe aus hochrangigen Vertretern der Ukraine, der Russischen Föderation und des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE als Plattform für direkte Gespräche zwischen den Parteien ihre Anerkennung für deren Arbeit aus und würdigen deren Beitrag, insbesondere zur Erleichterung der Unterzeichnung des Minsker Protokolls und des Minsker Memorandums.

Die Teilnehmerstaaten riefen alle Seiten generell dazu auf, für die vollständige und umfassende Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zu sorgen, die den maßgeblichen Rahmen und Bezugspunkt für Schritte in Richtung einer Deeskalation und friedlichen Beilegung des Konflikts in einigen Regionen des Donbass bilden, und auf den bisherigen Fortschritten aufzubauen.

Die Teilnehmerstaaten sind sich einig in ihrer Bereitschaft, die weitere Unterstützung durch die OSZE für die Fortsetzung eines alle Seiten einschließenden nationalen Dialogs in der Ukraine, der die Vielfalt ihrer Gesellschaft widerspiegelt und Vertreter aus allen Teilen der Ukraine einschließt, anzubieten; den ukrainischen Behörden wurde nahegelegt, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Die von den OSZE-Institutionen das ganze Jahr hindurch bereitgestellte Unterstützung wurde allgemein anerkannt, verbunden mit der Bitte, die Zusammenarbeit mit den ukrainischen Behörden und mit Vertretern der Zivilgesellschaft fortzusetzen.

Den Bemühungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, durch Eröffnung von Dialogmöglichkeiten auf interparlamentarischer Ebene ihren eigenen Beitrag zu leisten, wurde Anerkennung gezollt.

Breite Unterstützung fand die neuerliche Partnerschaft zwischen dem Projektkoordinator in der Ukraine und den ukrainischen Behörden; viele Teilnehmerstaaten merkten allerdings an, dass die Ukraine ihre ehrgeizige Reformagenda umsetzen müsse.

Mehrfach wurde betont, dass alle Seiten ihre erfolgreiche Zusammenarbeit mit der OSZE in enger Abstimmung mit anderen maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen, die sich um die Wiederherstellung von Frieden und Stabilität in der Ukraine bemühen, fortsetzen müssten.

Das Engagement der OSZE in der Ukraine hat deutlich gemacht, dass die Organisation nach wie vor ein geeignetes Format für die Befassung mit den sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit ist, und die entscheidende Bedeutung ihrer Rolle als Forum für inklusiven Dialog und gemeinsames Handeln, insbesondere in Krisenzeiten, unterstrichen. Mein diesbezüglicher Aufruf, einen Prozess aufzunehmen, um aus der aktuellen Krise innerhalb und außerhalb der Ukraine Erkenntnisse für die weitere Stärkung der Handlungsfähigkeit der OSZE zu ziehen, wurde von vielen Staaten unterstützt.

Die Erörterungen des heutigen Tages befassten sich auch mit anderen Konflikten im OSZE-Raum und zeigten, dass diese dringend in etablierten Formaten gelöst werden müssen.

Zum Transnistrien-Konflikt erklärten die Teilnehmerstaaten erneut ihre feste Entschlossenheit, zu einer umfassenden Beilegung auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau mit einem Sonderstatus für Transnistrien zu gelangen, der die Menschenrechte sowie die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte seiner Bevölkerung uneingeschränkt garantiert. In einer Ministererklärung wurden die Konfliktseiten ermutigt, die Kontinuität und Wirksamkeit des Beilegungsprozesses zu verbessern und sich auf einen Kalender für die Verhandlungen im „5+2“-Format für das ganze Jahr zu einigen. Damit wird bekräftigt, welche wichtige Rolle der OSZE bei der Unterstützung dieses Prozesses zukommt.

Bezüglich des Konflikts in Berg-Karabach war das Jahr 2014 mit über 50 Todesopfern ein Jahr der Gewalt, in dessen Verlauf es täglich zu Verletzungen der vereinbarten Waffenruhe kam. Der Schweizer Vorsitz begrüßt die heutige Erklärung der Kovorsitz-Länder der Minsk-Gruppe – Russische Föderation, Vereinigte Staaten und Frankreich – und unterstützt ihren an Aserbaidschan und Armenien gerichteten Aufruf, den Waffenstillstand zu konsolidieren und ehestmöglich Verhandlungen über ein umfassendes Friedensabkommen aufzunehmen.

In Bezug auf den Konflikt in Georgien konnten sich die OSZE-Teilnehmerstaaten seit dem Krieg von 2008 auf keine Ministererklärung einigen. Die politische Großwetterlage und beträchtlichen Meinungsverschiedenheiten in wesentlichen Fragen, unter anderem hinsichtlich der sogenannten Verträge, die jüngst in der Region abgeschlossen wurden, haben auch heute die Verabschiedung einer entsprechenden Erklärung verhindert.

Schließlich hatten wir in der Plenarsitzung einen produktiven Meinungsaustausch über das weitere Vorgehen angesichts der Notwendigkeit, sich mit der gesamteuropäischen Sicherheitskrise zu befassen. Auch beim heutigen Arbeitsessen war diese Frage Gegenstand konstruktiver und anregender informeller Gespräche, bei denen ein Weisenrat zur europäischen Sicherheit als gemeinsames Projekt breite Unterstützung fand. Dieses vom Schweizer Vorsitz in enger Zusammenarbeit mit Serbien und Deutschland ins Leben gerufene unabhängige Gremium soll die Bemühungen der OSZE-Teilnehmerstaaten um einen inklusiven und konstruktiven sicherheitspolitischen Dialog in der gesamten euroatlantischen und eurasischen Region ergänzen und unterstützen.

Das Gremium soll Vorschläge dazu ausarbeiten, wie das Vertrauen wiederaufgebaut, die Achtung der Prinzipien von Helsinki wiederhergestellt, die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen verbessert und ganz allgemein die europäische Sicherheit als gemeinsames Vorhaben wieder gefestigt werden kann. Breite Zustimmung fand auch die Auffassung, dass das Gremium dazu auch Anregungen der Teilnehmerstaaten, der OSZE-Institutionen und -Organe sowie multilateraler Akteure, die mit Fragen der europäischen Sicherheitspolitik befasst sind, von Denkwerkstätten und anderen maßgeblichen Akteuren einschließlich der Zivilgesellschaft einholen sollte.

**EINLEITENDE WORTE DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN, DES
BUNDESPRÄSIDENTEN DER SCHWEIZERISCHEN EID-
GENOSSENSCHAFT UND VORSTEHERS DES EIDGENÖSSISCHEN
DEPARTEMENTS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN, ZU
BEGINN DER ZWEITEN PLENARSITZUNG DES
EINUNDZWANZIGSTEN TREFFENS DES MINISTERRATS**

(MC.GAL/9/14 vom 5. Dezember 2014)

**Stärkung der OSZE im Kampf gegen den Terrorismus –
die Bemühungen und Prioritäten des Schweizer Vorsitzes**

Sehr verehrte Minister,
meine Damen und Herren,

der Terrorismus ist eine der größten Bedrohungen unserer Zeit: Er kann jeden von uns überall und jederzeit treffen. Er hat über die Menschen in verschiedenen Teilen der Welt großes Leid gebracht. In diesem Jahr wurde das Problem im Nahen Osten besonders akut, wo wir entsetzliche Gräueltaten und massive Angriffe auf den territorialen Status quo erlebt haben. Terrorismus ist jedoch eine globale Herausforderung.

Terrorismus ist eine transnationale Bedrohung, der wir nur dann wirksam begegnen können, wenn wir ihm alle als einheitliche Front und mit vereinten Kräften entgegentreten. Die Schweiz ist der Überzeugung, dass der OSZE bei der Bekämpfung des Terrorismus eine wichtige Rolle zukommt. Deshalb haben wir beschlossen, dieses Thema zu einer der Prioritäten unseres Vorsitzes und auch der heutigen Debatte zu machen.

In den letzten Jahren hat die OSZE auf die an Zahl und Intensität zunehmenden transnationalen Bedrohungen mit dem Aufbau entsprechender institutioneller Kapazitäten reagiert. Das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE bietet uns eine wichtige Handhabe für die Auseinandersetzung mit diesen Bedrohungen. Unsere Organisation kann die Terrorismusbekämpfung mit Themen wie dem Grenzmanagement und dem Aufbau einer modernen, demokratischen und effizienten Polizeiarbeit im Einklang mit internationalen Rechtsnormen verknüpfen. Darüber hinaus kann die OSZE als regionale Organisation der Vereinten Nationen den Teilnehmerstaaten dabei helfen, die weltweit eingegangenen Verpflichtungen praktisch umzusetzen.

Der Schweizer Vorsitz hat sich vorgenommen, die erfolgreiche Arbeit der OSZE auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung voranzubringen und sich zu diesem Zweck mit zwei Fragen zu befassen, die den Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern größte Sorge bereiten: den ausländischen terroristischen Kämpfern und der Geiselnahme zur Erpressung von Lösegeld.

Zur Erörterung dieser Themenbereiche hat der Schweizer Vorsitz mehrere Veranstaltungen organisiert. Erwähnt sei hier die Konferenz zur Terrorismusbekämpfung im vergangenen April in Interlaken, zu der rund 200 Teilnehmer aus 43 Teilnehmerstaaten und acht Partnerländern kamen. Ein weiteres Beispiel war ein regionaler Workshop für die

Mittelmeer-Kooperationspartner in Malta zum Thema Entführung und Geiselnahme durch Terroristen.

Weshalb haben wir diese beiden Themen in den Fokus genommen?

Jüngsten Angaben der Vereinten Nationen zufolge sind im Zusammenhang mit dem Islamischen Staat im Irak und in der Levante und der Al-Nusra-Front für das Volk der Levante rund 15 000 ausländische terroristische Kämpfer aus mehr als 80 Ländern aktiv. Viele dieser Kämpfer stammen aus OSZE-Teilnehmerstaaten. Es liegt auf der Hand, dass diese radikalisierten Personen nach ihrer Rückkehr eine Gefahr für unsere Gesellschaften darstellen. Das ist eine Bedrohung, der wir nur kollektiv begegnen können.

Entführungen zur Erpressung von Lösegeld sind zu einer der wichtigsten Finanzierungsquellen für terroristische Gruppen geworden. Diese Lösegeldzahlungen ermutigen darüber hinaus zu weiteren Entführungen. Wir können diesen Teufelskreis nur durchbrechen, wenn wir Lösegeldzahlungen verweigern.

Der Schweizer Vorsitz hat zu diesen Fragen zwei Erklärungen zur Verabschiedung durch den Ministerrat eingebracht. Beide Dokumente fanden die Zustimmung des Vorbereitungsausschusses.

Die vorgeschlagene Erklärung über ausländische terroristische Kämpfer verfolgt den Zweck, die Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu verstärken und Bewegungen ausländischer terroristischer Kämpfer durch wirksame Grenzkontrollen und Kontrollen der Ausstellung von Reisedokumenten zu verhindern.

Die Erklärung über Entführungen zur Erpressung von Lösegeld will eine Front von Staaten gegen diese Geißel der Entführungen für Lösegeld schaffen, die durch ihr Vorgehen verhindern, dass Terroristen unmittelbar oder mittelbar von Lösegeldzahlungen oder politischen Zugeständnissen profitieren, und die sichere Freilassung von Geiseln bewirken.

Beide Ministerratserklärungen fördern die vollständige Umsetzung von Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Mit ihrer Zustimmung zu diesen Erklärungen würden die Teilnehmerstaaten die von der UNO geförderten Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung verstärken, die Rolle der OSZE für die Auseinandersetzung mit diesen Fragen festigen und unserer Organisation eine Grundlage für künftige Aktivitäten geben.

Wir ermutigen den designierten Vorsitz und die nachfolgenden Vorsitzländer, die unter dem Schweizer Vorsitz in Gang gesetzten Bemühungen fortzuführen.

Danke.

**SCHLUSSERKLÄRUNG DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN
DER OSZE, DES BUNDESPRÄSIDENTEN DER
SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT UND
VORSTEHERS DES EIDGENÖSSISCHEN DEPARTEMENTS FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN, AUF DEM
EINUNDZWANZIGSTEN TREFFEN DES MINISTERRATS**

(MC.GAL/10/14 vom 8. Dezember 2014)

Exzellenzen,
liebe Freunde und Kollegen,
meine Damen und Herren,

dieses Ministerratsreffen der OSZE war ein ganz besonderes Treffen. Mit 53 Ministern und rund 1 300 Delegierten hat es einen Teilnehmerrekord vorzuweisen. Doch wichtiger als Zahlen ist die Tatsache, dass wir zwei Tage des Dialogs – mitunter auch hitziger Debatten – hatten, jedoch immer mit dem Ziel vor Augen, einen gemeinsamen Nenner zu finden.

Und genau das macht die OSZE aus: Sie gibt Raum für die Begegnung im Dialog, selbst – oder gerade dann – wenn es um Fragen geht, in denen wir nicht einer Meinung sind.

Naturgemäß stand die Krise in der Ukraine im Zentrum unserer Beratungen. Wie ich bereits gestern sagte, gibt es nach wie vor erhebliche Auffassungsunterschiede bei der Analyse dieser Krise. Dennoch zeigte die Zusammenfassung des Vorsitzes über den gestrigen Tag, dass die Teilnehmerstaaten in wesentlichen Aspekten dieser Krise einer Meinung sind. Wir haben in der Tat gemeinsame Interessen. Unter anderem fand ein fortgesetztes und umfassendes Engagement der OSZE in der Ukraine-Krise nachdrückliche Unterstützung. Mit Genugtuung konnte ich auch feststellen, dass unsere Diskussionen zugleich offen und konstruktiv und damit ganz im Geiste der OSZE waren.

In meiner Eröffnungserklärung vor diesem Ministerrat forderte ich die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, weiterhin auf wirksame multilaterale Lösungen für die vielen gemeinsamen sicherheitspolitischen Herausforderungen hinarbeiten. In anderen Worten: Selbst wenn der diesjährige Ministerrat alles andere als eine Routineübung war, sollten wir trotzdem gute Arbeit wie immer leisten.

Dazu stelle ich mit Genugtuung fest, dass wir in der Lage waren, uns auf eine Reihe von Beschlüssen und Erklärungen in allen drei Dimensionen der OSZE zu einigen.

In der ersten Dimension haben wir eine Ministererklärung zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format.

Wir haben uns auf zwei Erklärungen zur Terrorismusbekämpfung geeinigt: eine zu Entführungen zur Erpressung von Lösegeld und die andere über ausländische terroristische Kämpfer. Das beweist, dass die 57 OSZE-Teilnehmerstaaten Terrorismus in allen seinen Erscheinungsformen verurteilen, gleichgültig wo und von wem er begangen wird.

Ferner gibt es die Erklärung zur Überführung des Anhangs 1-B Artikel IV des Abkommens von Dayton in die Eigenverantwortung von Bosnien und Herzegowina, Serbien, Kroatien und Montenegro.

Darüber hinaus haben wir einen Beschluss über Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition sowie eine Gedenkerklärung zum zwanzigsten Jahrestag des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit verabschiedet.

In der zweiten Dimension über die Zusammenarbeit in Wirtschafts- und Umweltfragen haben wir uns auf zwei Beschlüsse geeinigt, einen zur Verbesserung der Katastrophenvorsorge und einen zur Verhütung von Korruption.

In der dritten Dimension, der menschlichen Dimension, erzielten wir Einvernehmen über eine Erklärung über verstärkte Bemühungen zur Bekämpfung des Antisemitismus, die auf den Ergebnissen der diesjährigen Berliner Konferenz fußt.

Keinen Konsens gab es hingegen zum vorgeschlagenen Beschluss über die Verhütung von Folter, eine der Prioritäten des Schweizer Vorsitzes. Die Verbesserung der Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen in der menschlichen Dimension muss eine OSZE-Priorität bleiben.

Zu den dimensionenübergreifenden Fragen gibt es einen Beschluss über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und einen Beschluss mit dem Auftrag an uns, einen Zusatz zum OSZE-Aktionsplan zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern auszuarbeiten.

Zu meiner Freude wurde auch eine Erklärung zur Jugend verabschiedet, die der OSZE die Aufgabe zuweist, sich mit Jugendfragen zu befassen. Der von unseren Jugendbotschaftern ausgehandelte Modell-OSZE-Jugendaktionsplan wird, dessen bin ich gewiss, die OSZE dazu anspornen, ihren eigenen Jugendaktionsplan auszuarbeiten.

Darüber hinaus gibt es zwei Erklärungen zur Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Mittelmeerraum und in Asien.

Es erscheint mir wichtig, dass wir im Vorfeld des 40. Jahrestags der Schlussakte von Helsinki eine Erklärung über weitere Schritte im Helsinki+40-Prozess verabschiedet haben.

Ferner haben wir uns auf eine Gedenkerklärung des Ministerrats zum siebzigsten Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs geeinigt.

Erfreut bin ich über unsere Beschlüsse über die kommenden Vorsitze. Bei Deutschland und Österreich, die 2016 beziehungsweise 2017 auf den serbischen Vorsitz folgen werden, liegt die Zukunft unserer Organisation in guten Händen. Diese mehrjährige Perspektive gibt uns die Möglichkeit, uns den großen sicherheitspolitischen Herausforderungen in Europa auf kontinuierliche und koordinierte Art und Weise zu widmen.

Der Vorsitz begrüßt die Tatsache, dass parallel zu diesem Ministerrat, praktisch Tür an Tür, eine Zivilgesellschaftskonferenz stattfand. Am Mittwoch wurde mir die Baseler Erklärung zusammen mit einem umfassenden und stimulierenden Katalog von Empfehlungen

der Vertreter der Zivilgesellschaft überreicht. Diese Empfehlungen wurden an alle Delegationen ausgehändigt und werden einen wichtigen Beitrag zu unseren Erörterungen liefern. Besonders erfreut bin ich darüber, dass der designierte serbische Vorsitz den Dialog mit der Zivilgesellschaft fortsetzen wird.

Meine Damen und Herren,

hinter uns liegt ein intensives Jahr. An den rund hundert Erklärungen als Amtierender Vorsitz – allein 66 davon zur Ukraine-Krise – lässt sich ablesen, mit welcher Geschwindigkeit sich die Ereignisse entwickelt haben.

Der Schweizer Vorsitz war geprägt von Teamarbeit. Mein Dank gilt meinen Sonderbeauftragten Angelo Gnädiger für den Südkaukasus, Andrej Kasprzyk für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Gruppe befasst, Radojko Bogojević für den „5+2“-Prozess, Gérard Stoudmann für den Westbalkan sowie Tim Guldemann, Wolfgang Ischinger und Heidi Tagliavini für die Ukraine, die sich mit großem Einsatz um den Abbau der Spannungen und den Aufbau von Vertrauen verdient gemacht haben.

Meine Persönlichen Beauftragten für Toleranz und Nichtdiskriminierung – Alexey Avtonomov, Rabbi Andrew Baker und Talip Küçükcan – haben mit ihren Länderbesuchen in den Vereinigten Staaten, in Dänemark, Russland und der Türkei ein arbeitsreiches Jahr hinter sich. Ich danke auch meinen Sonderbeauftragten June Zeitlin für Genderfragen und Madina Jarbussynova für die Bekämpfung des Menschenhandels für ihren großen Einsatz. Dank gebührt auch Generalmajor Michele Torres für das große Engagement, mit dem er sich der Überführung des subregionalen Rüstungskontrollübereinkommens nach Anhang 1-B Artikel IV von Dayton in die Eigenverantwortung der Parteien angenommen hat.

Auch die Arbeit der acht Koordinatoren der Arbeitsgruppen zu Helsinki+40 soll nicht unerwähnt bleiben.

Besonderen Dank schulde ich meinen zugeordneten Teams im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, dem Sonderarbeitsstab für den OSZE-Vorsitz unter Heidi Grau und unserer Delegation in Wien unter der Leitung von Thomas Greminger.

Ich möchte Generalsekretär Lamberto Zannier und den engagierten OSZE-Mitarbeitern in Wien und in den 18 Feldmissionen meinen Dank aussprechen. Dankbare Erwähnung verdient auch die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, mit der Hohen Kommissarin für nationale Minderheiten, mit der Beauftragten für Medienfreiheit und mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE.

Meinem Nachfolger als Amtierender Vorsitzender, Ivica Dačić aus Serbien, wünsche ich jeden erdenklichen Erfolg. Ivica, du kannst dich auf die vorbehaltlose Unterstützung durch mich und die Schweiz in der Troika verlassen, in der wir als aktiver Partner unsere Arbeit im OSZE-Vorsitz fortsetzen werden.

Voll Dankbarkeit seien auch noch Basel, die Baseler Behörden und die Bevölkerung dieser schönen Stadt erwähnt, die unsere Gastgeber waren. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön!

Meine Damen und Herren,

es war ein Privileg für die Schweiz, den Vorsitz in der OSZE zu führen. Seit den Anfängen der OSZE haben wir uns aktiv in die Arbeit der OSZE eingebracht, die wir auch in den kommenden Jahren wie bisher nach Kräften unterstützen werden.

Wir werden uns auch weiterhin voll und ganz für die Bemühungen um eine Lösung der Ukraine-Krise engagieren. Mit demselben Engagement werden wir uns auch in Zukunft für die Stärkung der Handlungsfähigkeit der OSZE einsetzen. Wir werden danach trachten, die Debatte über die erneute Festigung der europäischen Sicherheit als gemeinsames Projekt zu fördern, insbesondere über den Weisenrat, den viele von Ihnen in den letzten Tagen begrüßt haben. Wir werden auch unsere Beratungen über den Zusammenhang zwischen Handelsfragen und Sicherheit und mögliche Rollen für die OSZE auf diesem Gebiet fortsetzen; ich lade Sie ein, ihre eigenen Ideen einzubringen.

Als scheidendes Vorsitzland und Mitglied der Troika wird die Schweiz den Vorsitz in der Gruppe der Kooperationspartner in Asien übernehmen. Wir freuen uns auf diese neue Aufgabe, die uns auch Gelegenheit geben wird, das Konzept der kooperativen Sicherheit in den Ländern Ostasiens zu fördern und zu diesem Zweck, wie wir hoffen, eine enge Partnerschaft aufzubauen.

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

(Anhang 1 zu MC(21) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2014)

Die armenische Delegation möchte festhalten, dass die Auslegung des Standpunkts Armeniens bei der Verhandlung des Beschlusses über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, wie sie von der aserbaidischen Delegation in ihrer interpretativen Erklärung wiedergegeben wurde, verzerrt und irreführend ist.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal dieses Ministerratstreffens.

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES HEILIGEN STUHL**

(Anhang 2 zu MC(21) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2014)

Wir schließen uns zwar dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über den Zusatz zum OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern an, doch möchte der Heilige Stuhl betonen, dass er nach wie vor dafür offen ist, die Ausarbeitung des Zusatzes nicht zeitlich zu befristen.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

(Anhang 3 zu MC(21) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2014)

Herr Vorsitzender,

wir danken dem Vorsitz für die hervorragende Organisation des Ministerratstreffens und für die Gastfreundschaft. Die Schweiz hat sich in der Rolle des „ehrlichen Maklers“ bewährt und ihr Bestes getan, um in einer Krisensituation den Dialog in der OSZE aufrecht zu erhalten.

Allerdings hat in der Zusammenfassung der Ergebnisse des ersten Sitzungstages durch den Vorsitz nicht die gesamte Bandbreite der Positionen zu den zur Erörterung stehenden Fragen gebührenden Niederschlag gefunden. Die Willensbekundung der Krimbewohner, die ihr in der Charta der Vereinten Nationen und im Dekalog von Helsinki verankertes Recht auf Selbstbestimmung wahrnehmen konnten, sollte ernst genommen werden.

Was in der Ukraine vor sich geht, ist das Ergebnis einer Systemkrise in der OSZE-Region, die sich schon seit Langem abzeichnet hat. Ihre tieferen Ursachen liegen in der Unfähigkeit, im euro-atlantischen Raum echte Einheit auf der Grundlage der Anerkennung gleicher Rechte aller Teilnehmerstaaten, der Achtung der legitimen Interessen eines jeden von ihnen und des Verzichts auf Einmischung in innere Angelegenheiten zu gewährleisten.

Der Aufbau eben dieses „gesamteuropäischen Hauses“ wurde durch einseitige Handlungen konsequent untergraben: die NATO-Erweiterung, die Unterbringung von Elementen der amerikanischen Raketenabwehr in Europa, die aggressive Durchsetzung des Konzepts der Östlichen Partnerschaft und die Errichtung künstlicher Barrieren für Kontakte zwischen den Menschen. All das reiht sich aneinander wie Glied an Glied in einer Kette.

Dennoch gab es bei unseren Erörterungen in Basel nicht nur Uneinigkeit. Ein wichtiges Ergebnis war die Verabschiedung einer gemeinsamen Erklärung, in der wir die bleibende Bedeutung des Sieges über den Nationalsozialismus bekräftigten, der Opfer des Zweiten Weltkriegs gedachten und Versuche, den Holocaust zu leugnen, verurteilten.

Es wurde ein Beschluss über die Fortsetzung des Helsinki+40-Prozesses verabschiedet. Wir begrüßen die Initiative des Vorsitzes, einen „Weisenrat“ zu schaffen. Das sollte uns bei der gemeinsamen Suche nach einem Ausweg aus der sich verschärfenden europäischen Sicherheitskrise helfen.

Wir konnten auch andere wichtige Beschlüsse verabschieden, in denen sich die umfassende OSZE-Agenda widerspiegelt. In erster Linie jene über die Bekämpfung des Terrorismus, die Verhütung von Korruption, die Verringerung des Katastrophenrisikos und die Entwicklung der Zusammenarbeit und des Dialogs mit den Partnerstaaten, unter anderem hinsichtlich der Verhütung von Erscheinungsformen der Intoleranz gegenüber Christen und anderen Religionsgemeinschaften.

Die Unterzeichnung von Abänderungen zum Übereinkommen von Florenz markierte den Abschluss der internationalen Beobachtung im Rahmen eines der wichtigsten Artikel des Friedensvertrags von Dayton, der das Fundament der Bosnien-Regelung bleibt, und ist ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die Übertragung der Verantwortung an die Menschen auf dem Balkan selbst. Darin zeigt sich, dass die Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina schon längst überfällig war.

Ungeachtet der Versuche einzelner Staaten, auf Konfrontation zu gehen und mit Etikettierungen zu arbeiten, waren während der Erörterungen in Basel nicht wenige vernünftige und besonnene Stimmen und konstruktive Ideen zur Überwindung der aktuellen Krise zu vernehmen. Unserer Ansicht nach ist schon allein die Tatsache viel wert, dass es breit angelegte Erörterungen zu Fragen der europäischen Sicherheit im 57er-Format gab.

Nächstes Jahr wird die Stafette des Vorsitzes an Serbien übergeben. Wir wünschen den serbischen Kollegen viel Erfolg bei diesem nicht leichten Unterfangen. Wir gehen davon aus, dass auch unter serbischem Vorsitz in ausgewogener Weise an die Schaffung der Voraussetzungen für eine konstruktive Arbeit in der OSZE auf der Suche nach Antworten im Bereich der europäischen Sicherheit herangegangen werden wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Sitzungsjournal des Ministerrats von Basel als Anhang beizufügen.

ERKLÄRUNG DES VERTRETERS DER EUROPÄISCHEN UNION

(Anhang 4 zu MC(21) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2014)

Die Delegation von Italien, in dessen Eigenschaft als EU-Vorsitz, erteilte dem Vertreter der Europäischen Union das Wort, der die folgende Erklärung abgab:

Gestatten Sie mir, dem Vorsitz für die herzliche Schweizer Gastfreundschaft zu danken, die wir in diesen Tagen in Basel genossen haben. Unser Dank gilt dem gesamten Team des Vorsitzes sowie dem Generalsekretär und seinen Mitarbeitern für die ausgezeichnete Organisation dieses Ministerrats. 2014 war ein schwieriges Jahr für die OSZE-Region. Wir möchten dem Schweizer Vorsitz für seine Bemühungen in den vergangenen zwölf Monaten unsere Ankerkennung zollen.

Selbstverständlich werden uns die Ergebnisse des Ministerrats von Basel noch weiter beschäftigen, und wir werden die vielen Erklärungen, die an diesem Tisch abgegeben wurden, eingehend prüfen. Vorerst möchten wir folgende Überlegungen mit Ihnen teilen.

Das diesjährige Ministerratstreffen der OSZE unterschied sich sehr stark von früheren. Russlands rechtswidrige Annexion der Krim und von Sewastopol sowie seine destabilisierenden Aktionen in der Ostukraine stellen schwere Verstöße gegen die grundlegenden OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen dar, wie sie insbesondere in der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris verankert sind. Dies ist das größere Thema, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen.

Herr Vorsitzender,

die Erörterungen und Ergebnisse dieses Ministerrats standen ganz unter dem Zeichen der Krise in der und rund um die Ukraine, die durch die Aggression Russlands verursacht wurde. Gleichzeitig wurde der Wert der OSZE als Dialogplattform bestätigt und wir nehmen die in Basel zu einer Reihe von Fragen erzielten Ergebnisse zur Kenntnis.

Wir sind heute mit der wohl schwerwiegendsten Herausforderung an die europäische Sicherheit der letzten Jahrzehnte konfrontiert. Zuallererst müssen wir die Achtung der Grundprinzipien, auf denen diese Organisation beruht, wiederherstellen. Die Diskussionen der vergangenen Tage haben deutlich gemacht, dass sich fast alle Teilnehmerstaaten über dieses Ziel einig sind. Wir bedauern zutiefst, dass es keine Einigung auf eine Erklärung zur Krise in der und rund um die Ukraine gab.

Wir alle müssen uns um eine dauerhafte politische Lösung für die Ukraine-Krise bemühen. Grundlage einer jeden Lösung muss die Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen sein. Die EU verurteilt aufs Schärfste die rechtswidrige Annexion der Krim und von Sewastopol und wird ihre Politik der Nicht-Anerkennung fortsetzen. Die Minsker Vereinbarungen sind der einzige gemeinsame Rahmen, auf den man sich für die Deeskalation auf dem Weg zu einer friedlichen Beilegung des Ukraine-Konflikts einigen konnte. Wir weisen diesbezüglich erneut auf die besondere Verantwortung Russlands hin. Die Minsker Vereinbarungen sind vollständig und ohne weitere Verzögerung umzusetzen. Wir begrüßen die gestern angekündigten Schritte zu einer vollständigen Feuereinstellung. Die Staatsgrenze

zwischen der Ukraine und Russland ist – wie im Minsker Protokoll vorgesehen – durch ständige Beobachtung durch die OSZE zu sichern. Die vollständige und wirksame Kontrolle der Ukraine über ihre Grenzen ist unverzichtbar. Wir erwarten die Fortsetzung der Verhandlungen über eine deutliche Ausweitung der OSZE-Grenzbeobachtermission. Wir werden die Fortsetzung eines niemanden ausschließenden, unter ukrainischer Führung und Eigenverantwortung stehenden nationalen Dialogs in der Ukraine unterstützen. Die OSZE kann eine wichtige Rolle bei der Erleichterung dieses Dialogs spielen.

Wir bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Sonderbeobachtermission (SMM) und sagen zu, unsere bedeutende finanzielle Unterstützung fortzusetzen. Wir zollen sowohl dem Schweizer Vorsitz als auch Heidi Tagliavini persönlich unsere Anerkennung für ihre Bemühungen um eine Lösung der Ukraine-Krise einschließlich in der Dreier-Kontaktgruppe, der auch weiterhin eine wesentliche Rolle für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen aufbauend auf dem bisher Erreichten zukommen muss.

Fortschritte zur Beilegung der Konflikte in Georgien, der Republik Moldau und um Berg-Karabach sollten auch 2015 an prominenter Stelle auf unserer Agenda stehen. Angesichts des großen Risikos einer Zunahme der Instabilität müssen wir unsere Bemühungen um eine Lösung verstärken. Die OSZE muss mit unserer Unterstützung ihren Beitrag zur Förderung der etablierten Konfliktlösungsprozesse verstärken. Im Zusammenhang damit begrüßen wir die heutige Ministererklärung zum „5+2“-Prozess. Darüber hinaus sollten Verpflichtungen betreffend den Abzug russischer Streitkräfte eingehalten werden. Wir bedauern, dass die Erklärung zu den Internationalen Genfer Gesprächen nicht verabschiedet wurde.

Der Süden der OSZE-Region – der Mittelmeerraum – sollte 2015 ein vorrangiger Bereich auf unserer Agenda bleiben. Die Ereignisse im Nahen Osten und in Nordafrika einschließlich Libyens stellen eine große Bedrohung für die Sicherheit im Mittelmeerraum und den gesamten OSZE-Raum dar.

Wir bedauern, dass die Meinungsfreiheit und die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit nicht auf der Agenda des Ministerrats standen, obwohl sich eine große Mehrheit von Teilnehmerstaaten dafür ausgesprochen hatte.

Nicht unbedankt bleiben soll die *Civic Solidarity Platform*, die auch in diesem Jahr im Vorfeld des Ministerrattreffens eine Parallelkonferenz der Zivilgesellschaft abhielt. Mit Wohlwollen nehmen wir Kenntnis von der Baseler Erklärung der Teilnehmer über das Zunehmen von Intoleranz, Diskriminierung und Hassverbrechen. Wir hätten uns allerdings erwartet, dass die Vertreter der Zivilgesellschaft Gelegenheit erhalten, ihre Empfehlungen dem Plenum vorzutragen. Wir begrüßen ferner die Nebenveranstaltungen, die vom *OSCE Academic Network* organisiert wurden. Wir werden die Berichte des Netzwerks über die Zukunft der Feldoperationen der OSZE prüfen.

Herr Vorsitzender,

2015 begeht die Schlussakte von Helsinki ihren 40. Jahrestag. Wir stehen zur Fortsetzung des Helsinki+40-Prozesses mit dem gemeinsamen Ziel, unser Bekenntnis zur umfassenden Sicherheit durch praktische Ergebnisse zu bekräftigen, die Ausdruck der verstärkten Bemühungen sind, die OSZE-Verpflichtungen vollständig umzusetzen. Wir

hoffen, dass der Weisenrat dazu beitragen kann, wieder einen echten Dialog in Gang zu bringen.

Wir begrüßen die Beschlüsse betreffend den OSZE-Vorsitz in den Jahren 2016 und 2017 durch Deutschland und Österreich. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem designierten serbischen Amtierenden Vorsitz. Wir erwarten von Serbien, dass es die Organisation und alle Teilnehmerstaaten zielgerichtet auf den Weg der Achtung der grundlegenden Prinzipien der OSZE zurückführt. Das wird uns dabei helfen, dafür zu sorgen, dass die OSZE auch weiterhin ein zentrales Forum für den Dialog über die beträchtlichen Herausforderungen bleibt, vor denen wir gegenwärtig im Hinblick auf die europäische Sicherheit stehen. Die Europäische Union wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um dazu einen Beitrag zu leisten.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal der heutigen Sitzung.

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien¹, Montenegro¹, Island² und Albanien¹, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina, sowie die Ukraine, die Republik Moldau, Georgien, Andorra und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

2 Island ist weiterhin Mitglied der Europäischen Freihandelsassoziation und des Europäischen Wirtschaftsraums.

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION KROATIENS
(AUCH IM NAMEN VON ALBANIEN, BELGIEN, BULGARIEN,
DÄNEMARK, DEUTSCHLAND, ESTLAND, FRANKREICH,
GRIECHENLAND, ISLAND, ITALIEN, KANADA, LETTLAND,
LITAUEN, LUXEMBURG, DER NIEDERLANDE, NORWEGEN,
POLEN, PORTUGAL, RUMÄNIEN, DER SLOWAKEI, SLOWENIEN,
SPANIEN, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, DER TÜRKEI,
UNGARN, DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS UND DER
VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA)**

(Anhang 5 zu MC(21) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2014)

Herr Vorsitzender,

ich möchte im Namen der folgenden Länder eine Erklärung abgeben: Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika.

Herr Vorsitzender,

Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung spielen weiterhin eine wichtige Rolle für das Erreichen unserer Sicherheitsziele. Sowohl das Gelingen als auch das Scheitern dieser Bemühungen können sich direkt auf unser Bedrohungsszenario auswirken.

Wir bekräftigen unsere langjährige Verpflichtung zur konventionellen Rüstungskontrolle als Schlüsselement der euro-atlantischen Sicherheit und betonen die Bedeutung der vollständigen Umsetzung und Einhaltung für die Wiederherstellung des Vertrauens. Die einseitigen militärischen Aktivitäten Russlands in der und rund um die Ukraine haben den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der Region unterhöhlt, und seine selektive Umsetzung des Wiener Dokuments und des Vertrags über den Offenen Himmel sowie seine jahrelange Nichteinhaltung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) haben die positiven Beiträge dieser Rüstungskontrollinstrumente beschädigt. Wir fordern Russland auf, seinen Verpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Wir sind entschlossen, die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa auf der Grundlage von zentralen Grundsätzen und Verpflichtungen – darunter Gegenseitigkeit, Transparenz und die Zustimmung des aufnehmenden Staates – zu erhalten, zu stärken und zu modernisieren.

Herr Vorsitzender,

die Länder, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen um ihre Aufnahme in das Journal dieses Ministerratstreffens.

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER SLOWAKEI
(AUCH IM NAMEN VON AFGHANISTAN (KOOPERATIONSPARTNER), ALBANIEN, ANDORRA, ARMENIEN, BOSNIEN UND
HERZEGOWINA, DER EHEMALIGEN JUGOSLAWISCHEN
REPUBLIK MAZEDONIEN, FINNLAND, KROATIEN, DER
MONGOLEI, MONTENEGRO, NORWEGEN, ÖSTERREICH, POLEN,
SCHWEDEN, DER SCHWEIZ, SERBIEN, SLOWENIEN, SPANIEN,
DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, TUNESIEN
(KOOPERATIONSPARTNER) UND ZYPERN)**

(Anhang 6 zu MC(21) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2014)

Herr Vorsitzender,

die Slowakei möchte in ihrer Eigenschaft als Vorsitz des informellen Freundeskreises für Governance und Reform des Sicherheitssektors die nachstehende Erklärung abgeben, der sich auch folgende Länder anschließen: Afghanistan, Albanien, Andorra, Armenien, Bosnien und Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Kroatien, die Mongolei, Montenegro, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, die Schweiz, Serbien, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Tunesien und Zypern:

„Wir glauben, dass ein effektiver und rechenschaftspflichtiger Sicherheitssektor, in dem niemand diskriminiert wird und die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit sowie die Grundprinzipien von Good Governance uneingeschränkte Achtung genießen, ein Grundpfeiler von Frieden, nachhaltiger Entwicklung und der Gewährleistung von Sicherheit für alle ist.

Die Slowakische Republik und die anderen genannten Staaten danken dem Schweizer und dem serbischen Vorsitz aufrichtig für deren Bemühungen und Führungsqualitäten, mit denen sie dem Thema Governance und Reform des Sicherheitssektors einen wichtigen Platz auf der Agenda der OSZE gesichert haben.

Wir würdigen ausdrücklich die Bemühungen der OSZE-Durchführungsorgane und insbesondere des Generalsekretärs, die für Kohärenz in der Unterstützung der Organisation für das wichtige Thema Governance und Reform des Sicherheitssektors gesorgt haben. Die Empfehlungen der 2013 abgeschlossenen Bestandsaufnahme („Mapping exercise“) haben sich auf der Suche nach Möglichkeiten zur weiteren Verstärkung der Anstrengungen der OSZE in diesem Bereich als äußerst nützlich erwiesen.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir ganz besonders die Aufnahme der Arbeit an internen Leitlinien für Bedienstete der OSZE-Durchführungsorgane und wir sind zuversichtlich, dass sie die Aktivitäten der Organisation im Bereich Governance und Reform des Sicherheitssektors (SSG/R) bereichern werden. Der erste Satz von Leitlinien wird dimensionenübergreifenden Ansätzen, regionalen Ansätzen, umfassenden Bedarfsermittlungen sowie nachhaltigen und wirkungsorientierten Ansätzen gewidmet sein.

Außerdem äußern wir unsere Anerkennung für die Bemühungen um einen intensiveren Austausch von vorbildlichen Praktiken und Erfahrungen mit anderen internationalen Organisationen, insbesondere mit den UN. Diese Zusammenarbeit wird zu

einer Stärkung der Rolle der OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der UN-Charta beitragen.

Wir sind davon überzeugt, dass die unermüdlichen Anstrengungen Früchte tragen und die Bemühungen um mehr Kohärenz die Arbeit der Organisation effektiver, effizienter und nachhaltiger machen werden. Ich lade die anderen Delegationen ein, sich unserer Arbeit in dem allen offenstehenden Freundeskreis anzuschließen und unsere laufenden Bemühungen zu unterstützen.“

Ich möchte Sie, Herr Vorsitzender, höflich ersuchen, meine Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE
(Anhang 7 zu MC(21) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2014)

Herr Vorsitzender,
Exzellenzen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Delegation der Ukraine möchte zu allererst unseren Schweizer Gastgebern für die herzliche Gastfreundschaft danken, die wir alle während unseres Aufenthalts in Basel genossen haben. Der Schweizer Vorsitz und der Amtierende Vorsitzende haben bei der Vorbereitung dieser Veranstaltung und bei der Lenkung der Aktivitäten der OSZE in allen drei Dimensionen keine Mühe gescheut, wofür wir ihnen aufrichtig danken.

Unsere heutige Sitzung fällt auf den 20. Jahrestag der Unterzeichnung des Budapester Memorandums über Sicherheitsgarantien, das der Ukraine Sicherheit, politische Unabhängigkeit und territoriale Integrität zusicherte. Die territoriale Unversehrtheit der Ukraine wurde von einem, der ihr Garant sein sollte, der Russischen Föderation, verletzt. Sie besetzte und annektierte rechtswidrig die Autonome Republik Krim und die Stadt Sewastopol und schürte die Eskalation im ukrainischen Donbass unter Verletzung des Völkerrechts, der Schlussakte von Helsinki und zahlreicher OSZE-Verpflichtungen.

Wir sind dankbar für die von den Ministern und Delegationsleitern der Ukraine hier im Ministerrat zugesicherte überwältigende und nachdrückliche Unterstützung. Die russische Aggression gegen die Ukraine auf der Krim und im Donbass wurde mit klaren Worten verurteilt. Die Auffassung, dass diese Aggression nicht nur mein Land betrifft, sondern den Frieden und die Sicherheit in Europa und auf der ganzen Welt gefährdet, fand breite Anerkennung. Die Russische Föderation wurde eindringlich aufgefordert, ihr aggressives Vorgehen zu beenden und sich ihrer Verpflichtungen aus der UN-Charta, der Schlussakte von Helsinki und anderen völkerrechtlichen Normen und Grundsätzen zu besinnen.

Den schweren Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der von Russland besetzten Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol muss unverzüglich ein Ende bereitet werden. Die Russische Föderation muss als Besatzungsmacht dafür sorgen, dass alle Verletzungen der Menschenrechte aufhören, und internationalen Beobachtern Zugang gewähren, damit sie sich ein Bild von der Lage vor Ort machen können.

Die militärische Aggression Russlands hat das gegenseitige Vertrauen so massiv erschüttert, dass wir bei diesem Ministerratstreffen keine substanzielleren Beschlüsse verabschieden konnten. Es wird wichtig sein, unsere Aktivitäten und Beratungen durch die 3-C-Formel „Commitments cannot be Compromised for Consensus“ (Verpflichtungen dürfen nicht um des Konsenses willen aufgeweicht werden) abzusichern. Es ist dringend notwendig, dieser Formel Geltung zu verschaffen, damit die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen gewahrt werden, Verstöße gegen die Kernprinzipien korrigiert werden und diesen wieder zum Durchbruch verholfen wird.

Das OSZE-Instrumentarium sollte verstärkt werden, damit Aggressionen gegen einen OSZE-Teilnehmerstaat verhindert und gestoppt werden können.

Herr Vorsitzender,

da die Aggressionshandlungen und Verstöße Russlands weitergehen, liegt ein weiteres schwieriges Jahr vor uns. Wir verlassen uns darauf, dass der designierte serbische Vorsitz der Frage der strikten Einhaltung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Behebung von Verstößen dagegen höchste Priorität in der OSZE-Agenda einräumen wird, rückt doch der 40. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki 2015 immer näher.

Wir appellieren an die OSZE-Troika, den serbischen Vorsitz nach Kräften praktisch zu unterstützen.

Abschließend möchte ich dem Amtierenden Vorsitzenden, Präsident Burkhalter, und dem fähigen Schweizer Team noch einmal für ihre erfolgreiche Arbeit an der Spitze der Organisation im abgelaufenen Jahr danken und den serbischen Kollegen viel Erfolg in ihren Vorhaben am Steuer der OSZE wünschen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Ministerrats beizufügen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS
(Anhang 8 zu MC(21) Journal Nr. 2 vom 5. Dezember 2014)

Herr Vorsitzender,

es war eigentlich nicht meine Absicht, mich in dieser Schlussitzung zu Wort zu melden, doch da mein Land vom verehrten Botschafter der Vereinigten Staaten direkt angesprochen wurde, möchte ich auf Folgendes hinweisen.

Erstens möchte ich unser Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass der Ständige Vertreter der Vereinigten Staaten seine Erklärung unter diesem Tagesordnungspunkt abgegeben hat, bei dem die Öffentlichkeit zugelassen war. Auch wenn ich seine Beweggründe verstehe, so teile ich nicht seine Zielsetzung, da sie dem Vertrauen, der Zusammenarbeit und dem Dialog zwischen unseren Delegationen nicht förderlich ist.

Zweitens habe ich mit unseren Behörden in Baku die Hintergründe im Fall von Frau Ismayilowa geprüft und möchte Sie darüber informieren, dass sie von der Staatsanwaltschaft der Stadt Baku als Zeugin geladen wurde, um in einer Rechtssache im Zusammenhang mit einem Selbstmordversuch auszusagen.

Ich lege daher dem verehrten Botschafter der Vereinigten Staaten und seiner Regierung nahe, die Fakten zu ermitteln und zu überprüfen, bevor er seine Besorgnisse auf einer so hochrangigen OSZE-Veranstaltung äußert.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche Sie um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.

IV. BERICHTE AN DEN MINISTERRAT

**BERICHT
DES GENERALEKRETÄRS AN DAS
EINUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS**

(MC.GAL/6/14 vom 4. Dezember 2014)

Herr Vorsitzender,

nachdem Sie uns alle hier in Basel so herzlich willkommen geheißen haben, möchte ich Ihnen persönlich und Ihren engagierten Teams in Wien und Bern unter der Leitung der Botschafter Greminger und Grau für Ihre Führungskompetenz, Ihre harte Arbeit und die hervorragende Zusammenarbeit mit den Durchführungsorganen der OSZE im abgelaufenen Jahr meinen Dank aussprechen.

Verehrte Minister,
Exzellenzen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir alle wissen, dass dieses Jahr für die OSZE kein Jahr wie jedes andere war. Die Krise in der und um die Ukraine hat nicht nur eine sich vertiefende Spaltung zwischen Ost und West sichtbar gemacht, sondern auch grundlegende Prinzipien der Sicherheit infrage gestellt. Instabilität und Unsicherheit nehmen im OSZE-Raum und darüber hinaus zu.

Die Krise in der Ukraine kam für die Welt völlig überraschend. Doch als sich die Lage zuspitzte, reagierte die OSZE schnell und wirksam. Unsere allen offenstehende Dialogplattform und unser flexibles Instrumentarium machten rasches Handeln möglich.

Jedes wichtige OSZE-Organ ist in der Ukraine engagiert – die Institutionen einschließlich der Parlamentarischen Versammlung, das Sekretariat und das Büro des Projektkoordinators in Kiew. Und wir wurden in enger Abstimmung mit vielen Partnern tätig, vor allem mit den Vereinten Nationen gemäß Kapitel VIII der UN-Charta, dessen Operationalisierung dieses Jahr im Mittelpunkt unserer *Security Days* stand.

Doch der deutlichste Beweis für das OSZE-Engagement ist die Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM). Innerhalb von 24 Stunden nach dem Beschluss vom 21. März zur Entsendung der Mission hatten wir die ersten Einsatzkräfte vor Ort. Heute sind 341 Beobachter an 10 Standorten im Einsatz, verteilt über die ganze Ukraine einschließlich Donezk und Luhansk, um zu beobachten, die Deeskalation zu erleichtern und Bericht zu erstatten. Im Januar wird die SMM ihre Sollstärke von 500 Beobachtern erreichen, von denen 350 im Osten im Einsatz sein werden.

Im September wurde die SMM im Rahmen der Minsker Vereinbarungen mit der Aufgabe betraut, die Waffenruhe und die Grenze der Ukraine zu Russland zu überwachen. Nun haben wir also Zivilisten, die im Grunde eine friedenserhaltende Operation durchführen, dabei jedoch keine militärische Unterstützung erhalten. Die Sicherheit unserer Beobachter ist unsere größte Sorge; sie behindert sie aber auch bei der Durchführung ihres Mandats. Ihrem Mut und ihrem Engagement sollten wir Beifall zollen, doch brauchen wir auch Ihre entschlossene politische Unterstützung, um für die Sonderbeobachtermission den nötigen Raum zu schaffen, in dem sie wirksam und sicher arbeiten kann. Im vergangenen Frühjahr wurden acht Beobachter einen Monat lang von Separatisten gefangen gehalten. Unlängst erst

gerieten gepanzerte Fahrzeuge der Sonderbeobachtermission mehrmals unter Beschuss. Diese gegen unser Mandat und unsere – Ihre – Beobachter gerichteten Aktionen müssen nachdrücklich verurteilt werden.

Die Krise in der und um die Ukraine wirkt sich auch auf die allgemeine Agenda der OSZE aus, vor allem auf die Langzeitkonflikte in Moldau und im Südkaukasus, in denen ein Engagement der OSZE nach wie vor notwendig ist. Gleichzeitig dürfen wir andere sicherheitspolitische Herausforderungen in unserer Region nicht aus den Augen verlieren. Wir müssen verstärkt gegen grenzüberschreitende Bedrohungen vorgehen, vor allem, wenn sie mit Terrorismus in Verbindung stehen. Außerdem sollten wir unsere Beziehungen mit den Kooperationspartnern der OSZE weiter vertiefen.

Verehrte Minister,

Die OSZE hat ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt, nun braucht sie Ihren politischen Weitblick, um ihr die Richtung vorzugeben, und ausreichende Mittel, um ihr Potenzial voll ausschöpfen zu können.

Unsere Reaktion auf die Ukraine-Krise beeinträchtigt die OSZE in ihrer Fähigkeit, ihre anderen Aufgaben zu erfüllen. Abgesehen vom gegenwärtigen Haushalt für die Sonderbeobachtermission werden Ressourcen von anderen Kernaktivitäten abgezogen, und zwar auch von Vorzeigeprojekten wie der OSZE-Stabsakademie für Grenzmanagement in Duschanbe, die möglicherweise ihre Tätigkeit im Januar einstellen muss, wenn sie keine zusätzlichen Mittel erhält. Im Vergleich zu 2013 fehlen dieses Jahr insgesamt 9 Millionen Euro an außerbudgetären Mitteln, wodurch wichtige Aktivitäten unserer Feldoperationen, des Sekretariats und der Institutionen in allen drei Dimensionen in der ganzen OSZE-Region ins Hintertreffen geraten. Und der konsolidierte Haushalt geht trotz zunehmender Herausforderungen, mit denen sich die OSZE befassen soll, in realen Zahlen weiter zurück.

Wir werden uns auch 2015 – dem 40-Jahr-Jubiläum der Schlussakte von Helsinki – wieder Herausforderungen zu stellen haben und freuen uns dabei auf die Zusammenarbeit mit dem designierten serbischen Vorsitz. Erlauben Sie mir, Sie alle des ungebrochenen Engagements unserer Mitarbeiter sowie meines persönlichen Einsatzes zu versichern, um die Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung Ihrer Beschlüsse und Ihre Bemühungen um die Wiederherstellung von Frieden und Stabilität in unserer Region zu unterstützen.

Ich danke Ihnen.

**SCHREIBEN DER VORSITZE 2014
DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION
AN DEN AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE
ÜBER DEN BEITRAG DES FSK ZUM HELSINKI+40-PROZESS**
(FSC.DEL/202/14 vom 24. November 2014)

Mit Ministerratsbeschluss Nr. 3/12 und der Erklärung des Ministerrats über die Förderung des Helsinki+40-Prozesses (MC.DOC/1/13) wurde das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) von 2014 beauftragt, einen Beitrag zum Helsinki+40-Prozess zu leisten. Dieser Bericht beschreibt die Aktivitäten des FSK in Umsetzung des erwähnten Beschlusses im Jahr 2014.

Auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft konzentrierte sich das FSK 2014 wieder auf politisch-militärische Kernfragen wie Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM), Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW), Lagerbestände konventioneller Munition (SCA), den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, die Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1540 (2004) und Überlegungen zur Rolle des FSK im Bereich der Umsetzung der UNSCR 1325 (2000).

Bis November 2014 hatten von Delegationen eingebrachte Initiativen zur Verabschiedung von sieben Beschlüssen geführt, die die Umsetzung bestehender Verpflichtungen unterstützen sollen. Das FSK hat auch zur Vorbereitung von Dokumenten für das Ministerratstreffen in Basel beigetragen.

Das FSK erfüllte weiter seine Funktion als offene und integrative Plattform für die Erörterung aktueller und laufender Sicherheitsfragen, unter anderem durch die Abhaltung themenspezifischer Sicherheitsdialoge.

Im Rahmen des Sicherheitsdialogs wurde intensiv über Themen diskutiert, die aktuelle Sicherheitsfragen in Europa betreffen, darunter folgende: Verhaltenskodex – demokratische Kontrolle und parlamentarische Aufsicht über die Streitkräfte und Sicherheitskräfte; wirksame und verifizierbare multilaterale Rüstungskontrolle – die Rolle des CTBT für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit; Aktivitäten der Europäischen Kommission im Bereich der Nichtverbreitung; der Kampf gegen den unerlaubten Handel mit SALW auf dem Seeweg – ein betrieblicher Verhaltenskodex für die französische Schiffs-eignervereinigung; das umfassende Programm für die Verwaltung von Lagerbeständen konventioneller Munition in der Republik Moldau; illegaler Waffenhandel im Mittelmeerraum; das Konzept der Vereinten Nationen für die Reform des Sicherheitssektors und die potenzielle Rolle der OSZE; die Entwicklung von Konzepten zur SALW-Kontrolle für das künftige zeitgemäße Einsatzspektrum; das weltweite Schusswaffenprogramm des UNODC – mögliche Bereiche der Zusammenarbeit; Fortschritte im Kapazitätsentwicklungsprogramm für die Unbrauchbarmachung und sichere Lagerung von SALW in Montenegro (MONDEM); die wichtigsten Aktivitäten der SEEBRIG; Überblick über die europäische Sicherheit – Herausforderungen und Zukunftsaussichten; Bemühungen im Bereich der Abrüstung; Bekämpfung des unerlaubten Handels mit SALW; regionale Bemühungen zur Bekämpfung der SALW-Bedrohung in Südosteuropa; das Projekt für eine bessere Sicherung der Munitions- und Waffenlager (SECUP) in Bosnien und Herzegowina – aktueller Stand und Ausblick; der neue Geist des RACVIAC und die regionale Zusammenarbeit; der Waffenhandelsvertrag – mögliche Auswirkungen seiner Durchführung; Russlands Vorschläge zur

Verbesserung der Wirksamkeit der Kontrolle von illegalen Waffenlieferungen in multilateralen Formaten; UNSCR 1540 – der zehnte Jahrestag; Stärkung der Kontrollregelung für die Ausfuhr von Kleinwaffen und leichten Waffen in Konfliktgebiete auf dem Seeweg; die Ergebnisse der fünften Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des SALW-Aktionsprogramms und des Internationalen Nachverfolgungsinstruments; dienstliche Erfordernisse und Menschenrechte der Angehörigen der Streitkräfte; die OSZE und Frauen, Frieden und Sicherheit – der Weg vorwärts; die Stellung von Frauen im französischen Verteidigungsministerium; bürgerliche und politische Rechte von Angehörigen der Streitkräfte; Verhinderung von sexueller Gewalt – das weitere Vorgehen; Kleinwaffen und additive Fertigung – aktuelle und zu erwartende Trends; das Wiener Dokument – Präsentation der slowenischen Studie „Wirksamkeit des VSBM-Regimes des Wiener Dokuments“; der Waffenhandelsvertrag – der Weg zur wirksamen Umsetzung; UNSCR 1540 – die Rolle der OSZE bei der Förderung der Umsetzung – der russische Standpunkt; Nachbereitung der OSZE-Mittelmeerkonferenz 2014; und der Friedensvertrag von Dayton.

2014 hielt das Forum einen Sicherheitsdialog zum Wiener Dokument ab, bei dem ein wissenschaftlicher Vortrag auf der Tagesordnung stand. Im Sinne der Prioritäten, die in der Gedenkklärung von Astana (2010) und im Ministerratsbeschlusses Nr. 7/11 über für das Forum für Sicherheitskooperation relevante Fragen festgelegt wurden, setzte das Forum 2014 die Diskussion über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen weiter fort. Bis November hatte das Forum drei Beschlüsse zum Wiener Dokument verabschiedet. In den Arbeitsgruppen des FSK wurde 2014 intensiv über eine Reihe anderer konkreter Vorschläge zum Wiener Dokument diskutiert. Außerdem fanden im Rahmen von Kapitel III – Verminderung der Risiken – des Wiener Dokuments drei gemeinsame Sitzungen des FSK und des Ständigen Rates (StR) zur Lage in der und um die Ukraine statt.

In Übereinstimmung mit Kapitel XI des Wiener Dokuments 2011 hielt das FSK am 4. und 5. März 2014 das vierundzwanzigste Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) ab. Das Treffen bot den Teilnehmerstaaten die Möglichkeit, den derzeitigen Stand und den weiteren Verlauf der Durchführung vereinbarter VSBM zu erörtern, während Experten Erfahrungen austauschen, Anregungen vorbringen und den Stand der Durchführung bewerten konnten. Das Treffen der Leiter der Verifikationszentren, das am 16. Dezember 2014 am Rande des Jährlichen Austauschs militärischer Information stattfindet, wird Gelegenheit zum Erfahrungs- und Informationsaustausch über technische Aspekte der Durchführung der gemäß dem Wiener Dokument 2011 vereinbarten Maßnahmen geben.

Die OSZE-Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen bzw. über Lagerbestände konventioneller Munition zählten auch 2014 wieder zu den wichtigsten Punkten auf der Tagesordnung des FSK. Dieses Jahr stand die Umsetzung vereinbarter Verpflichtungen und die Ausarbeitung beziehungsweise Verschärfung neuer Normen, Maßnahmen und Prinzipien im Mittelpunkt der Überlegungen, da bestehende Lücken geschlossen werden sollten. Das Treffen zur Beurteilung der Durchführung in Bezug auf SALW und SCA bot eine günstige Gelegenheit für eine Standortbestimmung betreffend die Durchführungsquote bestehender Maßnahmen und die Beurteilung der Wirksamkeit der vorhandenen Normen. Auch die Tätigkeit des informellen SALW-Freundeskreises verlieh der Arbeit des FSK zu diesem Thema kräftige Impulse. Das Forum verabschiedete einen Beschluss mit dem Titel „Praxisleitfaden zum Jährlichen Informationsaustausch über Ausfuhren/Einfuhren von SALW in andere beziehungsweise aus anderen Teilnehmerstaaten

im abgelaufenen Kalenderjahr“. Derzeit sind Diskussionen über mehrere andere Vorschläge betreffend die Ausfuhrkontrolle, den illegalen Handel auf dem Seeweg, Transparenzmaßnahmen und die Ausdehnung der Unterstützungsmechanismen auf die Kooperationspartner im Gange. Gemäß Ministerratsbeschluss Nr. 8/13 wirkte die OSZE aktiv an der fünften Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen mit, unter anderem durch Abhaltung einer Parallelveranstaltung. Ferner organisierte die OSZE auf Ersuchen Armeniens einen nationalen Runden Tisch zum Thema SALW, der die Teilnehmer mit den nationalen Prioritäten in Bezug auf die Kontrolle von SALW vertraut machte und Initiativen zur Verbesserung dieser Kontrollmaßnahmen förderte.

Die OSZE führte auch 2014 auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten Hilfsprojekte zur Zerstörung von SALW und SCA und zur Verwaltung und Sicherung der entsprechenden Lagerbestände durch. Diese Aktivitäten sind und bleiben einer der dynamischsten Bereiche der Umsetzung des SALW- und des SCA-Dokuments. Im April 2014 unterzeichnete die OSZE ein Memorandum of Understanding mit der Regierung Georgiens und entwickelte ein Entmilitarisierungsprojekt zur Entsorgung von Flugzeugraketen und -bomben und zum Ausschmelzen von TNT aus Artilleriegeschossen. Das ganze Jahr hindurch befasste sich die OSZE weiter mit der Durchführung von vier gemeinsamen Hilfsprogrammen mit dem UNDP – in Belarus, Montenegro, Serbien und Bosnien und Herzegowina. Das Projekt über die mechanische Sicherung und Verwaltung von SALW- und CA-Lagerbeständen in Kirgisistan wurde weiter umgesetzt. Das Projekt zur Entsorgung von Mélange in der Ukraine wurde im März 2014 erfolgreich abgeschlossen. Im Mai 2014 wurde der rechtliche Rahmen (Memorandum of Understanding) für das Projekt zur Entsorgung von Raketentreibstoff in Bulgarien unterzeichnet (gefolgt im Oktober 2014 von der Unterzeichnung des Protokolls über Vorrechte und Immunitäten). Beim Forum gingen außerdem zwei weitere Ersuchen der Ukraine um Unterstützung bei der Beseitigung nicht zur Wirkung gelangter Kampfmittel (UXO) und der Gewährleistung der Chemikaliensicherheit ein. In Bezug auf die praktische Unterstützung in Sachen SALW und SCA bestehen noch einige ungelöste Fragen betreffend die Finanzierung für die Projekte in Belarus, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kirgisistan, Moldau, Montenegro, Serbien und der Ukraine. Im Anschluss an die Gemeinsame Erklärung von Genf der Europäischen Union, der Russischen Föderation, der Ukraine und der Vereinigten Staaten vom 17. April 2014 richtete die OSZE zur Unterstützung der Ukraine das Repository Programme für Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung ein. Dabei handelt es sich um ein Rahmenprogramm, das mehrere Projekte beinhaltet, sobald die Hauptstudie – „Erhebung der Ausgangslage betreffend nichtstaatliche bewaffnete Gruppen und ihren Waffen- und Munitionsbestand“ – abgeschlossen ist. Das FSK leitete auch weiter ein umfassendes SALW- und SCA-Programm. Dieses Programm ermöglicht über die regelmäßigen Beiträge zu bereits vorhandenen Projekten hinaus die Bereitstellung von Mitteln zu SALW- und SCA-Projekten in der Entwicklungsphase.

Das FSK widmete dem Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit auch 2014, in dem das 20-jährige Bestehen dieses für Governance im Sicherheitssektor richtungweisenden Dokuments gefeiert wurde, große Aufmerksamkeit. Am 9. Juli 2014 fand in Wien nach einer Festveranstaltung am Vortag die dritte Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex statt. Diese jährlich abgehaltene Diskussion über die Umsetzung bot die einzigartige Gelegenheit, Möglichkeiten der Förderung und Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex, auch seines jährlichen Informationsaustauschs, zu erörtern, eine Bewertung vorzunehmen und die Anwendung des Verhaltenskodex im Kontext der gegenwärtigen politischen und militärischen Lage zu

untersuchen. Außerdem fand vom 26. bis 28. März 2014 in Belgrad zum siebenten Mal eine Veranstaltung gemäß FSK-Beschluss 1/08 für die Mitarbeiter aller OSZE-Durchführungsorgane statt. Die Konferenz befasste sich mit Fragen wie Verteidigungsreform und demokratische Kontrolle der Streitkräfte, parlamentarische Aufsicht, Governance und Reform des Sicherheitssektors, Menschenrechte in den Streitkräften und humanitäres Völkerrecht, Informationsaustausch zum Verhaltenskodex sowie Aspekte der UNSCR 1325. Der Verhaltenskodex stand auch im Berichtsjahr regelmäßig auf der Tagesordnung der FSK-Sitzungen. So waren 2014 etwa drei Sicherheitsdialoge der parlamentarischen Aufsicht, den Arbeitsbedingungen beziehungsweise den Menschenrechten der Angehörigen der Streitkräfte gewidmet.

Die Umsetzung des Informationsaustauschs im Jahr 2014 hat sich auf hoher Ebene eingependelt. Die FSK-Vorsitze machten wieder vom Ankündigungs- und Mahnmechanismus Gebrauch, um die Verfügbarkeit von Informationen für alle Teilnehmerstaaten zu verbessern. Dank dieser Bemühungen konnte die Einhaltung der Verpflichtungen verbessert werden, obwohl noch nicht alle Teilnehmerstaaten die verlangten Informationen bekanntgegeben haben.

Die OSZE unterstützte auch 2014 die Umsetzung der UNSCR 1540 (2004) über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme. In Abstimmung mit dem 1540-Ausschuss und seiner Expertengruppe sowie mit dem UN-Büro für Abrüstungsfragen wurden mehrere länderspezifische Dialoge abgehalten. Die OSZE ist bei der Umsetzung der UN-Resolution 1540 nach wie vor einer der aktivsten regionalen Akteure, was in mehreren internationalen Foren anerkennend vermerkt wurde. Außerdem war das FSK wie bisher federführend bei der Förderung des Informationsaustauschs zwischen den Teilnehmerstaaten zu Fragen der Nichtverbreitung gemäß FSK-Beschluss Nr. 19/11 über ein Netz von Kontaktstellen für die UNSCR 1540, indem es unter anderem am 10. April 2014 in Wien (Österreich) das erste Treffen der OSZE-Kontaktstellen für die UNSCR 1540 veranstaltete. Einundfünfzig Teilnehmerstaaten haben der OSZE inzwischen ihre nationalen Kontaktstellen für die UNSCR 1540 bekanntgegeben. Zusätzlich zu den drei Sicherheitsdialogen fanden das Jahr hindurch einige Informationsveranstaltungen zur UNSCR 1540 für die OSZE-Region statt.

In Übereinstimmung mit dem Ministerratsbeschluss Nr. 7/11 stellte das FSK weiter Überlegungen darüber an, wie es die Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit im OSZE-Raum unterstützen kann. Zur Förderung konkreter Aktivitäten betreffend die Umsetzung der Resolution organisierte der FSK-Vorsitz drei Sitzungen im Rahmen des Sicherheitsdialogs, die diesen Fragen gewidmet waren.

Das FSK trug außerdem im Rahmen seines Mandats zu der vom 24. bis 26. Juni 2014 abgehaltenen Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) bei. Angesichts der sich vertiefenden Kluft zwischen den Auffassungen der Teilnehmerstaaten von Sicherheit im OSZE-Raum sollte die Konferenz Brücken bauen, indem sie den Sicherheitsdialog im Rahmen der OSZE über aktuelle sicherheitspolitische Herausforderungen intensiviert und die Arbeit der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten im Sicherheitsbereich überprüft, einschließlich der Gedenkklärung von Astana und der späteren Ministerratsbeschlüsse Nr. 6/11, 7/11 und 8/11. Die dritte Arbeitssitzung bot Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch über Fragen der Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen im OSZE-Raum wie

dem Wiener Dokument 2011 und zur Erörterung besonderer Herausforderungen und Chancen auf strategischer Ebene.

Darüber hinaus arbeiteten alle drei FSK-Vorsitze 2014 wieder gemeinsam mit dem Ständigen Rat an Fragen, die für beide Gremien als Teil des OSZE-Konzepts der umfassenden und unteilbaren Sicherheit von Bedeutung sind. Dazu wurden bis November 2014 sechs gemeinsame FSK/StR-Sitzungen zur Lage in der und um die Ukraine, über Bemühungen auf dem Gebiet der Abrüstung und über den Kampf gegen grenzüberschreitende Bedrohungen in der Mittelmeerregion abgehalten.

Ergänzend zu der gemeinsamen FSK/StR-Sitzung zum Mittelmeerraum verstärkten die FSK-Vorsitze 2014 die Arbeit des Forums mit den Kooperationspartnern, insbesondere mit jenen im Mittelmeerraum, in Form mehrerer Sicherheitsdialoge, deren Themen für die Partner von unmittelbarem Interesse waren. Diesem Ziel diente auch die Bereitstellung von Vortragenden und des Vorsitzes für die erste Sitzung der Mittelmeerkonferenz 2014 in Neum (Bosnien und Herzegowina) zum Thema „Die aktuelle Frage – vorhandene und neu entstehende Bedrohungen im Zusammenhang mit dem illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen“. Ferner führte die OSZE auf Ersuchen Tunesiens die erste Bedarfsermittlungsmision in Tunesien durch, bei der Möglichkeiten der Zusammenarbeit in den Bereichen SALW, Grenzsicherung und Bekämpfung des Terrorismus erörtert und Überlegungen darüber angestellt wurden, wie die OSZE interessierte Kooperationspartner stärker in ihre Arbeit einbeziehen kann.

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN DES FORUMS
FÜR SICHERHEITSKOOPERATION AN DEN
BUNDESPRÄSIDENTEN DER SCHWEIZERISCHEN
EIDGENOSSENSCHAFT UND VORSTEHER DES
EIDGENÖSSISCHEN DEPARTEMENTS FÜR AUSWÄRTIGE
ANGELEGENHEITEN, DEN AMTIERENDEN VORSITZENDEN DES
EINUNDZWANZIGSTEN TREFFENS DES MINISTERRATS**

(MC.GAL/2/14 vom 1. Dezember 2014)

Exzellenz,

als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) darf ich Sie über die Aktivitäten des FSK im Jahr 2014 informieren.

Bei der Abfassung dieses Schreibens habe ich Rücksprache mit den diesjährigen Vorsitzen des FSK gehalten, zu denen neben Monaco auch Malta und Moldau gehörten. Die Vorsitze arbeiteten 2014 stets eng zusammen, um bei der Umsetzung ihres Arbeitsprogramms für Kontinuität, Ausgewogenheit und Effizienz zu sorgen.

Im Mittelpunkt der Arbeit des FSK standen auch 2014 zentrale politisch-militärische Fragen wie Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM), der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW), Lagerbestände konventioneller Munition (SCA), und die Umsetzung der Resolutionen 1540 (2004) und 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Fortschrittsberichte über die Umsetzung der Verpflichtungen in diesen Themenbereichen sind diesem Schreiben als Anhang beigelegt; darin werden die Entwicklungen hinsichtlich dieser Aspekte der Arbeit des FSK im Zeitraum 2014 ausführlicher behandelt.

Liste der Anhänge:

- Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes über die Bemühungen im Bereich der Rüstungskontrollabkommen und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen
- Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes über die Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit
- Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes über die laufende Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen
- Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes über die laufende Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition
- Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes über die Bemühungen zur Unterstützung der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in der OSZE-Region

- Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes über die Bemühungen zur Unterstützung der Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in der OSZE-Region

FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES AN DAS EINUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS ÜBER DIE BEMÜHUNGEN IM BEREICH DER RÜSTUNGSKONTROLLABKOMMEN UND VERTRAUENS- UND SICHERHEITSBILDENDEN MASSNAHMEN

(Anhang 1 zu MC.GAL/2/14 vom 1. Dezember 2014)

1. Einleitung und Zielsetzung

Dieser Bericht gibt einen chronologischen Überblick über die Bemühungen des FSK im Bereich der Rüstungskontrollabkommen und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) im Zeitraum November 2013 bis November 2014.¹

Im Bericht wird auch auf die zwischen den Teilnehmerstaaten im FSK über die Durchführung vereinbarter VSBM ausgetauschten Informationen, auf normsetzende Initiativen und Entwicklungen im Forum sowie auf andere damit zusammenhängende Aktivitäten in der OSZE eingegangen. Dem Bericht ist zu entnehmen, worüber im FSK diskutiert wurde und welche Beschlüsse das FSK verabschiedet hat. Einzelheiten zur Durchführung enthält der zusammenfassende Bericht des Konfliktverhütungszentrums (KVZ) über die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Durchführung des Wiener Dokuments und anderer Maßnahmen, der auf dem Jährlichen Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) 2014² vorgelegt wurde.

2. Bemühungen des FSK seit dem Ministerratstreffen von Kiew

Die Teilnehmerstaaten setzten im Berichtszeitraum die Verhandlungen und Erörterungen über die Aktualisierung und Modernisierung des Wiener Dokuments (WD) im FSK fort.

Bis November 2014 hatte das FSK drei Beschlüsse zum Wiener Dokument verabschiedet, von denen zwei die Abhaltung des Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) und einer das Treffen der Leiter der Verifikationszentren betreffen.

Im Dezember 2013 wurde gemäß dem FSK-Beschluss Nr. 5/13 das siebte Treffen der Leiter der Verifikationszentren abgehalten. Das eintägige Treffen diente dem Erfahrungsaustausch über technische Aspekte der Durchführung. Auf der Tagesordnung standen mehrere Diskussionen im Plenum sowie (1) ein Vortrag über Herausforderungen bei der Durchführung aufgrund nationaler Feiertage und von Fällen höherer Gewalt, (2) ein Vortrag über ein multinationales Verifikationszentrum, (3) ein Vortrag mit dem Titel „Ausblick auf die zukünftige Entwicklung des Wiener Dokuments“ und (4) Vorträge über Kurse für Rüstungskontrolle und ein Seminar zur Umsetzung des

1 Dieser Bericht berücksichtigt die Fakten bis zum 14. November 2014.

2 FSC.GAL/12/14.

WD 2011. Über die Ergebnisse wurde beim AIAM 2014 vom Konfliktverhütungszentrum (KVZ), das den Vorsitz führte, berichtet.³

Das dreiundzwanzigste Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) wurde im März 2014 abgehalten. Es gab den Teilnehmerstaaten Gelegenheit zu einer Erörterung der aktuellen und künftigen Durchführung vereinbarter VSBM und ermöglichte Experten, Erfahrungen auszutauschen, Anregungen vorzubringen und den Stand der Durchführung des WD zu beurteilen. Diskutiert wurden Themen wie die Klärung von Fragen, die sich aus dieser Durchführung ergeben, die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen, einschließlich der Verwendung zusätzlicher Ausrüstung bei Inspektionen und Überprüfungsbesuchen, und die Folgerungen aus allen bei der Durchführung vereinbarter Maßnahmen gewonnenen Informationen für den Prozess der Vertrauens- und Sicherheitsbildung im Rahmen der OSZE. Bei dem Treffen wurden mehr als 50 Anregungen für mögliche weitere Verbesserungen der Durchführung vereinbarter VSBM gemacht.⁴

Am 14. Mai fand ein Sicherheitsdialog mit dem Titel „Überblick über die europäische Sicherheit – Herausforderungen und Zukunftsaussichten“ mit Vortragenden aus dem Militärstab der Europäischen Union und des Europakommandos der US-Streitkräfte statt.

Der Vortragende in der gemeinsamen Sitzung des Forums für Sicherheitskooperation und des Ständigen Rates vom 21. Mai zum Thema „Bemühungen auf dem Gebiet der Abrüstung“ war der Hohe Beauftragte der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen.

Bei der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2014, die vom 24. bis 26. Juni abgehalten wurde, lieferte das Forum für Sicherheitskooperation einen Beitrag zur Arbeitssitzung II „Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen: Herausforderungen und Chancen“.

Am 15. Oktober wurde ein Sicherheitsdialog zum Thema „Das Wiener Dokument – Präsentation der slowenischen Studie: Wirksamkeit des VSBM-Regimes des Wiener Dokuments“ abgehalten. Der wissenschaftliche Vortrag basierte auf einer unabhängigen Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren des Regimes des Wiener Dokuments.

Am 10. November 2014 fand eine informelle Veranstaltung im Rahmen der *Security Days* über VSBM und konventionelle Rüstungskontrolle in Europa statt, die vom Generalsekretär der OSZE in Wien organisiert wurde. Die Teilnahme vieler Fachleute zeigte die enorme Bedeutung dieser Instrumente für unsere Sicherheit auf und stellte einmal mehr die Rolle der OSZE als Plattform für derartige Erörterungen unter Beweis.

Schließlich nutzten einige Teilnehmerstaaten die FSK-Sitzungen, um im Geiste der Transparenz und Vertrauensbildung Informationen zu militärischen Aktivitäten oder Übungen unter den Schwellen zu übermitteln.

Darüber hinaus werden im FSK 23 Vorschläge zu fünf Kapiteln des Wiener Dokuments 2011 diskutiert. Diese beziehen sich auf Folgendes:

3 Der Bericht ist unter der Dokumentennummer FSC.GAL/148/13/Rev. 1 verfügbar.

4 FSC.AIAM/25/13 gibt einen Überblick über diese Anregungen.

- Information über Kommandostruktur und Kampftruppenteile
- Information über den Standort des Kommandos unterstellter Teileinheiten auf Bataillonsebene oder einer gleichwertigen Ebene
- Information über militärische Ausbildungsstätten und militärische Instandhaltungs- und Instandsetzungseinrichtungen
- Information über Truppenteile der militärischen Transportfliegerkräfte
- Information über außerhalb des nationalen Territoriums dislozierte Land- und Luftstreitkräfte
- Ankündigung von auf Dauer angelegten Veränderungen in der Kommandostruktur
- Information über Seestreitkräfte
- Konsultations- und Kooperationsmechanismus zur Risikoverminderung bei Aktivitäten von Streitkräften, die Grund zur Annahme geben, dass es sich um Vorbereitungen für offensive Militäreinsätze handelt
- Einrichtung von OSZE-Inspektionen zur Klarstellung in Bezug auf Besorgnis auslösende militärische Aktivitäten
- Fristen für die Vorführung von Hauptwaffensystemen und Großgerät
- Senkung der Schwellen für die vorherige Ankündigung
- Ankündigung der Dislozierung multinationaler schneller Eingreiftruppen
- Ankündigung groß angelegter militärischer Transite
- Ziel von Inspektionen
- Erhöhung der Inspektionsquoten
- Definition von höherer Gewalt
- Größenordnung des bezeichneten Gebiets für Inspektionen
- Beginn einer Inspektion
- Dauer von Inspektionen und Überprüfungsbesuchen
- Zuständigkeit für die Finanzierung von Inspektionen und Überprüfungsbesuchen
- Vergrößerung der Gruppen für Inspektionen und Überprüfungsbesuche
- Geräte, die bei Inspektionen und Überprüfungsbesuchen verwendet werden

- Erhöhung der Quoten für Überprüfungsbesuche
- Definition angrenzender Seegebiete

3. Überblick über die Durchführung im Bereich Rüstungskontrolle und VSBM im Zeitraum 2013 – 2014

Im Berichtszeitraum setzten die OSZE-Teilnehmerstaaten die Durchführung ihrer gemeinsamen Verpflichtungen aus dem Wiener Dokument 2011 fort. Das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) führte Protokoll über den im Rahmen dieser Verpflichtungen durchgeführten Informationsaustausch. Dessen Daten fließen regelmäßig in die monatlichen Berichte des KVZ und dessen vierteljährliche und jährliche Übersichten über die ausgetauschten VSBM-Informationen ein.

Die Durchführung der VSBM nach dem Wiener Dokument 2011 in der OSZE-Region hielt sich in den letzten fünf Jahren – gemessen an der Zahl der Einreichungen im Rahmen verschiedener Informationsaustauschverfahren wie dem Jährlichen Austausch militärischer Information (AEMI), dem Austausch über Verteidigungsplanung oder dem Weltweiten Austausch militärischer Information (GEMI) – auf einem relativ konstanten Niveau. Im Zusammenhang mit Verifikationsaktivitäten und Ersuchen um Klarstellung gemäß Kapitel III war in letzter Zeit aufgrund der Lage in der Ukraine eine deutliche Zunahme der Nutzung des Wiener Dokuments zu verzeichnen.

Bis 14. November 2014 hatten 51 Teilnehmerstaaten Informationen im Rahmen des AEMI 2014 übermittelt. Diese Zahl ist niedriger als im Vorjahr, in dem 55 Teilnehmerstaaten Informationen übermittelten. Hinsichtlich der Verteidigungsplanung und der Verteidigungshaushalte übermittelten im Berichtsjahr 46 Teilnehmerstaaten Informationen über ihre Verteidigungsplanung, und 45 Teilnehmerstaaten zu ihrem Verteidigungshaushalt (letztes Jahr waren es 47 und 49). Vier Teilnehmerstaaten haben in den vergangenen fünf Jahren weder Informationen über ihre Verteidigungsplanung noch über ihren Verteidigungshaushalt vorgelegt. Alle vier verfügen über Streitkräfte.

Im Berichtszeitraum wurden auch Verifikationsaktivitäten nach Kapitel IX und Kapitel X des Wiener Dokuments 2011 durchgeführt. Bis 14. November 2014 hatten 88 Inspektionen und 45 Überprüfungsbesuche sowie 15 regionale Inspektionen und 19 regionale Überprüfungsbesuche stattgefunden.

Im Hinblick auf die Lage in der Ukraine haben bisher 24 Länder beschlossen, militärische Inspektoren und Beobachter im Einklang mit dem Wiener Dokument 2011 zu entsenden. Sie haben bisher insgesamt 17 Verifikationsaktivitäten in der Ukraine durchgeführt (drei Inspektionen, zehn regionale Inspektionen, ein Überprüfungsbesuch und drei regionale Überprüfungsbesuche). Darüber hinaus führten zehn Länder insgesamt sechs Verifikationsaktivitäten in der Russischen Föderation durch (drei Inspektionen, zwei Überprüfungsbesuche und einen regionalen Überprüfungsbesuch). Das belegt auch die verstärkte Nutzung von Kapitel X des Wiener Dokuments über regionale Maßnahmen.

2014 wurde der Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in Bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten nach Kapitel III des Wiener Dokuments sechzehnmal in Anspruch genommen, wobei es in allen Fällen um die Lage in der Ukraine ging. Dies

führte zu drei gemeinsamen Sitzungen von FSK und StR, und zwar am 7., 17. und 30. April 2014.

Darüber hinaus fanden 2014 zwei Besuche gemäß Absatz 18 des Wiener Dokuments – Freiwillige Veranstaltung von Besuchen zur Beseitigung von Besorgnissen über militärische Aktivitäten – statt.

2014 waren 53 Teilnehmerstaaten an das OSZE-Kommunikationsnetz angeschlossen; ein über Streitkräfte verfügender Teilnehmerstaat ist nach wie vor nicht angeschlossen. Die Zuverlässigkeit des Netzes ist unverändert hoch, die zentralen Server in Wien stehen praktisch 100 Prozent der Zeit zur Verfügung; abgesehen von den geplanten Wartungsarbeiten kam es zu keinerlei Ausfällen. Darüber hinaus erhöhte sich 2014 die Verfügbarkeit der Teilnehmerstaaten im Netz, da veraltete Ausrüstung laufend erneuert wurde. Diese Umstellung auf neue Technologien vermindert Probleme, die es bei einigen wenigen Teilnehmerstaaten nach wie vor gab. Die Verfügbarkeit aller Endbenutzerstationen ist nach wie vor sehr hoch: 36 Teilnehmerstaaten sind 99 Prozent der Zeit am Netz und die Gesamtverfügbarkeit aller an das Netz angeschlossenen Endbenutzerstationen liegt bei über 98 Prozent.

Die speziellen für die OSZE entwickelten Software-Anwendungen, die zur Bearbeitung der Notifikationen (*Integrated Notification Application, INA*) und zur Vorbereitung des jährlichen Informationsaustauschs (*Automated Data System, ADS*) verwendet werden, wurden aktualisiert und den Teilnehmerstaaten zur Verwendung überlassen. Im Laufe des Jahres wurden die zugrundeliegende Infrastruktur und die Speicherkapazitäten beider Anwendungen verbessert, um die Nutzbarkeit in absehbarer Zeit zu erhöhen. Darüber hinaus wurde die Aufrüstung der zentralen Server abgeschlossen, so dass sie nun für eine Erweiterung der Netzwerkleistung auf andere Programmbereiche der OSZE bei gleichzeitiger Beibehaltung von hoher Verfügbarkeit, Verlässlichkeit und Sicherheit bereit sind.

2014 spielte das Kommunikationsnetz in der Reaktion auf die Krise in der Ukraine eine entscheidende Rolle. Die Teilnehmerstaaten verwendeten das Kommunikationsnetz für den Austausch zeitkritischer Informationen und Notifikationen nach dem Wiener Dokument 2011 und dem Vertrag über den Offenen Himmel. Die Anzahl der im Jahr 2014 über das Netz übermittelten Notifikationen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 22 Prozent, sodass die Mitarbeiter den Netzbetrieb rund um die Uhr gewährleisten mussten.

Das OSZE-Kommunikationsnetz ist nach wie vor ein äußerst zuverlässiges und sicheres Instrument, das den Teilnehmerstaaten zur Unterstützung der VSBM und zur Einhaltung ihrer einvernehmlich vereinbarten Verpflichtungen zur Verfügung steht.

4. Sonstige Aktivitäten

Seit mehreren Jahren ermöglicht das OSZE-Zentrum in Bischkek dem Verteidigungsministerium der Kirgisischen Republik die Verbindung mit dem Kommunikationsnetz der OSZE. 2014 konnten Vertreter des Verteidigungsministeriums am jährlichen Seminar zum Wiener Dokument und an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen, die vom OSZE-Zentrum in Astana veranstaltet wurden. Das VSBM-Seminar in Astana bot den Teilnehmern eine Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch über verschiedene Aspekte der Durchführung des Wiener Dokuments 2011, wie etwa die Inspektion von Waffensystemen und Großgerät.

Im Rahmen des Seminars im November 2014, das von der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina unterstützt wurde, stellten 30 Angehörige der Streitkräfte Bosnien und Herzegowinas ihr verbessertes Sach- und Fachwissen im Bereich der Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen sowie ihre Fähigkeiten bei der Durchführung von Verifikationsregimen und der Datenaufbereitung für den Informationsaustausch unter Beweis. Ferner hatten sie Gelegenheit, mit der Hilfe der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina ihr Verständnis für die Sicherheitsdimensionen der OSZE in ihrer Gesamtheit zu verbessern. Die Angehörigen der Streitkräfte erhielten eine Einführung in die richtige Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit als Teil der Vertrauensbildung und mit dem Schwerpunkt demokratische Kontrolle und Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Im Hinblick auf die Förderung der Beteiligung von Frauen an Konfliktbeilegungsprozessen und im Einklang mit UNSCR 1325 wurden die Mitarbeiter des Verifikationszentrums dazu ermutigt, Frauen für die Teilnahme am VSBM-Seminar vorzuschlagen.

2014 nahmen der Projektreferent und die beiden Vertreter des Koordinationsteams des Ministerrats für die Umsetzung der Sicherheitsverpflichtung aus OSZE und UN in Bosnien und Herzegowina als Beobachter an einem äußerst wichtigen Jährlichen Treffen zur Beurteilung der Durchführung der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Jahr 2014 teil. Auf dem AIAM, das in diesem Jahr vor einem ernsten Hintergrund unter Umständen, von denen alle Teilnehmerstaaten betroffen waren, stattfand, wurde erneut festgestellt, dass Transparenz und Vorhersehbarkeit zwei Schlüsselemente von VSBM sind. Die Vertreter von Bosnien und Herzegowina wiesen auf diese Umstände ebenso wie auf die Tatsache hin, dass der erste Schritt zur Verbesserung der militärischen Transparenz darin bestehen könnte, einige der derzeitigen jährlichen Informationsaustauschverfahren anzupassen.

Eine politisch-militärische Informationsveranstaltung der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina im April 2014 sollte Vertreter von exekutiven Einrichtungen in Bosnien und Herzegowina für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen sensibilisieren.

Im Juli 2014 unterstützte das OSZE-Zentrum in Aschgabat ein Seminar über VSBM und die Umsetzung der diesbezüglichen OSZE-Dokumente. Die zweitägige Veranstaltung wurde vom Zentrum in enger Zusammenarbeit mit dem KVZ für rund 20 Angehörige des turkmenischen Verteidigungsministeriums organisiert. Das Seminar behandelte die neuen Mechanismen zur Umsetzung nationaler Verpflichtungen aus dem Wiener Dokument 2011 betreffend Verfahren für die gegenseitige militärische Verifikation und Besuche militärischer Einrichtungen. Die Experten der OSZE stellten gemeinsam mit den nationalen Experten aus den Verteidigungsministerien von Belarus und Kasachstan Bestimmungen aus dem Wiener Dokument vor, wie diejenigen über die Durchführung und den Empfang von Überprüfungs- und Inspektionsbesuchen und die Organisation der Besuche von Militärflugplätzen oder bei militärischen Verbänden. Im Zuge des Seminars tauschten die Teilnehmer nationale Erfahrungen mit der Durchführung von Verifikationsaktivitäten aus und erörterten die unterstützende Rolle des OSZE-Kommunikationsnetzes bei der Übermittlung von Informationen im Zusammenhang mit dem Wiener Dokument 2011.

Darüber hinaus vermittelte das KVZ im Januar, April, Mai und November 2014 regelmäßige Fachvorträge und Impulsreferate zum Wiener Dokument 2011 und zu VSBM

bei Lehrgängen der NATO-Schule in Oberammergau. Ferner entsandte das KVZ Vertreter zu WD-Kontaktbesuchen in Norwegen (Juni) und in der Tschechischen Republik (Oktober).

5. Schlussfolgerungen

Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen sind ebenso wie die Rüstungskontrolle fester Bestandteil der umfassenden Sicherheit. Die konventionellen Rüstungskontrollregime spielen eine wichtige Rolle für die Stabilität in der OSZE-Region und sind tragende Elemente der transatlantischen, europäischen und eurasischen Sicherheitsarchitektur.

2014 wurde im Zusammenhang mit der Krise in der und um die Ukraine umfassender Gebrauch vom Instrumentarium der konventionellen Rüstungskontrolle und der VSBM gemacht. Dank seines hohen Niveaus an kooperativer Transparenz war der Vertrag über den Offenen Himmel nach wie vor ein gut funktionierendes Instrument mit verlässlicher Umsetzung. Zusätzlich zu den Flügen im Rahmen der aktuellen Quoten wurden vor dem Hintergrund der Krise die allerersten außerordentlichen Beobachtungsflüge nach dem Vertrag über den Offenen Himmel entlang der russisch-ukrainischen Grenze zur Beobachtung der in diesem Gebiet dislozierten Streitkräfte durchgeführt.

Nie zuvor wurde intensiver vom Wiener Dokument Gebrauch gemacht als 2014. Es hat seine Nützlichkeit als Instrument für Frühwarnung und Dialog in Krisensituationen unter Beweis gestellt. Oft wurde auf Kapitel III „Verminderung der Risiken“ und Kapitel X „Regionale Maßnahmen“ Bezug genommen. Der Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in Bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten gemäß Kapitel III (Absatz 16) wurde sechzehnmal aktiviert, was zu drei gemeinsamen Sitzungen des Ständigen Rats und des Forums für Sicherheitskooperation gemäß Absatz 16.3 führte; diese gaben den Teilnehmerstaaten die Möglichkeit, die Lage zu beurteilen und stabilisierende Maßnahmen zu erörtern. Eine Neuauslegung der Umsetzung der Verpflichtungen ermöglichte, dass mehrere Wochen hindurch in der Krise vor Ort intensiv Gebrauch vom Wiener Dokument gemacht wurde; zusätzliche Quoten für Besuche und die intensive Nutzung der Kapitel III, IX und X bewirkten, dass multinationale Militärexperten längere Phasen vor Ort anwesend waren. Und es kam zum ersten Mal vor, dass eine Inspektionsgruppe nach dem Wiener Dokument als Geisel genommen wurde.

Das Wiener Dokument 2011 hat ein beträchtliches Entwicklungs- und Modernisierungspotenzial, wie die 23 veröffentlichten Vorschläge zeigen, die von zahlreichen Teilnehmerstaaten unterstützt wurden. Die Aktualisierung und Modernisierung des Wiener Dokuments 2011 ist ein fortlaufender Prozess. 2014 setzten der Koordinator des FSK-Vorsitzes für das Wiener Dokument und die Teilnehmerstaaten eine Überprüfung des Wiener Dokuments Kapitel für Kapitel in Gang.

Ein *Security Day* im November bot Wissenschaftlern die Gelegenheit, mit ihrem Input Denkanstöße zu geben.

Das OSZE-Kommunikationsnetz, selbst eine VSBM, ist weiterhin ein höchst zuverlässiges Instrument.

Die regionalen und subregionalen VSBM und konventionellen Rüstungskontrollvereinbarungen sind auch wichtige Beiträge zur regionalen Stabilität. Die zahlreichen regionalen Übereinkünfte haben zur regionalen und subregionalen Sicherheit beigetragen, auch wenn die Umsetzung einiger von ihnen ausgesetzt wurde.

Das Abkommen über subregionale Rüstungskontrolle, das gemäß Anhang 1-B Artikel IV des Friedensvertrags von Dayton geschlossen wurde, leistet seit 1996 einen nicht hoch genug einzuschätzenden Beitrag zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung. Im Dezember 2014 findet die Überführung des Übereinkommens in die Eigenverantwortung der Parteien statt, was als Beweis für den Erfolg subregionaler Rüstungskontrollvereinbarungen zu werten ist und als Beispiel für alle Teilnehmerstaaten dienen kann.

FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES AN DAS EINUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS ÜBER DIE BEMÜHUNGEN ZUR WEITEREN VERBESSERUNG DER UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH- MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT

(Anhang 2 zu MC.GAL/2/14 vom 1. Dezember 2014)

1. Einleitung und Zielsetzung

Der im Dezember 1994 auf dem Gipfeltreffen von Budapest verabschiedete OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit ist ein entscheidendes normatives Dokument und somit ein Meilenstein und Wegweiser für Governance im Sicherheitssektor. Darin kamen die Teilnehmerstaaten überein, ihre innerstaatlichen politisch-militärischen Angelegenheiten zu reformieren und in ihrer nationalen Sicherheitspolitik und -doktrin international vereinbarte Demokratie- und Rechtsstaatlichkeitsprinzipien zu verfolgen. Der Verhaltenskodex nimmt daher im Korpus der in der politisch-militärischen Dimension der OSZE entwickelten normativen Dokumente einen grundlegenden Platz ein und sucht bei anderen internationalen Organisationen seinesgleichen. 2014 wurde der zwanzigste Jahrestag seiner Verabschiedung begangen.

Dieser Bericht zeigt die Fortschritte in den Bemühungen im Jahr 2014 um eine weitere Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex auf. Er behandelt den Informationsaustausch des Jahres 2014 zwischen den Teilnehmerstaaten über die Umsetzung des Kodex und die Bemühungen im Forum für Sicherheitskooperation (FSK) seit dem Ministerrattreffen in Kiew und erfasst den Zeitraum zwischen November 2013 und November 2014.¹

2. Bemühungen des FSK

Seit dem Ministerrattreffen von Kiew im Dezember 2013 setzte das FSK seine Arbeit zur Verbesserung der Umsetzung des Kodex fort.

Am 29. Januar 2014 veranstaltete das FSK einen Sicherheitsdialog zum Thema „Die demokratische Kontrolle und parlamentarische Aufsicht über Streitkräfte und Sicherheitskräfte“, in dessen Rahmen der Vorsitzende des Ausschusses für auswärtige und europäische Angelegenheiten des maltesischen Repräsentantenhauses eine Rede im FSK hielt, in der er die Notwendigkeit einer umfassenden parlamentarischen Aufsicht unterstrich. Er sprach auch die Herausforderungen in Bezug auf das Internet an und schlug vor, darüber nachzudenken, ob nicht vielleicht ein Verhaltenskodex zur Regelung der Internetsicherheit ausgearbeitet werden könnte. Der zweite Vortragende bei dieser Veranstaltung war der Direktor der maltesischen Diplomatischen Akademie für den Mittelmeerraum (MEDAC), der einen Überblick über die aktuellen Herausforderungen für die Sicherheit im Mittelmeerraum gab.

Am 26. Februar 2014 hielt der Beigeordnete UN-Generalsekretär für Rechtsstaatlichkeit und Sicherheitsinstitutionen im Rahmen eines FSK-Sicherheitsdialogs einen Vortrag

1 Dieser Bericht berücksichtigt die Fakten bis zum 14. November 2014.

über das Konzept der Vereinten Nationen für die Reform des Sicherheitssektors, in dem er den Verhaltenskodex als richtungweisendes Dokument für Governance im Sicherheitssektor bezeichnete und den engen Zusammenhang zwischen den beiden Bereichen unterstrich.

Vom 26. bis 28. März 2014 veranstaltete das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) in Belgrad in Zusammenarbeit mit der OSZE-Mission in Serbien einen OSZE-weiten Ausbildungsworkshop zum Verhaltenskodex, bei dem zum ersten Mal alle OSZE-Durchführungsorgane zusammenkamen, um Erfahrungen über die praktische Arbeit zur Förderung und Umsetzung des Verhaltenskodex auszutauschen. Der Workshop wurde gemäß FSK-Beschluss Nr. 1/08 abgehalten, in dem das OSZE-Sekretariat ersucht worden war, zumindest einmal pro Jahr ein Fachseminar oder eine Facharbeitstagung zu veranstalten, um eine bessere Umsetzung zu erreichen und die Verankerung im öffentlichen Bewusstsein und Öffnung des Verhaltenskodex zu unterstützen. Die Veranstaltung wurde von Deutschland, Österreich und der Schweiz gemeinsam finanziert und vom RACVIAC – Zentrum für Sicherheitskooperation (Zagreb), dem Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF), der NATO und dem Belgrader Zentrum für Sicherheitspolitik (BCSP) unterstützt. Gastgeber war die Regierung Serbiens, vertreten durch den Staatssekretär des Verteidigungsministeriums und den Stellvertretenden Verteidigungsminister, die die Eröffnung vornahmen.

An dem Workshop nahmen über fünfzig Mitarbeiter von OSZE-Feldoperationen aus allen OSZE-Regionen, mehrere Vertreter des Gastgeberlandes Serbien sowie OSZE-Bedienstete des Sekretariats, des BDIMR und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE teil. Es konnten dabei nachahmenswerte Praktiken ausgetauscht und wichtige Fragen in folgenden Bereichen erörtert werden: demokratische Kontrolle der Streitkräfte, Governance und Reform des Sicherheitssektors (SSG/R), Verteidigungsreform, parlamentarische Aufsicht, Achtung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte von Militärangehörigen sowie Fragen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit (UNSCR 1325). Der Workshop bot den Teilnehmern die einmalige Gelegenheit, voneinander zu lernen und die Wirksamkeit ihrer Bemühungen in der OSZE-Familie um Förderung, Hebung der öffentlichen Wahrnehmung und Unterstützung der Umsetzung des Verhaltenskodex zu erhöhen. Das BCSP erstellte einen Bericht über die Veranstaltung.²

Im April 2014 beschlossen einige Teilnehmerstaaten, gemeinsam ein Impulspapier über die Ausarbeitung einer Aufstellung praktischer Beispiele von demokratischer Kontrolle der Streitkräfte und Sicherheitskräfte einzubringen.³ In ihrem Vorschlag luden sie die Teilnehmerstaaten ein, Beiträge zu dieser Aufstellung zu leisten, damit daraus ein anschauliches Nachschlagewerk entsteht, das die gesamte Bandbreite bewährter Praktiken von demokratischer Governance enthält. Die 10 Einbringer treten für eine thematische Gliederung ein, in der einzelne Themen jeweils in einem eigenen Kapitel zusammengefasst werden.

Am 8. Juli 2014 fand im Heeresgeschichtlichen Museum in Wien ein Festakt anlässlich des 20-Jahr-Jubiläums des Verhaltenskodex statt. Die rund 150 Festgäste hörten Ansprachen hochrangiger Redner aus Österreich (Werner Fasslabend, ehemaliger Verteidigungsminister), Deutschland (Thomas Göbel, Leiter der Abteilung Abrüstung und Rüstungskontrolle im Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland) und der Schweiz

2 FSC.NGO/5/14.

3 FSC.DEL/103/13/Rev.2.

(Korpskommandant General Aldo C. Schellenberg, Kommandant der Schweizer Luftwaffe). Sie unterstrichen die unverminderte Bedeutung des Verhaltenskodex als wichtige politisch bindende Verpflichtungserklärung in Bezug auf die Rolle der Streitkräfte in demokratischen Gesellschaften. Es wurde eine Pressemitteilung herausgegeben.⁴

Am 9. Juli 2014 fand die dritte Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex gemäß FSK-Beschluss Nr. 12/11 statt. Darin hatte das FSK beschlossen, „eine regelmäßige gezielte Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit zu etablieren, indem dem Verhaltenskodex jährlich eine eigene eintägige Sitzung (...) gewidmet wird“.

Die dritte Jährliche Diskussion über die Umsetzung fiel mit dem zwanzigsten Jahrestag der Verabschiedung des Verhaltenskodex zusammen und bot Experten aus den Delegationen und Hauptstädten die einmalige Gelegenheit, Möglichkeiten zur Förderung und Verbesserung der Umsetzung zu erörtern, etwa auch des jährlichen Informationsaustauschs, eine Bewertung des Kodex vorzunehmen und seine Anwendung im Kontext der gegenwärtigen politischen und militärischen Lage zu untersuchen.

Bei dem Treffen wurden zahlreiche Vorschläge zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Verhaltenskodex gemacht, die sich unter anderem auf folgende Themen bezogen: Verstärkung der Außenwirkung des Verhaltenskodex, Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen internationalen und regionalen Organisationen, Ergänzung des jährlichen Fragebogens, qualitative Bewertung des jährlichen Informationsaustauschs und Aufnahme von Fragen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit in den jährlichen Informationsaustausch. Nach dem Treffen wurden die vorgebrachten Anregungen in einer Liste zusammengefasst.⁵

Beim FSK-Sicherheitsdialog am 16. Juli 2014 hielt eine Vertreterin des BDIMR ein Referat zum Thema „Dienstliche Erfordernisse und Menschenrechte der Angehörigen der Streitkräfte“, in dem sie auf einige Auswirkungen und menschenrechtsrelevante Konsequenzen der Finanzkrise für die Angehörigen der Streitkräfte hinsichtlich ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen, ihrer Gesundheit und Sicherheit und ihres Familienlebens einging. Der Vortrag des BDIMR beim Sicherheitsdialog diente als Überleitung zur Veranstaltung zum selben Thema am darauf folgenden Tag.⁶

Am 17. September 2014 referierte der Direktor des BDIMR beim Sicherheitsdialog über „Die bürgerlichen und politischen Rechte von Angehörigen der Streitkräfte“. Er betonte, dass die Streitkräfte ein gewisses Maß an Sensibilität an den Tag legen und gut nachdenken sollten, wenn sie der militärischen Pflichterfüllung Vorrang einräumen, um zu verhindern, dass Rechte des Personals wie das Recht auf freie Meinungsäußerung oder die Vereinigungsfreiheit in unzulässiger Weise eingeschränkt werden. Seine Beiträge zum Sicherheitsdialog leiteten über zur vierten Veranstaltung des BDIMR in der laufenden Serie am 23. Oktober.⁷

4 <http://www.osce.org/fsc/121153>.

5 Die Liste der Vorschläge findet sich unter FSC.GAL/96/14.

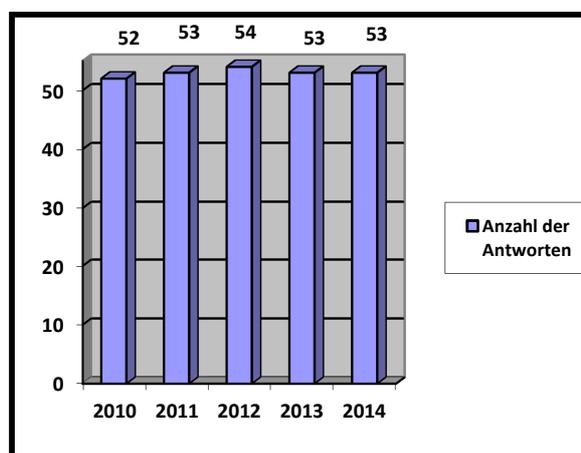
6 Siehe Unterkapitel 4.

7 Ebd.

Ferner berief der FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex im April und im November 2014 den informellen Freundeskreis zu Treffen ein, um aktuelle Fragen der Umsetzung und Förderung des Kodex zu besprechen. Der Freundeskreis wurde im Juli 2013 gegründet und dient dem Austausch von Meinungen und Ideen zur Frage, wie der Verhaltenskodex gefördert und seine Umsetzung vorangetrieben werden kann. Bisher nahmen 38 Delegationen daran teil.

3. Informationsaustausch

Die OSZE-Teilnehmerstaaten haben zugesagt, jährlich Informationen über die Umsetzung des Verhaltenskodex anhand eines vereinbarten Fragebogens auszutauschen (FSC.DEC/2/09). Die Bereitschaft zur Teilnahme am Informationsaustausch war schon immer hoch, und die überwiegende Mehrheit der Teilnehmerstaaten übermittelt regelmäßig Informationen über ihre Bemühungen zur Umsetzung des Kodex (siehe Graphik).



Der jährliche Informationsaustausch ist ein einzigartiger Mechanismus zur Förderung der internationalen Transparenz in Bezug auf die Streitkräfte und Sicherheitskräfte und deren Kontrolle durch verfassungsmäßige Organe. Seit 2008 werden die Antworten auf die OSZE-Website gestellt, wo die Öffentlichkeit Einsicht nehmen kann.⁸

Vom KVZ wurde im Juli 2014 ein statistischer Bericht über die Umsetzung des Verhaltenskodex erstellt.⁹ Gemäß FSK-Beschluss Nr. 12/11 basiert dieser Bericht auf dem 2014 durchgeführten jährlichen Informationsaustausch zum Verhaltenskodex und beschränkt sich auf die Bereitstellung statistischer Daten über die Umsetzung. Er zeigt übliche Verfahrensweisen auf und geht auf diese auch nur allgemein ein. Im Bericht werden keine Vergleiche einzelstaatlicher Strategien angestellt und es wird auch keine Beurteilung der Umsetzung vorgenommen.

Mit Stand 14. November 2014 hatten 53 Teilnehmerstaaten Informationen über ihre Umsetzungsaktivitäten übermittelt.

8 <http://www.osce.org/fsc/86841>.

9 FSC.GAL/86/14.

2009 waren die Teilnehmerstaaten übereingekommen, dem Fragebogen ein neues Format zu geben. Alle Teilnehmerstaaten, die Meldungen abgaben, bedienten sich des neuen Formats.

Einige Antworten enthielten ergänzende freiwillige Informationen. Entsprechend der interpretativen Erklärung im FSK-Beschluss Nr. 5/11 übermittelten 36 Teilnehmerstaaten Informationen über die Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit (2013: 35 Teilnehmerstaaten). Ferner machten sieben Teilnehmerstaaten im Einklang mit der interpretativen Erklärung, die dem Beschluss Nr. 2/09 beigelegt ist, in ihren Rückmeldungen 2014 Angaben zu privaten Militär- und Sicherheitsfirmen (PMSCs) (2013: drei Teilnehmerstaaten).

2010 war ein Referenzhandbuch für den Fragebogen zum Verhaltenskodex als freiwilliges Instrument zur Erleichterung des jährlichen Informationsaustauschs ausgearbeitet worden. Am 31. März 2014 wurde es durch ein weiteres freiwillig auszufüllendes Dokument über Indikatoren zur Verbesserung der Berichterstattung ergänzt, das auf dem OSZE-weiten Workshop in Belgrad ausgearbeitet worden war.¹⁰

4. Verankerung im öffentlichen Bewusstsein und Öffnung

Mit FSK-Beschluss Nr. 1/08 über die Verankerung des Verhaltenskodex im öffentlichen Bewusstsein und dessen Öffnung wurde das OSZE-Sekretariat beauftragt, in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen oder mit Teilnehmerstaaten zumindest einmal pro Jahr ein Fachseminar oder eine Facharbeitstagung aus außerbudgetären Mitteln zu veranstalten, um eine bessere Umsetzung zu erreichen und die Verankerung des Verhaltenskodex im öffentlichen Bewusstsein sowie dessen Öffnung zu unterstützen. Der Beschluss ermutigte die Teilnehmerstaaten auch dazu, außerbudgetäre Mittel bereitzustellen, um derartige Veranstaltungen zu ermöglichen, und forderte den FSK-Vorsitz auf, die Kooperationspartner der OSZE einzubinden.

Im Einklang mit diesem Beschluss veranstalteten das KVZ und die Mission in Serbien den bereits erwähnten OSZE-weiten Workshop für Bedienstete der Durchführungsorgane, um die Unterstützung in Fragen des Verhaltenskodex zu verbessern. Derartige regionale Seminare gab es zuvor in Kasachstan für Zentralasien (2008), in Bosnien und Herzegowina für Südosteuropa (2009), in Belarus für Osteuropa (2010), in der Ukraine für die Schwarzmeerregion und den Kaukasus (2011), in Lettland für die Ostseeregion (2012) und in Malta für den Mittelmeerraum (2013). Finanziert wurden die Seminare durch außerbudgetäre Beiträge Deutschlands, Österreichs und der Schweiz.

Auch das KVZ setzte sich 2014 intensiv für die Förderung und verbesserte Umsetzung des Verhaltenskodex in der gesamten OSZE-Region ein.

Vom 30. September bis 2. Oktober 2014 fand erstmals eine Peer-Review-Konferenz für Südosteuropa statt, die gemeinsam vom RACVIAC – Zentrum für Sicherheitskooperation und dem KVZ organisiert wurde. Teilnehmer waren für die Umsetzung des Verhaltenskodex zuständige hochrangige Vertreter von Parlamenten, Volksanwaltschaften, Außen-, Justiz-,

10 FSC.DEL/61/14.

Verteidigungs- und Innenministerien und NGOs aus der ganzen Region, die über ihre Erfahrungen mit der Umsetzung des Verhaltenskodex berichteten. Ein Experte des RACVIAC analysierte alle Länderbeiträge, kommentierte sie und machte Verbesserungsvorschläge. Die Teilnehmer legten bei dem Treffen außerordentliche Offenheit und Transparenz an den Tag und fanden sich bereit, einzelne nationale Beiträge zu diskutieren. Die Konferenz eröffnete somit die noch nie dagewesene Chance, die Berichterstattung zu verbessern und im OSZE-Raum mehr Vertrauen in Bezug auf die Umsetzung des Kodex zu schaffen.

Das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) beteiligte sich an der dritten Jährlichen Diskussion über die Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit am 9. Juli 2014. Der BDIMR-Vertreter präsentierte die wichtigsten Ergebnisse einer laufenden Studie, in der die Antworten der Teilnehmerstaaten auf den jährlichen Fragebogen zum Kodex im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte der Angehörigen der Streitkräfte untersucht werden. Hinsichtlich der qualitativen Aspekte der Rückmeldungen wurde den Teilnehmerstaaten vor allem nahegelegt, in ihren Antworten auch darüber Auskunft zu geben, wie Individualbeschwerden behandelt und erledigt werden, um ein besseres Verständnis darüber zu vermitteln, wie durch Gesetze, Institutionen und Verfahren in der Praxis sichergestellt wird, dass die Rechte der Militärangehörigen im OSZE-Raum geachtet werden. Der Vortrag fand großes Interesse und die Teilnehmer sprachen dem BDIMR ihre Anerkennung für seine Arbeit in diesem Bereich aus.

Die dritte Veranstaltung in der Gesprächsreihe des BDIMR für das FSK zum Thema Menschenrechte fand am 17. Juli 2014 statt. Die 45 Teilnehmer (14 Frauen und 31 Männer) kamen mehrheitlich aus den OSZE-Delegationen. Diskutiert wurden die dienstlichen Erfordernisse und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Menschenrechte der männlichen wie auch der weiblichen Angehörigen der Streitkräfte und ihrer Familien in Friedenszeiten, im Einsatz und nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst. Es wurden verschiedene Themen angesprochen und erörtert, darunter: Besoldung und sonstige Ansprüche, Beförderung und Chancengleichheit, Zugang zu angemessener medizinischer Betreuung, posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), geschlechtsspezifische Gewalt in den Streitkräften, Sozialleistungen für Veteranen, Elternurlaub, Zugang zu Kinderbetreuungsstätten und Schulen, Kinderbetreuungszuschüsse und Arbeitsmöglichkeiten für den Ehepartner. Die Referenten kamen aus Bosnien und Herzegowina, Kanada, Dänemark, Irland, Spanien, der Tschechischen Republik, den Niederlanden und den Vereinigten Staaten.

Das BDIMR setzte seine Gesprächsreihe für das FSK zum Thema Menschenrechte am 23. Oktober 2014 mit der vierten Veranstaltung fort, die hauptsächlich der freien Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit der Männer und Frauen in Uniform gewidmet war. Praktisch ist darunter auch die Möglichkeit für Militärangehörige zu verstehen, soziale Medien zu nutzen und Berufsverbänden oder Gewerkschaften beizutreten. Es wurden Beispiele aus mehreren Teilnehmerstaaten genannt, die zeigen, dass ein umfassender Schutz dieser Menschenrechte durchaus mit den Diensterefordernissen, politischer Neutralität und nationalen Sicherheitsanliegen vereinbar ist. Die Redner kamen aus Dänemark, Deutschland, Kanada, Moldau, Serbien, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE (OSZE/PV) leistete auch 2014 wieder einen wertvollen Beitrag im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex und stellte damit

erneut ihre vorbehaltlose Unterstützung für den Verhaltenskodex unter Beweis, wie sie es in den vergangenen Jahren bereits mit der Verabschiedung mehrerer einschlägiger Erklärungen und Entschließungen getan hatte.

Am 13. Februar 2014 fand im Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit der PV auf deren Wintertagung eine Debatte zum Thema „Parlamentarische Kontrolle der Streitkräfte und Sicherheitskräfte – Gewährleistung von Transparenz auf nationaler und internationaler Ebene“ statt. Zuvor hatte die Berichterstatteerin des Ausschusses, die finnische Parlamentsabgeordnete Pia Kauma, in einem Referat zum selben Thema „eine starke und wirksame parlamentarische Aufsicht“ gefordert, „die auf den Grundsätzen der Verfassungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und Rechenschaftspflicht beruhen“ müsse. Als Hauptredner hatten vor der Debatte außerdem der FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex, der Direktor des Konfliktverhütungszentrums und ein Vertreter des Schweizer Vorsitzes Vorträge über die Bedeutung des Verhaltenskodex und seine Rolle für die parlamentarische Aufsicht über den Sicherheitssektor gehalten.

Auf ihrer Jahrestagung im Juni/Juli 2014 in Baku widmete die Parlamentarische Versammlung der OSZE diesem Thema mehrere Absätze in ihrer Erklärung von Baku¹¹, in denen sie ihre Forderung nach vollständiger Umsetzung des Verhaltenskodex und ihre Unterstützung für das Dokument bekräftigte. Ein wichtiges Anliegen, das in der Erklärung von Baku zum Ausdruck kommt, ist die demokratische Kontrolle des öffentlichen und des privaten Sicherheitssektors. Vor allem hinsichtlich privater Sicherheitsunternehmen äußerte die OSZE/PV immer wieder ihre Besorgnis über das Fehlen eines konkreten Regelungsrahmens.

Abgesehen von der Jahrestagung ergänzte das Sekretariat der Parlamentarischen Versammlung der OSZE weiter die wichtige Arbeit der Parlamentsabgeordneten in diesem Bereich. Konkret brachten seine Mitarbeiter die Ansichten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in mehrere informelle Sitzungen und Diskussionen von Arbeitsgruppen ein. Das Sekretariat nahm ferner im Oktober an einem Treffen des Netzes von Kontaktstellen für Governance und Reform des Sicherheitssektors in Pressburg teil. Bei dieser Gelegenheit betonte das Sekretariat, dass die Verstärkung der parlamentarischen Aufsicht nach wie vor ein Schlüsselfaktor im Governance- und Reformprozess des Sicherheitssektors sei. Das Sekretariat beteiligte sich auch an dem OSZE-weiten Workshop zum Verhaltenskodex im März 2014 in Belgrad und hielt einen Vortrag über die parlamentarische Aufsicht über den Verteidigungs- und Sicherheitssektor. Neben den bereits erwähnten wichtigen Punkten wurde darin auch die Notwendigkeit des fortgesetzten Aufbaus von Kapazitäten im Bereich der demokratischen Kontrolle des Sicherheitssektors sowohl für Parlamentsabgeordnete als auch für Parlamentsmitarbeiter betont.

Im Berichtszeitraum setzten sich auch die OSZE-Feldoperationen aktiv für die Förderung der Umsetzung des Kodex ein, indem sie die nachstehend kurz beschriebenen Aufklärungs- und Schulungsaktivitäten durchführten.

2014 stellte die OSZE-Präsenz in Albanien eine vergleichende Analyse der Rückmeldungen Albaniens zum Verhaltenskodex für den Zeitraum 2010–2014 an. Dabei wurde festgestellt, dass 2015 unbedingt sowohl verstärkt Aufklärung betrieben als auch die Qualität

11 <http://www.oscepa.org/publications/all-documents/annual-sessions/2014-baku/declaration-2/2540-2014-baku-declaration-eng/file>.

der Meldungen verbessert werden müsse. Inzwischen wurden der Regierung des Gastlandes Übersetzungen wichtiger einschlägiger Dokumente ins Albanische zur Verfügung gestellt.¹² Sie werden ein wertvolles Hilfsmittel im Prozess einer vergleichenden Analyse sein.¹³ Außerdem wird man sich auch mit der Stärkung der Rolle der Frauen in Frieden und Sicherheit befassen und Aufklärungsarbeit über die Wichtigkeit des militärischen Ombudsmanns leisten.

Das OSZE-Büro in Eriwan sieht in der Förderung der Umsetzung des Verhaltenskodex eine seiner wichtigsten Aufgaben. In den vergangenen drei Jahren wurde das armenische Verteidigungsministerium erheblich transparenter im Umgang mit Todesfällen außerhalb von Kampfeinsätzen, und es besteht echter politischer Wille, die Situation zu verbessern. Im Dezember 2013 unterzeichneten das OSZE-Büro und das armenische Verteidigungsministerium einen umfassenden Aktionsplan für 2014 zur Verbesserung der Menschenrechtssituation durch Verstärkung der den Menschenrechten gewidmeten Ausbildungskomponente sowie durch die Gewährleistung von Transparenz und die Bekämpfung von Korruption in den Streitkräften. Die diesbezügliche Tätigkeit des Büros im Berichtszeitraum beruhte auf diesem Aktionsplan.

Das Büro in Eriwan ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit dem Verteidigungsministerium, der Zivilgesellschaft und dem Parlament die demokratische Kontrolle der Streitkräfte durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu verstärken. Die Menschenrechtssituation in den Streitkräften wird genau beobachtet. Mit der Zivilgesellschaft arbeitet das Büro an mehreren Projekten, durch die das Verteidigungsministerium bei seinen Bemühungen um Verbesserung der Menschenrechtssituation in den Streitkräften unterstützt werden soll. Diese Projekte beinhalten Rechtsberatung für künftige Grundwehrdiener und deren Angehörige in Fragen des Militärdienstes, Vorlesungen über Militärpsychologie für Gymnasiasten, Schulungskurse in modernen Aspekten der Beziehungen zwischen der Zivilsphäre und dem Militär für die Lehrer des Faches „Grundlegende militärische Bereitschaft“ und Beamte in den militärischen Rekrutierungsbüros sowie die Ausarbeitung eines neuen Lehrbuchs über Militärrechte.

Das Büro arbeitet auch weiterhin gut mit dem örtlichen Ständigen Ausschuss für Verteidigung, nationale Sicherheit und innere Angelegenheiten des Parlaments zusammen. 2014 wurden gemeinsam mit dem Ausschuss gemäß der Vereinbarung mit dem Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) mehrere internationale Seminare und Parlaments-Hearings zu den Themen Rechenschaftspflicht der Polizei, Finanzaufsicht über den Sicherheitssektor und Internetsicherheit abgehalten. Für Ausschussmitglieder wurde eine Studienreise nach Montenegro organisiert, bei der sie sich über bewährte Praktiken der parlamentarischen Aufsicht über den Sicherheitssektor informieren konnten. Nun nützt der Ausschuss die bei dem Besuch in Montenegro gewonnenen Erkenntnisse zur Ausarbeitung von Gesetzesnovellen, die der Liste von Verfassungsreformen Armeniens hinzugefügt werden sollen.

Im Oktober 2014 organisierte das Büro außerdem gemeinsam mit dem armenischen Verteidigungsministerium und mit direkter Unterstützung des KVZ sowie unter Beteiligung der NATO einen internationalen Workshop zum Verhaltenskodex. Diese zweitägige Arbeitstagung in Eriwan bot in diesem Bereich tätigen internationalen Akteuren eine ausgezeichnete

12 <http://www.osce.org/sq/node/119812?download=true>.

13 <http://www.osce.org/sq/node/119812?download=true>.

Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch sowie zur Erörterung von Problemen bzw. Erfolgen im Gastland. Es wurde eine Pressemitteilung herausgegeben.¹⁴

Im Februar 2014 hielt die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina einen Schulungskurs zu politisch-militärischen Fragen ab, der offiziellen Vertretern von Bosnien und Herzegowina ein besseres Verständnis der Aktivitäten und Initiativen der OSZE in der ersten Dimension vermitteln sollte. Diese politisch-militärischen Informationsveranstaltungen dienen der Unterweisung neuer Mitarbeiter und Beauftragter und sollen gleichzeitig die Kenntnisse der Zielgruppen festigen und ergänzen. Sie sind inzwischen zur Routine geworden und folgen einer Empfehlung der Konferenz zur Überprüfung der Umsetzung der im Rahmen der OSZE und der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtungen Bosnien und Herzegowinas im Sicherheitsbereich. Die Veranstaltung vermittelte qualitative Informationen über politisch-militärische Angelegenheiten der OSZE; sie machte Beamte in verschiedenen Positionen in Institutionen von Bosnien und Herzegowina mit den in der OSZE behandelten Sicherheitsfragen vertraut und diente der Bewusstseinsbildung. Sie setzte neue Impulse und schuf Synergien für eine verbesserte Umsetzung der OSZE-Prinzipien. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit mit ihren Vorgesetzten und Untergebenen in diesem Bereich tätig werden. Der Schulungskurs leistete einen Beitrag zum Gesamtergebnis der verbesserten Einhaltung politisch-militärischer Verpflichtungen.

Die Mission in Bosnien und Herzegowina unterstützte auch den OSZE-weiten Schulungsworkshop zum Verhaltenskodex im März in Belgrad, bei dem sie andere Feldmissionen in einem Vortrag über Methoden zur Förderung des Kodex und zur Unterstützung des Informationsaustauschs informierte, die sich in ihrem Gastland bewährt haben. Die Vernetzung zwischen den für politisch-militärische Fragen zuständigen Beamten in der Region wurde erheblich verstärkt, was zu einer verbesserten Umsetzung des Verhaltenskodex und zu einer größeren Verbreitung seiner Grundsätze beitragen wird.

Die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina unterstützte die Teilnahme von zwei Vertretern des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten von Bosnien und Herzegowina an der dritten Jährlichen Diskussion über den OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit. Die Entsendung wurde als außerordentlich nützlich erachtet und die Vertreter von Bosnien und Herzegowina waren dankbar für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Diskussion 2014.

Am 3. und 4. Dezember 2013 fand in Sarajewo/Ilidža die 6. Konferenz zur Überprüfung der Einhaltung der von Bosnien und Herzegowina im Rahmen der OSZE und der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtungen in der politisch-militärischen Dimension statt. Die Überprüfungskonferenz ergab eine ausführliche und nützliche Liste von Empfehlungen und Schlussfolgerungen und war ein weiterer Schritt im Prozess der Analyse der OSZE/UN-Verpflichtungen im politisch-militärischen Bereich. Die Konferenzteilnehmer verschafften sich einen allgemeinen Überblick über die Umsetzung der OSZE/UN-Verpflichtungen im Sicherheitsbereich unter Bezugnahme auf zurückliegende Ereignisse in der politisch-militärischen Dimension. Es gab Vorträge und Diskussionen zum Thema. Bei der Beantwortung des Fragebogens über die Umsetzung des Verhaltenskodex wurden Fortschritte festgestellt. Der Analyseprozess hatte allerdings bereits begonnen und die Festlegung eines detaillierteren Umsetzungsstatus wurde das ganze Jahr hindurch in Diskussionsrunden

14 <http://www.osce.org/yerevan/125652>.

und Arbeitsgruppen fortgesetzt. Die Konferenz arbeitete die künftigen Schwerpunktbereiche für die Erfüllung der von Bosnien und Herzegowina eingegangenen Verpflichtungen heraus, wobei der Verstärkung und Verbesserung der Struktur des Koordinationsteams des Ministerrats von Bosnien und Herzegowina für die Umsetzung der OSZE/UN-Verpflichtungen von Bosnien und Herzegowina im Sicherheitsbereich und der Intensivierung der Arbeit in Expertengruppen zur Erfolgskontrolle und Umsetzung künftiger Prioritäten besondere Bedeutung zugemessen wurde. Da die Umsetzung der politisch-militärischen Verpflichtungen in Bosnien und Herzegowina ein breites Spektrum von Sicherheitsfragen betreffe, müssten sich alle Akteure in Bosnien und Herzegowina sorgfältig abstimmen und auf alle damit verbundenen Herausforderungen angemessen reagieren.

Im Oktober 2014 nahmen die Mission in Bosnien und Herzegowina sowie Vertreter des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und des Verteidigungsministeriums des Landes und des Verteidigungs- und Sicherheitsausschusses der OSZE/PV an der vom RACVIAC organisierten ersten Peer-Review-Konferenz zum OSZE-Verhaltenskodex teil. Die Vertreter stellten sich der Herausforderung, die jährlichen Rückmeldungen im Rahmen des Informationsaustauschs zu untersuchen und abzugleichen.

Die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina unterstützte auch die erste Veranstaltung, auf der die Weichen für die Ausarbeitung interner Richtlinien als Hilfsmittel für OSZE-Mitarbeiter gestellt wurden, um sie in die Lage zu versetzen, SSG/R umfassender und kohärenter zu unterstützen und damit die Effizienz und Nachhaltigkeit der OSZE zu erhöhen. Die Veranstaltung in Form eines Workshops fand am 9. und 10. Oktober 2014 in Pressburg statt.¹⁵

Im Anschluss an den OSZE-weiten Workshop zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit vom März 2014 sponserte die OSZE-Mission in Montenegro gemeinsam mit dem OSZE-Büro in Eriwan einen Arbeitsbesuch des Ständigen Ausschusses für Verteidigung, nationale Sicherheit und innere Angelegenheiten der Nationalversammlung der Republik Armenien beim Sicherheits- und Verteidigungsausschuss des montenegrinischen Parlaments. Im Juli 2014 tauschten die beiden themenverwandten Parlamentsausschüsse ihre Erfahrungen aus und befassten sich mit der Frage, wie ihre Rolle bei der Reform des Sicherheits- und Verteidigungssektors weiter gestärkt werden kann.

2014 widmete sich das OSZE-Zentrum in Bischkek (Kirgisistan) dem Verhaltenskodex, indem es die Teilnahme seiner Mitarbeiter am Workshop zum Verhaltenskodex im März 2014 in Belgrad erleichterte und Veranstaltungen am Rande der Feierlichkeiten zum zwanzigjährigen Bestehen des Verhaltenskodex im Juli 2014 in Wien unterstützte.

Im März 2014 organisierte die OSZE-Mission in Serbien in Partnerschaft mit dem KVZ und dem serbischen Verteidigungsministerium einen OSZE-weiten Workshop zum Verhaltenskodex. Das Verteidigungs- und das Außenministerium Serbiens berichteten den OSZE-Institutionen und -Feldoperationen über ihre Erfahrungen bei der Umsetzung des Kodex, und es wurden Empfehlungen zur Förderung einer engeren Zusammenarbeit und von verantwortungsvollem Verhalten im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich im gesamten OSZE-Raum erarbeitet. Ein Bericht über die Ergebnisse des Workshops wurde dem FSK im Juli vorgelegt.

Im März und April 2014 prüfte ein internationaler Experte im Auftrag des OSZE-Büros in Tadschikistan die Möglichkeit, in Tadschikistan einen Prozess von Treffen in Gang zu setzen, die der Sicherheitskooperation und dem Sicherheitsdialog dienen. Durch die Einführung solcher Treffen in Tadschikistan soll vor allem Folgendes erreicht werden: (1) eine Leistungssteigerung des Staates im Sicherheitssektor, insbesondere im Hinblick auf Effizienz und Effektivität, verbesserte Aufsicht sowie Management und Verfahrensabläufe, (2) Unterstützung der Reformprozesse und Reorganisationsmaßnahmen in den Sicherheitsinstitutionen und (3) Einführung von Mechanismen der Rechenschaftspflicht und Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Institutionen des Sicherheitssektors.

Die Analyse der derzeitigen Situation in Tadschikistan sowie Treffen mit verschiedenen militärischen Strukturen und Strafvollzugsorganen und mit Vertretern der Zivilgesellschaft haben gezeigt, dass alle Seiten daran interessiert sind, einen multilateralen Dialog zu Fragen der Sicherheit aufzunehmen. Auch das tadschikische Parlament hat Interesse an dieser Aktivität signalisiert und festgestellt, dass solche Treffen die gemeinsamen Anstrengungen der OSZE und Tadschikistans im Bereich der politischen und militärischen Sicherheit im Land aufwerten würden.

Die erste Pilotveranstaltung soll 2015 stattfinden und Vertreter der Institutionen des Sicherheitssektors und der Zivilgesellschaft Tadschikistans sowie von internationalen Organisationen und NGOs, die im Bereich der politisch-militärischen Sicherheit in Tadschikistan tätig sind, zusammenbringen.

5. Schlussfolgerungen

2014 hat der Kodex einmal mehr seine äußerst wichtige Rolle als Katalog von zwischenstaatlichen und innerstaatlichen Verhaltensgrundsätzen und -leitlinien bewiesen, die für Governance im Sicherheitssektor von entscheidender Bedeutung sind. Der Verhaltenskodex setzte seinen erfolgreichen Kurs mit diversen einschlägigen Aktivitäten fort.

Höhepunkte des Jahres 2014 waren die Feierlichkeiten zum 20-Jahr-Jubiläum des Kodex und die vierte Jährliche Diskussion. Zwanzig Jahre nach seiner Verabschiedung ist der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit noch immer ein erstaunlich modernes und innovatives Dokument.

Die vierte Jährliche Diskussion zur Umsetzung am 9. Juli 2014, bei der zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Umsetzung und der Öffnung des Verhaltenskodex gemacht wurden, wurde allgemein als Erfolg gewertet.

Nachdem sich die Diskussion 2013 im Wesentlichen auf die Öffnung gegenüber den Mittelmeerpartnern konzentriert hatte, galt 2014 das Hauptaugenmerk der Verbesserung der internen Kohärenz innerhalb der OSZE. Alle Konferenzen wurden mit finanzieller Unterstützung Deutschlands, Österreichs und der Schweiz in Zusammenarbeit mit dem KVZ veranstaltet.

Im September/Oktober 2014 veranstaltete das RACVIAC – Zentrum für Sicherheitskooperation (Zagreb) ein erfolgreiches erstes Peer-Review-Treffen zum Kodex. Die Konferenzteilnehmer waren übereinstimmend der Meinung, dass der Verhaltenskodex auch im gegenwärtigen Sicherheits- und politischen Umfeld noch immer ein relevantes und

wertvolles Dokument ist. Die breite und hochrangige Vertretung praktisch aller südost-europäischen Länder auf der Konferenz ist als Beweis dafür zu werten, dass der Verhaltenskodex als Richtschnur für die Beziehungen zwischen dem Zivilsektor und dem Militär im OSZE-Raum und darüber hinaus nach wie vor relevant ist.

Die Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex wurden 2014 auch durch Initiativen des FSK-Vorsitzes zur Förderung des Verhaltenskodex im Rahmen der FSK-Sicherheitsdialoge unterstützt. Äußerst erfolgreich waren hier insbesondere die vom BDIMR in diesem Jahr für das FSK organisierten Gesprächsreihen zu Menschenrechtsfragen, denen ein wichtiger Teil der Erörterungen im Forum galt. Die BDIMR-Gesprächsreihe vermittelte wertvolle Informationen zu Menschenrechtsfragen.

Weitere Gespräche im Jahr 2015 über aktuelle Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex wären sehr zu begrüßen.

Was den Informationsaustausch im Jahr 2014 betrifft, so lässt sich an der Zahl wie auch an der verbesserten Qualität der Antworten eine anhaltend hohe Bereitschaft zur Teilnahme ablesen. Wieder übermittelten viele Teilnehmerstaaten freiwillig zusätzliche Informationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit, und acht Staaten machten Angaben zu privaten Militär- und Sicherheitsfirmen.

Schwerpunktthema 2015 wird die Öffnung gegenüber den asiatischen Partnern sein, wozu vor allem ein OSZE-weiter Workshop in der Mongolei und eine Veranstaltung in Serbien zur Sensibilisierung von Militärexperten beitragen sollen. Die beiden Arbeitstagen werden die ersten ihrer Art in diesen beiden Staaten sein.

Schließlich wird die fünfte Jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex im Juli 2015 eine wichtige Gelegenheit bieten, den Verhaltenskodex und seine Umsetzung auf ausgewogene, strukturierte und gezielte Art und Weise zu erörtern.

**FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES
AN DAS EINUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS
ÜBER DIE LAUFENDE UMSETZUNG DES OSZE-DOKUMENTS
ÜBER KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN**

(Anhang 3 zu MC.GAL/2/14 vom 1. Dezember 2014)

Zusammenfassung

Dieser Fortschrittsbericht enthält umfassende sachbezogene Informationen über den Stand der Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) für den Zeitraum November 2013 bis November 2014.

Im Berichtszeitraum setzte das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) seine Tätigkeit zur Bekämpfung der Verbreitung von illegalen SALW und zur Verhütung ihrer destabilisierenden Anhäufung fort. Diesbezüglich verabschiedete der Ministerrat von Kiew den Beschluss Nr. 8/13 über Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition, der einen allgemeinen Rahmen für die künftige Arbeit der Teilnehmerstaaten im FSK vorgibt, unter anderem anhand von Formeln zur Verbesserung sowohl der normsetzenden Aspekte als auch der Umsetzung bestehender Verpflichtungen.

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Initiativen der Teilnehmerstaaten diskutiert, darunter zwei, die schließlich in Beschlüssen mündeten, nämlich in FSK-Beschluss Nr. 3/14 über freiwillige Leitlinien für die Zusammenstellung nationaler Meldungen betreffend SALW-Ausfuhren in andere Teilnehmerstaaten und SALW-Einfuhren aus diesen im abgelaufenen Kalenderjahr und FSK-Beschluss Nr. 6/14 über Datum und Ort des fünfundzwanzigsten Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung. Die Teilnehmerstaaten verteilten außerdem verschiedene Vorschläge für BeschlusSENTwürfe sowie Food-for-thought-papers zu Themen von Interesse wie: Kontrolle von Weitertransfers (Wiederausfuhr), Beförderung von SALW auf dem Seeweg, Hilfestellung für OSZE-Kooperationspartner laut dem SALW- bzw. SCA-Dokument der OSZE sowie diplomatische Vorrechte und Immunitäten für Militärpersonal und -experten in Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen von SALW- und SCA-Feldprojekten der OSZE.

Im Juni 2014 reiste eine OSZE-Delegation nach New York, um an der fünften Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten teilzunehmen. Es wurden mehrere Vorträge über unsere Bemühungen und Arbeitsergebnisse gehalten und bilaterale Gespräche mit so wichtigen Akteuren wie dem UNODA und der Europäischen Union geführt.

Das Forum konzentrierte sich nach wie vor auf die vollständige Umsetzung der vereinbarten SALW-Verpflichtungen und hielt in diesem Zusammenhang am 23. und 24. September ein Treffen zur Überprüfung der Durchführung ab. Dabei wurden die Wirksamkeit und Effizienz der praktischen Hilfe der OSZE in Sachen SALW und SCA und der künftige Beitrag der OSZE zum SALW-Prozess der Vereinten Nationen diskutiert.

Das FSK hielt im Berichtszeitraum vier Sicherheitsdialoge zu SALW ab, während in anderen Formaten und an anderen Orten weitere Aktivitäten durchgeführt wurden, darunter eine Fortbildungsveranstaltung auf Expertenebene über physisches Sicherheitsmanagement, Kapazitätsaufbau und Zerstörungsverfahren. Zum ersten Mal wurde außerhalb der OSZE in

Tunesien gemeinsam mit anderen einschlägig tätigen Institutionen und internationalen Organisationen eine Outreach-Veranstaltung organisiert.

Außerdem befassten sich zwei der vier Arbeitssitzungen der OSZE-Mittelmeerkonferenz vom 27. und 28. Oktober mit der Bedrohung der Sicherheit und Stabilität durch den illegalen SALW-Handel.

Nach wie vor ist die praktische Unterstützung von OSZE-Teilnehmerstaaten durch die Umsetzung von SALW-Projekten ein entscheidendes Element in der Arbeit zur Erhöhung der Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum.

Der vorliegende Bericht erfasst die Fortsetzung der Projektaktivitäten in Belarus, Tadschikistan und in der Kirgisischen Republik, den Abschluss der Umsetzung der Nationalen SALW-Strategie in Montenegro und Ersuchen aus Albanien und Moldau um Hilfestellung bei der Vernichtung von SALW.

Außerbudgetäre Beiträge und die Mittelbeschaffung stellen unverändert ein Kernproblem dar.

Schließlich baute das OSZE-Sekretariat seinem Mandat entsprechend seine Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen aus, die sich mit SALW-Fragen befassen. Ergänzend zu den bereits getroffenen offiziellen Kooperationsvereinbarungen mit dem Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) aktualisierte das OSZE-Sekretariat den gemeinsamen Aktionsplan mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) und das Memorandum of Understanding mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), was die effektive Planung und den effizienten Einsatz von Ressourcen weiter erleichtern wird.

1. Einleitung

Das Forum für Sicherheitskooperation der OSZE (FSK) wurde vom Zwanzigsten Treffen des Ministerrats in Kiew aufgefordert, dem Einundzwanzigsten Treffen des Rates über seinen Vorsitz einen Fortschrittsbericht über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) vorzulegen (MC.DEC/8/13).

Das SALW-Dokument der OSZE wurde am 24. November 2000 verabschiedet und am 20. Juni 2012 neu herausgegeben (FSC.DOC/1/00/Rev.1). Es legt Normen, Prinzipien und Maßnahmen im Umgang mit der Bedrohung der internationalen Gemeinschaft durch die übermäßige und destabilisierende Anhäufung und unkontrollierte Verbreitung von SALW fest. Demselben Zweck dient auch die OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert, in der das SALW-Dokument der OSZE als wichtiges Instrument im Vorgehen gegen die Bedrohung durch Terrorismus und organisierte Kriminalität bezeichnet wird, dessen Umsetzung weiter verstärkt werden müsse.

Die OSZE will mit ihren Aktivitäten die Maßnahmen auf globaler Ebene ergänzen. Das SALW-Dokument der OSZE leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit SALW unter allen Aspekten (SALW-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen).

2. Zielsetzung

Dieser Bericht soll einen Überblick über die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf SALW geben und beschreibt die Fortschritte bei der Umsetzung von SALW-Hilfsprojekten der OSZE. Er soll in erster Linie als Grundlage für die Bestimmung des aktuellen Standes der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf SALW dienen und bezieht sich auf den Zeitraum November 2013 bis November 2014 (in diesem Bericht sind die Fakten bis 14. November 2014 berücksichtigt).

3. Beurteilung der Umsetzung des SALW- beziehungsweise SCA-Dokuments der OSZE

Zur Erleichterung der Umsetzung der beiden Dokumente wurde am 23. und 24. September 2014 gemäß FSK-Beschluss Nr. 5/14 ein Treffen zur Überprüfung der Umsetzung abgehalten. Bei dem Treffen prüften über 120 offizielle nationale Vertreter und Vertreter internationaler Organisationen und ausgewählter NGOs, wie gut die einschlägigen OSZE-Verpflichtungen auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Es wurde auch die Wirksamkeit und Effizienz der praktischen Hilfe der OSZE in Sachen SALW und SCA erörtert. Schließlich wurden Überlegungen darüber angestellt, mit welchen künftigen Maßnahmen die OSZE die internationalen Bemühungen ohne Überschneidungen am besten unterstützen kann und wie ihr weiterer Beitrag zum SALW-Prozess der Vereinten Nationen in Zukunft aussehen könnte.

Das Treffen ergab, dass in einigen Bereichen der Umsetzung des SALW-Dokuments und des SALW-Aktionsplans der OSZE, vor allem in Bereichen der praktischen Unterstützung im Zusammenhang mit SALW und konventioneller Munition und in der Berichterstattung, beachtliche Ergebnisse erzielt wurden. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Umsetzung der vereinbarten Normen, Maßnahmen und Prinzipien zu verbessern.

4. Zweijährliche Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen

Die OSZE beteiligte sich aktiv an der fünften Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, die vom 16. bis 20. Juni 2014 in New York abgehalten wurde. Die Tagung diente der Bewertung der bisher bei der Umsetzung des Aktionsprogramms gemachten Fortschritte und sollte dessen weitere Zukunft skizzieren. Die Staaten machten sich auch ein Bild von den Fortschritten bei der Umsetzung des Internationalen Rechtsinstruments zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Identifikation und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten (ITI).

Bei der Tagung berichtete der moldauische FSK-Vorsitz über die Bemühungen der OSZE zur Umsetzung des SALW-Aktionsprogramms der UN und des ITI. Die OSZE organisierte außerdem eine Parallelveranstaltung über ihre Arbeit zum Thema Kleinwaffen und leichte Waffen, an der der FSK-Vorsitz, der Vorsitz des informellen SALW-Freundes-

kreises, der FSK-Koordinator für Projekte betreffend SALW und SCA sowie offizielle Vertreter des OSZE-Konfliktverhütungszentrums (KVZ) und Deutschlands teilnahmen. Bei dieser Sitzung stellte die OSZE den rund 30 Teilnehmern ihre jüngsten Maßnahmen zur normativen Kontrolle von SALW vor und berichtete über praktische SALW-Initiativen betreffend Rückverfolgung, Registrierung, Vernichtung sowie Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen. Außerdem präsentierte sie den jüngst verabschiedeten Praxisleitfaden für die Zusammenstellung des jährlichen Informationsaustauschs über SALW-Ausfuhren in andere Teilnehmerstaaten und SALW-Einfuhren aus diesen im abgelaufenen Kalenderjahr.

Im Vorfeld der Zweijährlichen Tagung legte die OSZE dem UN-Büro für Abrüstungsfragen (UNODA) ihren Bericht über die Umsetzung des UN-Aktionsprogramms vor.

5. Aspekte der Normsetzung

Das SALW-Dokument der OSZE bildet die normative Grundlage der OSZE für die Entwicklung und Umsetzung nationaler Rechtsvorschriften, Regeln und Verfahren. Die Überprüfung dieser Normen und die Ausarbeitung zusätzlicher beziehungsweise ergänzender Beschlüsse durch das FSK sind ein zentrales Thema in der täglichen Arbeit des FSK, die sich 2014 hauptsächlich mit folgenden Fragen beschäftigte:

5.1 Freiwillige Leitlinien für die Zusammenstellung nationaler Meldungen betreffend SALW-Ausfuhren in andere Teilnehmerstaaten und SALW-Einfuhren aus diesen im abgelaufenen Kalenderjahr

2014 verabschiedete das FSK Freiwillige Leitlinien für die Zusammenstellung nationaler Meldungen betreffend SALW-Ausfuhren in andere Teilnehmerstaaten und SALW-Einfuhren aus diesen im abgelaufenen Kalenderjahr. Dieser Praxisleitfaden ist als Anleitung für die mit der Zusammenstellung der ausgetauschten Informationen befassten Experten gedacht, um der Meldemüdigkeit entgegenzuwirken, mehr Teilnehmerstaaten zur regelmäßigen Meldung ihrer SALW-Ausfuhren/Einfuhren anzuregen und die Übersichtlichkeit und den Nutzen der gemeldeten Daten zu verbessern, was den Wert des Informationsaustauschs als vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahme erhöhen würde. Der Vorschlag beruht auf der Auswertung der von den Staaten im Zeitraum 2009 – 2011 nach dem OSZE-Dokument vorgelegten Zahlen über ihre SALW-Einfuhren/Ausfuhren durch das Internationale Friedensforschungsinstitut in Stockholm. Der Praxisleitfaden wurde bei einer Veranstaltung der OSZE am Rande der fünften Zweijährlichen Tagung der Staaten vorgestellt.

5.2 Vorschläge zu SALW

Das FSK erörtert derzeit mehrere andere Vorschläge für Beschlussentwürfe sowie Food-for-thought-papers zu Themen wie die Einführung von Praxisleitlinien für die Kontrolle von SALW-Weitertransfers (Wiederausfuhr), ein System zur Kontrolle des illegalen SALW-Handels auf dem Seeweg, Vorrechte und Immunitäten und angemessene Behandlung von Militärpersonal und -experten in Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen von SALW- und SCA-Feldprojekten der OSZE und auf ihrem Weg zwischen den Orten solcher Projekte und die Ermöglichung der Unterstützung für OSZE-Kooperationspartner nach den im SALW- bzw. SCA-Dokument der OSZE vorgesehenen Verfahren. Die Vorschläge dienen dem Zweck, den normativen Rahmen der OSZE für die umfassende Kontrolle von SALW weiter zu verstärken und die Bereitstellung von praktischer Unterstützung zu diesem Thema zu erleichtern.

5.3 Informeller SALW-Freundeskreis

Der informelle SALW-Freundeskreis (IGF) setzte seine Arbeit 2014 unter der Leitung seines Vorsitzenden, des Spaniers Major Magín Álvarez, weiter fort.

Er trat 2014 zu mehreren Sitzungen zusammen und vereinigte mehr als 30 Teilnehmerstaaten in seinen Reihen. Er befasste sich mit verschiedenen Fragen, erörterte unter anderem die Vorstellungen der OSZE von der Arbeit zum Thema SALW, besprach die Planung und Unterstützung bevorstehender Veranstaltungen, die Fortschritte auf nationaler Ebene bei der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen, den Beitrag zu anderen Prozessen und mögliche künftige Normsetzungsaktivitäten zu SALW.

Ferner diskutierte der IGF verschiedene Vorschläge, unter anderem zu folgenden Themen:

- Registrierung
- Veröffentlichung der Ergebnisse des Informationsaustauschs
- Ausfuhrkontrollen
- die Mapping-Studie

6. Umsetzung bestehender Verpflichtungen

6.1 SALW-Informationsaustausch

Das SALW-Dokument der OSZE verpflichtet die Teilnehmerstaaten zur Einhaltung einer Reihe von Normen, die – wenn vollständig umgesetzt – den Staaten in ihren Bemühungen um Einhaltung der zahlreichen Bestimmungen des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen betreffend die nationale Umsetzung helfen werden. Unter anderem wurde mit dem SALW-Dokument ein Mechanismus von Transparenzmaßnahmen eingeführt, durch den die Sicherheit erhöht und das Vertrauen unter den OSZE-Teilnehmerstaaten gefördert werden soll.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten tauschen jährlich bzw. einmalig allgemeinere Informationen über verschiedene Aspekte der Kontrolle des Transfers von SALW und konventionellen Waffen aus. Dieser Informationsaustausch zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten ist vertraulich und kann auf FSK-Sitzungen, Fachseminaren und Konferenzen erörtert werden. Insgesamt kam es bei der Umsetzung 2013/2014 zu einer leichten Verbesserung gegenüber den Vorjahren. Allerdings kam diese Rücklaufrate nur dank des Ankündigungs- und Mahnmechanismus zustande, von dem der FSK-Vorsitz ausgiebig Gebrauch machen musste.

Der Informationsaustausch im Rahmen der OSZE über die Kontrolle von SALW-Transfers umfasst:

- den Informationsaustausch über den Transfer konventioneller Waffen (FSC.DEC/13/97 und FSC.DEC/8/98)

- den Fragebogen über Transfers konventioneller Waffen (FSC.DEC/20/95)
- den Informationsaustausch über die im abgelaufenen Kalenderjahr durchgeführten Kleinwaffenausfuhren in andere Teilnehmerstaaten und Kleinwaffeneinfuhren aus diesen (FSC.DOC/1/00, Abschnitt III (F) 1)

Darüber hinaus haben die Teilnehmerstaaten vereinbart, einander bei Bedarf aktualisierte Informationen zu folgenden Themen zu übermitteln:

- Informationsaustausch über ihre bei der Herstellung bzw. Einfuhr von Kleinwaffen und leichten Waffen verwendeten innerstaatlichen Kennzeichnungssysteme (FSC.DOC/1/00, Abschnitt II (D) 1)
- Informationsaustausch über nationale Verfahren zur Kontrolle der Herstellung von Kleinwaffen und leichten Waffen (FSC.DOC/1/00, Abschnitt II (D) 1)
- Informationsaustausch über innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren und -dokumentation und über die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften in Bezug auf Kleinwaffen (FSC.DOC/1/00, Abschnitt III (F) 2).

6.1.1 Einmaliger Informationsaustausch

Im SALW-Dokument der OSZE kamen die Teilnehmerstaaten überein, bei Bedarf aktualisierte Informationen zu folgenden Punkten auszutauschen und zur Verfügung zu stellen: innerstaatliche Kennzeichnungssysteme, nationale Verfahren zur Kontrolle der Herstellung, innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren und -dokumentation und die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften, Methoden zur Zerstörung von Kleinwaffen sowie Programme zur Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen.

Gemäß FSK-Beschluss Nr. 11/08 haben die Teilnehmerstaaten Informationen über nationale Praktiken zur Verhütung der illegalen Verbreitung von SALW auf dem Luftweg auszutauschen.

Im FSK-Beschluss Nr. 12/08 wurden die Teilnehmerstaaten aufgefordert, ein Musterformular ihrer nationalen Endnutzerbescheinigungen bzw. anderer einschlägiger Dokumente zur Verfügung zu stellen.

Anlage B enthält nähere Angaben zur Anzahl der Teilnehmerstaaten, die einmalig Informationen übermittelt haben.

Im März 2011 gab das KVZ eine überarbeitete Vorlage für den einmaligen Informationsaustausch zu SALW (FSC.GAL/38/11) heraus, die gemäß der im SALW-Dokument der OSZE vorgesehenen Abgabefrist für aktualisierte Informationen erstmals am 30. Juni 2011 verwendet werden sollte. Mit Stand 14. November 2014 hatten 13 Teilnehmerstaaten aktualisierte Meldungen zum einmaligen SALW-Informationsaustausch im neuen Format abgegeben.

Zur Erleichterung der nationalen Meldung und um den Teilnehmerstaaten einen Überblick über die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen zu ermöglichen, erstellte das KVZ

mithilfe eines Konsulenten eine statistische Analyse des einmaligen Informationsaustauschs über die Herstellung, Ausfuhrkontrolle, Rückverfolgung, Kennzeichnung und Registrierung. Die Analyse wurde am 14. Oktober 2014 unter der Dokumentennummer SEC.GAL/160/14 verteilt. Außerdem wurde sie von dem externen Konsulenten auf dem am 23. und 24. September 2014 abgehaltenen OSZE-Treffen zur Beurteilung der Durchführung in Bezug auf SALW und SCA vorgestellt.

Derzeit untersuchen die OSZE und das UNODA Möglichkeiten zur weiteren Verringerung der mit SALW verbundenen Berichtslast für die Staaten, indem die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die OSZE-Meldungen – nach dem Beispiel des UNODA für nationale Berichte über die Umsetzung des SALW-Aktionsprogramms der UN – online abgegeben werden können.

6.1.2 Jährlicher Informationsaustausch

Neben dem Informationsaustausch zu bestehenden Normen und Vorschriften sind die Teilnehmerstaaten laut SALW-Dokument verpflichtet, jährlich Daten über SALW-Ausfuhren in andere OSZE-Teilnehmerstaaten und SALW-Einfuhren aus diesen sowie über die im abgelaufenen Kalenderjahr in ihrem Hoheitsgebiet als überschüssig eingestuftes bzw. beschlagnahmten und vernichteten Kleinwaffen auszutauschen. Ein Überblick über diesen Informationsaustausch findet sich in Anlage B.

Aus den im Zeitraum 2001 bis 2013 übermittelten Informationen geht hervor, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten 14 056 226 Stück SALW vernichtet haben. Nähere Angaben dazu finden sich in Anlage C.

6.2 **Bewusstseinsbildung**

Das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) veranstaltete 2014 mehrere Fortbildungen und Workshops.

So veranstaltete zum Beispiel das KVZ gemeinsam mit der Abteilung Grenzüberschreitende Bedrohungen (TNTD) am 12. und 13. Mai 2014 in Istanbul (Türkei) einen OSZE/UN/INTERPOL-Expertenworkshop über die Rückverfolgung unerlaubter SALW für Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan als Anschlussveranstaltung an die Auftaktkonferenz von 2013 über die Rückverfolgung unerlaubter SALW im OSZE-Raum.

Darüber hinaus lud das FSK eine Reihe von Gastrednern und Referenten zu SALW-Themen ein. Anlage D enthält eine detaillierte Übersicht über den Expertenworkshop und eine Liste anderer Aktivitäten zur Förderung von SALW-Initiativen der OSZE.

7. **Praktische Hilfestellung für SALW-Projekte**

7.1 **Übersicht**

Die Umsetzung jener Teile des SALW-Dokuments der OSZE, die sich auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten um Hilfestellung bei der Vernichtung, Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen beziehen, macht nach wie vor einen wesentlichen Teil der Arbeit des Forums für Sicherheitskooperation in diesem Bereich aus.

Seit 2003 gingen bei der OSZE 15 Hilfeersuchen aus 11 Ländern um Unterstützung bei der Verbesserung der Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen bzw. bei der Vernichtung von Überschüssen ein.

7.2 Nationale Koordinierungsgremien

2008 verabschiedete das FSK den Beschluss Nr. 4/08, mit dem ein OSZE-Verzeichnis von Kontaktstellen für SALW und SCA als zusätzliches Instrument für die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Teilnehmerstaaten bei SALW- und SCA-Hilfsprojekten geschaffen wurde. Gemäß diesem Beschluss legte das KVZ eine Datenbank an, in der die von den OSZE-Teilnehmerstaaten und anderen Teilnehmern des Verzeichnisses angegebenen Kontaktstellen gespeichert werden, und verwaltet sie auch.

7.3 Runder Tisch zu SALW in Armenien

Aufgrund eines Ersuchens Armeniens organisierte das KVZ am 14. und 15. Oktober 2014 in Eriwan einen Runden Tisch der OSZE zu SALW. Die Veranstaltung diente dem Zweck, die Umsetzung der einschlägigen OSZE- und anderer internationaler Verpflichtungen zu überprüfen und Empfehlungen für weitere Aktivitäten abzugeben, insbesondere in Bezug auf Rückverfolgung, Ausfuhrkontrolle und Kontrolle von Vermittlungsgeschäften sowie Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen. Die Empfehlungen können als Grundlage für die Ausarbeitung einer nationalen SALW-Strategie für Armenien herangezogen werden.

7.4 Software-Anwendung für die SALW-Bestandsverwaltung

Mithilfe von EU-Mitteln, die gemäß Beschluss 2012/662/GASP des Rates der EU für diesen Zweck bereitgestellt wurden, hat das KVZ der OSZE ein Projekt zur Verbesserung der Lagerverwaltung und Registrierung von SALW und konventioneller Munition in acht Teilnehmerstaaten aufgenommen. Die spezielle Anwendung für die Bestandsverwaltung von SALW und konventioneller Munition wurde 2014 weiter getestet. Die vom belarussischen Verteidigungsministerium mit OSZE- und UNDP-Unterstützung entwickelte Software wurde 2013 acht interessierten Teilnehmerstaaten in Südosteuropa und Zentralasien vorgestellt. Dieses Jahr bestätigten mehrere Länder ihre Bereitschaft, die Software in Zukunft einzusetzen. Derzeit wird der Kompatibilitätsbedarf diskutiert, damit die Software an die nationalen Erfordernisse angepasst werden kann. Inzwischen wurde die Software ins Englische und in die Landessprachen von Bosnien und Herzegowina, Moldau und Tadschikistan übersetzt.

7.5 Praktische Hilfsprojekte

7.5.1 Republik Belarus

Auf Grundlage des Memorandum of Understanding zwischen dem OSZE-Sekretariat und dem UNDP setzten die beiden Organisationen die Umsetzung des Projekts zum Aufbau von Kapazitäten für die physische Sicherung und Verwaltung der SALW-Lagerbestände (PSSM) in Belarus fort. 2014 befasste sich das UNDP als die für die Durchführung des Projekts verantwortliche Organisation gemeinsam mit dem Verteidigungsministerium mit der Umsetzung der zweiten Phase des Projekts, deren Schwerpunkte zwei große Lagerstätten in Gomel (Homiel) und Kolossowo und eine kleinere in Marjina Gorka (Marjina Horka) bilden. Das Projekt wird auf Grundlage des Beschlusses 2012/662/GASP des Rates der EU zur Unterstützung von Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr des illegalen Handels mit

Kleinwaffen und leichten Waffen und der übermäßigen Anhäufung dieser SALW in der OSZE-Region finanziert. Bisher wurden folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Die Arbeiten am Brandmelde- und Sicherheitssystem in Gomel/Homiel sind zu 90 Prozent abgeschlossen (EG-Finanzierung).
- Die Arbeiten an der Beleuchtung und einige laufende Reparaturarbeiten in Marjina Gorka/Marjina Horka sind abgeschlossen (OSZE-Finanzierung).
- Die Korrektur des ursprünglichen Entwurfs für die Generalüberholung des SALW-Lagers in Kolossowo ist in Ausarbeitung (EG-Finanzierung).
- Im SALW-Lager in Kolossowo werden laufende Reparaturen durchgeführt (EG-Finanzierung).

7.5.2 Kirgisistan

Über SALW- und SCA-Aktivitäten der OSZE in Kirgisistan informiert der Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes über Lagerbestände konventioneller Munition.

7.5.3 Montenegro

Über das OSZE/UNDP-Entmilitarisierungsprogramm in Montenegro informiert der Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes über Lagerbestände konventioneller Munition.

7.5.4 Tadschikistan

Über SALW- und SCA-Aktivitäten der OSZE in Tadschikistan informiert der Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes über Lagerbestände konventioneller Munition.

7.5.5 Ukraine

Im Mai 2014 richtete die OSZE im Sinne der Gemeinsamen Erklärung von Genf zur Ukraine vom 17. April 2014 ein Rahmenprogramm für Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung in der Ukraine ein. Das erste Projekt in diesem Programm ist eine Basisanalyse nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen und ihres Waffen- und Munitionsbestandes. Neben der eigentlichen Bestandsaufnahme wird der Bericht auch Empfehlungen enthalten, zum Beispiel auch zur Durchführung geeigneter Projekte. Der Bericht über die Basisanalyse wird Ende November 2014 fertig sein.

8. Öffnung und Zusammenarbeit

8.1 Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit anderen internationalen Organisationen

8.1.1 Memorandum of Understanding mit dem UNDP

Die OSZE setzte ihre Zusammenarbeit mit dem UNDP 2014 fort, nachdem das OSZE-Sekretariat und UNDP 2013 ein neues, erweitertes Memorandum of Understanding

unterzeichnet hatten. Die Vereinbarung sieht eine engere Koordination und Kooperation in folgenden Tätigkeitsfeldern vor:

- (i) Frühwarnung, Konfliktverhütung und Aussöhnung
- (ii) Entmilitarisierung und Waffenkontrolle
- (iii) Vertrauensbildung und Community Security
- (iv) Good Governance, Korruptionsbekämpfung, Rechtsstaatlichkeit und Justiz- und Rechtsreform
- (v) Katastrophenvorsorge
- (vi) Vertreibung
- (vii) Aktivitäten zur Unterstützung der Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des UN-Sicherheitsrats über Frauen, Frieden und Sicherheit
- (viii) Minderheiten
- (ix) Umwelt, Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und nachhaltige Energie
- (x) Grenzmanagement

Seit 2007 wurden im Rahmen des Memorandum of Understanding zwischen den beiden Organisationen fünf gemeinsame Großprojekte – in Belarus, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Montenegro und Serbien – in Angriff genommen. 2014 fand die erste Koordinierungssitzung zwischen OSZE und UNDP statt, um die praktische Umsetzung der Vereinbarung zu bewerten, die Aktivitäten gegenseitig abzustimmen und Möglichkeiten einer noch engeren Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinbarung zu erörtern.

8.1.2 Gemeinsamer Aktionsplan mit dem UNODC

Im Oktober 2011 unterzeichneten die OSZE und das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) einen Gemeinsamen Aktionsplan, durch den die Synergien zwischen den beiden Organisationen verstärkt werden sollen. Der Plan sieht konkret die gemeinsame Entwicklung von Strategien und Programmen vor. Im April 2013 verlängerten die Parteien den Gemeinsamen Aktionsplan bis 2013/2014. Laut dem Plan soll sich die Zusammenarbeit und Koordination auf die nachstehend aufgeführten Bereiche erstrecken:

Die Parteien erwägen eine Zusammenarbeit in den Bereichen Bewusstseinsbildung, Förderung und Umsetzung in Bezug auf:

- das Protokoll der Vereinten Nationen gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen, deren Teilen, Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel damit und das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen
- die Beschlüsse, Aufgabenstellungen und Empfehlungen ihrer jeweiligen Leitungsgremien

- konkrete regionale Initiativen, darunter auch im Kaukasus, in Zentralasien, in Osteuropa und in Südosteuropa.

Im Hinblick darauf und als Teil davon werden die Parteien die Entwicklung von Partnerschaften auf folgenden Gebieten prüfen:

- Sensibilisierung für die Ratifizierung des Schusswaffenprotokolls durch die OSZE-Teilnehmerstaaten bzw. deren Beitritt zu diesem
- Unterstützung konkreter Initiativen zur Umsetzung des Schusswaffenprotokolls und der maßgeblichen OSZE-Dokumente in den Bereichen Verhütung und Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Schusswaffen/SALW und Munition, einschließlich der Registrierung von Schusswaffen/SALW, der Deaktivierungsstandards für Schusswaffen und der Schaffung und konsequenten Umsetzung wirksamer Systeme zur Ausfuhrkontrolle von Schusswaffen/SALW im OSZE-Raum im Zusammenhang mit bestehenden Initiativen, Projekten und anderen Aktivitäten
- Bereitstellung von technischer Unterstützung für ersuchende Länder bei der Einhaltung der Vorgaben der Resolution 1540 (2004) des UN-Sicherheitsrats über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen
- Festigung der Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Strafverfolgungs-, Justiz- und Anklagebehörden für die Zwecke der Eindämmung des unerlaubten Handels mit Schusswaffen/SALW einschließlich Rückverfolgung illegaler Schusswaffen/SALW

2014 fanden regelmäßig OSZE/UNODC-Treffen auf Mitarbeitererebene statt, bei denen die Umsetzung des Gemeinsamen Aktionsplans und Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit im Rahmen des Plans erörtert wurden. Außerdem wurden UNODC-Vertreter als Vortragende in FSK-Sitzungen und zu OSZE-Fachtagungen zum Thema SALW eingeladen.

8.1.3 Memorandum of Understanding mit dem UNODA

Als Teil ihrer gemeinsamen Bemühungen, die Synergien zwischen ihnen weiter zu verbessern, unterzeichneten das OSZE-Sekretariat und das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) im Oktober 2012 eine Vereinbarung.

Darin kamen sie überein, ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Regelungen in Bezug auf konventionelle Waffen sowie in der Vertrauensbildung und damit zusammenhängenden Fragen durch folgende Maßnahmen zu vertiefen:

- (a) Informationsaustausch und Koordinierung ihrer Strategien und Aktivitäten
- (b) Organisation gemeinsamer Aktivitäten
- (c) Mobilisierung von Ressourcen für gemeinsame Aktivitäten
- (d) Austauschprogramme

- (e) Gemeinsame Profilierungsstrategie zur Unterstützung und Förderung gemeinsamer Aktivitäten
- (f) Synergien bei der Planung von Treffen

Seit der Unterzeichnung dieses Memorandum of Understanding haben die beiden Parteien gemeinsam (auch unter Mitwirkung von UNODC und INTERPOL) im Mai 2013 in Wien die Auftaktkonferenz über die Rückverfolgung illegaler SALW im OSZE-Raum organisiert. Am 12. und 13. Mai 2014 organisierten OSZE, UNODA und INTERPOL gemeinsam in Istanbul (Türkei) eine regionale Folgeveranstaltung für Kasachstan, die Kirgisische Republik und Tadschikistan. Näheres hierzu findet sich in Anlage D.

Darüber hinaus erörtern UNODA und OSZE derzeit die Möglichkeit einer Reihe gemeinsamer praxisbezogener Initiativen in folgenden Bereichen:

- Verringerung der mit SALW verbundenen Berichtslast (Näheres zu dieser Initiative findet sich in Abschnitt 6.1.1)
- Einführung von SALW-Registrierungssoftware bei UN-Mitgliedstaaten außerhalb des OSZE-Raums (Näheres zu dieser Initiative findet sich in Abschnitt 7.4)
- Abrüstung und Nichtverbreitung als Bildungsthema

8.2 Operative Unterstützung und Informationsaustausch

Das OSZE-Sekretariat veranstaltet jährlich Gespräche auf Mitarbeitererebene mit den Vereinten Nationen, bei denen Informationen über die jüngsten Entwicklungen und neue Initiativen sowohl in Bezug auf die Festlegung von Normen und Standards als auch auf die praktische Unterstützung in Zusammenhang mit SALW ausgetauscht werden.

8.2.1 Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit anderen internationalen Organisationen

Seit 2010 hält das Konfliktverhütungszentrum der OSZE (KVZ) regelmäßig Konsultationen mit dem Koordinierungsmechanismus der Vereinten Nationen für Maßnahmen gegen Kleinwaffen (CASA) ab, in dem über 20 mit SALW-Fragen befasste UN-Organisationen und -Programme vertreten sind, darunter das UNODA, das UNODC, das UNDP und das UN-Institut für Abrüstungsforschung. 2014 wurden in regelmäßigen Treffen mit CASA Informationen über laufende und geplante Initiativen ausgetauscht, Maßnahmen koordiniert und Synergien ermittelt.

Im Hinblick auf die Finanzierung von SALW-Aktivitäten der OSZE hat das OSZE-Sekretariat eine engere Zusammenarbeit mit der Europäischen Union aufgenommen. Für das erste vorgeschlagene Projekt – die Finanzierung mehrerer normsetzender und projektbezogener Aktivitäten – mit einem Durchführungszeitraum von 36 Monaten bewilligte die EU am 25. Oktober 2012 den Betrag von 890 000 EUR. Die erste Teilzahlung ist bereits eingegangen und es wurde mit der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen begonnen.

Die OSZE hält auch regelmäßig Kontakt zum Wassenaar-Arrangement, mit dem sie sich abstimmt und Informationen austauscht. Im Oktober 2014 informierte der Direktor des

KVZ die Allgemeine Arbeitsgruppe des Wassenaar-Arrangement über die jüngsten SALW-Aktivitäten der OSZE.

Darüber hinaus führt das OSZE-Sekretariat zweimal jährlich Gespräche auf Mitarbeiterebene mit der NATO, bei denen eine eingehende Erörterung von Fragen der Umsetzung von SALW- und SCA-Projekten stattfindet. Diese Gespräche dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch, der Vermeidung möglicher Arbeitsüberschneidungen, der Schaffung von Synergien und der Erhöhung der Wirksamkeit der Projekte.

Schließlich hält das OSZE-Sekretariat zweimal jährlich Gespräche auf Mitarbeiterebene mit der EU ab, bei denen Informationen ausgetauscht und verschiedenste Themen diskutiert werden.

Das KVZ tauscht mit anderen internationalen Organisationen Informationen über projektbezogene und normsetzende Aktivitäten der OSZE im Bereich SCA aus. Zur Verbesserung der Koordinierung von SALW- und SCA-Projekten werden seit 2008 informelle Treffen mit anderen internationalen Organisationen abgehalten. Bei diesen Treffen wird eine Bestandsaufnahme der von internationalen Organisationen durchgeführten SALW- und SCA-Projekte vorgenommen, es werden Erfahrungen und vorbildliche Verfahren ausgetauscht und laufende und künftige Aktivitäten koordiniert. Für diese Treffen gelten folgende Modalitäten:

- Zweimal im Jahr finden eintägige informelle Koordinierungstreffen statt.
- Gegebenenfalls kann der Themenbereich dieser Treffen auf einschlägige Projekte und Fragen ohne SALW- oder SCA-Bezug ausgeweitet werden.

8.3 Einbeziehung der Kooperationspartner

Gemäß Ministerratsbeschluss Nr. 8/13, in dem das FSK angewiesen wurde, „Möglichkeiten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit den OSZE-Kooperationspartnern in Bezug auf SALW und Lagerbestände konventioneller Munition verstärkt werden kann“, setzte die OSZE den Dialog mit den Kooperationspartnern zum Thema SALW fort. Eine wichtige Veranstaltung war in diesem Sinne ein Vortrag eines offiziellen KVZ-Vertreters im Januar 2014 in der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien über Möglichkeiten einer verstärkten Orientierung an der OSZE in verschiedenen Bereichen, unter anderem beim Thema SALW.

8.3.1 Bedarfsermittlungsbesuch in Tunesien

Am 21. und 22. Oktober 2014 führte das KVZ der OSZE gemeinsam mit der Abteilung Grenzüberschreitende Bedrohungen (TNTD) gemäß einem Ersuchen Tunesiens um Unterstützung in Bezug auf SALW eine Bedarfsermittlungsmission in Tunis durch. Dabei wollte man sich ein Bild von den nationalen Prioritäten Tunesiens im Zusammenhang mit dem illegalen SALW-Handel, der Grenzsicherung und Terrorismusbekämpfung machen und Möglichkeiten der Unterstützung durch die OSZE in diesen Bereichen prüfen.

Zwei Tage lang führten die OSZE-Vertreter Gespräche mit Funktionären zuständiger Dienststellen, darunter das Innenministerium, das Verteidigungsministerium und die Nationalgarde, sowohl in Tunis als auch auf regionaler Ebene. Die tunesische Seite zeigte außerordentlich großes Interesse an einer Ausweitung der Zusammenarbeit mit der OSZE

und konnte auch schon über konkreten Bedarf informieren, nämlich die Erhöhung der Kapazitäten zur Eindämmung des Zustroms von illegalen SALW, zur Verbesserung der Grenzsicherung und zur Bekämpfung des Terrorismus. Die tunesische Seite hatte auch eine Exkursion vorbereitet, bei der die Sicherheitsverfahren in einem Hafen für Kreuzfahrtschiffe nahe Tunis demonstriert werden konnten. Der abschließende Bericht über den Besuch samt Empfehlungen soll auf der gemeinsamen FSK/StR-Sitzung am 27. November präsentiert werden.

8.3.2 Mittelmeerkonferenz

Die OSZE-Mittelmeerkonferenz 2014 wurde am 27. und 28. Oktober in Neum (Bosnien und Herzegowina) abgehalten. Zwei der vier Sitzungen waren Aspekten des illegalen SALW-Handels gewidmet (I: „Vorhandene und neu entstehende Bedrohungen“ und II: „Routen und Modalitäten“).

Die Mittelmeerkonferenz bot den Vertretern der OSZE-Teilnehmerstaaten und -Kooperationspartner im Mittelmeerraum reichlich Gelegenheit zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Das Zusammenspiel und die Debatten waren intensiv, konstruktiv und anregend. Die Konferenz zeigte, dass sich sowohl die Teilnehmer- als auch die Partnerstaaten aktiv mit Fragen von beiderseitigem Interesse befassen; beide Gruppen zeigten die Bereitschaft, sich gemeinsam neuen Herausforderungen zu stellen. Auf der Konferenz wurden auch Ideen entwickelt, wie die Zusammenarbeit mit den Mittelmeerpartnern im SALW- und SCA-Bereich ausgebaut werden kann.

9. Schlussfolgerungen

9.1 Normsetzende Tätigkeit zu SALW

Das SALW-Dokument der OSZE und die diesbezüglichen beispielgebenden Verfahren spielen auch weiterhin eine wichtige normative Rolle im OSZE-Raum und fördern damit Vertrauen und Stabilität.

Im Einklang mit dem Ministerratsbeschluss Nr. 8/13 und dem SALW-Aktionsplan der OSZE (2010) setzte man sich weiter mit der Förderung der Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen und mit der Frage auseinander, wie die Maßnahmen durch eine Harmonisierung und Lückenanalyse effektiv und zugleich effizient gestaltet werden können. In beiden Bereichen sind die Zusammenarbeit und die Koordinierung mit anderen internationalen Organisationen, allen voran den Vereinten Nationen, von entscheidender Bedeutung, einerseits durch Anerkennung der Vereinten Nationen als federführende Organisation für Prozesse zur Kontrolle von SALW und andererseits durch eine möglichst effiziente und effektive Nutzung der Ressourcen.

Darüber hinaus wurden gemeinsam mit anderen maßgeblichen internationalen Organisationen im Rahmen von Besuchen Gespräche mit einzelnen Ländern, erstmals auch mit Kooperationspartnern, geführt, die um Hilfestellung bei der Überarbeitung ihrer Rechtsvorschriften über die Ausfuhrkontrolle ersucht hatten. Die deutlich verbesserte Zusammenarbeit und Koordination mit anderen mit SALW befassten internationalen Organisationen führte zur Unterzeichnung offizieller Kooperationsvereinbarungen und zur Aufnahme gemeinsame Aktivitäten.

Trotz des aktiven Engagements der Teilnehmerstaaten für die weitere Umsetzung des Acquis der OSZE zu SALW-Fragen über das FSK und den informellen SALW-Freundeskreis bleibt noch viel zu tun; in einigen Bereichen entsprechen die Kontrollmaßnahmen noch nicht den internationalen Vorgaben. Die Beurteilung der Durchführung des SALW-Aktionsplans und die Überprüfung der Wirksamkeit der OSZE-Prinzipien, -Normen und -Maßnahmen verlangen auch weiterhin stete Aufmerksamkeit, ebenso wie die Sicherstellung von ausreichenden Kapazitäten und Effizienz.

9.2 Praktische Hilfestellung für SALW-Projekte

Zu den wichtigsten OSZE-Aktivitäten im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung des SALW-Dokuments zählt unverändert die Reaktion auf Hilfersuchen, die von einer zunehmenden Zahl von Teilnehmerstaaten gestellt werden. Es werden weitere Schritte unternommen, um die Arbeit im SALW-Bereich durch regelmäßige regionale Zusammenarbeit und informelle Koordinierung mit anderen internationalen Organisationen effektiver zu machen.

Weitere regelmäßige Veranstaltungen zum Austausch von Informationen bzw. zur Unterrichtung über Projekte durch den jeweiligen Koordinator und die beteiligten Akteure sollen die Teilnehmerstaaten auf diese Aktivitäten aufmerksam machen und zur Bereitstellung von Mitteln veranlassen.

Solange die Teilnehmerstaaten jedoch für die Finanzierung von SALW- und SCA-Projekten keine vorhersehbaren mehrjährigen Strategien haben, stellen die Notwendigkeit, außerbudgetäre Beiträge zu erhalten, und die finanzielle Lage insgesamt auch weiterhin eine Erschwernis dar.

9.3 Die künftige Arbeit des FSK zu SALW-Fragen

Die Arbeit im FSK und in anderen Foren wie den Vereinten Nationen im Jahr 2014 bietet den Rahmen für verstärkte Anstrengungen zur Bewältigung der sicherheitspolitischen Herausforderungen durch die illegale Verbreitung und destabilisierende Anhäufung von SALW. Sowohl im OSZE-Raum als auch in seiner Nachbarschaft und insbesondere in den Ländern der Kooperationspartner im Mittelmeerraum stellen SALW unvermindert eine Gefahr dar, die durch bessere normative Kontrollen und projektbezogene Aktivitäten sowie eine entsprechende Zusammenarbeit und Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau verringert werden kann. Das Forum hat nun Gelegenheit zu überprüfen, inwieweit seine normativen Grundlagen bei Entwicklungen andernorts umgesetzt werden, was Ausgangspunkt für bedeutende Fortschritte sein könnte.

10. Anlagen

- Anlage A: Überblick über den einmaligen Austausch von Informationen über Verfahren zur Kennzeichnung, Ausfuhrkontrolle, Lagerverwaltung und Vernichtung von SALW sowie über Vermittlungsgeschäfte, Musterformulare für Endabnehmerzertifikate und den illegalen Transport auf dem Luftweg
- Anlage B: Überblick über den jährlichen Austausch von Informationen über die Ein- und Ausfuhr von SALW sowie über überschüssige bzw. beschlagnahmte und vernichtete SALW

- Anlage C: Vernichtung von SALW im OSZE-Raum
- Anlage D: Von der OSZE im Zeitraum November 2013 bis November 2014 organisierte SALW-Tagungen, -Seminare und -Konferenzen
- Anlage E: Teilnahme an Veranstaltungen anderer internationaler Organisationen und an gemeinsam organisierten Veranstaltungen

Anlage A: Überblick über den einmaligen Austausch von Informationen über Verfahren zur Kennzeichnung, Ausfuhrkontrolle, Lagerverwaltung und Vernichtung von SALW sowie über Vermittlungsgeschäfte, Musterformulare für Endabnehmerzertifikate und den illegalen Transport auf dem Luftweg

Referenz (Absatz)	Für die betreffende Umsetzungsmaßnahme maßgebliche Textstelle	Aktueller Stand		
		Austausch bisher	Aktualisierung 2013	Aktualisierung 2014
Abschnitt II (D) 1 (seit 30. Juni 2001)	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, einen Informationsaustausch über ihre bei der Herstellung bzw. der Einfuhr von Kleinwaffen verwendeten innerstaatlichen Kennzeichnungssysteme durchzuführen.	56 Teilnehmerstaaten	16 Teilnehmerstaaten	11 Teilnehmerstaaten
Abschnitt II (D) 1 (seit 30. Juni 2001)	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, vorhandene Informationen über nationale Verfahren zur Kontrolle der Herstellung von Kleinwaffen untereinander auszutauschen.	56 Teilnehmerstaaten	15 Teilnehmerstaaten	10 Teilnehmerstaaten
Abschnitt III (F) 2 (seit 30. Juni 2001)	Die Teilnehmerstaaten werden vorhandene Informationen über einschlägige innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren und -dokumentation und über die Kontrolle internationaler Vermittlungsgeschäfte mit Kleinwaffen untereinander austauschen, damit durch einen derartigen Austausch das Bewusstsein für „Best Practice“ in diesen Bereichen gestärkt wird.	56 Teilnehmerstaaten	15 Teilnehmerstaaten	12 Teilnehmerstaaten

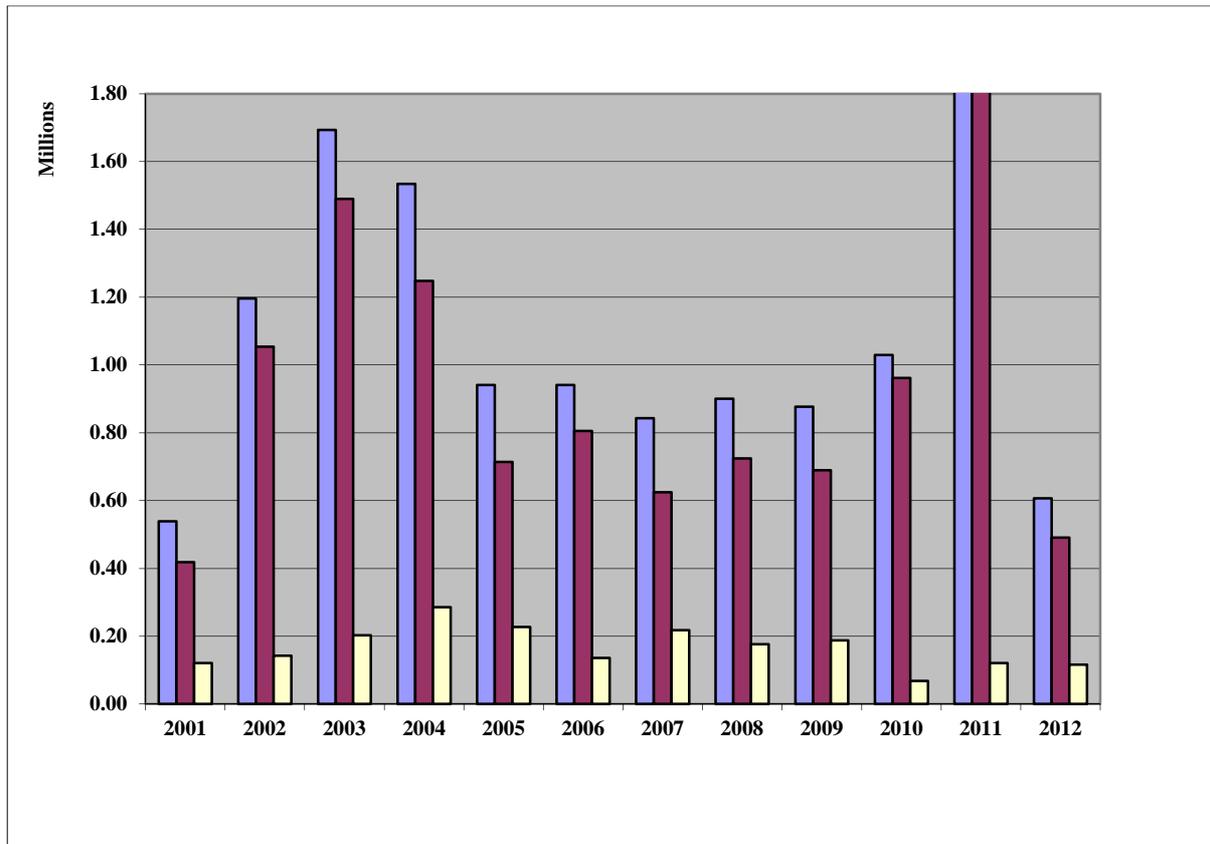
Referenz (Absatz)	Für die betreffende Umsetzungsmaßnahme maßgebliche Textstelle	Aktueller Stand		
		Austausch bisher	Aktualisierung 2013	Aktualisierung 2014
Abschnitt IV (E) 2 (seit 30. Juni 2002)	Die Teilnehmerstaaten werden Informationen allgemeiner Art über ihre innerstaatlichen Verfahren zur Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen austauschen. Das FSK wird die Frage der Erstellung eines Praxisleitfadens prüfen, dessen Zweck es sein soll, eine effiziente Verwaltung und Sicherung der Lager zu fördern.	54 Teilnehmerstaaten	16 Teilnehmerstaaten	11 Teilnehmerstaaten
Abschnitt IV (E) 3 (seit 30. Juni 2001)	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, Informationen über ihre Methoden und Verfahren zur Vernichtung von Kleinwaffen auszutauschen. Das FSK wird die Frage der Erstellung eines Praxisleitfadens für die Methoden und Verfahren zur Vernichtung von Kleinwaffen prüfen.	55 Teilnehmerstaaten	15 Teilnehmerstaaten	11 Teilnehmerstaaten
FSK-Beschluss Nr. 11/07 (bis 25. Januar 2008)	Das FSK ersucht die Teilnehmerstaaten, Informationen über ihre derzeit geltenden Vorschriften für Vermittlungsgeschäfte mit Kleinwaffen und leichten Waffen auszutauschen.	48 Teilnehmerstaaten	–	–
FSK-Beschluss Nr. 11/08 (bis 30. Juni 2009)	Das FSK beschließt, dass die Teilnehmerstaaten zur Aktualisierung des einmaligen Informationsaustauschs laut Abschnitt III Buchstabe F Absatz 2 des SALW-Dokuments der OSZE zusätzliche Informationen über nationale Praktiken betreffend die Verhütung der Verbreitung von SALW durch unerlaubte Transporte auf dem Luftweg übermitteln werden.	47 Teilnehmerstaaten	2 Teilnehmerstaaten	2 Teilnehmerstaaten

Referenz (Absatz)	Für die betreffende Umsetzungsmaßnahme maßgebliche Textstelle	Aktueller Stand		
		Austausch bisher	Aktualisierung 2013	Aktualisierung 2014
FSK-Beschluss Nr. 12/08 (bis 27. März 2009)	Das FSK ersucht die Teilnehmerstaaten, ein Musterformular ihrer nationalen Endnutzerbescheinigung bzw. anderer einschlägiger Dokumente zu übermitteln.	53 Teilnehmerstaaten	4 Teilnehmerstaaten	1 Teilnehmerstaat
FSK-Beschluss Nr. 17/10 (bis 30. Juni 2011)	Das FSK ersucht die Teilnehmerstaaten, Informationen über ihre derzeitigen Regelungen betreffend SALW-Vermittlungsgeschäfte auszutauschen.	entfällt	14 Teilnehmerstaaten	9 Teilnehmerstaaten

Anlage B: Überblick über den jährlichen Austausch von Informationen über die Ein- und Ausfuhr von SALW sowie über überschüssige bzw. beschlagnahmte und vernichtete SALW

Referenz (Absatz)	Für die betreffende Umsetzungsmaßnahme maßgebliche Textstelle		
		2013	2014
Abschnitt III (F) 1	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, einen gegenseitigen Informationsaustausch über die im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr durchgeführten Kleinwaffenausfuhren in andere Teilnehmerstaaten und Kleinwaffeneinfuhren aus diesen vorzunehmen. Sie vereinbaren ferner, Mittel und Wege zur weiteren Verbesserung des Informationsaustauschs in Bezug auf den Transfer von Kleinwaffen zu prüfen.	41 Teilnehmerstaaten	40 Teilnehmerstaaten
Abschnitt IV (C) 1	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, dass Kleinwaffen vorzugsweise durch Vernichtung zu beseitigen sind.	36 Teilnehmerstaaten	29 Teilnehmerstaaten (ohne Null-Meldungen)
Abschnitt IV (E) 1	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, verfügbare Informationen über Kategorie, Unterkategorie und Anzahl der auf ihrem Hoheitsgebiet im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr für überschüssig erklärten bzw. beschlagnahmten und vernichteten Kleinwaffen zu übermitteln.		

Anlage C: Vernichtung von SALW im OSZE-Raum¹



- vernichtet gesamt
- überschüssige SALW
- beschlagnahmte SALW

¹ Hinweis: Hat ein Teilnehmerstaat nicht zwischen überschüssigen und beschlagnahmten Waffen unterschieden, wurden diese in der Statistik als überschüssig ausgewiesen.

Anlage D: Von der OSZE im Zeitraum November 2013 bis November 2014 organisierte SALW-Tagungen, -Seminare und -Konferenzen

OSZE/UN/INTERPOL-Expertenworkshop über die Rückverfolgung unerlaubter SALW, Mai 2014

Wie auf der Auftaktkonferenz von 2013 über die Rückverfolgung unerlaubter SALW vorgeschlagen, organisierte die OSZE (Konfliktverhütungszentrum und Abteilung Grenz-überschreitende Bedrohungen/Gruppe Grenzsicherung und -management) in Zusammenarbeit mit UNODA, UNODC und INTERPOL am 12. und 13. Mai 2014 in Istanbul (Türkei) einen gemeinsamen Expertenworkshop über die Rückverfolgung unerlaubter SALW. Der technische Workshop, der den praktischen Herausforderungen, die bei der Rückverfolgung und den damit zusammenhängenden Aktivitäten zu überwinden sind, gewidmet war, ermöglichte den Gedankenaustausch und die Weitergabe nachahmenswerter nationaler und internationaler Praktiken zwischen den Experten sowie Diskussionen über Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Bei dem Workshop hielten Experten zwei Tage lang Referate über konkrete nationale Fallstudien über Kennzeichnung, Registrierung bzw. internationale Zusammenarbeit, in denen sie über Erfolge und Herausforderungen bei der Rückverfolgung von Waffen bzw. bei der Umsetzung internationaler Instrumente, die zur Erleichterung der Kennzeichnung, Registrierung, Identifizierung von Schusswaffen, internationalen Zusammenarbeit und anderer Aufgaben entwickelt wurden, berichteten. Es wurden auch praktische internationale Instrumente zur Erleichterung der internationalen Rückverfolgung wie die INTERPOL-Module iARMS und ISACS vorgestellt.

Neben Vertretern mehrerer Teilnehmerstaaten sowie internationaler Organisationen und NGOs nahmen an der Veranstaltung rund 25 für die Rückverfolgung unerlaubter SALW zuständige Beamte der Strafverfolgungsbehörden von Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan teil. Schwerpunktthemen waren internationale Zusammenarbeit, Ermittlungen und Strafverfolgung. Ein ausführlicher Bericht über die Veranstaltung steht unter der Dokumentennummer SEC.GAL/80/14 zur Verfügung.

Sonstige Veranstaltungen

Vorträge zu SALW im Rahmen des Sicherheitsdialogs des FSK

Der FSK-Vorsitz lädt regelmäßig Gastredner ein, die im Forum Vorträge, unter anderem auch zu SALW, halten. 2014 wurden folgende Vorträge zu Themen mit SALW-Bezug gehalten:

- Vortrag von Simon Delfau, Gruppenmanager für Sicherheit und Regulierung, CMA-CGM/Safety Security Environment Management-Gruppe, zum Thema „Kampf gegen den unerlaubten Handel mit SALW auf dem Seeweg – ein betrieblicher Verhaltenskodex für die französische Schiffseignervereinigung“
- Vortrag von Oberst Andrei Șarban, Stellvertretender Generalstabschefs der Nationalarmee der Republik Moldau, zum Thema „Das umfassende Programm für die Verwaltung von Lagerbeständen konventioneller Munition in der Republik Moldau“

- Vortrag von Abdul Razak Al-Grady, Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit Libyens, zum Thema „Illegaler Waffenhandel im Mittelmeerraum“
- Vortrag von I. E. Milica Pejanović-Đurišić, Verteidigungsministerin von Montenegro, zum Thema „Fortschritte im Kapazitätsentwicklungsprogramm für die Entmilitarisierung und sichere Lagerung von SALW in Montenegro (MONDEM)“
- Vortrag von Sho Morimoto, Bureau of Political-Military Affairs, US-Außenministerium, zum Thema „Bekämpfung des unerlaubten Handels mit SALW“
- Vortrag von Ivan Zveržanovski, Koordinator der Südost- und osteuropäischen Clearingstelle für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC), zum Thema „Regionale Bemühungen zur Bekämpfung der SALW-Bedrohung in Südosteuropa“
- Vortrag von S. E. Zekerijah Osmić, Verteidigungsminister von Bosnien und Herzegowina, und Zoran Šajinović, Beigeordneter Minister im Verteidigungsministerium von Bosnien und Herzegowina, zum Thema „Das Projekt für eine bessere Sicherung der Munitions- und Waffenlager (SECUP) in Bosnien und Herzegowina: Aktueller Stand und Ausblick“
- Vortrag von Walentin Wassilenko, Experte, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation, zum Thema „Russlands in multilateralen Formaten beworbene Vorschläge zur Verbesserung der Wirksamkeit der Kontrolle von illegalen Waffenlieferungen“
- Vortrag von Brian Montebello, Direktor für Handelsdienstleistungen, Ministerium für Wirtschaft, Investitionen und Kleinunternehmen, Malta, zum Thema „Stärkung der Kontrollregelung für die Ausfuhr von Kleinwaffen und leichten Waffen in Konfliktgebiete auf dem Seeweg“
- Vortrag von Thomas Göbel, Leiter des Referats Konventionelle Rüstungskontrolle im Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland, über die „Ergebnisse der fünften Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des SALW-Aktionsprogramms und des Internationalen Nachverfolgungsinstruments (ITI)“
- Vortrag von Nic R. Jenzen-Jones, Direktor, Armament Research Services, zum Thema „Kleinwaffen und additive Fertigung: aktuelle und zu erwartende Trends“
- Vortrag von Botschafter Jacek Bylica, Hauptberater und Sondergesandter für Abrüstung und Nichtverbreitung, Europäischer Auswärtiger Dienst, zum Thema „Der Waffenhandelsvertrag – der Weg zur wirksamen Umsetzung“

Anlage E: Teilnahme an Veranstaltungen anderer internationaler Organisationen und an gemeinsam organisierten Veranstaltungen

Die OSZE setzte ihre aktive externe Koordinierung und Zusammenarbeit mit anderen regionalen und internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft fort und nahm auch an Veranstaltungen teil, die von anderen Akteuren organisiert wurden.

2014 setzten Vertreter des KVZ ihre Aktivitäten zur Förderung der Öffnung der OSZE fort und nahmen zu diesem Zweck an Veranstaltungen teil, die von anderen internationalen und regionalen Organisationen organisiert wurden. Im Folgenden sind die Seminare und Arbeitstagen angeführt, bei denen Vorträge gehalten wurden.

Teilnahme des FSK/der OSZE an SALW-Veranstaltungen anderer internationaler und regionaler Organisationen im Jahr 2014		
Datum	Titel	Ort
4. Februar 2014	Treffen mit der Liga der arabischen Staaten (LAS)	Kairo (Ägypten)
7. Februar 2014	Genfer Forum/ Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik, Arbeitstagung zur Bedarfsermittlung betreffend den ATT	Genf (Schweiz)
12. Februar 2014	Regionale SALW-Tagung, Regionale Lenkungsgruppe für Südosteuropa	Belgrad (Serbien)
17. Februar 2014	Seminar über die Rückverfolgung illegaler SALW	Brüssel (Belgien)
8. – 9. Mai 2014	Zweites Treffen der Saferworld-Expertengruppe für die ATT-Umsetzung	Stockholm (Schweden)
16. – 20. Juni 2014	Fünfte Zweijährliche Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen	New York (Vereinigte Staaten von Amerika)
28. – 29. Oktober 2014	3. Formelle Regionaltagung der SALW-Kommissionen Südosteuropas	Priština

FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES AN DAS EINUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS ÜBER DIE LAUFENDE UMSETZUNG DES OSZE-DOKUMENTS ÜBER LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION

(Anhang 4 zu MC.GAL/2/14 vom 1. Dezember 2014)

Zusammenfassung

Seit 2003 gingen bei der OSZE 38 Ersuchen aus mehr als zehn Teilnehmerstaaten um Hilfestellung hinsichtlich ihrer Lagerbestände an konventioneller Munition (SCA) ein. Konkret handelte es sich um acht Ersuchen um Hilfestellung bei der Sicherung und dem Schutz von Munitionslagerbeständen, elf Ersuchen um Hilfe bei der Vernichtung von Munition, dreizehn Ersuchen um Hilfestellung bei der Entsorgung der Raketentreibstoffkomponenten Mélange und Samin und sechs Ersuchen um Hilfestellung bei der Entsorgung nicht zur Wirkung gelangter Kampfmittel (UXO) und explosiver Kampfmittelrückstände (ERW).

Dieser Fortschrittsbericht enthält umfassende sachbezogene Informationen über den aktuellen Stand der Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition im Zeitraum November 2013 bis November 2014. Der Bericht greift auch jene konkreten Bereiche heraus, in denen der dringendste Handlungs- bzw. Unterstützungsbedarf besteht. Im Berichtszeitraum waren folgende Ergebnisse zu verzeichnen:

2014 führte die OSZE weiter Projekte aufgrund von Ersuchen von Teilnehmerstaaten um Hilfestellung betreffend konventionelle Munition durch. Einige Phasen laufender Projekte in Albanien, Belarus, Moldau und Serbien wurden abgeschlossen. Das größte außerbudgetäre Projekt, das die OSZE je durchgeführt hat, die Entsorgung von 16 000 Tonnen Mélange in der Ukraine, wurde im März 2014 erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund von Ersuchen um Unterstützung und Bewertungsbesuche wurde ein neues Großprojekt auf den Weg gebracht, das Armenien, Belarus, Bulgarien, Kasachstan und Kirgisistan in den Jahren 2015/2016 dabei helfen soll, ihr Mélange-Problem zu lösen.

Projekte in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Montenegro, Serbien und der Ukraine wurden fortgesetzt. In Georgien wurde nach dem Abschluss eines Pilotprojekts zur Vernichtung von 1 288 Streubomben (RBK-250 und RBK-500) im Jahr 2013 ein neues Projekt zur Zerstörung von 25 609 Stück Flugzeugraketen und Fliegerbomben und zum Ausschmelzen von TNT aus Artilleriegeschossen aufgenommen. Das Projekt befindet sich in der Anlaufphase, die eigentliche Zerstörung ist für 2015 vorgesehen.

2014 standen im Vergleich zum Vorjahr weniger Gebermittel für SCA-Projekte zur Verfügung.

Die außerbudgetären Beiträge und die Mittelbeschaffung sind angesichts des Fehlens vorhersehbarer mehrjähriger Strategien für die Finanzierung von SALW- und SCA-Projekten durch die Teilnehmerstaaten nach wie vor kritische Punkte.

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) beschreibt die im letzten Jahr unternommenen Schritte zur Bewältigung der mit Munitionslagerbeständen verbundenen Herausforderungen. Er enthält Schlussfolgerungen und schlägt Schwerpunktbereiche für die künftige Arbeit vor.¹

Man hat längst erkannt, dass überschüssige konventionelle Munitionsbestände, einschließlich Raketentreibstoff und dessen Komponente Mélange, die Sicherheit und Stabilität von Ländern und Regionen infrage stellen.

Seit 1979 fanden in Munitionslagerstätten weltweit mindestens 514 ungeplante Explosionsereignisse statt, davon 211 (über 40 Prozent) in der OSZE-Region.² Das zeigt, wie wichtig es ist, im SCA-Bereich noch enger zusammenzuarbeiten. Die OSZE hat eine solide Basis für die Auseinandersetzung mit dem Problem von Munition, deren Lagerungsbedingungen nicht den Mindeststandards zur Gewährleistung der Sicherheit entsprechen, geschaffen.

Mangels einer Rechtspersönlichkeit der OSZE muss bei der Durchführung dieser Projekte ganz besonders auf die erhöhten Risiken und mögliche Haftungsfragen rechtlicher und finanzieller Natur geachtet werden.

Es ist jedoch keine Option, nichts zu tun, denn das könnte Menschenleben kosten, schwere Schäden an der sozioökonomischen Infrastruktur verursachen und möglicherweise eine Umweltkatastrophe auslösen. Daher sieht das Forum in Präventivmaßnahmen wie der Unbrauchbarmachung von Munition und der Verbesserung der Lagereinrichtungen die insgesamt vernünftigeren und kostengünstigeren Lösung.

2014 setzte die OSZE ihre praktische Hilfestellung für die Teilnehmerstaaten fort. Wie in dem Bericht ausgeführt, konnte die OSZE Hilfeersuchen von Teilnehmerstaaten nachkommen und sie bei der Beseitigung von Gefahren und beim Aufbau bzw. der Stärkung ihrer nationalen Kapazitäten unterstützen, indem sie ihnen Fachwissen zur Verfügung stellte, technische und finanzielle Ressourcen aufbot und, teils in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, Projekte durchführte.

2. Zielsetzung

Dieser Bericht soll über den neuesten Sachstand der Umsetzung der allgemeinen Grundsätze für konventionelle Munition informieren, denen alle Teilnehmerstaaten im Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition zugestimmt haben. Er beschreibt auch, wie die aufgrund von Hilfeersuchen von Teilnehmerstaaten durchgeführten SCA-Projekte vorankamen. Der Bericht behandelt den Zeitraum November 2013 bis November 2014.

1 Abgabefrist für Beiträge zu diesem Bericht war der 14. November 2014.

2 Quelle: „Unplanned Explosions at Munitions Sites“. Genf: Small Arms Survey, zugegriffen am 31. Oktober 2014, <http://www.smallarmssurvey.org/weapons-and-markets/stockpiles/unplanned-explosions-at-munitions-sites.html#c6001>.

Der Bericht soll vor allem einen Überblick über den Stand der Projekte geben und auf Probleme aufmerksam machen, die in naher Zukunft die erfolgreiche Umsetzung der im Sinne des SCA-Dokuments durchgeführten OSZE-Projekte gefährden könnten.

3. Hilfestellung durch die OSZE gemäß dem SCA-Dokument

Seit 2003 gingen bei der OSZE 38 Ersuchen um Hilfestellung im SCA-Bereich aus mehr als zehn Teilnehmerstaaten ein. Konkret handelte es sich um acht Ersuchen um Hilfestellung bei der Sicherung und dem Schutz von Munitionslagerbeständen, elf Ersuchen um Hilfe bei der Vernichtung von Munition, dreizehn Ersuchen um Hilfestellung bei der Entsorgung der Raketentreibstoffkomponenten Mélange und Samin und sechs Ersuchen um Hilfestellung bei der Entsorgung nicht zur Wirkung gelangter Kampfmittel (UXO) und explosiver Kampfmittelrückstände (ERW).

2014 setzte die OSZE die Durchführung von SCA-Projekten aufgrund von Hilferersuchen von Teilnehmerstaaten fort. Bei vielen Projekten lag der Schwerpunkt der Aktivitäten in diesem Jahr auf der Durchführungsphase.

3.1 Projekte in der Durchführungsphase

Seit 2008 unterstützt die OSZE-Präsenz in Albanien das Verteidigungsministerium des Landes bei der Umsetzung von dessen Aktionsplan zur Unbrauchbarmachung von Munition. Mit den Beiträgen verschiedener Geber konnte die OSZE 11 Bandsägen und einen Dampfgenerator für die Militärbetriebe (zur Zerstörung überschüssiger konventioneller Munition) zur Verfügung stellen und zur Entsorgung von 60 Tonnen des Raketentreibstoffs Mélange und 120 Tonnen Ethylendichlorid beitragen.

2012 befanden sich in militärischen Einrichtungen rund 80 Tonnen von zur Vernichtung anstehenden gefährlichen Chemikalien. Deshalb ersuchte das albanische Verteidigungsministerium um Unterstützung bei der Vernichtung dieser überschüssigen Bestände. Dazu wurde ein außerbudgetäres Projekt ausgearbeitet.

Vor Beginn des Projekts wurde ein entsprechendes Memorandum of Understanding zwischen der OSZE-Präsenz in Albanien und dem albanischen Verteidigungsministerium unterzeichnet. Die erste Phase des Projekts (Umpacken aller chemischen Produkte und anschließende Lagerung an einem sicheren und geschützten zentralen Ort) begann im Oktober 2013 und wurde Ende desselben Jahres abgeschlossen, wobei insgesamt 116 Tonnen gefährlicher Chemikalien entsorgt wurden. 2014 wurde die Finanzierungslücke geschlossen und das Unternehmen für den Abtransport und die Entsorgung der Chemikalien ausgewählt. Das Ende des Projekts ist für 2015 geplant.

Bei der jüngsten Inspektion und Bestandsaufnahme sämtlicher Gefahrstoffe durch die albanischen Streitkräfte wurden weitere 250 Tonnen an Substanzen mit Gefährdungspotenzial ermittelt, für deren ordnungsgemäße Entsorgung die Kapazitäten des albanischen Verteidigungsministeriums nicht ausreichen. Nun muss überlegt werden, wie dieses Material eingesammelt, verpackt und aus Albanien abtransportiert werden kann. Es besteht die Hoffnung, dass Mittelüberschüsse aus dem derzeit laufenden Chemieabfallprojekt umgeleitet

und in diesem neuen Entsorgungsprojekt eingesetzt werden können, um die in Albanien verbliebene Abfalltonnage weiter zu reduzieren.

In Bosnien und Herzegowina ging das Projekt „Erhöhung der Sicherheit von Munitions- und Waffenlagern in Bosnien und Herzegowina“ (SECUP BiH) weiter. Das Projekt, das in enger Zusammenarbeit mit dem Verteidigungsministerium des Landes durchgeführt wird, soll die Gefahr von Diebstahl und der Verbreitung von Munition und Waffen sowie von versehentlich ausgelösten Explosionen und somit die Gefahr für Leib und Leben verringern.

SECUP gliedert sich in zwei Komponenten:

- Installation von Sicherheitsinfrastruktur (Zäune, Tore usw.) und
- weitere Absicherung durch Einbruchmeldeanlagen in den Jahren 2014 – 2016

Die Installation der Sicherheitsinfrastruktur hat die Sicherheit an den vier Standorten bereits verbessert. Die Entwurfsarbeiten für die angestrebte weitere Verbesserung durch die Ausstattung mit Einbruchmeldesystemen laufen und werden – sofern weitere Beiträge einlangen – erheblich zur sicheren Lagerung von Waffen und Munition in Bosnien und Herzegowina im Einklang mit den internationalen Standards, wie sie in den SALW- und SCA-Praxisleitfäden der OSZE beschrieben sind, beitragen.

Das Projekt wird mit freiwilligen Beiträgen der Schweiz, Norwegens, Deutschlands, der Türkei, Dänemarks, der Tschechischen Republik und Liechtensteins finanziert.

Das „UNDP/OSZE-Projekt zur Vernichtung nicht zur Wirkung gelangter Kampfmittel und explosiver Kampfmittelrückstände – EXPLODE“ läuft weiter und soll Lagerstätten besser absichern.

Das Projekt wird durch das Stabilitätsinstrument der EU (IfS) finanziert und ist in drei Komponenten untergliedert:

- Komponente I – Vernichtung und Unbrauchbarmachung von Munition
- Komponente II – Entwicklung von Kapazitäten für Munitionskontrolle
- Komponente III – Verwaltung von Lagerbeständen

Federführend für die Komponenten I und II des Projekts ist das UNDP-Landesbüro in Bosnien und Herzegowina, während die Komponente III vom UNDP in Zusammenarbeit mit der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina durchgeführt wird.

Zur Erleichterung der Umsetzung der beiden Projekte sowie zur Verbesserung des Informationsflusses und der Koordinierung zwischen OSZE und UNDP in Bosnien und Herzegowina wurden zwei Maßnahmen getroffen. Erstens führte der Referent für Sicherheitskooperation und Koordinator für Südosteuropa für SALW- und SCA-Projekte des Konfliktverhütungszentrums (KVZ) der OSZE einen Projektmanagement-Überprüfungszyklus ein, eine Neuerung, durch die sichergestellt wird, dass die Akteure in regelmäßigen Zeitabständen zusammentreffen. Und zweitens wurde im Februar 2014 ein „Kooperations-

mechanismus zwischen der OSZE und dem UNDP in Bosnien und Herzegowina in SALW-Fragen“ eingerichtet.

Ferner hat die Mission in Bosnien und Herzegowina auch 2014 ein Projekt unter KVZ-Führung mit dem Titel „Einführung einer Software zur SALW-Bestandsverwaltung“ unterstützt.

Als Teil des Projekts übergab das KVZ dem Verteidigungsministerium von Bosnien und Herzegowina zu Testzwecken zwei Laptops und die Software. Nach Übersetzung der Software in die Landessprache begann das Verteidigungsministerium mit dem Testlauf. Das Verteidigungsministerium hat noch keine endgültige Entscheidung hinsichtlich der Software getroffen. Wenn es sie akzeptiert, kann auf Ersuchen mit der Einschulung der Nutzer begonnen werden.

Nach der Schließung der OSZE-Mission in Georgien im Jahr 2009 führten das OSZE-Sekretariat, UNDP Georgien und das georgische Verteidigungsministerium 2010 eine Reihe technischer Beurteilungen mit dem Ziel durch, die Entmilitarisierungsaktivitäten in Georgien wieder aufzunehmen. Das Ergebnis war die Entwicklung eines gemeinsamen Programms von OSZE und UNDP zur Unbrauchbarmachung von Munition und für Community Security. Am 30. April 2014 unterzeichneten das OSZE-Sekretariat und das georgische Verteidigungsministerium ein Memorandum of Understanding betreffend die Fortsetzung der Aktivitäten zur Entsorgung überschüssiger Lagerbestände an konventioneller Munition in Georgien.

Nachdem ein Pilotprojekt, in dessen Rahmen 1 288 Streubomben (RBK-250 und RBK-500) zerstört wurden, 2013 ausgelaufen war, wurde ein neues Projekt zur Vernichtung von 25 609 Flugzeugraketen und Fliegerbomben und zum Ausschmelzen von TNT aus Artilleriegeschossen in Angriff genommen. Das Projekt befindet sich in der Anlaufphase, die eigentliche Zerstörung soll 2015 stattfinden.

In Kirgisistan wurden im November 2013 im Rahmen des OSZE-Projekts zur Verbesserung der Verwaltung und Sicherung von SALW- und CA-Lagerbeständen 51 MANPADS (tragbare Luftabwehrsysteme, in diesem Fall Strela-2-Raketen) und 97 Panzerabwehrlenkflugkörper (PzAbwLFK) vernichtet.

Laut einer amtlichen Mitteilung des kirgisischen Verteidigungsministeriums sollen im Rahmen einer bilateralen Vereinbarung mit dem russischen Verteidigungsministerium weitere Bestände an nicht verwendungsfähiger konventioneller Munition entsorgt werden.

Das OSZE-Projekt zur Unterstützung bei der Verwaltung und Sicherung von SALW- und CA-Lagerbeständen wurde 2014 fortgesetzt. Derzeit laufen die Vorarbeiten für die Errichtung neuer Lagermagazine für SALW und Munition im Jahr 2015, unter anderem das Ausschreibungsverfahren und die Bauplanung.

Das 2009 begonnene SALW- und SCA-Programm der OSZE in Moldau setzt sich aus acht Hauptprojekten zusammen. Was die Vernichtung von Waffensystemen anbelangt, sind vier Projekte nahezu abgeschlossen: die Zerstörung von 78 Streubomben, 48 Boden-Luft-Raketen, 105 250 kg Fliegerbomben sowie die Entsorgung von 19 Luft-Luft-Raketen, die sich seit 1992 in Georgien befinden. Diese wurden im Juni 2013 mithilfe von Durchführungspartnern der OSZE in Georgien endgültig vernichtet.

Die Mission ist gemeinsam mit dem moldauischen Verteidigungsministerium bemüht, das Tempo beizubehalten und weitere Pläne zur Vernichtung von Munition für die kommenden Jahre auszuarbeiten.

Es wurde ein Beurteilungsbesuch durchgeführt, um festzustellen, ob ein neues Munitionsdepot, das allen internationalen Sicherheitsnormen entspricht, errichtet werden muss. Nach der Besichtigung wurde das moldauische Verteidigungsministerium darüber informiert, dass der Betrieb am Standort Bulboaca durch Einschränkungen, die mit dem Depot zu tun haben, erheblich beeinträchtigt wird. Mithilfe einer weiteren Durchführbarkeitsstudie konnte das moldauische Verteidigungsministerium davon überzeugt werden, dass der Militärstützpunkt Danceni für diesen Zweck besser geeignet ist. Außerdem wurde für das Depot ein neuer Konstruktionsentwurf im Einklang mit den internationalen Normen erstellt, dessen Spezifikationen jedoch noch im Detail ausgearbeitet werden müssen.

Das Projekt zur Sanierung der SALW- und Munitionslagerstätten in Florești, Cahul, Bălți und Chișinău ist abgeschlossen. Zusätzlich wurde in vier Lagerbereichen des Depots Florești eine Alarmanlage zur Einbruchssicherung installiert. Es ist geplant, auch andere Lagermöglichkeiten mit einem Einbruchmeldesystem auszustatten.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Errichtung eines neuen Depots wurde beschlossen, das Sanierungsprojekt zu verlängern, unter anderem durch die Aufrüstung eines vierten Depots in Florești, die im Oktober dieses Jahres aufgenommen wurde, und weitere Beurteilungsbesuche durchzuführen, um provisorische Lösungen zu finden, die alle Lagerbereiche besser absichern.

Parallel zu diesen Verbesserungen arbeitet die OSZE gemeinsam mit dem Verteidigungsministerium an der Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Systeme für die Verwaltung von SALW und SCA im Einklang mit den Best Practices der OSZE, um die Grundlagen für eine kontinuierliche Ausbildung von Munitionsspezialisten zu schaffen.

Das gemeinsame Projekt der montenegrinischen Regierung, der OSZE und des UNDP zum Ausbau der Kapazitäten für die Unbrauchbarmachung und sichere Lagerung von SALW (konventioneller Munition) in Montenegro (MONDEM) widmete sich 2014 weiter erfolgreich den wichtigsten Sicherheitsprioritäten des Landes und bestätigte eindrucksvoll die solide Partnerschaft zwischen der OSZE und dem UNDP. In Phase III-2 der MONDEM-Komponente zur Unbrauchbarmachung von Munition wurden zwischen Januar und Juli 2014 62 Tonnen veralteter, instabiler Munition in den inländischen Einrichtungen der „Poliex“-Industrieanlage in Berane sicher zerstört. In einer anderen MONDEM-Komponente wurden drei Lagerhallen des größten Munitionsdepots Montenegros, „Brezovik“, so aufgerüstet, dass sie nun den internationalen Normen für sichere Munitionsverwaltung entsprechen.

Im Juni 2011 ersuchte Serbien um OSZE-Unterstützung bei der Vernichtung überschüssiger Munition und bei der Verbesserung der Verwaltung und Sicherung von Munitionslagerbeständen. Die OSZE und UNDP-Serbien führten daraufhin vom 11. bis 14. September 2011 einen gemeinsamen Beurteilungsbesuch durch. Im Februar 2012 brachten das Verteidigungsministerium Serbiens, die OSZE und das UNDP das Programm zum Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung von Lagerbeständen konventioneller Munition in der Republik Serbien (CASM) auf den Weg, dessen erste Komponente seit Mai 2012 durchgeführt wird. Im November 2013 wurde die erste Projektphase – Entsorgung

von Napalmpulver – abgeschlossen. Rund 161 Tonnen Napalmpulver, der gesamte Bestand des Verteidigungsministeriums der Republik Serbien an überschüssigem Napalm, wurden im Juli 2013 aus den Lagereinrichtungen in Jovac und dem Luftwaffenstützpunkt Batajnica abtransportiert und in die Entsorgungseinrichtung für Gefahrgut SAKAB in Kumla (Schweden) gebracht. Der gesamte Bestand an Napalmpulver wurde umweltverträglich und kosteneffizient entsorgt, wodurch Serbien nun napalmpulverfrei ist.

Die Umsetzung der zweiten Projektphase begann mit der Unbrauchbarmachung von 550 Tonnen von mit weißem Phosphor gefüllter Munition. Im Sommer 2013 fand die internationale Ausschreibung für die Auswahl des Unternehmens, das mit der Vernichtung der mit weißem Phosphor gefüllten Munition beauftragt werden soll, statt und ein Unternehmen erhielt den Zuschlag. Anfang 2014 wurden erste Mengen der Phosphormunition des Kalibers 105 mm in der örtlichen Entsorgungseinrichtung TRZ in Kragujevac (durch Entfernung der Treibmittel und Zünder) unbrauchbar gemacht. Dann wurde der Phosphor in seinen Original-Metallhülsen in die Entsorgungseinrichtung in Bulgarien gebracht. Der vom Entsorger voraussichtlich zu erzielende Erlös für den anfallenden Metallschrott wurde in den vereinbarten Preis eingerechnet, wodurch Kosteneffizienz gegeben ist. Das serbische Verteidigungsministerium beziffert den geplanten nationalen Beitrag zur Entsorgung des weißen Phosphors mit rund 600 000 EUR.

Die Gesamtmenge an weißem Phosphor aus den 105 mm-Hülsen wurde für den Transport in spezielle Fässer gefüllt und in die Schweiz gebracht, wo er bei FILOCHEMICAL, einem Hersteller von rotem Phosphor und Phosphorsäure, Verwendung finden wird. Es wurde schriftlich bestätigt, dass der rückgewonnene Phosphor nicht erneut einem militärischen Zweck zugeführt wird.

Aufgrund von Verzögerungen im Ausschreibungsverfahren verzögerten sich auch wichtige Sanierungsarbeiten in der Entsorgungseinrichtung TRZ in Kragujevac, weshalb die Unbrauchbarmachung sowie die anschließende Ausfuhr und Entsorgung der mit weißem Phosphor gefüllten Munition später als geplant stattfinden werden. Deshalb muss das derzeitige Projekt, das 2015 abgeschlossen wird, verlängert werden.

Der OSZE-Projekt Koordinator in der Ukraine war im Berichtszeitraum in die Durchführung von vier gleichzeitig laufenden Projekten eingebunden, mit denen die Ukraine dabei unterstützt werden soll, durch explosive Kampfmittelrückstände (ERW), instabile Munition und gefährliche militärische Chemikalien kontaminiertes Gelände zu sanieren.

Um der Ukraine dabei zu helfen, die Küstengewässer am Schwarzen Meer und am Asowschen Meer mit eigenen Kapazitäten gefahrlos von ERW und instabiler Munition zu räumen, wurden den für die humanitäre Räumung von Seeminen zuständigen ukrainischen Behörden neun Trockentauchanzüge, drei Geräte zur Unterwasser-Kommunikation und vier Unterwasser-Metalldetektoren übergeben.

Im Mai 2014 wurden in Zusammenarbeit mit dem Genfer Internationalen Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD) an den zur Minenräumung unter Wasser anstehenden Standorten in den Regionen Cherson, Nikolajew und Odessa Bewertungen vor Ort durchgeführt, um nach Lösungen für eine technische Unterwasser-Erkundung in diesen Küstengebieten zu suchen. Entsprechende Empfehlungen wurden der ukrainischen Regierung zugeleitet.

Es fehlen noch Mittel für ein außerbudgetäres Projekt, das die Ukraine bei der Sanierung früherer Schießplätze des Warschauer Paktes unterstützen soll. Diese Standorte sind mit Munition kontaminiert und Anziehungspunkt für Altmetallsammler, Wilderer und Leute, die für andere illegale Aktivitäten nach Sprengstoff suchen.

Im Mai 2014 richtete das OSZE-Sekretariat im Sinne der Gemeinsamen Erklärung von Genf zur Ukraine vom 17. April 2014 über Maßnahmen zur Deeskalation ein Rahmenprogramm für Waffenkontrolle und Nichtverbreitung in der Ukraine ein. Das erste Projekt in diesem Programm ist eine „Ausgangsanalyse nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen und ihrer Waffen- und Munitionsbestände“. Neben der eigentlichen Bestandsaufnahme wird der Bericht auch Empfehlungen enthalten und zur Durchführung geeignete Projekte auflisten. Die Ausgangsanalyse wird voraussichtlich Ende November 2014 abgeschlossen sein. Inzwischen wurde angesichts der Dringlichkeit, sich mit dem Problem der nicht zur Wirkung gelangten Kampfmittel (UXO) im Osten der Ukraine zu befassen, ein weiteres wichtiges Projekt mit der Bezeichnung „Hilfestellung für die der Regierung der Ukraine bei der Räumung von Gebieten in der Ostukraine von nicht zur Wirkung gelangten Kampfmitteln“ in das Rahmenprogramm aufgenommen. Es soll in der zweiten Novemberhälfte 2014 in Angriff genommen werden. Die eigentliche UXO-Räumung soll im März/April 2015 beginnen.

Im OSZE-Büro in Tadschikistan ging 2013 ein offizielles Ersuchen des tadschikischen Verteidigungsministeriums ein, in dem um Unterstützung bei der Renovierung des am Standort Duschanbe untergebrachten zentralen SALW-Depots gebeten wurde. Als Grund für die Sorge führte das Ministerium die Lage im benachbarten Afghanistan und die Ungewissheit in Bezug auf die weiteren Entwicklungen nach dem Abzug der ISAF-Truppen 2014 an. Aus diesen Gründen, aber auch wegen interner Auseinandersetzungen in jüngster Vergangenheit mit Resten ehemaliger Oppositionsgruppen, hatte das Ministerium in seiner gemeinsamen Lagereinrichtung vorsorglich eine operative Reserve an Kleinwaffen und entsprechender Munition angelegt.

Die Experten des OSZE-Beurteilungsteams kamen nach ihrem Besuch in Tadschikistan im März 2014 zu dem Schluss, dass das Projekt zur Durchführung geeignet sei. Sie meinten, es könne einen nützlichen Beitrag zu den Bemühungen der OSZE um die Schaffung nachhaltiger Kapazitäten für die sichere Lagerung gebrauchsfähiger SALW und Munition leisten und dadurch verhindern, dass überschüssige Waffen und Munition in die Hände von Terroristen, Aufständischen oder nichtstaatlichen Akteuren geraten.

Zwei zusätzliche Komponenten in dem Projektvorschlag betreffen die OSZE-Unterstützung für nationale Ausbildungssysteme für die Sicherung und Verwaltung von Kleinwaffenbeständen und die Erleichterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Afghanistan durch Zulassung afghanischer Studenten zu den Schulungskursen über die mechanische Sicherung und Verwaltung von Lagerbeständen (PSSM) in Tadschikistan.

Der Projektvorschlag besteht aus drei Komponenten:

1. Renovierung und Sicherheits-Upgrade der gemeinsamen Lagereinrichtungen des Verteidigungsministeriums
2. Ausbildung von Kursleitern in der Sicherung und Verwaltung von Waffenbeständen für die entsprechenden Mitarbeiter tadschikischer Militäarakademien und Auffrischkurse für das technische Personal von Waffenlagern

3. regionale Aspekte der Waffensicherung, etwa die Erleichterung der grenz-überschreitenden Zusammenarbeit mit Afghanistan durch Schulung ausgewählter Mitarbeiter des afghanischen Verteidigungs- und Innenministeriums in der Sicherung und Verwaltung von SALW- und CA-Lagerbeständen. Die praktische Umsetzung dieses Projekts steht im Einklang mit der Ausstiegsstrategie der OSZE für die SALW- und SCA-Agenda in Tadschikistan und erleichtert den grenzüberschreitenden Dialog und die Zusammenarbeit mit Afghanistan.

Das Projekt soll, vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Mittel, Anfang 2015 beginnen.

3.2 Ausbildung

In Moldau erfolgte im März 2014 der Startschuss zu einem umfangreichen Fortbildungsprogramm für Munitionsspezialisten, das im Rahmen eines Memorandum of Understanding zwischen dem moldauischen Verteidigungsministerium und der OSZE-Mission von einem Team internationaler Fachleute durchgeführt wird. Nach Ablauf dieses dreijährigen Programms (Ausbildung von Ausbildern) werden die moldauischen Spezialisten in der Lage sein, diesen Schulungskurs für künftige Spezialisten in allen Bereichen der Sicherung und Verwaltung von Lagerbeständen selbstständig abzuhalten.

In Kirgisistan wurde Ende August 2013 im Rahmen des SALW- und SCA-Projekts ein Schulungskurs für leitende Beamte des Verteidigungsministeriums über die Sicherung und Verwaltung von Lagerbeständen abgehalten. Der Kurs, der gemeinsam mit der *Defense Threat Reduction Agency* (DTRA) der Vereinigten Staaten veranstaltet wurde, unterwies 19 Beamte in beispielhaften Verfahren der OSZE für die wirksame Verwaltung von SALW und SCA.

Als die DTRA aufgrund von Budgetkürzungen ihr Ausbildungsprogramm einstellen musste, war das Zentrum in Bischkek gezwungen, sich um andere Lösungen umzusehen. Das russische Verteidigungsministerium sprang ein, und 55 Logistiker des kirgisischen Verteidigungsministeriums der Regionalkommandos Nord und Süd konnten in zwei viertägigen Schulungsveranstaltungen im Juli und Oktober 2014 von russischen Experten in der Sicherung und Verwaltung von Lagerbeständen unterwiesen werden. In einer nach Beendigung des Kurses anhand eines Fragebogens durchgeführten Umfrage unter den Teilnehmern wurde der Kurs durchschnittlich mit 9 von 10 Punkten bewertet. Für 2015 sind zwei weitere Kurse geplant.

Im September 2014 veranstaltete der OSZE-Projekt Koordinator in der Ukraine mit Unterstützung des Genfer Internationalen Zentrums für humanitäre Minenräumung (GICHD) ein Seminar über internationale Normen und nachahmenswerte Praktiken zum Schutz und zur Verwaltung von Munitionsbeständen, an dem 14 Praktiker des ukrainischen Verteidigungs- und Innenministeriums und des nationalen Rettungsdienstes teilnahmen.

Zur Unterstützung der Ukraine bei der Einführung des Informationsmanagementsystems für humanitäre Minenräumung (IMSMA) veranstaltete der Projektkoordinator in der Ukraine eine Schulung, dank der fünf Mitarbeiter des staatlichen Rettungsdienstes und zwei Beamte des Verteidigungsministeriums die IMSMA-Qualifizierung erwarben.

Das OSZE-Büro in Tadschikistan unterstützt die Behörden bei der Entwicklung nationaler Ausbildungsprogramme und der Einrichtung von parallel geführten Kursen für die mechanische Sicherung und Verwaltung von SALW-Beständen (PSSM) mit dem Ziel, nationale SALW- und SCA-Programme ins Leben zu rufen. 2013 entwickelte die nationale Arbeitsgruppe in Absprache mit der OSZE Lehrpläne für Fragen der SALW- und SCA-Sicherheit. 2014 setzte das Büro in Tadschikistan die Bemühungen der tadschikischen Seite fort und leistete finanzielle Unterstützung für die Berufsfachschulen des Verteidigungsministeriums, des Innenministeriums und der nationalen Grenzschutzbehörde bei der Einrichtung von parallel geführten Kursen für den neuen Lehrgang. In den Schulen wurden drei Klassenräume für die 2015 beginnende Ausbildung ausgewählter Kursteilnehmer in der Sicherung und Verwaltung von SALW- und CA-Beständen renoviert und ausgestattet.

3.3 Projekte und Hilfsersuchen betreffend die Beseitigung der flüssigen Raketentreibstoffkomponenten (Mélange und Samin) sowie gefährlicher Chemikalien für militärische Anwendungen

2014 ersuchte das Verteidigungsministerium Armeniens um Unterstützung bei der Entsorgung von 150 Tonnen des Raketentreibstoffs Samin. Die Entsorgung dieser Menge der gefährlichen Chemikalie ist gemeinsam mit anderen Aktivitäten Gegenstand des am Ende dieses Kapitels beschriebenen Gesamtprojekts.

Am 24. April 2013 reichte Belarus ein Ersuchen um Hilfestellung bei der Entsorgung der Raketentreibstoffkomponenten Mélange (409 Tonnen) und Samin (193 Tonnen) ein. Daraufhin führten OSZE-Experten im September 2013 einen Beurteilungsbesuch durch, um sich ein Bild von den Lagerungsbedingungen und dem Umfang der erforderlichen Unterstützung zu machen. Der Beurteilungsbericht wurde im November 2013 allen 57 Teilnehmerstaaten zugeleitet.

Am 10. Oktober 2012 ersuchte Bulgarien auf der 694. Sitzung des FSK um OSZE-Unterstützung für die bulgarische Armee bei der Entsorgung und Vernichtung überschüssiger Raketensondertreibstoffe, nämlich Mélange AK-20K, Samin TG-02 und Produkt TM-185. Am 21. und 22. November 2012 besuchte ein Beurteilungsteam unter der Leitung des Konfliktverhütungszentrums der OSZE Bulgarien und führte Gespräche mit dem bulgarischen Verteidigungsministerium und anderen Akteuren. Die OSZE-Experten besichtigten dabei auch das infrage stehende Raketentreibstofflager bei Kalofer. Anschließend verfassten sie einen technischen Beurteilungsbericht, der den Teilnehmerstaaten übermittelt wurde. Im Mai 2014 unterzeichneten das OSZE-Sekretariat und das bulgarische Verteidigungsministerium das Memorandum of Understanding für das Entsorgungsprojekt. Die Entsorgungsarbeiten sollen 2015 durchgeführt werden.

In Kasachstan stehen laut einer Schätzung des kasachischen Verteidigungsministeriums und der OSZE rund 410 Tonnen Mélange zur Entsorgung an. Kasachstan leistete einen entscheidenden finanziellen und technischen Beitrag zur Beseitigung dieser Substanz. Am 29. Juni 2013 verließ als Teil eines von der OSZE unterstützten Projekts ein mit über 400 Tonnen der toxischen Raketentreibstoffkomponente Mélange beladener Zug Sary-Osek (Kasachstan) in Richtung Dserschinsk (Russland), wo ein spezialisiertes Chemiewerk die Entsorgung vornehmen wird.

Mit der Beseitigung von Mélange wurde derselbe Durchführungspartner wie für das Mélange-Projekt in der Ukraine (siehe unten) beauftragt. Zur Unterstützung des Verlade-

vorgangs von Mélange in Kasachstan und zur Schaffung von Synergien zwischen den beiden Projekten wurden erfahrene ukrainische Militärexperten hinzugezogen, die bereits bei dem Projekt zur Entsorgung von Mélange mitgewirkt hatten. Sie schulten örtliche Spezialisten, bevor die eigentliche Verladung in die Eisenbahnwaggons begann. Im August 2013 war die Entsorgung von 402 Tonnen Mélange im Chemiewerk Dserschinsk (Russland) abgeschlossen.

Nachdem Kirgisistan um Hilfe bei der Entsorgung von rund 110 Tonnen Mélange ersucht hatte, nutzte das OSZE-Expertenteam, das im Juni 2013 die Mélange-Verladung in Kasachstan vorgenommen hatte, die örtliche Nähe zu den kirgisischen Lagerstätten für eine erste Begutachtung der Mélange-Lagerungsbedingungen. In ihrem Beurteilungsbericht kamen sie zu dem Schluss, dass sich Kirgisistan 2014 relativ schnell und kosteneffizient seiner Mélange-Bestände entledigen könne, sofern Kasachstan sich entsprechend kooperativ zeige und unter anderem der Verladung von Mélange mit Unterstützung des kasachischen Verteidigungsministeriums und der Beförderung auf dem Schienenweg durch kasachisches Hoheitsgebiet zustimme.

Im Oktober 2014 richtete das kirgisische Verteidigungsministerium ein offizielles Schreiben an das kasachische Verteidigungsministerium, in dem es um Unterstützung bei der Verladung und der Beförderung von Mélange auf dem Schienenweg durch kasachisches Hoheitsgebiet ersuchte. Die Entsorgung der Raketentreibstoffkomponente soll mit finanzieller Unterstützung durch die OSZE Anfang 2015 beginnen. Sobald die Frage des grenzüberschreitenden Transports zwischen den beiden Ländern geklärt ist, könnte Kirgisistan die bestehende Kooperation zwischen der OSZE und dem russischen Chemiewerk, die bei früheren ähnlichen Projekten entstanden ist, zum eigenen Vorteil nutzen.

Das Mélange-Projekt in der Ukraine ist das größte außerbudgetäre Projekt, das die OSZE je durchgeführt hat. Es wirkte sich äußerst positiv auf die Umwelt aus, da es die Kontaminations- und Unfallrisiken beseitigt hat, die von der unter zunehmend schlechten Bedingungen gelagerten gefährlichen Chemikalie ausgingen.

Im März 2014 brachte das OSZE-Sekretariat das Projekt vor Ausbruch des militärischen Konflikts im Land mit Unterstützung des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine zu einem erfolgreichen Abschluss. Es wurden insgesamt 16 000 Tonnen Mélange aus der Ukraine abtransportiert und sicher und kosteneffizient entsorgt.

Die im Zuge der Durchführung des Mélange-Projekts in der Ukraine entwickelten verwaltungstechnischen und technischen Lösungen bildeten die Grundlage eines neuen Großprojekts zur Entsorgung von flüssigen Raketentreibstoffkomponenten. Dieses umfangreiche Projekt sieht Entsorgungsaufgaben in den fünf anderen in diesem Abschnitt erwähnten Ländern (Armenien, Belarus, Bulgarien, Kasachstan und Kirgisistan) vor und soll Ende 2014 beginnen.

Das Projekt sieht folgende Aktivitäten vor:

- Armenien: Entsorgung vor Ort von 150 Tonnen Samin (thermische Dissoziation)
- Belarus: Entsorgung von 409 Tonnen Mélange, 195 Tonnen Samin und 105 Tonnen TM-185 in einem Fachbetrieb im Ausland

- Bulgarien: Entsorgung von 533 Tonnen Mélange, 266 Tonnen Samin und 277 Tonnen TM-185 in einem Fachbetrieb im Ausland
- Kasachstan: Entsorgung vor Ort von 15 Tonnen Samin (thermische Dissoziation)
- Kirgisistan: Entsorgung von 109 Tonnen Mélange in einem Fachbetrieb im Ausland und von 33 Tonnen Samin vor Ort (thermische Dissoziation)

3.4 Geber

2014 leisteten folgende Teilnehmerstaaten Beiträge zu den genannten Projekten: Dänemark, Deutschland, Finnland, Luxemburg, Norwegen, Österreich, die Schweiz, die Türkei, Ungarn, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika.

4. Zusammenarbeit und Informationsaustausch

4.1 Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen

2014 widmete sich die OSZE weiter der Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Projekte mit dem UNDP. Zusätzlich zu den beiden 2007 begonnenen gemeinsamen Projekten in Belarus und Montenegro wurden seither drei neue Projekte in Georgien, Bosnien und Herzegowina und Serbien aufgenommen. Nachdem das Pilotprojekt in Georgien im Juni 2013 zu Ende ging, können nun Finanzierungsbeiträge zu den Anschlussprojekten im Rahmen eines dreijährigen Entmilitarisierungsprogramms in Georgien (Entsorgung von 1 700 Tonnen sowjetischer Munition) geleistet werden.

4.2 Informationsaustausch mit anderen internationalen Organisationen

Die OSZE tauscht seit 2008 mit internationalen Partnerorganisationen Informationen über ihre Projektaktivitäten und ihre normsetzende Tätigkeit im SCA-Bereich aus. Diese Abstimmung ermöglicht eine Bestandsaufnahme der SALW- und SCA-Projekte, die von anderen internationalen Organisationen und einzelnen Gebern durchgeführt werden, Bereiche zu verstärkte Synergien zu ermitteln, Erfahrungen zu nutzen und unnötige Arbeitsüberschneidungen zu vermeiden.

5. Schlussfolgerungen

Das OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) ist nach wie vor ein wirksames und nützliches Instrument für die Bewältigung von Problemen, die sich aus Lagerbeständen konventioneller Munition ergeben. Es leistet unverändert gute Dienste als wichtiger Rahmen für den Umgang mit Munitionsüberschüssen und -lagerbeständen im Hinblick auf die Verringerung des Risikos einer destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung.

Am intensivsten wird das SCA-Dokument der OSZE nach wie vor im Zusammenhang mit Hilfeersuchen von Teilnehmerstaaten in den Bereichen Vernichtung, Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen umgesetzt.

Projekte zur Unbrauchbarmachung bzw. zur sicheren Lagerung von Munition und Waffen gehören zu den konkretesten, sichtbarsten und erfolgreichsten Aktivitäten der OSZE.

Abgesehen von ihrem Wert an sich, zeitigen sie messbare und nachvollziehbare Ergebnisse und sind von großem Wert in der Öffentlichkeitsarbeit und für die Organisation daher sehr wichtig.

FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES AN DAS EINUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS ÜBER DIE BEMÜHUNGEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER UMSETZUNG DER RESOLUTION 1540 (2004) DES SICHERHEITSRATS DER VEREINTEN NATIONEN IN DER OSZE-REGION

(Anhang 5 zu MC.GAL/2/14 vom 1. Dezember 2014)

1. Einleitung und Zielsetzung

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Bemühungen der OSZE im Bereich der Nichtverbreitung. Ausgehend von den im Forum für Sicherheitskooperation (FSK) abgehaltenen Diskussionen und vorgelegten Berichten über nationale Fortschritte geht er konkret auf die Bemühungen der OSZE zur Erleichterung der regionalen Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSCR) ein.

Der Bericht erfasst den Zeitraum November 2013 bis November 2014¹.

2. Mandat

2004 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 1540 (2004) über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme, durch die nichtstaatliche Akteure daran gehindert werden sollen, Massenvernichtungswaffen zu erwerben und zu besitzen. Die Teilnehmerstaaten der OSZE beschlossen unter Hinweis auf ihre diesbezüglichen Verpflichtungen, insbesondere jene aus den 1994 verabschiedeten OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung, alle Teilnehmerstaaten aufzufordern, die UNSCR 1540 vollständig umzusetzen und zu diesem Zweck einen Beschluss über die Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung (FSC.DEC/7/05) zu verabschieden.

Die OSZE kam überein, in geeigneter Form und in Abstimmung mit dem zuständigen Forum der Vereinten Nationen auf der Grundlage des OSZE-Konzepts der umfassenden und kooperativen Sicherheit und des Mandats der Organisation als regionale Organisation im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen einen Beitrag zu leisten.

Der Ministerrat verabschiedete auf seinem Siebzehnten Treffen 2009 in Athen einen Beschluss über weitere Bemühungen der OSZE im Umgang mit transnationalen Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit und Stabilität (MC.DEC/2/09).

Auf demselben Treffen wurde das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) mit Beschluss Nr. 16 (MC.DEC/16/09) aufgefordert, im Rahmen seines Mandats den OSZE-Teilnehmerstaaten gegebenenfalls die Umsetzung der Bestimmungen der UNSCR 1540 (2004) zu erleichtern.

Mit der Verabschiedung der Ministererklärung zur Nichtverbreitung sagten die Teilnehmerstaaten auch zu, die Umsetzung der UNSCR 1540 durch wirksame Hilfe für jene Staaten, die dieser bedürfen, zu erleichtern (MC.DOC/5/09/Corr.1).

1 Dieser Bericht berücksichtigt die Fakten bis zum 14. November 2014.

In der Gedenkerklärung von Astana „Auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft“ von 2010 bezeichneten die Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen als eine neue grenzüberschreitende Bedrohung, und stellten fest, dass derartige Bedrohungen ihren Ursprung innerhalb und außerhalb der OSZE-Region haben können (SUM.DOC/1/10/Corr.1).

Mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses Nr. 7/11 über für das Forum für Sicherheitskooperation relevante Fragen bekannten sich die Teilnehmerstaaten der OSZE zu diesem Thema, als sie das FSK beauftragten, Möglichkeiten zur Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung von 1994 zu prüfen und auch die laufenden Aktivitäten zur Unterstützung der Umsetzung der UNSCR 1540 zu fördern, unter anderem durch Fortsetzung des Informationsaustauschs über diesbezügliche Fortschritte und Erkenntnisse der einzelnen Länder (MC.DEC/7/11/Corr.1).

Am 4. Dezember 2013 verabschiedete das FSK unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 7/11 mit FSK-Beschluss Nr. 7/13 die aktualisierten OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung; der Beschluss wurde in der Ministererklärung vom 6. Dezember 2013 (MC.DOC/5/13) bestätigt.

Im Rahmen des Ministerratsbeschlusses Nr. 8/11 von Wilna (MC/DEC/8/11) wurde das FSK beauftragt, weiterhin zu ermitteln, in welcher Form die OSZE konkret dazu beitragen kann, den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der weiteren Umsetzung der UNSCR 1540 in enger Zusammenarbeit mit dem 1540-Ausschuss zur Ergänzung von dessen Bemühungen zu helfen und ihren Beitrag gegebenenfalls auszubauen.

Im Einklang mit diesem Auftrag brachte die Delegation von Belarus im Oktober 2014 einen Vorschlag für einen Beschlussentwurf des FSK über die Rolle der OSZE zur Unterstützung der UNSCR 1540 (2004) (FSC.DEL/175/14) ein.

3. Bemühungen des FSK

3.1 Beschluss über Kontaktstellen für die UNSCR 1540 (2004) und seine Umsetzung

Am 14. Dezember 2011 beschloss das FSK mit FSK-Beschluss Nr. 19/11 über Kontaktstellen für die Resolution 1540 des UN-Sicherheitsrats (FSC.DEC/19/11), ein ergänzendes und freiwilliges Verzeichnis nationaler und OSZE-Kontaktstellen anzulegen, mit dem Zweck, zwischen den Teilnehmerstaaten zu Fragen der nationalen Umsetzung der UNSCR 1540 die Informationsweitergabe zu erleichtern, vorbildliche Praktiken zu fördern sowie (gegebenenfalls) einschlägige internationale Informationsnetze zu stärken. Das Verzeichnis sollte auch den Kapazitätsaufbau verbessern und alle Nichtverbreitungsaktivitäten aufeinander abstimmen, um Doppelarbeit, auch durch Dritte, zu vermeiden.

Bisher haben 51 Teilnehmerstaaten der OSZE detaillierte Informationen über ihre nationalen Kontaktstellen für die UNSCR 1540 bereitgestellt.

Im Einklang mit FSK-Beschluss Nr. 19/11 wurde das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) als Koordinierungsstelle der OSZE für die UNSCR 1540 benannt und das Kontaktstellen-Netz wurde dem 1540-Ausschuss bekanntgegeben, um Bestandteil des weltweiten

1540-Netzes zu werden. Dies wurde vom Vorsitz des 1540-Ausschusses bei der gemeinsamen Unterrichtung des Sicherheitsrats durch die drei (gemäß den Resolutionen 1267/1989, 1373 und 1540 eingesetzten) Ausschüsse am 10. Mai 2012 zur Kenntnis genommen.

Das erste Treffen der OSZE-Kontaktstellen für die UNSCR 1540 fand am 10. April 2014 in Wien statt und wurde vom Schweizer Vorsitz unterstützt.

Die Diskussionen auf diesem Treffen, bei dem rund 30 Teilnehmerstaaten vertreten waren, galten in erster Linie der Beschreibung wirksamer innerstaatlicher Praktiken. Serbien, Belarus, Kirgisistan und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien berichteten über die Entwicklung ihrer nationalen Aktionspläne zur Umsetzung und über eine von Kroatien und Polen durchgeführte gegenseitige Evaluierung. Darüber hinaus unterrichteten die zuständigen Durchführungsorgane der OSZE die Teilnehmer über ihre jeweiligen ergänzenden Bemühungen und wirksamen Praktiken, insbesondere im Hinblick auf die Terrorismusbekämpfung, Grenzmanagement und den Betrieb des Kommunikationsnetzes.

Man war sich über die Notwendigkeit einig, nationale Kontaktstellen für die UNSCR 1540 zu benennen, und in Zukunft derartige Koordinierungssitzungen auf jährlicher Basis anzusetzen.

Seitens der OSZE erwarten die Teilnehmer als nächste Schritte unter anderem folgende:

- Erkundung von Möglichkeiten zur Förderung der Rolle der gegenseitigen Evaluierung zu 1540 unter interessierten Staaten
- Wiederaufnahme der Arbeit an weiteren Kapiteln zu den Praxisleitfäden
- Vorschlag zur Erstellung eines informellen Benutzerhandbuchs für das Kontaktstellennetz.

3.2 Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung

Am 4. Dezember 2013 beschloss das FSK in Erfüllung des Auftrags aus dem erwähnten Beschluss Nr. 7/11 des Ministerrats die Verabschiedung aktualisierter OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung.

Dieses strategische Dokument hält fest, dass die Universalisierung und Stärkung der Nichtverbreitungsregime nach wie vor oberste Priorität hat; die Teilnehmerstaaten bekräftigten darin ihr Bekenntnis zur Verhütung der Verbreitung nuklearer, chemischer oder biologischer Waffen und von deren Trägersystemen in all ihren Aspekten.

Der Ministerrat von Kiew 2013 begrüßte den FSK-Beschluss Nr. 7/13 über die Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung. Das FSK soll als Diskussionsforum für die in diesem Dokument angesprochenen Fragen dienen und es gegebenenfalls überprüfen.

3.3 Bestellung eines Koordinators des FSK-Vorsitzes für Fragen der Nichtverbreitung

Am 4. Juli 2012 veranlasste der lettische FSK-Vorsitz die Ernennung eines Koordinators des FSK-Vorsitzes für Fragen der Nichtverbreitung (FSC.DEL/86/12).

Wie bereits festgestellt, hatte das FSK durch die OSZE-Ministerratsbeschlüsse Nr. 7/11 und 8/11 den konkreten Auftrag erhalten,

- (a) Möglichkeiten zur Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung von 1994 zu prüfen,
- (b) die laufenden Aktivitäten zur Unterstützung der Umsetzung der UNSCR 1540 zu fördern, unter anderem durch die Fortsetzung des Informationsaustauschs über diesbezügliche Fortschritte und Erkenntnisse der einzelnen Länder, und
- (c) weiter zu ermitteln, wie die OSZE dazu beitragen kann, den Teilnehmerstaaten bei der weiteren Umsetzung der UNSCR 1540 zu helfen, und diesen Beitrag gegebenenfalls auszubauen.

Der Koordinator des FSK-Vorsitzes für Fragen der Nichtverbreitung wurde beauftragt, die FSK-Vorsitze bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu unterstützen und sich mit den Delegationen, dem Sekretariat und den Institutionen der OSZE sowie anderen Organisationen darüber zu beraten, wie die Umsetzung bestmöglich erleichtert werden kann.

Im Januar 2014 ernannte der maltesische FSK-Vorsitz Raimonds Oškals, den stellvertretenden Leiter der Ständigen Vertretung Lettlands, zum Koordinator für Nichtverbreitungsfragen. Er wurde sowohl vom moldauischen als auch vom monegassischen Vorsitz in dieser Funktion bestätigt.

3.4 Die Sicherheitsdialoge des FSK

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) ist eines der beiden wichtigsten Beschlussfassungsorgane der OSZE.

Am 5. Februar 2014 hielt das FSK einen Sicherheitsdialog zu den Vorträgen „Wirksame und verifizierbare multilaterale Rüstungskontrolle – die Rolle des CTBT für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit“, von Lassina Zerbo, Exekutivsekretär der Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO), und „Aktivitäten der Europäischen Union auf dem Gebiet der Nichtverbreitung“ von Botschafter Jacek Bylica, Hauptberater und Sondergesandter für Nichtverbreitung und Abrüstung, Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD).

Am 18. Juni 2014 hielt das FSK einen Sicherheitsdialog über die Umsetzung der UNSCR 1540 im OSZE-Raum ab, bei dem S. E. Botschafter Oh Joon, Ständiger Vertreter der Republik Korea bei den Vereinten Nationen, Vorsitzender des Ausschusses des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen nach Resolution 1540, Terence Taylor, Koordinator der Sachverständigengruppe zu UNSCR 1540, und Svetlana Geleva, Nationale CBRN-Koordinatorin, Außenministerium der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Vorträge zum Thema „UNSCR 1540 – der zehnte Jahrestag“ von.

Botschafter Oh Joon fasste den Standpunkt des Ausschusses mit folgenden Worten zusammen: „Nach einem Jahrzehnt der Bewusstseinsbildung treten wir nun in eine neue Dekade der wirksamen und nachhaltigen Umsetzung ein. Diesbezüglich hat das KVZ ausgezeichnete Arbeit geleistet, indem es OSZE-Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Entwicklung ihrer freiwilligen Aktionspläne für die innerstaatliche Umsetzung behilflich war.“

Darüber hinaus wurde das erste Treffen der 1540-Kontaktstellen im April 2014 in Wien als ein „wichtiger Beitrag zur Entwicklung der 1540-Kontaktstellen zu einem ‚lebendigen Netz‘, einem der Ziele des Arbeitsprogramms des Ausschusses“, bezeichnet. „Es ist Ausdruck des Engagements der OSZE-Teilnehmerstaaten und der ausgezeichneten Arbeit der Mitarbeiter des Konfliktverhütungszentrums.“

Am 21. Mai 2014 hörten das FSK und der Ständige Rat in ihrer 57. Gemeinsamen Sitzung die Ausführungen von Angela Kane, Hohe Beauftragte der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen, zum Thema „Die Modernisierung der Abrüstung – ein gemeinsames Anliegen der OSZE und des UNODA“.

Frau Kane betonte, dass auf dem Gebiet der Nichtverbreitung „der Schwerpunkt und der Einsatz der OSZE für die Umsetzung der UNSCR 1540 unverzichtbar sind, da diese inzwischen zu einem tragenden Element der gegenwärtigen internationalen Sicherheitsarchitektur geworden ist. Das UNODA ist stolz darauf, die OSZE angesichts dieser Schwerpunktsetzung zu ihren verlässlichen und wertvollen Partnern zählen zu dürfen. Mit ihrer vorbildlichen Arbeit zu den Schwerpunkten bewusstseinsbildende Aktivitäten und maßgeschneiderte Schulung war die OSZE als regionale Organisation in Europa Wegbereiterin für die Umsetzung dieser Resolution in ihren Teilnehmerstaaten und damit auch weltweit beispielgebend. Die Verlängerung des 2011 zwischen dem OSZE-Sekretariat und den Vereinten Nationen unterzeichneten Memorandum of Understanding über die gemeinsame Umsetzung von Projekten zur Unterbindung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen ist ein gutes Beispiel dafür.“

Am 29. Oktober 2014 hielt das FSK einen Sicherheitsdialog ab, bei dem Sergei Federjakow, Leiter des Referats Exportkontrollpolitik der Abteilung Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation, als Gastredner zum Thema „UNSCR 1540 – Die Rolle der OSZE bei der Förderung der Umsetzung – der russische Standpunkt“ sprach. Federjakow stellte fest, dass Nichtverbreitung zwar kein Kernthema der OSZE sei, die Organisation sich aber dennoch folgenden Themen widmen könne: (a) allgemeine politische Unterstützung des 1540-Prozesses und (b) Austausch von Erfahrungen und über die Entwicklung von vorbildlichen Methoden, unter der Schirmherrschaft der Organisation, für die Umsetzung einzelner Bestimmungen der Resolution.

4. Praktische Hilfestellung

4.1 Überblick

Der wichtigste Teil der Bemühungen des FSK im Berichtszeitraum galt der Hilfestellung für die OSZE-Teilnehmerstaaten bei der vollständigen Umsetzung der UNSCR 1540

unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Bemühungen auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene besser zu koordinieren.

Seit der Veranstaltung des OSZE-Workshops zum Thema „Festlegung einer angemessenen Rolle für die OSZE bei der Förderung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen“ im Jahr 2011 gingen bei der OSZE mehr als ein Dutzend Ersuchen um Hilfestellung bei der Ausarbeitung von NAP oder Strategien gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme ein.

Insbesondere wurden – mit Unterstützung der Durchführungsorgane der OSZE sowie in enger Zusammenarbeit mit den Sachverständigen des 1540-Ausschusses und dem Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) – NAP bzw. strategische Planungsdokumente für Belarus, Kirgisistan, Serbien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro fertiggestellt und von den zuständigen Regierungsorganen verabschiedet.

Die Umsetzung der UNSCR 1540 wurde umfassend und koordiniert durch Länderdialoge erörtert, in die alle interessierten nationalen Behörden der betreffenden Teilnehmerstaaten und Vertreter des 1540-Ausschusses und von dessen Sachverständigengruppe, maßgebliche internationale Organisationen und NGOs, die sich mit verschiedenen Aspekten der Umsetzung der UNSCR 1540 befassen, eingebunden sind.

Konkrete Beispiele für die Hilfestellung der OSZE für Teilnehmerstaaten im Bereich der Nichtverbreitung sind die laufenden Länderdialoge mit Armenien, Bosnien und Herzegowina, Kasachstan, Moldau, Tadschikistan und Usbekistan sowie die Vorgespräche mit Turkmenistan und der Ukraine, bei denen es unter anderem auch um Hilfestellung bei der Ausarbeitung eines NAP für die Umsetzung der UNSCR 1540 geht.

4.2 Unterstützung bei der nationalen Umsetzung der UNSCR 1540 durch die OSZE

4.2.1 Armenien

In seinem Schreiben vom 12. Februar 2013 an die OSZE gab der Stellvertretende Außenminister von Armenien die Absicht seines Landes bekannt, „einen nationalen Aktionsplan zur umfassenderen Umsetzung der Resolution [1540] auszuarbeiten und zu verabschieden“ und ersuchte um technische und finanzielle Hilfe bei diesem Vorhaben.

In einer Erklärung, die S. E. Botschafter Arman Kirakossian, Ständiger Vertreter der Republik Armenien, auf der vom 1. bis 5. Juli 2013 in Wien abgehaltenen Internationalen Konferenz über nukleare Sicherheit – Verstärkung der weltweiten Bemühungen abgab, sagte er: „Die UNSCR 1540 ist nach wie vor ein internationales Instrument von fundamentaler Bedeutung für die Ausfuhrkontrolle und Verhütung der Verbreitung von MVW“.

Um die Umsetzung der UNSCR 1540 durch Armenien weiter zu verbessern und zu verstärken hat die armenische Regierung vor Kurzem mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für einen nationalen Aktionsplan in Zusammenarbeit mit der OSZE begonnen.

Daraufhin nahmen OSZE-Durchführungsorgane gemeinsam mit dem Sachverständigen des 1540-Ausschusses an einem „Nationalen Runden Tisch mit der Republik

Armenien über die Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans für die Umsetzung der UNSCR 1540“ vom 23. bis 26. September 2013 in Eriwan (Armenien) teil.

Da die Regierung Armeniens beabsichtigt, ein strategisches Gesamtkonzept für ihre Politik in Bezug auf chemische, biologische, radiologische und nukleare Waffen (CBRN) zu entwickeln und dafür einen NAP für die UNSCR 1540 zu erstellen, der auch alle Risiken berücksichtigende CBRN- Strategie umfasst, um diese Gefahren im Sinne der EU-Initiative für CBRN-Kompetenzzentren (COE) zu antizipieren und darauf reagieren zu können, nahmen an dem Treffen auch Vertreter des Interregionalen Forschungsinstituts der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege (UNICRI) als zuständige Stelle für die Durchführung der COE-Initiative teil.

Am nachfolgenden Konsultationstreffen zum armenischen Aktionsplan zur innerstaatlichen Umsetzung der UNSCR 1540 im Juli 2014 in Wien nahmen Vertreter der Sachverständigengruppe des 1540-Ausschusses, der IAEO und des UNODC teil; es wurde vom UNODA finanziell unterstützt.

4.2.2 Belarus

Im Anschluss an die gemeinsame FSK/StR-Sitzung zum Thema Nichtverbreitung vom Juli 2011 und die Expertenkonsultationen vom Oktober 2011 in Minsk nahm Belarus 2012 die Ausarbeitung eines nationalen Rahmendokuments über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen in Angriff, bei der das Konfliktverhütungszentrum der OSZE (KVZ), des Sachverständigen des 1540-Ausschusses und das UNODA Hilfestellung leisten.

In der zweiten Phase fand im März 2012 in Wien unter Beteiligung verschiedener belarussischer Behörden, des KVZ der OSZE, eines Sachverständigen des 1540-Ausschusses sowie von Vertretern des UNODA und von VERTIC eine einwöchige Konsultations-/Redaktionstagung statt. Auf dieser Tagung wurde das Nationale Rahmendokument der Republik Belarus über zusätzliche Maßnahmen zur Umsetzung der UNSCR 1540 fertiggestellt.

Im Juni 2012 genehmigte die dem Sicherheitsrat der Republik Belarus unterstellte überbehördliche Kommission für militärtechnische Zusammenarbeit und Ausfuhrkontrolle das Nationale Rahmendokument (den „Fahrplan“), das von einem Vertreter des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten von Belarus im Juli 2012 im Zuge des Sicherheitsdialogs über die Umsetzung der UNSCR 1540 in der Plenarsitzung des FSK allen Teilnehmerstaaten als endgültiges Dokument vorgelegt wurde.

2013 widmete sich Belarus der Umsetzung des Nationalen Rahmendokuments. Derzeit werden die nationalen Rechtsvorschriften in den Bereichen Ausfuhrkontrolle und biologische Sicherheit überprüft und wo notwendig überarbeitet. Die für Vertreter der Industrie veranstalteten Kurzurse in Ausfuhrkontrolle finden nun regelmäßig statt.

Am 1. Januar 2013 führte Belarus eine einheitliche Genehmigung für den grenzüberschreitenden Güterverkehr ein, die auch für biologisches Material und pathogene Mikroorganismen gilt, deren grenzüberschreitender Handel Beschränkungen unterliegt. Das Formular dafür wurde nach einem Beschluss der Eurasischen Wirtschaftskommission erstellt und ist im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten der Zollunion in Verwendung.

Das im Gesundheitsministerium der Republik angesiedelte Zentrum für Wissenschaft und Praxis der Epidemiologie und Mikrobiologie wurde zur nationalen Kontaktstelle für die Umsetzung des Übereinkommens über das Verbot biologischer und von Toxinwaffen bestimmt.

4.2.3 Bosnien und Herzegowina

Vor einigen Jahren bekundete Bosnien und Herzegowina sein Interesse an einer Angleichung seiner innerstaatlichen Rechtsvorschriften an die Verpflichtungen aus der UNSCR 1540 und nahm dazu informelle Konsultationen mit der OSZE auf. Im Zuge des Sicherheitsdialogs über die Umsetzung der UNSCR 1540 in der Plenarsitzung des FSK vom 4. Juli 2012 erklärte ein Vertreter des Außenministeriums von Bosnien und Herzegowina erneut die Bereitschaft seines Landes, mit Hilfe der OSZE, des 1540-Ausschusses und des UNODA einen NAP für die Umsetzung der UNSCR 1540 auszuarbeiten.

In der Folge unterstützten die Durchführungsorgane der OSZE eine informelle Arbeitsgruppe bei der Ausarbeitung eines NAP für die UNSCR 1540. Die Gruppe unter dem Vorsitz des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten von Bosnien und Herzegowina hat auch den Länderbericht von Bosnien und Herzegowina an den 1540-Ausschuss überarbeitet.

Im Februar 2013 hielt die CBRN-Koordinierungsstelle von Bosnien und Herzegowina in Sarajewo ihr zweites Treffen ab, bei dem der serbische CBRN-Koordinator über vorbildliche Methoden berichtete, die sich aufgrund der Einrichtung der entsprechenden Stelle in Serbien ergeben hatten. Die Leitung der CBRN-Koordinierungsstelle hat die Grenzpolizei inne. An dem Treffen nahmen Vertreter der OSZE-Durchführungsorgane teil, die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Arbeitsgruppen – zu 1540 und zu CBRN – sondieren sollten.

In Zusammenarbeit mit Vertretern der Regierung von Bosnien und Herzegowina, den OSZE-Durchführungsorganen und dem UNODA sowie Sachverständigen des 1540-Ausschusses fand im April 2013 in Wien ein Expertentreffen zum Nationalen Aktionsplan für die Umsetzung der UNSCR 1540 von Bosnien und Herzegowina statt.

Im Oktober 2014 wurde in Sarajewo ein Workshop zur Ausarbeitung des Nationalen Aktionsplans für die UNSCR 1540 in Bosnien und Herzegowina abgehalten. Der Workshop wurde von den Durchführungsorganen der OSZE und Sachverständigen des 1540-Ausschusses unterstützt. Die Gruppe erörterte die Einrichtung eines regionalen Dialogs, die verstärkte Zusammenarbeit und ergebnisorientierte Aktivitäten in der Region.

4.2.4 Kirgisistan

Nach einem Länderdialog insbesondere zum nationalen Runden Tisch im Dezember 2011 in Bischkek und dem anschließenden Konsultations-/Redaktionstreffen im März 2012 in Wien erarbeitete Kirgisistan mit Hilfe der OSZE-Durchführungsorgane, eines Sachverständigen des 1540-Ausschusses, des UNODA, der IAEO und VERTIC einen „Aktionsplan der Kirgisischen Republik für die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1540 (2004)“. Der Plan wurde im April 2013 von der Regierung angenommen.

Der kirgisische Aktionsplan umfasst eine Reihe von Maßnahmen, für die internationale Hilfe erforderlich ist. Dank dem 1540-Ausschuss, der in diesem Prozess als

Vermittler für Hilfeersuchen und Hilfeangebote fungiert, erhielt das Land inzwischen Angebote von registrierten Anbietern von Hilfe zu 1540.

Darüber hinaus ersuchten die kirgisischen Behörden die OSZE und das UNODA im November 2013 um Hilfe bei der Umsetzung von Maßnahmen ihres Nationalen Aktionsplans. Diese Hilfestellung wurde 2014 durch die Durchführungsorgane der OSZE erleichtert; sie galt insbesondere der Aktualisierung und Übersetzung der kirgisischen nationalen Kontrollliste für Güter mit doppeltem Verwendungszweck, die am 2. April 2014 von der kirgisischen Regierung genehmigt wurde.

4.2.5 Moldau

Im September 2011 ersuchte Moldau die OSZE um Hilfe bei der Stärkung seiner nationalen Kapazitäten für die Verhütung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und die Abwehr von CBRN-Bedrohungen, um den Verpflichtungen aus UNSCR 1540 nachkommen zu können.

Im März 2012 nahmen die Durchführungsorgane der OSZE gemeinsam mit dem im Namen der EU tätigen deutschen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie in Zusammenarbeit mit dem 1540-Ausschuss und dem UNODA einen Länderdialog mit Moldau auf, auch in der Absicht, die innerstaatlichen Rechtsvorschriften für die Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und militärischen Gütern einer Überprüfung zu unterziehen.

Als Ergebnis dieser Kooperation, die vom moldauischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und europäische Integration unterstützt wurde, präsentierten die Beteiligten im Januar 2013 den zuständigen Ministerien und Parlamentsabgeordneten die Empfehlungen der EU-Experten für die Aktualisierung der moldauischen Rechtsvorschriften betreffend die Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und militärischen Gütern.

Moldau hat darüber hinaus seine Absicht bekräftigt, einen umfassenden nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNSCR 1540 zu erstellen und auch Anfang 2015 zu einem Länderbesuch einzuladen.

4.2.6 Montenegro

Vor einiger Zeit teilte Montenegro sein Interesse an einer Aktualisierung seiner innerstaatlichen Rechtsvorschriften zur Angleichung an die Verpflichtungen aus der UNSCR 1540 mit. Daraufhin lud die Regierung von Montenegro zu einem nationalen Runden Tisch zur Erörterung der Umsetzung der UNSCR 1540, der im Oktober 2012 in Podgorica stattfand.

An dem Treffen nahmen 16 Vertreter verschiedener Ministerien und der Durchführungsorgane der OSZE, ein Sachverständiger des 1540-Ausschusses sowie ein Vertreter der Delegation der Europäischen Union in Montenegro teil.

Im Oktober 2013 fand in Wien als direkte Folgeveranstaltung ein Konsultationstreffen zum Nationalen Aktionsplan Montenegros für die Umsetzung der UNSCR 1540 statt. Daran nahmen der Sachverständige des 1540-Ausschusses und Vertreter des Konfliktverhütungszentrums der OSZE, des UNODA, des UNICRI – als zuständige Stelle für die Durchführung

der EU-Initiative für CBRN-Kompetenzzentren – und von VERTIC teil. Der Aktionsplan wurde im Juni 2014 von der Regierung angenommen.

4.2.7 Serbien

Am 19. April 2012 verabschiedete die serbische Regierung den „Nationalen Aktionsplan für die Umsetzung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme (2012 – 2016)“, zu dessen Zustandekommen die serbischen Behörden, die Durchführungsorgane der OSZE, der 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe sowie das UNODA gemeinsam beigetragen hatten. Das nationale Dokument (FSC.EMI/252/12) wurde von einer Vertreterin des serbischen Außenministeriums in der Plenarsitzung des FSK vom 4. Juli 2012, die der UNSCR 1540 gewidmet war, verteilt und vorgestellt.

Zusammen mit dem 1540-Ausschuss und seiner Sachverständigengruppe und dem UNODA halfen die OSZE-Durchführungsorgane der Regierung Serbiens auf deren Ersuchen dabei, die von Serbien bei der Umsetzung der Resolution 1540 und insbesondere der Ausarbeitung des serbischen NAP entwickelten wirksamen Praktiken an andere Länder in der Region weiterzugeben, vor allem durch die Veranstaltung eines regionalen „Workshop über die Umsetzung der UNSC-Resolution 1540 (2004)“ im Mai 2013 in Belgrad. Eine regionale Folgeveranstaltung ist unter dem serbischen OSZE-Vorsitz 2015 geplant.

4.2.8 Tadschikistan

Auf Ersuchen Tadschikistans um Veranstaltung eines nationalen Runden Tisches über die Umsetzung der UNSCR 1540 koordinierten die Durchführungsorgane der OSZE, der Sachverständige des 1540-Ausschusses und das UNODA im Oktober 2012 in Duschanbe einen Länderdialog mit den zuständigen nationalen Behörden zur Überprüfung der innerstaatlichen Umsetzung der UNSCR 1540. Die Zuständigkeit war einer neu eingesetzten nationalen Arbeitsgruppe übertragen worden, die einen NAP-Entwurf ausarbeitete. Es ist geplant, in naher Zukunft weiterführende Konsultationstreffen mit den tadschikischen Behörden abzuhalten.

Zusätzlich dazu planen die Durchführungsorgane der OSZE, die zuständigen nationalen Behörden bei der von Tadschikistan und Kirgisistan durchzuführenden gegenseitigen Evaluierung nach 1540 zu unterstützen, wobei Afghanistan als Beobachterstaat zugezogen wird.

4.2.9 Turkmenistan

Im Juli 2014 veranstaltete das OSZE-Zentrum in Aschgabat in enger Zusammenarbeit mit dem Konfliktverhütungszentrum der OSZE einen Runden Tisch, um den Teilnehmern vorbildliche Methoden zur Verhütung, Aufdeckung und Bekämpfung des illegalen Handels mit chemischem, biologischem, radiologischem und nuklearem (CBRN) Material näherzubringen.

Zu der zweitägigen Veranstaltung kamen rund 25 Teilnehmer aus den Ministerien für Äußeres, Verteidigung, Inneres, nationale Sicherheit, Wirtschaft und Entwicklung, Finanzen sowie Handel und Außenwirtschaft, wie auch Angehörige der staatlichen Zoll- und Grenzdienste und des Ministeriums für Gesundheitswesen und pharmazeutische Industrie.

Experten der OSZE und der UNO referierten über Projekte zur Unterstützung der Umsetzung der UNSCR 1540 und über die Wichtigkeit einer Verstärkung des Grenzmanagements und der Umsetzung der Resolution. Die Teilnehmer erörterten auch nationale Herangehensweisen an Nichtverbreitungsfragen und die Ausarbeitung eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UNSCR 1540. Ein Vertreter des usbekischen Außenministeriums berichtete über vorbildliche Methoden, die sich bei der Entwicklung des usbekischen Nationalen Aktionsplans ergeben hatten.

Von den Partner-Institutionen der OSZE nahmen an dieser Veranstaltung unter anderem der 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe, die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW), das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) und das Regionalzentrum der Vereinten Nationen für vorbeugende Diplomatie für Zentralasien (UNRCCA) teil.

4.2.10 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

In der Eröffnungserklärung anlässlich der Übernahme des Vorsitzes im Forum für Sicherheitskooperation der OSZE brachte die Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ihrer Bereitschaft zum Ausdruck, in Zusammenarbeit mit Partnern aus den Durchführungsorganen der OSZE und den Vereinten Nationen einen „Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNSCR 1540“ zu erarbeiten.

In der Folge gab ein Vertreter der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien im Oktober 2012 in einer Plenarsitzung des FSK eine Erklärung ab, in der er die nationalen Prioritäten und Verpflichtungen erläuterte, die sein Land zur Gewährleistung der Einhaltung der internationalen und regionalen Standards für die konsequente Umsetzung der UNSCR 1540 eingegangen war. Im Zuge des Sicherheitsdialogs würdigte der nationale Vertreter die Rolle, die das KVZ der OSZE, der 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe, das UNODA und VERTIC als Förderer der nationalen Umsetzung der Resolution 1540 im Juni 2012 bei dem nationalen Runden Tisch in Skopje gespielt hatten.

Zur Überprüfung eines von den Behörden erstellten NAP-Entwurfs wurde im Oktober 2013 in Wien ein „Konsultationstreffen zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNSCR 1540“ abgehalten, an dem die zuständigen nationalen Behörden, der Sachverständige des 1540-Ausschusses und Vertreter des UNODA, des UNICRI – als zuständige Stelle für die Durchführung der EU-Initiative für CBRN-Kompetenzzentren – und von VERTIC teilnahmen. Im Februar 2014 verabschiedete die Regierung ihren Nationalen Aktionsplan.

4.2.11 Usbekistan

Vor einigen Jahren bekundete die Regierung Usbekistans ihr Interesse an der Abhaltung einer gemeinsamen Sitzung einer nationalen Arbeitsgruppe mit den Durchführungsorganen der OSZE und den Vereinten Nationen, bei der die bestehenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften des Landes auf ihre Übereinstimmung mit den Verpflichtungen aus der UNSCR 1540 überprüft werden sollten.

Auf Einladung der usbekischen Regierung fand im Mai 2012 in Taschkent ein nationaler Runder Tisch zur Umsetzung der UNSCR 1540 statt, bei dem eine Absichtserklärung abgegeben wurde, im Laufe des Jahres 2013 einen NAP-Entwurf für die Umsetzung der Resolution 1540 in Usbekistan auszuarbeiten.

Als Folge dieses ersten nationalen Runden Tisches zur Umsetzung der UNSCR 1540 im Mai 2012 wurde eine behördenübergreifende Gruppe eingerichtet.

2013 hielt die Gruppe mehrere Sitzungen zur Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Resolution 1540 ab, wobei sie von den OSZE-Durchführungsorganen, dem 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe sowie vom UNODA unterstützt wurde.

Im Oktober 2013 lag dann ein von den usbekischen Behörden ausgearbeiteter NAP-Entwurf vor, und im Juni 2014 veranstalteten die Durchführungsorgane der OSZE ein Konsultationstreffen in Wien, bei dem der Entwurf des usbekischen nationalen Aktionsplans (NAP) für die Umsetzung der UNSCR 1540 erörtert werden sollte. Der Entwurf wurde von Experten aus Usbekistan gemeinsam mit Vertretern der Sachverständigengruppe zu Ausschuss 1540, dem UNODC, der IAEO und der OSZE geprüft und zusammen mit weiteren, für seine praktische Umsetzung wichtigen Schritten erörtert. Im August 2014 übermittelte das OSZE-Sekretariat der Ständigen Vertretung Usbekistans bei der OSZE die bei dem Treffen ausgearbeiteten offiziellen Empfehlungen zum NAP-Entwurf; diese Empfehlungen liegen derzeit bei den zuständigen örtlichen Behörden zur Bearbeitung und sollen in die endgültige Fassung einfließen.

4.3 Bewusstseinsbildung für die UNSCR 1540

4.3.1 Runder Tisch des GZSP und der OSZE „Zehn Jahre Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gegen Massenvernichtungswaffen“

Am 7. März 2014 veranstaltete das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GZSP) gemeinsam mit der OSZE in Genf einen Runden Tisch zum Thema „Zehn Jahre Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gegen Massenvernichtungswaffen“. Das Treffen fand in Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) und dem Sekretariat der Karibischen Gemeinschaft (CARICOM) statt und wurde von der Schweizer Regierung unterstützt.

Unter dem Schweizer OSZE-Vorsitz 2014 trug das GZSP aktiv zu den Nichtverbreitungsbemühungen der OSZE-Teilnehmerstaaten bei. Da in Genf einige Abrüstungsorganisationen ihren Sitz haben, eignet sich das GZSP gut als Veranstalter für Treffen von Regierungsexperten und politischen Experten zur Umsetzung der UNSCR 1540 im regionalen Kontext. Der gemeinsame Runde Tisch sollte der UNSCR 1540 ihren fixen Platz auf der allgemeinen Rüstungskontrollagenda sichern, da sie sich mit einem der vorrangigen globalen Sicherheitsanliegen befasst, nämlich der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Erwerb durch nichtstaatliche Akteure.

Mehr als fünfzig Teilnehmer, unter ihnen Diplomaten, Experten und Vertreter der Zivilgesellschaft, trugen zu dem Treffen bei, das einen intensiven Austausch ermöglichte.

4.3.2 Runde Tische zur UNSCR 1540 – Woche der internationalen und regionalen Organisationen

Zum zehnten Jahrestag der Resolution 1540 (2004) veranstaltete die OSZE mit Unterstützung des Schweizer Vorsitzes gemeinsam mit dem UNODA vom 7. bis 11. April 2014 eine Reihe von Sitzungen in Wien, die den zuständigen Mitarbeitern und Sachverständigen aus den Sekretariaten internationaler, regionaler und subregionaler Organisationen (IRO) Gelegenheit zu einem umfassenden Informationsaustausch und zur Auseinandersetzung mit einigen wichtigen aktuellen Fragen im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung der UNSCR 1540 geben sollte. Diese Sitzungsreihe war eine Folgeveranstaltung zu ähnlichen IRO-Treffen in Wien im Dezember 2010 und im Februar 2012. Die behandelten Themen sind dem folgenden Überblick über die Sitzungsreihe zu entnehmen:

1. Unterrichtung über Bemühungen zur Förderung einer umfassenden Sicherheitskultur (7. April 2014)
2. Runder Tisch zu Aktivitäten im Zusammenhang mit der UNSCR 1540 mit dem Schwerpunkt technische Hilfe (8. und 9. April 2014)
3. Seminar zur Identifizierung wirksamer Praktiken (10. und 11. April 2014)

Mitarbeiter und Sachverständige aus den Sekretariaten von mehr als zwanzig internationalen und regionalen Organisationen erörterten Methoden zur Verstärkung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs und ermittelten Bereiche, in denen Synergien im Zusammenhang mit Fragen der Umsetzung der Resolution 1540 zum Nutzen aller Teilnehmerstaaten verstärkt werden könnten.

Das UNODA und das KVZ der OSZE veranstalten nun regelmäßig derartige Sitzungen, um interessierten IRO eine Plattform zu geben und die Zusammenarbeit und Interaktion zwischen ihnen zu intensivieren.

4.3.3 „CBRN-Sicherheitskultur in der Praxis“

Die vom *Advanced Study Institute* der NATO vom 9. bis 13. Juni 2014 in Eriwan (Armenien) abgehaltene Veranstaltung *CBRN security culture* war Teil einer Veranstaltungsreihe, die Workshops, praktische Ausbildungseinheiten und Informationssitzungen umfasste und vom *Center for International Trade and Security (CITS)* der *University of Georgia* (USA) im Rahmen von dessen mehrjährigem strategischen Konzept für die Förderung einer CBRN-Sicherheitskultur (Strategieplan) organisiert wurde. Der zeitliche Rahmen war mit 2012 bis 2020 bewusst gewählt worden, da er den Zeitraum ab der Verlängerung der UNSCR 1540 durch die UNSCR 1977 (2011) um zehn Jahre bis zu deren Ende abdecken sollte. Das Symposium, das auch im völkerrechtlichen Rahmen der UNSCR 1540 entwickelt wurde und zu dem Liechtenstein einen finanziellen Beitrag leistete, wurde von der OSZE mitveranstaltet und unterstützt.

Eine „CBRN-Sicherheitskultur“ ist unverzichtbar für den hohen Maßstab an Professionalität, der für die Gebote Nichtverbreitung und Terrorismusprävention gelten muss. Sie ermöglicht es, auf bekannte und unbekanntere Sicherheitsbedrohungen für Material und Einrichtungen (auch durch in böswilliger Absicht handelnde Insider) zu reagieren, nicht

durch Improvisieren sondern durch antrainiertes und zur Gewohnheit gewordenes Verhalten. In der Kontrolle des strategischen sowie des illegalen Handels kann eine CBNR-Sicherheitskultur die ordentliche Sorgfaltspflicht bei den Verfahren zur Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen, zur Verifikation der Endabnehmer und zur Verhinderung illegaler Transfers verstärken. Wer in der Forschung auf dem Gebiet der Doppelverwendungsfähigkeit professionelles Wissensmanagement auf höchstem Niveau anstrebt, muss sich eine Einstellung zu eigen machen, in der die Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Zurückhaltung in Bezug auf die Weitergabe sensibler Informationen im Vordergrund stehen.

Auf längere Sicht sollen die Staaten dazu ermutigt werden, das Paket der CBRN-Sicherheit in ihre freiwilligen Aktionspläne aufzunehmen – wie in UNSCR 1977 empfohlen – und die konkrete Ergebnisse seines Einsatzes dem vor Ablauf des Jahres 2016 angesetzten Prozess zur Überprüfung der UNSCR 1540 zur Befassung vorzulegen..

5. Kooperation und Koordination

5.1 Umsetzung des Memorandum of Understanding zwischen der OSZE und dem UNODA

In Übereinstimmung mit der UNSCR 1540 und in Anerkennung der Notwendigkeit einer verstärkten Koordinierung der Anstrengungen auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene, hat die OSZE einen allgemeinen Rahmen für die technische Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) erstellt. Im Oktober 2011 unterzeichneten die beiden Parteien ein Memorandum of Understanding (MoU) über die „Gemeinsame Umsetzung von Projekten zur Verhütung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen auf Grundlage von Ersuchen von OSZE-Teilnehmerstaaten“, mit dem Ziel, die Kapazitäten beider Organisationen für die Umsetzung der Resolution 1540 zu verstärken. Das MoU wurde um weitere zwei Jahre bis Oktober 2015 verlängert.

Die OSZE und das UNODA kooperieren und stimmen sich bei der Hilfestellung ab, die sie OSZE-Teilnehmerstaaten (auf deren Ersuchen) bei der Entwicklung ihres Rechtsrahmens und ihrer technischen Fähigkeiten leisten.

Mehrere erfolgreiche nationale Runde Tische, die Fortsetzung regelmäßiger Länderdialoge und fünf nationale Aktionspläne bzw. Strategien (Belarus, Kirgisistan, Montenegro, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien sowie Serbien) waren das Ergebnis dieser gemeinsamen Bemühungen, die in enger Zusammenarbeit mit dem 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe erfolgten. Alle fünf NAP sind auf der Website des 1540-Ausschusses zu finden.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum Workshops zur regionalen Koordinierung und bedarfsgerechte Veranstaltungen abgehalten.

5.2 Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen

Der OSZE-Ministerrat 2011 in Wilna wies in seinem Beschluss Nr. 8/11 über die angemessene Rolle der OSZE bei der Förderung der UNSCR 1540 gebührend auf die UNSCR 1977 hin und unterstrich die Notwendigkeit eines Beitrags der OSZE zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten bei der weiteren Umsetzung der UNSCR 1540 in enger Abstimmung mit dem 1540-Ausschuss.

Die OSZE hat den konstruktiven Dialog und die fruchtbare Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, namentlich dem 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe, konsequent weitergeführt und ihre Koordination mit den zuständigen Fach- und regionalen Organisationen weiter verstärkt.

5.2.1 Der 1540-Ausschuss und seine Sachverständigengruppe

Mit der Aufnahme des vom Konfliktverhütungszentrum (KVZ) durchgeführten vierjährigen außerbudgetären Projekts „Unterstützung für die regionale Umsetzung der UNSCR 1540“ wurden die Weichen für die Entwicklung enger Arbeitsbeziehungen mit dem 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe gestellt.

Das KVZ stimmt alle seine Nichtverbreitungsbemühungen mit dem 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe ab, woraus sich eine ganze Reihe von erfolgreichen nationalen Runden Tischen, Länderdialogen und die Entwicklung von NAP bzw. Strategien in mehreren interessierten OSZE-Teilnehmerstaaten ergab.

Der 1540-Ausschuss würdigte mehrfach und insbesondere im FSK in den Jahren 2013 und 2014 die Bemühungen der OSZE im Bereich der Umsetzung der Resolution 1540.

Ferner präsentierte das KVZ im März 2014 in New York in der Arbeitsgruppe des 1540-Ausschusses für die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen die Ergebnisse der diesbezüglichen OSZE-Aktivitäten zwischen 2010 und 2013. Der Vorsitz der Arbeitsgruppe zollte der erfolgreichen Arbeit der OSZE auf diesem Gebiet Anerkennung und ermutigte sie, ihre Unterstützung für den 1540-Ausschuss und dessen Sachverständigengruppe sowie für die OSZE-Teilnehmerstaaten auch in Zukunft fortzusetzen.

5.2.2 Das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA)

Im Einklang mit ihrem 2011 geschlossenen und 2013 um weitere zwei Jahre verlängerten Memorandum of Understanding halten die OSZE und das UNODA regelmäßige Konsultationen zu verschiedenen praktischen Fragen im Zusammenhang mit der Förderung der Umsetzung der Resolution 1540 durch interessierte OSZE-Teilnehmerstaaten ab.

Darüber hinaus organisierten die OSZE und das UNODA gemeinsam Veranstaltungen zu den Themen regionale Ausstrahlung, regionaler Kapazitätsaufbau und regionale Bewusstseinsbildung.

Außerdem arbeiten OSZE und UNODA eng zusammen, um interessierten OSZE-Teilnehmerstaaten insbesondere bei der Organisation von Länderdialogen

Hilfestellung zu leisten, mit dem Ziel, Aktionspläne für die nationale Umsetzung zu entwickeln.

5.2.3 Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)

Im September 2011 vereinbarten das UNODC und die OSZE einen gemeinsamen Aktionsplan für den Zeitraum 2011/2012, in dem sich die Parteien zu einer langfristigen fachlichen Zusammenarbeit in mehreren Bereichen, darunter auch bei der Förderung der Umsetzung der UNSCR 1540, verpflichteten.

Im April 2013 verlängerten die Parteien den gemeinsamen Aktionsplan bis 2013/2014. Der Plan umfasst Bereiche der Kooperation und Koordination zu konkreten regionalen Initiativen, darunter auch im Kaukasus, in Zentralasien, Osteuropa und Südosteuropa, und eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, Partnerschaften zur Bereitstellung von technischer Hilfe für Länder zu bilden, die um Unterstützung bei der Erfüllung der Anforderungen verschiedener Instrumente, darunter auch der UNSCR 1540 über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, ersuchen. Im Zuge der praktischen Umsetzung des Planes wurden Experten des UNODC in die Länderdialoge mit interessierten OSZE-Teilnehmerstaaten, insbesondere in die Bereitstellung von Hilfe für die Ausarbeitung der Aktionspläne für die innerstaatliche Umsetzung, eingebunden.

5.2.4 Zusammenarbeit mit internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen

Seit dem vom UNODA 2010 veranstalteten Treffen internationaler, regionaler und subregionaler Organisationen über die Zusammenarbeit bei der Förderung der Umsetzung der UNSCR 1540 (2004) und der Aufnahme des vierjährigen außerbudgetären Projekts zur Unterstützung der OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung der UNSCR 1540 hat die OSZE umfassende Beziehungen zu folgenden Organisationen aufgenommen:

- Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)
- Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)
- Übereinkommen über biologische Waffen/Gruppe für die Unterstützung der Durchführung (BWÜ-ISU)
- Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)
- Europäische Union (EU)
- Interpol
- Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO)
- Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

- Deutsches Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) – als zuständige Stelle für die Durchführung des Outreach-Programms der EU für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck.
- Weltgesundheitsorganisation (WHO)

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Seit die OSZE ihre Aktivitäten zur Hilfestellung bei der regionalen Umsetzung der UNSCR 1540 aufgenommen hat, sind ihre Bemühungen Gegenstand zunehmender Nachfrage und Unterstützung seitens der Teilnehmerstaaten. Um Teilnehmerstaaten, die um Hilfe ersuchen, umfassend unterstützen zu können und Doppelarbeit zu vermeiden, hat das KVZ der OSZE ein leistungsfähiges Netz von Partnern aus anderen internationalen und regionalen Organisationen, aus der Welt der Wissenschaft und aus dem nichtstaatlichen Sektor aufgebaut.

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass einem starken Netz von Proliferatoren ein ebenso starkes Netz von Nichtproliferatoren entgegengesetzt werden müsse. Genau dieses Ziel verfolgt die OSZE mit dem soliden Netz von Partnerorganisationen und Ansprechpartnern in den Teilnehmerstaaten, das sie aufgebaut hat und unterhält.

Durch ihre Partnerschaft mit den Vereinten Nationen als federführender Organisation kann sich die OSZE-Gemeinschaft auf einen umfassenden Hilfemechanismus stützen, wodurch der OSZE-Raum zu einem der aktivsten Akteure auf diesem Gebiet wurde.

Ihr besonderer Ansatz – bestehend aus Länderdialogen und der Ausarbeitung von Aktionsplänen für die innerstaatliche Umsetzung, die in Partnerschaft mit interessierten OSZE-Teilnehmerstaaten, dem 1540-Ausschuss und seiner Sachverständigengruppe sowie dem UNODA entwickelt werden – gilt mittlerweile als wirksame Praktik, die auch außerhalb der OSZE-Region einsetzbar ist.

Außerdem leistete die OSZE der Aufforderung in Resolution 1977 (2011) an internationale, regionale und subregionale Organisationen Folge, eine Kontaktstelle oder einen Koordinator für die Durchführung der Resolution 1540 (2004) zu bestimmen und bekanntzugeben.

Darüber hinaus hat die OSZE ein 51 Staaten umfassendes Netz von Kontaktstellen aufgebaut, das es dem 1540-Ausschuss bekanntgegeben hat. Diese an sich simple Maßnahme wird von den Vereinten Nationen als wirksames Instrument zur Erleichterung der Zusammenarbeit anerkannt. Nach dem Erfolg des ersten Treffens der OSZE-Kontaktstellen zur UNSCR 1540 ist nun geplant, alljährlich ein solches Treffen einzuberufen, um immer mehr Expertise für die Erörterung der zukünftigen Ausrichtung der OSZE-Aktivitäten zur Unterstützung der Nichtverbreitung zu bündeln.

Dank dieser Anstrengungen wird die OSZE auch in Zukunft an der Spitze der weltweiten Agenda für Nichtverbreitung zu finden sein.

Anlage A: Überblick über die Teilnahme an Veranstaltungen anderer internationaler Organisationen

Teilnahme des KVZ der OSZE an Veranstaltungen anderer internationaler und regionaler Organisationen zur UNSCR 1540 im Zeitraum 2013/2014		
Datum	Titel	Ort
26. – 27. November 2013	Runder Tisch der GUAM-Staaten zum Thema „Aufbau einer CBRN-Sicherheitskultur“	Baku (Aserbaidschan)
16. Dezember 2013	6. Treffen zum Informationsaustausch über nukleare Sicherung	Wien (Österreich)
25. – 27. Februar 2014	Treffen der G8-Arbeitsgruppe zur Globalen Partnerschaft	St. Petersburg (Russische Föderation)
8. Mai 2014	7. Treffen zum Informationsaustausch über nukleare Sicherung	Wien (Österreich)
30. Juni 2014	Hilfe für CBRN-Sicherheit in der Ukraine im Rahmen der Globalen Partnerschaft	London (Vereinigtes Königreich)
7. – 9. Oktober 2014	Regionaler Workshop zur Information der Staaten in Europa über die integrierten Pläne zur Unterstützung der nuklearen Sicherheit (INSSP)	Chişinău (Moldau)
3. – 4. November 2014	Treffen der G7-Arbeitsgruppe zur Globalen Partnerschaft	Berlin (Deutschland)
5. November 2014	8. Treffen zum Informationsaustausch über nukleare Sicherung	Wien (Österreich)

FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES AN DAS EINUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS ÜBER DIE BEMÜHUNGEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER UMSETZUNG DER RESOLUTION 1325 (2000) DES SICHERHEITSRATS DER VEREINTEN NATIONEN IN DER OSZE-REGION

(Anhang 6 zu MC.GAL/2/14 vom 1. Dezember 2014)

1. Einleitung und Zielsetzung

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Bemühungen der OSZE im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit. Er geht insbesondere auf die wichtigsten Diskussionen ein, die im Forum für Sicherheitskooperation zu Fragen in Verbindung mit UNSCR 1325 – hauptsächlich im Zuge der Sicherheitsdialoge – geführt wurden, sowie auf Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, im Bereich von SALW und SCA und auf Aktivitäten der Feldmissionen und Veranstaltungen des BDIMR zu UNSCR 1325.

Der Bericht erfasst den Zeitraum November 2013 bis November 2014¹.

2. Mandat

Im Jahr 2000 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 1325, die sich mit den Auswirkungen von Konflikten auf Frauen und der Mitwirkung von Frauen an der Konfliktbeilegung, Friedenssicherung, Konfliktkonsolidierung und dem Wiederaufbau nach Konflikten befasst. In den vergangenen vierzehn Jahren hat der Sicherheitsrat nach einander sechs Resolutionen verabschiedet, die die Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit und den Rahmen für die internationale Politik vorgeben: UNSCR 1820 (2008), 1888 (2008), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013) und 2122 (2013). Die OSZE hat die Zusammenhänge zwischen der Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit einerseits und der Verwirklichung der umfassenden Sicherheit andererseits bereits in früheren Ministerratsbeschlüssen anerkannt: im Ministerratsbeschluss Nr. 14/04 über den OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, im Ministerratsbeschluss Nr. 14/05 über Frauen in der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und der Konfliktnachsorge, im Ministerratsbeschluss Nr. 15/05 über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, im Ministerratsbeschluss Nr. 7/09 über die Mitwirkung von Frauen am politischen und öffentlichen Leben und im Ministerratsbeschluss Nr. 3/11 über Elemente des Konfliktzyklus.

2011 beauftragte der Ministerrat das Forum für Sicherheitskooperation, 2012 „Wege zu prüfen, wie es die Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen im OSZE-Raum sowie der damit zusammenhängenden Resolutionen zu Gender- und Sicherheitsfragen unterstützen kann“ (MC.DEC/7/11/Corr.1).

1 Abgabefrist für Beiträge zu diesem Bericht war der 14. November 2014.

2012 ernannte der kirgisische Vorsitz des FSK erstmals einen FSK-Koordinator für Fragen im Zusammenhang mit der UNSCR 1325. Seine in FSC.DEL/32/12 beschriebenen Aufgaben umfassen im Wesentlichen die folgenden Zuständigkeiten:

- (a) dem FSK-Vorsitz bei der Erfüllung der Aufgaben in Umsetzung von Ministerratsbeschluss Nr. 7/11 im Zusammenhang mit der UNSCR 1325 Hilfestellung zu leisten;
- (b) mit den Delegationen, dem Sekretariat, den Institutionen und Organisationen der OSZE Rücksprache zu halten, wie die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses am besten erleichtert werden kann;
- (c) sich über die Entwicklungen auf dem Gebiet der UNSCR 1325 auf dem Laufenden zu halten, wenn erforderlich durch Teilnahme an externen, für diese Aufgaben relevanten Veranstaltungen, und dem FSK gegebenenfalls über die Entwicklungen und die Erfüllung des Mandats Bericht zu erstatten;
- (d) Vorschläge zur Billigung durch den FSK-Vorsitz auszuarbeiten, wie das FSK den Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung der UNSCR 1325 behilflich sein kann;
- (e) mit dem FSK-Vorsitz und dem OSZE-Sekretariat die Organisation von vom FSK beschlossenen und mit seinem Mandat zusammenhängenden Veranstaltungen zu koordinieren;
- (f) andere einschlägige Aufgaben und Verantwortlichkeiten wahrzunehmen, die ihm vom FSK-Vorsitz noch zugewiesen werden.

3. Bemühungen des Forums für Sicherheitskooperation

3.1 Sicherheitsdialoge des FSK

Gemäß dem Auftrag aus Ministerratsbeschluss Nr. 7/11 widmeten sich die FSK-Vorsitze 2014 im Rahmen ihrer Aktivitäten auch der Förderung der Umsetzung der UNSCR 1325. Am 16. Juli 2014 fand im FSK im Rahmen der vom OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) für das Forum für Sicherheitskooperation veranstalteten Gesprächsreihe zum Thema Menschenrechte ein Sicherheitsdialog über Frauen, Frieden und Sicherheit statt, bei dem Snježana Bokulić, Leiterin der Abteilung Menschenrechte des Büros der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte über „Dienstliche Erfordernisse und Menschenrechte der Angehörigen der Streitkräfte“ sprach, gefolgt von einem Vortrag über „Die OSZE und Frauen, Frieden und Sicherheit – der Weg vorwärts“, der von I. E. Botschafterin Miroslava Beham, Leitende Beraterin der OSZE für Genderfragen, gemeinsam mit Megan Bastik, Gender and Security Fellow, Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF), gehalten wurde.

Auf diesen Sicherheitsdialog folgte am 17. Juli 2014 eine Sonderveranstaltung des BDIMR zum Thema „Dienstliche Erfordernisse und Menschenrechte der Angehörigen der Streitkräfte“, zu der Vertreter der OSZE-Teilnehmerstaaten im FSK geladen waren.

Am 17. September 2014 fand im FSK im Rahmen der vom BDIMR für das Forum für Sicherheitskooperation veranstalteten Gesprächsreihe ein Sicherheitsdialog zum

Verhaltenskodex zum Thema Menschenrechte statt, bei dem Michael Georg Link, Direktor des BDIMR, über „Bürgerliche und politische Rechte von Angehörigen der Streitkräfte“ sprach, gefolgt von einem Vortrag von Françoise Gaudin, Leitende Beamtin für Gleichstellungsfragen im französischen Verteidigungsministerium, über „Die Stellung von Frauen im französischen Verteidigungsministerium“.

Am 1. Oktober 2014 hielt das FSK einen Sicherheitsdialog zum Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder in Konfliktsituationen ab, bei dem ein Referat über die „Verhinderung von sexueller Gewalt – das weitere Vorgehen“ von Rosy Cave, Beraterin für Gender und Konflikt im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen des Vereinigten Königreichs, zu hören war. Dieser Sicherheitsdialog fand als Folgeveranstaltung zum Weltgipfel gegen sexuelle Gewalt in Konflikten vom 10. bis 13. Juni 2014 in London statt.

3.2 Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit

Im Zuge des OSZE-weiten Workshops zum OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit vom 26. bis 28. März 2014 in Belgrad befasste sich eine eigene Diskussionsrunde mit dem Thema „Verwandte Aspekte der UNSCR 1325 – Frauen in den Streitkräften und freiwillige Berichterstattung im Rahmen des Informationsaustauschs“.

Aus dieser Diskussionsrunde gingen Empfehlungen hervor, die von der Plenarsitzung gebilligt wurden. Man kam überein, Interessenträger zu gewinnen und dazu zu ermächtigen, zu wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit Frauen, Frieden und Sicherheit tätig zu werden, gezielt den Aufbau von weiblichen Kapazitäten in der ersten Dimension zu betreiben, ein Verzeichnis von Frauen zur ersten Dimension zu erstellen und einen OSZE-weiten Aktionsplan für die Umsetzung der Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit auszuarbeiten.

Darüber hinaus wurde das im Zuge des Workshops in Belgrad erarbeitete Arbeitsdokument über mögliche, nicht erschöpfend aufgezählte Indikatoren zur Verbesserung der Berichterstattung zum OSZE-Verhaltenskodex über politisch-militärische Aspekte der Sicherheit (FSC.DEL/61/14) um spezifische Indikatoren für die Berichterstattung im Zusammenhang mit Frauen, Frieden und Sicherheit ergänzt.

Zum Informationsaustausch zum Verhaltenskodex im Juli 2014 kamen eigene Abschnitte zu Frauen, Frieden und Sicherheit hinzu, die dem auf freiwilliger Basis auszufüllenden Anhang zum Fragebogen beigelegt wurden. In diesem Jahr machten 63 Prozent aller Teilnehmerstaaten Angaben auf freiwilliger Basis zu Frauen, Frieden und Sicherheit – ein Anteil, der 2013 bei 60 und 2012 bei 48 Prozent lag.

Aus den Schlussfolgerungen des Berichts ging hervor, dass viele Teilnehmerstaaten nationale Aktionspläne sowie andere Strategien entwickelt haben, die ihnen bei der Umsetzung der UNSCR 1325 helfen sollen. Der größte Teil der Bemühungen gilt jedoch der Teilnahme von Frauen an bewaffneten Konflikten und internationalen Friedenssicherungseinsätzen, in der Konfliktanalyse hingegen wird nur selten eine Genderperspektive berücksichtigt.

Mehrere Staaten haben besondere Schulungskurse über die UNSCR 1325 und Fragen der Geschlechtergleichstellung durchgeführt. Es wurde jedoch angemerkt, dass Qualität und Auswahl der Informationen für die Berichte über Frauen, Frieden und Sicherheit sehr unterschiedlich waren, die Formatvorgaben nur sehr vage eingehalten wurden und genauere Informationen fehlten.

3.3 SALW und SCA

Es wurde eine Koordinierungssitzung abgehalten, an der der FSK-Koordinator zu Fragen betreffend UNSCR 1325, der Vorsitzende des informellen SALW-Freundeskreises sowie Vertreter der OSZE-Abteilung Genderfragen teilnahmen. Man kam überein, die Ausarbeitung eines „Leitfadens für Gender und Entwaffnung sowie Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozesse“ (einschließlich aller im Verlauf dieser Prozesse verwendeten SALW- und SCA-Methoden) aufzunehmen, der in erster Linie für OSZE-Missionen bestimmt sein soll.

Das OSZE-Sekretariat wählte in einem offenen Auswahlwettbewerb eine Expertin aus, die eine statistische Auswertung der einmaligen statistischen Analyse des OSZE-Informationsaustauschs zu SALW 2011 – 2014 (SEC.GAL/160/14) durchführen soll.

Im Einklang mit UNSCR 1325 wurden in allen SALW- und SCA-Projekten Genderfragen entsprechend berücksichtigt, wobei – wo möglich – den Erfordernissen von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Statistiken und Informationen entsprochen wurde. Damit wird sichergestellt, dass bei der Planung von Aktivitäten das vorhandene genderspezifische Instrumentarium zum Einsatz kommt.

Bei mehreren Projekten zur Unbrauchbarmachung bzw. Entsorgung von SALW, konventioneller Munition bzw. giftigen Raketentreibstoffkomponenten ist eine Beteiligung von Frauen vorgesehen. So beträgt etwa der Frauenanteil unter den Beschäftigten, die in der Einrichtung zur Unbrauchbarmachung TRF Kragujvac an der Umsetzung des Projekts zur Entsorgung von mit weißem Phosphor gefüllter Munition beteiligt waren, rund 40 Prozent.

Ähnliches ließ sich im Zusammenhang mit den Einrichtungen zur Entsorgung von SALW und Munition in Albanien, Belarus und Montenegro feststellen.

Bei der Umsetzung des Projekts zur Entsorgung von Mélange in der Ukraine stützte sich das Projektteam weitgehend auf die Expertise der Mitarbeiter des Verteidigungsministeriums, 50 Prozent davon Frauen, darunter auch eine OSZE-Expertin.

Darüber hinaus nimmt jeder Projektvorschlag Bezug auf die UNSCR 1325 bzw. Bestimmungen, wie eine auf Chancengleichheit bedachte Einstellung von Mitarbeitern, womit dazu beigetragen wird, dass die Projektumsetzung den allgemeinen Regeln und Vorschriften der OSZE und im Falle gemeinsamer Projektaktivitäten der betreffenden Agenturen der Vereinten Nationen entspricht.

4. Feldmissionen

4.1 OSZE-Mission in Montenegro

Am 4. und 5. September 2014 veranstaltete die OSZE-Mission in Montenegro in Danilovgrad einen zweitägigen praktischen Ausbildungskurs zum Thema „Menschenrechtsausbildung für Angehörige der Streitkräfte Montenegros zur Vorbereitung auf ihren Einsatz bei internationalen Missionen“. Diese Ausbildungsveranstaltung wurde von der OSZE-Mission in Montenegro gemeinsam mit dem Verteidigungsministerium von Montenegro organisiert.

Das Kursprogramm entstand mit Unterstützung und fachlicher Beratung durch den Ausschuss für Sicherheit und Verteidigung des montenegrinischen Parlaments, das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte und das niederländische Zentrum für europäische Friedens- und Sicherheitsstudien.

22 Frauen und Männer aus den Streitkräften und dem Verteidigungsministerium von Montenegro wurden durch diese Ausbildung für die Menschenrechte und die daraus abgeleiteten Verpflichtungen sensibilisiert, darunter auch Rechte aus dem humanitären Völkerrecht, der europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Genfer Konvention und den Haager Abkommen sowie die Verpflichtungen aus dem OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit.

Zu folgenden Themen gab es eigene Kursmodule: Menschenrechte und Grundfreiheiten als Gegensatzpaar; Menschenrechte – historische Entwicklung und heutige Sicht; internationale Menschenrechtsverträge; wirtschaftliche und soziale Rechte; dienstliche Erfordernisse und die Menschenrechte von Angehörigen der Streitkräfte; Menschenrechte für Angehörige der montenegrinischen Streitkräfte aus nationaler Sicht: gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen, Gender, Menschenrechtsausbildung in der Praxis; humanitäres Völkerrecht – maßgebliche Übereinkommen und Auslandsmissionen. Zwei Kursmodule befassten sich auch mit der UNSCR 1325.

4.2 OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina

Bosnien und Herzegowina verabschiedete seinen zweiten Aktionsplan zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter für den Zeitraum 2014 – 2017, dessen Verabschiedung und Umsetzung von den Abteilungen der OSZE-Mission für Sicherheitskooperation und für die menschliche Dimension aktiv unterstützt wurden. Vor Kurzem beschloss auch die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina ihren Aktionsplan zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (2013 – 2015), in dem unter anderem die UNSCR 1325 als eines der wichtigsten internationalen Dokumente für ein umfassendes Sicherheitskonzept gutgeheißen wird.

Am 4. Juli 2014 veranstaltete die bosnische Agentur für Geschlechtergleichstellung – sie ist das landesweit wichtigste Koordinierungsgremium für die UNSCR 1325 – die regionale Konferenz „Plattform für gemeinsames Handeln in den Bereichen menschliche Sicherheit, geschlechtsspezifische Gewalt und wirtschaftliche Ermächtigung“. Vertreter von Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Serbien und Montenegro trafen sich bei dieser Konferenz, um die Prioritäten für die regionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gleichberechtigung der Geschlechter abzustecken. In einer gemeinsamen Erklärung forderten

die Vertreter der vier Länder eine regionale Zusammenarbeit in fünf vorrangigen Themenbereichen: (1) Stärkung institutioneller Gendermechanismen und von Gender Mainstreaming, (2) Gender und Sicherheit, (3) wirtschaftliche Ermächtigung von Frauen, (4) geschlechtsbezogene Gewalt, (5) Gender und Umwelt. Die Agentur und die Mission erarbeiten derzeit gemeinsam einen Vorschlag für ein regionales Projekt, bei dem es auch um die Zusammenarbeit zwischen institutionellen Gendermechanismen aus diesen Ländern in den angeführten Bereichen und insbesondere im Bereich Gender und menschliche Sicherheit geht.

Was die Unterstützung der Umsetzung der UNSCR 1325 anbelangt, hebt die Abteilung der Mission für Sicherheitskooperation, die Bosnien und Herzegowina bei der Einhaltung seiner internationalen Sicherheitsverpflichtungen unterstützt, dabei die Bedeutung der UNSCR 1325 hervor; sie tut das auch bei ihren alljährlichen Informationsveranstaltungen über politisch-militärische Verpflichtungen für das bosnische Team zur Koordinierung der Einhaltung und für Vertreter verschiedener Ministerien und Agenturen. Das hat bewirkt, dass Bosnien und Herzegowina in dem freiwilligen Anhang zum Fragebogen zum OSZE-Verhaltenskodex zu diesem Thema immer Angaben zu Frauen, Frieden und Sicherheit liefert. Um diese Bemühungen im Jahr 2015 fortzuführen, wird die Mission einen Workshop zum Thema „Berichterstattung über Frauen, Frieden und Sicherheit im Rahmen des Informationsaustauschs zum OSZE-Verhaltenskodex“ veranstalten.

4.3 OSZE-Mission im Kosovo

Im Einklang mit Artikel 8 der UNSCR 1325 bemüht sich die OSZE-Mission im Kosovo (OMiK) darum, dafür zu sorgen, dass Frauen Zugang zu Dienstleistungen und Rechten erhalten und in Justiz- und Sicherheitsdiensten entsprechend vertreten sind.

Was die Vertretung in der Justiz und im Rechtswesen anbelangt, unterstützte die OMiK die erste Erhebung über den Zugang zum Recht und zu Rechtsdiensten für Bewohner des Kosovo². Das Ergebnis zeigte, dass besonders Frauen und Angehörige anderer Gemeinschaften als der albanischen vor Gericht deutlich schlechter vertreten sind. Aus der Erhebung ging auch hervor, wo und in welchen Rechtsbereichen die Nachfrage nach rechtlichen Dienstleistungen nicht erfüllt wird. Die angebotenen juristischen Dienstleistungen sind vor allem in den Bereichen Beschäftigung, Eigentumsstreitigkeiten, Bildungswesen, Gesundheitswesen, Erbrecht und staatliche Leistungen unzulänglich.

Auf dem Gebiet der Verhütung von Gewalt gegen Frauen bemüht sich die OMiK um eine Verstärkung der Kapazitäten der Institutionen, der Zivilgesellschaft und der Dienstleistungserbringer, um die Gleichstellung der Geschlechter wirksam zu fördern und geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen. Die OMiK unterstützt Vertreter der Amtsgewalt bei der Bewusstseinsbildung im Hinblick auf ihre Verantwortung bei der Ermittlung, Weiterleitung und Hilfestellung für die Opfer häuslicher Gewalt und auch im Hinblick auf die geltenden rechtlichen Grundlagen. Im Rahmen des Verhütungsmechanismus bemüht sich die OMiK, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt und für Schutzmechanismen zu heben und insbesondere um eine stärkere Einbindung von Männern und Jugendlichen in die Verhütung häuslicher Gewalt.

2 Jede Bezugnahme auf den Kosovo in diesem Bericht, sei es auf das Territorium, die Institutionen oder die Bevölkerung, ist ausschließlich im Sinne der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu verstehen.

Die Aktivitäten der OMiK im Jahr 2014 umfassten unter anderem die Ausarbeitung und Verbreitung des Kommentars zum Gesetz über den Schutz vor häuslicher Gewalt und die Veranstaltung von fünf Schulungskursen für Amtspersonen im „Standardverfahren für den Schutz vor häuslicher Gewalt im Kosovo“. Darüber hinaus ließ sie Flugblätter drucken und verbreiten, um die Notrufnummer für Menschenhandel und häusliche Gewalt bekannt zu machen. Die OMiK veranstaltete auch Ausbildungskurse für künftige Kursleiter, die 24 Outreach-Workshops sowie eine regionale Veranstaltung über die Verhütung von Gewalt gegen Frauen für Angehörige der Gemeinschaften der Roma, Aschkali und Ägypter aus ländlichen Gebieten der Region Prishtinë/Priština abhalten sollen.

Im Zuge ihrer Aktivitäten zur Verhütung von geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Einbindung Jugendlicher in diese Bemühungen veranstaltete die OMiK an Oberschulen in Mitrovica/Mitrovicë sechs Schulungskurse und eine Sensibilisierungskampagne zu den Themen Geschlechtergleichstellung und Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung.

Was den gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Entscheidungsprozessen betrifft, erleichterte die OMiK in Zusammenarbeit mit der Mission in Serbien eine Reihe hochrangiger Treffen prominenter Frauen in Prishtinë/Priština und Belgrad, zu denen weibliche Abgeordnete, Vertreterinnen der Zivilgesellschaft, der Medien und Wissenschaft kamen. Das dritte Treffen dieser Frauen fand im Oktober 2014 in Zürich (Schweiz) statt. Auf der Konferenz wurde unter anderem vereinbart, 2015 einen für junge Frauen bestimmten gemeinsamen Pilot-Sommerkurs für Führungskompetenz zu gründen, eine Blogging-Plattform einzurichten, die von beiden Gruppen der prominenten Frauen betreut wird, und einen Dokumentarfilm über Frauen in der Politik zu produzieren.

Im Bereich Sicherheit und Gefahrenabwehr veranstaltete die OMiK 2014 in Zusammenarbeit mit der OSZE-Mission in Montenegro einen regionalen Workshop über Frauen im Sicherheitssektor. Dieser Workshop sollte die Einbindung, Rolle und Stellung von Frauen im öffentlichen Sicherheitssektor auf regionaler Ebene verstärken. Es nahmen Vertreter der Innenministerien und Polizei aus den Nachbarländern teil, die über ihre Erfahrungen und die Herausforderungen in diesem Bereich berichteten und ihre Zusammenarbeit in Zukunft verstärken wollen. Vertreter aus den Nachbarländern sagten zu, ein Frauennetzwerk im Sicherheitssektor aufzubauen, über das laufend vorbildliche Verfahren ausgetauscht werden sollen.

4.4 OSZE-Zentrum in Bischkek

Nach den Herausforderungen, die die Ereignisse in Osch vom Juni 2012 mit sich brachten, richtete das OSZE-Zentrum in Bischkek viele seiner Aktivitäten neu und wesentlich stärker auf die Bereiche Versöhnung und Konfliktverhütung aus. In Anerkennung der Rolle, die Frauen während der Ausschreitungen und auch danach ebenso wie in der Zeit des Wiederaufbaus mit ihren Bemühungen um eine Versöhnung gespielt hatten, wurden die Genderaktivitäten auf eine völlig neue Basis gestellt; die Entwicklung eines Modells für die Ermächtigung von Frauen auf Ebene der örtlichen Gemeinschaften bildete den Höhepunkt dieser Entwicklung.

Im Süden Kirgisistans wurde 2011 ein Netzwerk weiblicher Führungspersönlichkeiten aufgebaut, das die Bezeichnung *Women Initiative Groups* führt. Dieses Vorhaben war als Instrument zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Herstellung von Geschlechtergleich-

stellung 2012 – 2020 und des Nationalen Aktionsplans zur UNSCR 1325 konzipiert, in denen eine umfassendere Einbindung von Frauen in die Versöhnung nach Konflikten und in den Friedensaufbau gefordert wird.

Daneben sind Frauen auch im *Yntymak Dschartschylary* zahlreich vertreten; die sogenannten Friedensbotschafter sind unparteiische Personen, die die Lage vor Ort beobachten, um potenzielle Konflikte zu erkennen und zu verhüten, beziehungsweise, um den Konfliktparteien zu helfen, für alle Seiten annehmbare Lösungen für ihren Konflikt zu finden.

Frauen stellen einen bedeutenden und ganz wichtigen Teil dieser Friedensbotschafterteams, die großen Wert darauf legen, durch entsprechende Aktivitäten für eine ausgewogene Geschlechterverteilung und Gender Mainstreaming zu sorgen. Nach wie vor ist die Berücksichtigung einer ausgewogenen Geschlechterverteilung bei der Zusammensetzung der Teams eine wichtige Komponente des Projekts. Der Zusammenhang zwischen Genderfragen und den potenziellen Konflikten, die an die Friedensbotschafter in ihren Gemeinschaften herangetragen werden, bildet auch einen Schwerpunkt in der Mediationsausbildung und Fallanalyse.

Die Initiative für kommunale Sicherheit (CSI) und das Programm für polizeiliche Angelegenheiten (PMP) fördern durch ihre Arbeit mit der örtlichen Polizei, mit lokalen Führungspersonlichkeiten der Gemeinschaften und Institutionen auch von sich aus die Einbindung der Gemeinschaften in Fragen, die mit geschlechtsspezifischer Gewalt zu tun haben.

Im Oktober 2014 veranstaltete die Abteilung eine internationale Konferenz zum Thema „Frauen in der Strafverfolgung“, mit der die Rolle der Frauen bei der Strafverfolgung unter Betonung ihres Beitrags zu Frieden und Sicherheit gefördert werden sollte. Mehr als hundert Teilnehmerinnen kamen zu der Veranstaltung, unter ihnen auch die frühere Präsidentin von Kirgisistan, Rosa Otunbajewa, der Generalstaatsanwalt sowie Vertreter der Strafverfolgungsbehörden der Republik Kirgisistan, sowie aus Zentralasien, Europa, den Vereinigten Staaten von Amerika, Georgien, Armenien, Kanada und dem Vereinigten Königreich. In einer Erklärung verabschiedeten die Konferenzteilnehmer Empfehlungen an die Regierung, das Innenministerium und andere Strafverfolgungsbehörden von Kirgisistan sowie an die Adresse internationaler Organisationen.

5. Zusammenarbeit mit dem BDIMR

Im Laufe des Jahres 2014 entwickelte das BDIMR gemeinsam mit der Genderabteilung der OSZE in Wien und dem Genfer Zentrum für demokratische Kontrolle der Streitkräfte einen Satz von Leitlinien, der dafür sorgen soll, dass Institutionen, die Aufsichtsfunktionen im Sicherheitssektor ausüben, bei ihrer Arbeit Genderbewusstsein entwickeln. Die Leitlinien für Streitkräfte konzentrieren sich darauf, wie man bei internen Kontrollmechanismen, etwa im Büro des Generalinspektors oder in der Personalführung, das Bewusstsein für die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern verstärkt, damit dort Beschwerden wegen Ungleichbehandlung besser wahrgenommen und untersucht werden. Die Leitlinien wurden im Zuge der laufenden BDIMR-Gesprächsreihe zum Thema Menschenrechte an die Mitglieder des Forums für Sicherheitskooperation verteilt.

Am 13. und 14. Mai 2014 führten das BDIMR und die OSZE-Mission in Moldau gemeinsam einen zweitägigen Praxisworkshop für Vertreter der Ministerien für Verteidigung, Inneres und auswärtige Angelegenheiten der Republik Moldau durch, durch den das Bewusstsein für die Verpflichtungen aus der UNSCR 1325 und den damit verbundenen internationalen Standards geschärft werden sollte. Die Schulung galt in erster Linie der verbesserten Abstimmung zwischen nationalen Stellen im Hinblick auf die Berichterstattung über die Bemühungen Moldaus zu Frauen, Frieden und Sicherheit auf internationaler Ebene. Der Workshop hatte auch Auswirkungen auf die aktuelle Diskussion über die Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans zu 1325 für die Republik Moldau.

2014 setzte das BDIMR auch seine Gesprächsreihe für das Forum für Sicherheitskooperation zum Thema Menschenrechte fort. Diese Gesprächsreihe soll die Mitglieder des FSK darüber informieren, welche Fragen derzeit für die Rechte von Soldaten Soldatinnen bestimmend sind. Am 16. Juli 2014 hielt das BDIMR die dritte Veranstaltung im Rahmen dieser Reihe ab, die dem Thema der dienstlichen Erfordernisse und aller sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Menschenrechte der männlichen und weiblichen Angehörigen der Streitkräfte und ihrer Familien in Friedenszeiten, im Einsatz und nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst gewidmet war. Neben anderen Fragen erörterten die Referenten und Teilnehmer die Besoldung, Ansprüche und Beförderung von Frauen, Gewalt gegen Frauen in den Streitkräften, Elternurlaub für Frauen und Männer als Teil eines umfassenden Beihilfenpakets für Kinderbetreuung, sowie Anstellungsmöglichkeiten für die Ehepartner von Angehörigen der Streitkräfte. Die Referenten kamen aus Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Irland, Kanada, den Niederlanden, Spanien, der Tschechischen Republik und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Am 23. Oktober 2014 organisierte das BDIMR die vierte Veranstaltung im Rahmen der Gesprächsreihe zum Thema Menschenrechte, deren Schwerpunkt die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit für Männer und Frauen in Uniform bildete. Praktisch ist darunter auch die Möglichkeit für Militärangehörige zu verstehen, soziale Medien zu nutzen und Berufsverbänden und Gewerkschaften beizutreten. Im Anschluss daran wurde die Frage der geschlechtergerechten Ausschreibung von militärischen Dienstposten und deren medialen Vermittlung sowie die Rolle von Berufsverbänden von Frauen erörtert. Die Referenten kamen aus Dänemark, Deutschland, Kanada, Moldau, Serbien, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

6. Schlussfolgerungen

Die Aktivitäten der OSZE zur Erleichterung der Umsetzung der UNSCR 1325 und der nachfolgenden Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit wurden von einer großen Zahl von OSZE-Teilnehmerstaaten befürwortet. Das FSK war über das Jahr ein geeignetes Forum für die Erörterung von Fragen zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit und für den Meinungsaustausch und die Weitergabe nachahmenswerter Verfahren auf diesem Gebiet. Die meisten Teilnehmerstaaten zeigten wachsendes Interesse an diesem Thema, das sie als wichtige Komponente des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE anerkannten; im Zusammenhang damit äußerten sie auch ihre Bereitschaft, Mittel und Wege zu prüfen, um Fortschritte auf diesem Gebiet zu ermöglichen.

Die Umsetzung der UNSCR 1325 im OSZE-Raum betrifft größtenteils Fragen, die in den Bereich der ersten Dimension fallen, doch erfassen die immer umfassendere Agenda und

der dimensionenübergreifende Charakter der Fragen zu Frauen, Frieden und Sicherheit zunehmend auch die zweite und dritte Dimension der OSZE. Die Beratungen auf der Überprüfungskonferenz zur Geschlechtergleichstellung am 10. und 11. Juli 2014 in Wien illustrierten diese Entwicklung.

Das Thema Frauen, Frieden und Sicherheit zieht zunehmende Aufmerksamkeit in internationalen Gremien auf sich und die Aktivitäten der OSZE und des FSK ergänzen die weltweiten Bemühungen in diesem Bereich. Durch diese Bemühungen erhöht sich auch die Sichtbarkeit der Organisation, die damit ihren Rang als maßgeblicher Partner in Fragen im Zusammenhang mit Frauen, Frieden und Sicherheit festigen kann.

BERICHT
DES VORSITZENDEN DER KONTAKTGRUPPE FÜR DIE
KOOPERATIONSPARTNER IN ASIEN AN DAS
EINUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS

(MC.GAL/3/14 vom 2. Dezember 2014)

Die Ukraine, die 2014 den Vorsitz der Asien-Kontaktgruppe innehatte, unterstützte den Schweizer OSZE-Vorsitz in seinem Bestreben, einen offenen und interaktiven Dialog zwischen der OSZE und den Kooperationspartnern in Asien zu fördern und bedarfsorientiert auf die Interessen und Prioritäten der asiatischen Partner einzugehen.

Im Laufe des Jahres fanden fünf Sitzungen der Asien-Kontaktgruppe und eine gemeinsame Sitzung mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum statt, die alle als nützliche Plattform zur Förderung des Dialogs der OSZE mit ihren asiatischen Partnern dienten. Der Vorsitz und die Kooperationspartner in Asien wählten gemeinsam die Themen für die einzelnen Sitzungen aus, in denen jeweils ein Redner aus einem Partnerland einen Vortrag hielt. Neben den Vorträgen der Partnerländer gab es in jeder Sitzung auch einen Vortrag von Experten zu Themen, die für die Asien-Kontaktgruppe von Belang sind.

Die erste Sitzung der Asien-Kontaktgruppe am 28. Februar war drei für die asiatischen Kooperationspartner interessanten Themen gewidmet. Sie begann mit dem Vortrag über „Die japanische Sicherheitspolitik“ des japanischen Botschafters Makoto Taketoshi. Als einer der acht ernannten Koordinatoren für den informellen Helsinki+40-Prozess stellte anschließend der Botschafter der Mongolei, Gunaajav Batjargal, den Entwurf zu seinem Arbeitsplan als Helsinki+40-Koordinator vor, mit dem der Austausch mit den Kooperationspartnern und den internationalen und regionalen Organisationen verstärkt werden soll. Der dritte Vortrag wurde von Maria Brandstetter, VSBM-Referentin in der Abteilung FSK-Unterstützung der OSZE, zum Thema „Die Arbeit des Forums für Sicherheitskooperation der OSZE und des Konfliktverhütungszentrums im Bereich der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM)“ gehalten.

Die zweite Sitzung der Kontaktgruppe fand am 4. April statt. Der Botschafter Afghanistans, S. E. Ayoob Erfani, referierte über die „Präsidentschafts- und Provinzwahlen 2014 in Afghanistan“. Er präsentierte aktuelle Informationen zu den Wahlen und betonte, dass diese einen historischen Moment für Afghanistan darstellen, da sie – auf der Grundlage der Verfassung aus dem Jahr 2004 – den ersten demokratisch vollzogenen Machtwechsel in der Geschichte des Landes einleiteten. Es folgten weitere Vorträge von Jean-Luc Lemahieu, dem Direktor der Abteilung Politikanalyse und Öffentlichkeitsarbeit (UNODC) über „Die illegale Drogenwirtschaft in Afghanistan – gegenwärtiger Stand und Perspektiven“, Richard Lappin, dem Leitenden Wahlberater (BDIMR), zum Thema „Das OSZE/BDIMR-Wahlunterstützungsteam für Afghanistan und die derzeitigen Entwicklungen“ und Dennis Cosgrove, dem Leiter der Gruppe Grenzsicherung und –management, über „Unterstützung der OSZE für die Grenzsicherung in Zentralasien“.

Das dritte Treffen am 23. Mai widmete sich dem Schutz und der Stärkung der Rolle der Frauen und begann mit einem Vortrag der Botschafterin von Thailand, Ihrer Königlichen Hoheit Prinzessin Bajrakitiyabha Mahidol, zum Thema „Thailand und der Schutz und die Stärkung der Rolle der Frauen.“ Nathalie Tagwerker, stellvertretende Leiterin der Abteilung Demokratisierung des BDIMR, setzte mit einem Bericht über „Das Engagement des BDIMR

für die Kooperationspartner mit Schwerpunkt auf der Stärkung der Stellung der Frauen“ fort, und Marko Letho, Berater zu Genderfragen (OSZE-Sekretariat), sprach über die „Aktuellen Aktivitäten der Abteilung Genderfragen und die Pläne für die Zukunft“, wobei er sechs Prioritätsbereiche vorstellte, auf die sich die Abteilung Genderfragen derzeit gemeinsam mit den Teilnehmerstaaten konzentriert und in die auch die Kooperationspartner einbezogen werden könnten. Diese Prioritätsbereiche sind Chancengleichheit, Gewalt gegen Frauen, rechtliche Rahmenbedingungen, Konfliktverhütung (UNSCR 1325), nationale Mechanismen und politische Teilhabe.

Die OSZE/JAPAN-Konferenz 2014 über den „Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen zwischen der OSZE und den asiatischen Kooperationspartnern im Hinblick auf die Schaffung einer sichereren, vernetzteren und gerechteren Welt angesichts neu entstandener Herausforderungen“ fand am 16. und 17. Juni in Tokio statt. Die von der OSZE und der japanischen Regierung gemeinsam organisierte Konferenz bot einen idealen Rahmen für den Gedankenaustausch in allen drei Sicherheitsdimensionen – der politisch-militärischen, der wirtschaftlich-ökologischen und der menschlichen Dimension – und spiegelte somit den umfassenden Sicherheitsansatz der OSZE wider. Im Zuge eines intensiven Austausches von Ideen, Erfahrungen und Best Practices ermittelten die Teilnehmer verschiedene Bereiche, in denen eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit der OSZE wünschenswert wäre. So wurden viele nützliche Ideen vorgestellt, die im Austausch mit den asiatischen Partnern weiter ausgebaut werden könnten, darunter vertrauensbildende Maßnahmen, Befassung mit neuen Herausforderungen wie zum Beispiel im Zusammenhang mit der Sicherheit und der Nutzung von IKT, das globale Sicherheitsumfeld, einschließlich Energiesicherheit und Wassermanagement, und die Rolle der Frauen bei der Gestaltung einer gerechteren Welt mit dem besonderen Schwerpunkt auf der Teilhabe der Frauen am öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben und dem Schutz ihrer Rechte. Hervorgehoben wurde, dass die Konferenz in einer Zeit stattfindet, in der die OSZE mit der größten Herausforderung in ihrer Geschichte, nämlich der Krise in der und um die Ukraine, konfrontiert ist.

Die jährliche gemeinsame Sitzung der Asien- und der Mittelmeer-Kontaktgruppe am 17. Oktober war der „Rolle der Frauen beim Aufbau der Demokratie“ gewidmet, die Gegenstand von zwei Referaten war. Die Beraterin für Genderfragen des BDIMR der OSZE, Ajla Van Heel, sprach über die Rolle der Frauen in Parlamenten und im politischen Leben in der OSZE-Region und darüber hinaus. Die Beraterin für Genderfragen der OSZE, Ana Lukatela, stellte zwei Projekte der Abteilung Genderfragen der OSZE vor: eines zur Berücksichtigung der Gleichstellung in Mediationsprozessen, das zweite über Mentoring-Netzwerke. Die Sitzung bot Gelegenheit zum Informationsaustausch zu den jüngsten Entwicklungen und Fortschritten der Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner in der Förderung der aktiven Teilhabe der Frauen am öffentlichen Leben in den einzelnen Ländern.

Die vierte Sitzung am 7. November behandelte das wachsende Phänomen der ausländischen terroristischen Kämpfer als besorgniserregende Entwicklung in der OSZE-Region und darüber hinaus. Der australische Botschafter, S. E. David Stuart, referierte über „Die Erfahrungen Australiens im Umgang mit dem Problem der ausländischen terroristischen Kämpfer“. Ergänzend dazu referierte Thomas Wuchte, Leiter der Gruppe Terrorismusbekämpfung (OSZE-Sekretariat), über „Ausländische terroristische Kämpfer und strategische Prioritäten der OSZE in der Terrorismusbekämpfung“ und erörterte den Ansatz der OSZE im Kampf gegen den Terrorismus.

Schwerpunkt der fünften Sitzung am 25. November war die Frage, wie die Lehren aus den Erfahrungen in Europa für die Gestaltung einer multilateralen Sicherheitskooperation in Asien herangezogen werden können. Sang-hwa Lee, stellvertretender Generaldirektor für Politikplanung des Außenministeriums der Republik Korea referierte über die „Nordost-asiatische Friedens- und Kooperationsinitiative“. Frances Mautner-Markhof, Direktorin des Österreichischen Zentrums für Internationale Studien (ACIS) in Wien, sprach über die „Nutzung der Erfahrungen der OSZE in der multilateralen Sicherheitskooperation in Nordostasien“. Den dritten Vortrag hielt Botschafter Fred Tanner, Leitender Berater des OSZE-Generalsekretärs und Verbindungsbeauftragter für den Schweizer OSZE-Vorsitz, zum Thema „Aufbauen auf dem Wissen und der Erfahrung der OSZE: Wege zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit Nordostasien“.

Eine weiterhin wichtige Aufgabe zur Fortführung des Dialog und Austauschs sollten die Folgeaktivitäten im Anschluss an die Erörterungen auf den Sitzungen der Asien-Kontaktgruppe und der OSZE/Asien-Konferenz sein.

Der ukrainische Vorsitz der Asien-Kontaktgruppe 2014 dankt allen Kooperationspartnern in Asien und den Teilnehmerstaaten aufrichtig für ihre fokussierte und engagierte Mitarbeit zur Förderung dieser Partnerschaft als Plattform für den offenen Dialog im Hinblick auf eine ergebnisorientierte Zusammenarbeit und einen für alle Seiten bereichernden Erfahrungsaustausch.

BERICHT
DES VORSITZENDEN DER KONTAKTGRUPPE FÜR DIE
KOOPERATIONSPARTNER IM MITTELMEERRAUM AN DAS
EINUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS

(MC.GAL/4/14 vom 2. Dezember 2014)

Serbien, das 2014 den Vorsitz der Mittelmeer-Kontaktgruppe innehatte, arbeitete gemeinsam mit den Mittelmeerpartnern daran, einen offenen und interaktiven Dialog mit der Kontaktgruppe zu fördern und bedarfsorientiert auf die Interessen und Prioritäten der Mittelmeerpartner einzugehen. Der Vorsitz setzte wichtige Schritte zur Stärkung der ergebnisorientierten Zusammenarbeit zwischen der OSZE und ihren Mittelmeerpartnern.

Im Laufe des Jahres hielt die Mittelmeer-Kontaktgruppe sechs Sitzungen und eine gemeinsame Sitzung mit den asiatischen Kooperationspartnern ab. Im Zentrum jeder Sitzung stand ein von einem Mittelmeerpartner vorgeschlagenes Thema. Der serbische Vorsitz förderte und unterstützte Beiträge aus den Hauptstädten der Partnerländer. In jeder Sitzung waren auch einschlägige Experten aus den OSZE-Organen anwesend, um einen echten Dialog zu ermöglichen.

Im Zentrum der ersten Sitzung der Mittelmeer-Kontaktgruppe am 7. März stand die Stärkung des Dialogs zwischen den Mittelmeerpartnern und den Teilnehmerstaaten, um die aktuellen Bedrohungen und Herausforderungen in der Mittelmeerregion wirksam zu bewältigen. Der serbische Vorsitz stellte den Arbeitsplan für 2014 vor; es folgten Vorträge von S. E. Dominic Schroeder (Vereinigtes Königreich), I. E. Oľga Algayerová (Slowakei), Vorsitzende des Wirtschafts- und Umweltausschusses, und S. E. Robert Kvile (Norwegen), Vorsitzender des Ausschusses für die menschliche Dimension. Der Generalsekretär der OSZE, S. E. Botschafter Lamberto Zannier, berichtete nach seinem jüngsten Besuch in Kairo über die aktuellen Entwicklungen vor Ort, würdigte den bedeutenden Beitrag von Botschafter Batjargal aus der Mongolei zum Helsinki+40-Prozess, wies auf die Bedeutung des Antrags Libyens auf Partnerschaft hin und stellte den neuen Mittelmeer-Schwerpunkt des Sekretariats, „Mediterranean Track II“, vor.

Die zweite Sitzung der Mittelmeer-Kontaktgruppe fand am 28. März mit Vorträgen von Dr. Mohamed Chafik Sarsar, Präsident der Hohen unabhängigen Wahlkommission in Tunesien, und von Dr. Richard Lappin, Leitender Wahlberater des BDIMR, statt. Schwerpunkt der Sitzung waren die Bedeutung der neuen demokratischen Verfassung Tunesiens und die wichtige Rolle des BDIMR bei der Wahlbeobachtung, wobei die zunehmende Einbeziehung der Kooperationspartner in die OSZE-Aktivitäten in allen drei Dimensionen und der Helsinki+40-Prozess besonders hervorgehoben wurden.

Im Mittelpunkt der dritten Sitzung am 16. Mai standen die Auswirkungen des syrischen Flüchtlingsstroms auf Jordanien mit Vorträgen von S. E. Nawaf Wasfi Tell, Sonderbotschafter und Sonderberater des Ministers für auswärtige Angelegenheiten von Jordanien, und Amin Awad, Leiter des Büros für den Nahen Osten und Nordafrika und regionaler Flüchtlingskoordinator für die Lage in Syrien im Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR). Herr Awad sprach über die Auswirkungen der Flüchtlingsproblematik auf die Nachbarstaaten Syriens und die Rolle des UNHCR bei der Bewältigung des Flüchtlingszustroms.

Die vierte Sitzung der Mittelmeer-Kontaktgruppe am 27. Juni war der Bekämpfung des Menschenhandels gewidmet. Merav Shmueli, die landesweit in Israel zuständige interministerielle Koordinatorin der Kampagne gegen den Menschenhandel, referierte über die in Israel in diesem Bereich erzielten Ergebnisse und erörterte die weiter bestehenden Herausforderungen; sie betonte dabei die Bedeutung der Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen, NGOs und der Zivilgesellschaft sowie dem Privatsektor, um Fortschritte zu erreichen.

In der fünften Sitzung am 19. September präsentierte der Schweizer Vorsitz die Ergebnisse des „Regionalen Workshops über Entführung zwecks Lösegelderpressung“, der am 16. und 17. September 2014 in Valletta (Malta) stattgefunden hatte, und der Track-II-Programmbeauftragte Dr. Emiliano Alessandri berichtete von der Konferenz zum Thema „Helsinki+40: OSCE, the Global Mediterranean, and the Future of Co-operative Security“ am 18. September 2014 in Rom.

In der sechsten Sitzung am 21. November wurden die Themen Migration und Terrorismus erörtert. Es gab Vorträge von S. E. Ali El Mhamdi, Botschafter des Königreichs Marokko, über „Marokko und Fragen der Migration“ und von Karim Haggag, stellvertretender Leiter der Abteilung für politische Planung und Krisen, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Arabischen Republik Ägypten, über „Terrorismusbekämpfung“. Beide Vorträge gaben Anstoß zu einem angeregten Austausch über die verschiedenen Mittel zur Bewältigung dieser Fragestellungen und verdeutlichten die Notwendigkeit, bei den Ursachen der Probleme anzusetzen.

Neben diesen regulären Sitzungen der Mittelmeer-Kontaktgruppe ergriff der serbische Vorsitz die Initiative, informelle *Med Coffee Meetings* abzuhalten, die Schauplatz angeregter Diskussionen zwischen den Botschaftern untereinander und im Beisein des Generalsekretärs waren. Zur Sprache kamen dabei die Track-II-Initiative im Mittelmeerraum, Cluster 8 des Helsinki+40-Prozesses, der Antrag Libyens auf den Status eines Partners der OSZE, ISIL als Bedrohung der Sicherheit und die Vorbereitungen für die OSZE-Mittelmeerkonferenz 2014, und es gab aktuelle Informationen vom Schweizer Vorsitz wie etwa über das neue Format, das beim Ministerrat in Basel am 4. und 5. Dezember 2014 zur Anwendung kommen sollte.

Die jährliche gemeinsame Sitzung der Asien- und der Mittelmeer-Kontaktgruppe am 17. Oktober war der „Rolle der Frauen beim Aufbau der Demokratie“ gewidmet, die Gegenstand von zwei Referaten war. Die Beraterin für Genderfragen des BDIMR der OSZE, Ajla Van Heel, sprach über die Rolle der Frauen in Parlamenten und im politischen Leben. Die Beraterin für Genderfragen des OSZE-Sekretariats, Ana Lukatela, stellte zwei Projekte der Abteilung Genderfragen der OSZE vor: eines zur Berücksichtigung der Gleichstellung in Mediationsprozessen, das zweite über Mentoring-Netzwerke. Die Sitzung bot Gelegenheit zum Informationsaustausch über die jüngsten Entwicklungen und die Fortschritte der Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner bei der Förderung der aktiven Teilhabe der Frauen am öffentlichen Leben in den einzelnen Ländern.

Der serbische Vorsitz der Mittelmeer-Kontaktgruppe bemühte sich konsequent um eine erfolgreiche Vorbereitung der jährlichen Mittelmeerkonferenz der OSZE, die am 27. und 28. Oktober 2014 in Neum (Bosnien und Herzegowina) stattfand. Thema der Konferenz war die „Stärkung der Zusammenarbeit zur Eindämmung der Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen und Terrorismusbekämpfung in der Mittelmeerregion“. Der Bericht der Konferenz wurde am 1. Dezember 2014 mit der Nummer SEC.GAL/194/14 verteilt.

Der serbische Vorsitz der Mittelmeer-Kontaktgruppe im Jahr 2014 dankt allen Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum aufrichtig für ihr Engagement und ihre Zusammenarbeit im Rahmen der OSZE-Partnerschaft als Plattform für offenen Dialog und Meinungsaustausch sowie bei der Förderung einer ergebnis- und bedarfsorientierten Zusammenarbeit.

BERICHT AN DEN MINISTERRAT ÜBER DIE STÄRKUNG DER RECHTLICHEN GRUNDLAGE DER OSZE IM JAHR 2014

(MC.GAL/5/14 vom 3. Dezember 2014)

Einleitung

Für den Schweizer Vorsitz hat die rechtliche Grundlage der OSZE als notwendiges Instrument für die wirksame und effiziente Erfüllung der von den Teilnehmerstaaten übertragenen Aufgaben große Bedeutung. Die Teilnehmerstaaten versuchen seit vielen Jahren, die OSZE auf eine solidere rechtliche Grundlage zu stellen, um die Organisation insgesamt zu stärken und sie zu befähigen, schnell auf neue Erfordernisse zu reagieren. 2007 wurde auf Expertenebene der Entwurf für ein „Übereinkommen über die Völkerrechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten der OSZE“ (Übereinkommensentwurf von 2007) ausgehandelt. Die allgemeine Zustimmung zum Inhalt des Übereinkommensentwurfs von 2007 wurde zwar nie angezweifelt, doch wurde das Übereinkommen nicht verabschiedet, da drei – auf Verlangen einiger Teilnehmerstaaten hinzugefügte – Fußnoten die Verabschiedung des Entwurfs von der Verabschiedung eines konstituierenden Dokuments der OSZE abhängig machten. Seither ist klar, dass die Verabschiedung des Übereinkommensentwurfs von 2007 für einige Teilnehmerstaaten mit der Frage eines OSZE-Gründungsdokuments gekoppelt ist, doch zur Aufnahme entsprechender Erörterungen über ein solches konstituierendes Dokument der OSZE kam bisher kein Konsens zustande.

Und so beeinträchtigen die praktischen Auswirkungen des ungeklärten rechtlichen Status der OSZE weiter die Wirksamkeit und Effizienz der Organisation, behindern sie in der Erfüllung ihres Mandats und verursachen Mehrkosten und Rechtsrisiken.

Die Konsequenzen dieser fehlenden Klarheit traten deutlich zutage, als die OSZE mit den Ereignissen in der Ukraine konfrontiert wurde. Der Ständige erkannte die dringende Notwendigkeit, rasch auf die Krise in dem Land zu reagieren, und ersuchte den Generalsekretär, binnen 24 Stunden Vorausteams zu entsenden. Dank der umgehend eingeleiteten Bemühungen konnten der entsprechende rechtliche Status, die Vorrechte und Immunitäten, die für die erfolgreiche Erfüllung des Mandats und den Schutz der entsandten offiziellen OSZE-Vertreter notwendig waren, in Rekordzeit vereinbart werden. Dennoch vergingen volle zehn Wochen, bevor die rechtlichen Vorkehrungen getroffen waren und in Kraft treten konnten. Die Ereignisse in der Ukraine haben gezeigt, dass Unklarheiten hinsichtlich des Rechtsstatus der OSZE zu Situationen führen können, die die OSZE an der Umsetzung ihres Mandats hindern und es ihr unmöglich machen, die Erwartungen der Teilnehmerstaaten in ihre Fähigkeit, Krisen und Konflikte beizulegen, zu erfüllen. Ein weiteres Beispiel ist eine Feldoperation in einem anderen Teilnehmerstaat, die ohne Rechtsstatus für sich selbst oder ihre Mitarbeiter tätig ist und dadurch ein rechtliches Risiko eingeht.

In dem Bemühen, den nötigen Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten über diese Herausforderungen zu fördern und eine einheitliche und geeignete Lösung zu finden, berief der Amtierende Vorsitz 2014 weitere Sitzungen der Informellen Arbeitsgruppe für die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE (IWG) ein und verlängerte das Mandat von Botschafter John Bernhard als Sonderberater des Vorsitzes und Vorsitzender der IWG.

Aktivitäten der Informellen Arbeitsgruppe

Erste Sitzung: April 2014

Die IWG hielt ihre erste Sitzung am 11. April 2014 ab. Dabei legten verschiedene Sekretariatsabteilungen Fallstudien als Beispiele für die praktischen Probleme vor, die sich aus der mangelnden Klarheit hinsichtlich der rechtlichen Grundlage der OSZE ergeben. Dann folgten vergleichende Referate über völkerrechtliche Lösungen für den Rechtsstatus internationaler Organisationen. Es wurde für sinnvoll erachtet, aktuelle Informationen über die operativen Auswirkungen des ungeklärten Rechtsstatus als ständigen Punkt in die Tagesordnung künftiger IWG-Sitzungen aufzunehmen. Der Sonderberater des Vorsitzes stellte abschließend fest, dass weiter an möglichen Modellen einer rechtlichen Grundlage der OSZE gearbeitet werden müsse, und gab bekannt, dass auf der nächsten IWG-Sitzung alle bisher ins Spiel gebrachten Vorschläge noch einmal geprüft werden würden.

Zweite Sitzung: Juli 2014

Die zweite Sitzung der IWG fand am 11. Juli 2014 statt. Sie diente vor allem dem Zweck, die verschiedenen Optionen zur Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE, die bisher vorgeschlagen worden waren, noch einmal systematisch vorzutragen und zu erörtern. Zur Diskussion standen fünf Optionen: Option 1: Verabschiedung des Übereinkommensentwurfs von 2007; Option 2: „Splitting“ der Verabschiedung des Übereinkommensentwurfs von 2007 in zwei Etappen; Option 3: Verabschiedung eines konstituierenden Dokuments der OSZE und des Übereinkommensentwurfs von 2007; Option 4: „Übereinkommen Plus“ (Aufnahme von Elementen eines konstituierenden Dokuments der OSZE in den Übereinkommensentwurf von 2007); und Option 5: Aktualisierung des Römer Beschlusses von 1993 über die Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten der KSZE. Im Laufe der Diskussion wurde eine weitere Option vorgeschlagen: die Umsetzung der im Römer Beschluss von 1993 enthaltenen Verpflichtungen durch Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommensentwurfs von 2007 durch die Teilnehmerstaaten, die dies wünschen (Option 6).

Nach der Diskussion regte der Vorsitz an, die Prüfung aller Optionen fortzusetzen. Zur Option 5 hieß es, das Sekretariat sollte das „Rote Buch der OSZE“ durch die Aufnahme zusätzlicher Textteile aus dem Römer Beschluss von 1993 in den offiziellen Sprachen der OSZE verstärken. Dadurch soll der Nutzen des Dokuments bei der Beseitigung von Schwierigkeiten an Grenzen usw. erhöht werden, da das „Rote Buch der OSZE“ das einzige Dokument ist, mit dem die OSZE ihre Vertreter in offizieller Mission ausstatten kann.

In seinem Vortrag über die operativen Konsequenzen des ungeklärten Rechtsstatus der OSZE unterstrich das Sekretariat den nahezu universellen Charakter der Funktionssonderrechte und -immunitäten internationaler Organisationen. Es teilte der IWG mit, dass es mangels verbindlicherer Vorkehrungen zur Berücksichtigung der operativen Erfordernisse die objektive Rechtspersönlichkeit der OSZE sowie Funktionssonderrechte und -immunitäten als Gewohnheitsrecht geltend macht, vor allem wenn besondere Erfordernisse eine rechtliche Grundlage für die OSZE im Fall einer dringenden Entsendung notwendig machen.

Dritte Sitzung: Oktober 2014

Auf der dritten Sitzung der IWG am 15. Oktober 2014 wurde die Diskussion über die sechs Optionen fortgesetzt. Der Vorsitz legte den Entwurf zu einem Non-paper vor, das in

groben Zügen den Wortlaut eines/einer „Übereinkommens Plus/Satzung“ für die Option 4 auf Grundlage des Übereinkommensentwurfs von 2007 skizzierte, ergänzt durch Elemente konstituierender Art. Es wurde festgestellt, dass weitere Elemente, etwa über die Rolle der PV, geprüft werden müssten. Auch zur Option 6 wurde ein Non-paper verteilt. Eine Zusammenfassung sowie die Dokumente zu allen sechs Optionen sind diesem Bericht als Anlagen beigelegt.

Man war sich darin einig, dass es bei so vielen Optionen ratsam wäre, ihre Zahl zu allererst zu verringern und einige beiseite zu lassen, um sich auf jene Optionen zu konzentrieren, bei denen am ehesten ein Kompromiss erzielt werden kann. Anregungen zur Prüfung durch die IWG sind auch weiterhin willkommen.

Sonstige maßgebliche Entwicklungen

Nationale Maßnahmen der Schweiz

Da in der Zeit des Schweizer OSZE-Vorsitzes mehrere OSZE-Konferenzen in der Schweiz stattfanden, einschließlich des Baseler Treffens des Ministerrats, und angesichts der Notwendigkeit, für die Arbeit der OSZE in ihrem Vorsitzland entsprechende Arbeitsbedingungen zu schaffen, regelte die Schweizer Regierung den Status der OSZE-Konferenzen, die 2014 in der Schweiz abgehalten wurden, und ihrer Teilnehmer dahingehend, dass bestimmte Vorschriften – betreffend den Status und die Vorrechte und Immunitäten – des Schweizer Gaststaatgesetzes von 2007 samt Verordnung, des Wiener Übereinkommens von 1961 über diplomatische Beziehungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Sondermissionen auf diese Konferenzen, ihre Tagungsorte, die Delegationen der OSZE-Teilnehmerstaaten und anderer teilnehmender internationaler Organisationen sowie auf offizielle Vertreter der OSZE angewendet wurden.

Erhebung der Gesetzeslage

Um die Erörterungen in der IWG anhand aktueller Informationen über den Rechtsstatus der OSZE zu ermöglichen, verteilte der Schweizer Vorsitz eine Umfrage über die von den OSZE-Teilnehmerstaaten betreffend die Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten der OSZE ergriffenen innerstaatlichen Umsetzungsmaßnahmen. Die Teilnehmerstaaten wurden ersucht, einige Fragen über die Umsetzung des Römer Beschlusses von 1993 und von Aspekten des Übereinkommensentwurfs von 2007 in ihrem Land zu beantworten. Eine ganze Reihe von Teilnehmerstaaten antwortete innerhalb der relativ kurz bemessenen Frist. Das Thema wurde von der IWG auf ihrer Oktober-Sitzung behandelt und die Teilnehmer wurden ersucht, bis Ende 2014 zu antworten. Der designierte Vorsitz kann die Frist verlängern, um sich ein genaues Bild vom vorherrschenden Rechtsstatus der OSZE im OSZE-Raum zu machen. Aus den bisher eingegangenen Antworten lässt sich vorerst ableiten, dass von einer einheitlichen Anwendung nicht die Rede sein kann, obwohl es das erklärte Ziel des Römer Beschlusses von 1993 war, die Teilnehmerstaaten bei der Harmonisierung der Regelungen betreffend den Rechtsstatus der Durchführungsorgane und der Vorrechte und Immunitäten zu unterstützen.

Konferenz des Vorsitzes über die Einkommensteuer für örtliche Bedienstete

Am 2. September 2014 veranstaltete der Schweizer Vorsitz außerdem eine Konferenz über die Besteuerung der OSZE-Einkommen örtlicher Bediensteter. Sie fand im Rahmen der ACMF-bezogenen Aktivitäten des Vorsitzes statt, doch da bei dieser Veranstaltung auch Probleme in einigen Gaststaaten zur Sprache kamen, die zum Teil auf den ungeklärten Rechtsstatus der OSZE zurückzuführen sind, wurde der IWG am 15. Oktober 2014 darüber Bericht erstattet.

Schlussfolgerung

Der Schweizer Vorsitz ist der Auffassung, dass die Stärkung der Rechtsgrundlage der OSZE ein gemeinsames Ziel aller Teilnehmerstaaten ist, sich diese aber nicht darin einig sind, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Die IWG ist ein geeignetes Forum zur Erörterung dieser Frage und sollte ihre Arbeit fortsetzen. Derzeit ist sie mit zahlreichen Optionen befasst, weshalb sie nun vor allem sondieren sollte, welche Optionen am ehesten eine konsensfähige Lösung versprechen, um diese dann weiterzuentwickeln und zu einem konzertierten Ansatz zu gelangen.

Der 40. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki, des Gründungsdokuments der OSZE, wäre ein passender Anlass für Fortschritte in der Frage der Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE. Ein eindeutiger Rechtsstatus für die OSZE ist unerlässlich, wenn sie die von den Teilnehmerstaaten zugewiesenen Aufgaben wirksam und effizient wahrnehmen und ihre zentrale Rolle in der europäischen Sicherheitsarchitektur gewährleistet werden soll.

Anlagen

1. Zusammenfassung der in der IWG anstehenden Optionen: Kommentierte Tagesordnung, Anlage zu CIO.GAL/173/14, 2. Oktober 2014
2. Übereinkommensentwurf von 2007, CIO.GAL/48/07/Rev.6, 23. Oktober 2007 (+ MC.DD/28/07, 29. November 2007)
3. Non-paper: Vorschlag betreffend weitere Aktivitäten im Jahr 2013 zur Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE, CIO.GAL/118/13, 26. Juli 2013
4. Entwurf für ein Gründungsdokument, verteilt vom irischen Vorsitz, CIO.GAL/68/12, 12. Juni 2012
5. Non-paper des Vorsitzes über ein/eine mögliche/s „Übereinkommen Plus/Satzung“, Anlage zu CIO.GAL/173/14, 2. Oktober 2014
6. Beschluss über die Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten, Rom 1993, CSCE/4-C/Dec.2, 1. Dezember 1993
7. Non-paper zur Option 6, Anlage zu CIO.GAL/173/14, 2. Oktober 2014